Phil Sp
196 m

Benzinger

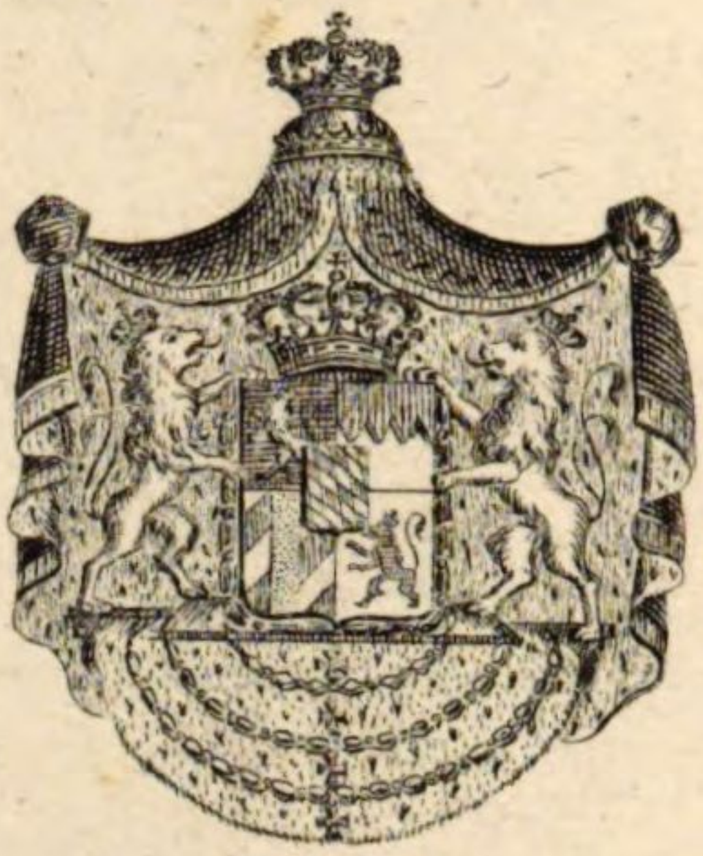

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36603225210015

<36603225210015

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Logik

als

Wissenschaft der Denkkunst,

dargestellt

von

Dr. Ignaz Denzinger,

k. b. Professor an der Universität Würzburg.

Bamberg,

im Verlage der Rud. Lachmüller'schen Buch- und Kunsthandlung.

1836.

Wa
100. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Fr. Humann.

Seinen

vielgeliebten Söhnen

Leopold August, Heinrich u. Franz Joseph

Denzinger

gewidmet

vom

Verfasser.

Vielgeliebte Söhne!

Euch habe ich diesen kurzen Umriß der Logik gewidmet, weil Ihr diejenigen unter den Sterblichen seyd, welche hier auf Erden am meisten zu meinem Glücke beitragen können, dadurch nämlich, daß Ihr Eurem Geiste jene hohe Vollendung zu geben suchet, welche unerläßlich ist, wenn man in unserem weit vorgerückten Zeitalter der Menschheit, seinem Vaterlande, seinem Könige wahrhaft nützlich werden will. Ich habe Euch dieses Werkchen aber auch deswegen gewidmet, weil ich bei Abfassung desselben fast immer an Euch und an Eure, nunmehr bald eintretende, Bedürfnisse dachte. Nachdem nun die Entwicklung Eures Geistes auf dem Gymnasium bald vollendet seyn wird, werdet Ihr die hohe Schule beziehen, um Euch da mit der eigentlichen Wissenschaft vertraut zu machen, und Euch jene allgemeinen und besonderen Kenntnisse zu erwerben, welche der Mensch braucht, wenn er auf einem höheren Posten seinem Könige und Vaterlande dienen will, besonders bei uns Deutschen, als Ludwigs I. des Bayern — Königs Staatsdiener. Wollt Ihr den Zweck der hohen Schule vollkommen erreichen, so ist es, was auch einige Neuerer sagen mögen, an der Ordnung, mit dem Studium der Philosophie, der Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes und den Prinzipien alles Denkens und Erkennens, anzufangen; die Philosophie selbst aber mit der Bearbeitung der Logik, als der Propädeutik alles Philosophirens, zu beginnen. Daher eilte ich mit der Herausgabe dieses Werkes; denn ich hege den lebhaftesten Wunsch, es möge von Euch beachtet, benützt werden. Hiebei kann ich jedoch nicht verhehlen, daß ich, als ich dasselbe

herausgab, nicht bloß Euch, sondern auch tausend Andere im Auge hatte, welche sich in Eurer Lage befinden und noch später befinden werden.

Es kostete mir manches Opfer gerade so zu schreiben, wie ich geschrieben habe. Denn ich fühle nur zu sehr, daß ich, wäre es mir um Berühmtheit zu thun gewesen, einen höhern Schwung hätte nehmen müssen. Weniger Anspruch an den gemeinen Menschenverstand, mehr gewagte Ansichten, viel Dunkelheit und in der Dunkelheit etwas mystisches Licht begründen, leider, nur zu oft großen Ruf in der philosophischen Welt. Allein ich wollte Euch, und Allen denen, welche ich, wie Euch, liebe, wahrhaft nützlich werden. Um dieses zu können, mußte ich einfach seyn und verständlich zu werden suchen, um Euch wahrhaft zu nützen und Euren Geist vor allem philosophischen Rausche zu bewahren. Dazu gehört in unseren Tagen mehr Muth, als Ihr glaubet. Allein was thut die Liebe nicht? —

Man wird Euch vielleicht sagen, daß meine Art, die Logik zu behandeln, nicht die beste, vielleicht gar die verkehrte sey, weil ich Euch nur durch viele Umschweife und langsam in das Heiligthum der eigentlichen Philosophie führe. Man wird Euch sagen, daß es besser wäre, Euch den Kern der philosophischen Weisheit sogleich vorzulegen, um Euch ohne Zeitverlust, ohne Vergeudung der geistigen Kraft den Genuß desselben werden zu lassen. Allein lasset Euch nicht verleiten, nach dieser verderblichen Ansicht zu handeln. Man bedenkt, also redend, nicht, daß ein selbstthätiger, d. h. wahrer Mensch des Kernes sich nicht bemächtigen könne, wenn er nicht zuvor die Schaale selbst geöffnet, und die Kunst, sie selbst zu öffnen, gelernt hat. — Um in anderen Gleichnissen zu reden, so saget mir doch, wie man in den Mittelpunkt eines Kreises kommen könne, ohne durch die Peripherie und Radien zu

dringen, wenn man sich nicht durch die mystische Bombe hineinschießen lassen will, welche, leider, das Ziel so oft verfehlt hat und noch verfehlt. Bewahre Euch Gott vor solcher Anleitung zum Studium der Philosophie. Dieser Wunsch ist bei mir um so lebhafter, weil unsere Gymnasien noch immer nicht so organisirt sind, daß die jugendlichen Geister nicht bloß formal, sondern auch stofflich zum Studium der Philosophie vorbereitet würden. Doch lassen wir die Erörterung dieses Gegenstandes, der Euch gegenwärtig noch nicht interessiren kann, bei Seite.

Man wird Euch vielleicht auch sagen, meine Logik sey nichts als leeres Formen-Wesen; diese Formen zu kennen nütze durchaus nichts, weil sich der Geist, getrieben von seiner Natur, von selbst nach denselben bewege. Allein, um mich faßlich, gemeinfaßlich auszudrücken, bedenket man denn, also redend, daß auch der Musiklehrer von Tact, der Tanzmeister von Schritten und Figuren, der Zeichnenlehrer von Grundlinien sprechen, und daß die griechischen Bildhauer ein Urbild von wahrer Schönheit vor Augen hatten? Sollte es denn für die Bewegungen des menschlichen Geistes nicht auch etwas geben, was dem Tacte, den Tanzfiguren, den Grundlinien in der Zeichnung entspricht; etwas, was dem Ideale griechischer Künstler ähnelt, und gründlich gekannt, fleißig einstudirt werden muß, wenn diese Bewegungen gute, regelrechte Bewegungen seyn sollen? Diese Frage klingt, wie philosophische Prosa. Aber das Etwas, von dem es sich handelt, ist in der Logik enthalten, wie ich sie Euch dargestellt habe. —

Man spricht von leeren Formen und von einer aristotelischen Logik, welche sich mit diesen Formen abmartert und tadelt dieselbe, weil man bemerkt haben will, daß der wahre Meister sie einhalte, ohne es zu wissen. — Diejenigen, welche also sprechen, halten sich nur zu oft sogar für Hexen-Meister

und hexen gar vieles zusammen, was bedachte Denker für formlos halten. Allein gesetzt auch, es wäre wahr, daß der Meister die Formen einhalte, ohne es zu wissen, so muß doch der Meister erst Schüler gewesen seyn.

Man verkennt, leider, den Werth der aristotelischen Formenlogik nur zu oft. Durch geistige Bewegung kommen wir zur Wissenschaft. Ist die Wissenschaft, wie man nicht läugnen kann, ein Kunstproduct, so muß diese Bewegung künstlich seyn, sonach Gesetz und Methode haben. Beides aber, in seiner Reinheit aufgefaßt, ist in der aristotelischen Formenlogik enthalten. Die Asiatische Menschheit, d. h. die Menschheit in der Kindheit, hatte ihre Methode, indem sie ihr Wissen auf Gleichnisse, Parabeln und Sentenzen gründete; die griechische Menschheit im Knabenalter hatte ihre Methode in der pythagorischen Zahlen- und Formenlehre (wohl auch die Sinesen); die Griechen im Jünglingsalter hatten ihre Methode in der sokratischen und platonischen Dialectik; die Griechen endlich im Mannesalter hatten ihre Methode in der aristotelischen Formenlogik. Nach Aristoteles kam man allerdings im Greisenalter noch auf andere Methoden, zur Zeit der Synkretisten zum Beispiel. Allein wer diese Methoden loben wollte, müßte vergessen, daß die Alten gerne kindisch werden. Dieses merket Euch. Es wird eine Zeit kommen, wo Ihr Euch überzeugen werdet, daß die Griechen in ihrem Greisenalter in der That von der kräftigen Philosophie ihrer Ahnen abwichen und sich mit der Auffassung asiatischer Ansichten ergötzend dem philosophischen Tode näher kamen. Das sich kräftig entwickelnde Neueuropa hat sich im Mittelalter schon an des Aristoteles Formenlogik gehalten, dieselbe später nach Kräften verbessert und sich auf diese Art zu einer höhern Bildung emporgeschwungen. Sobald man anfing, diese Logik zu verachten, kam man auch dem Verfalle nahe.

Es wird nicht an Leuten fehlen, welche, um die Formenlogik aufzuheben, viel von einer gewißen Identifizirung der Form und des Stoffes, des Subjectiven mit dem Objectiven sprechen und auf diese Art aus der Logik eine Metaphysik machen. — Die Rede dieser Leute klingt zwar sehr erhaben, weil sie mehr, als sich geziemt, dunkel ist. Allein ich fürchte, sie möge für Euch, eben ihrer Dunkelheit wegen, wenig belehrend seyn. Ich könnte diesen Leuten zwar sagen, daß sie höchlich fehlen, weil sie das, was die philosophische Reflexion in ihrem naturgemäßen Fortschritte schon vor zwei tausend Jahren getrennt hat, wieder zusammenwerfen, und sie würden mir vielleicht nur nothdürftig auf diese Einwendung antworten können. — Gebet diesen Leuten wenigstens gegenwärtig kein Gehör! — Ihr werdet nun bald die Universität beziehen, nicht um irgend ein bestehendes System, dessen Gültigkeit jeden Falles in Frage stehen wird, Euch anzueignen, sondern um unter Leitung eines unbefangenen Lehrers die Kunst zu philosophiren zu erlernen. Habt Ihr dereinst diesen Zweck erreicht, habt Ihr es dahin gebracht, durch dialectische Wissenschaft und Uebung Eure Reflexion frei zu machen, Euch über Eure Muttersprache und die durch dieselbe gegebenen Begriffe und Ansichten zu erheben, und Euch ein selbst gewonnenes System nach Euren Vorstellungen von der Gesetzmäßigkeit unseres Geistes zu bilden, dann beschäftiget Euch immerhin mit der metaphysischen Logik und logischen Metaphysik der neusten Zeit, prüfet Alles, und behaltet das Gute für Euch. Aber itzt lernet vor Allem die Gesetzmäßigkeit des denkenden Geistes kennen, um Euch in den Stand zu setzen, zu philosophiren. Diesen Zweck will Euch meine Logik erreichen helfen, und wird es um so mehr können, weil wegen des streng systematischen Ganges in derselben ihr Studium eine Gymnastik für Eure Denkkraft seyn wird.

Allerdings hätte ich Euch meine früheren Compendien der Logik empfehlen können. *) Allein diese Werke, im Vaterlande nur unter Freunden bekannt, sind im Auslande und zwar in lateinischer Sprache geschrieben und nach zufällig bestandenen Verhältnissen angeordnet und ausgeführt. Als ich nämlich zu Lüttich im Königreiche der Niederlande Philosophie lehrte, hatte ich zwar das Glück im Dienste eines großartigen Königs zu stehen, der den höchsten Ruhm seiner Regierung darein setzte, seinen Unterthanen ohne Rücksicht auf zufällige Verhältnisse durch Beförderung aller Wissenschaften eine den Fortschritten des Zeitalters entsprechende Bildung zu geben, und diese Bildung nicht bloß auf das Studium der empirischen Wissenschaften, sondern auch auf Philosophie zu gründen, um sie in den Stand zu setzen, mit dem übrigen Europa nicht bloß in technischer, sondern auch in intellectueller und moralischer Beziehung zu rivalisiren. Allein nicht alle Provinzen des Reiches standen auf derselben geistigen Höhe. In Belgien wehte häufig uralter Wind, welcher der neuern Philosophie nicht freundlich war; da wo er nicht wehte, war man von französischem Sensualismus aufgeblasen oder lag, alle Philosophie verachtend, in den Armen eines fatalen Empirismus in einer wahrhaft traurigen, philosophischen Windstille. Zwar fehlte es nicht an vortrefflich organisirten Köpfen, welche sich mit vieler Liebe

---

*) Prima lineamenta Logices in usum auditorum edita ab J. Denzinger. Leodii 1818.

Ignatii Denzinger institutiones Logices. Vol. I. II. Sect. 1. et 2. Leodii 1824.

Prima lineamenta Logices, secundum institutiones logicas exposita, auctore J. Denzinger. Leodii 1826. editio secunda 1828.

dem Studium der Philoſophie ergaben. Allein die Mehrzahl fragte: cui bono? und wähnte ſich klug, wenn ſie ſich auf das Studium desjenigen beſchränkte, was das Geſetz vorſchrieb. Es war aber das Vorgeſchriebene eben nur Logik. Wollte man des Guten ſo viel, als möglich, thun, ſo mußte man die Logik mit vielem Fremdartigen ausſtatten. Unter dieſen Umſtänden ſind die oben genannten Werke geſchrieben worden. Wie ſoll ich ſie Euch empfehlen, die Ihr Euch nun in Eurem wahren Vaterlande, d. h. in dem Vaterlande Eures Vaters bilden könnt, wo wieder unter einem großartigen, der Wiſſenſchaft, als der Völker Glück, holdem Könige zwar dieſelben Anforderungen von Seite der Regierung gemacht werden; wo aber das Studium der Philoſophie auf eine ganz andere Art gewürdiget wird, von denen, welche der Regierung unterworfen ſind?

Dazu kömmt noch der Umſtand, daß oben genannte Compendien, welche ohnedem in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſind, nach den Anſichten der Kantiſchen Schule über Formgebung und Geſtaltung der Logik abgefaſſet ſind. Dieſe Schule hat nämlich die Eintheilungen und Untereintheilungen der logiſchen Formen nach der Kantiſchen Kategorientafel eingerichtet. Allein dieſe Art, die Logik zu bearbeiten, fand ſchon in älteren Zeiten Gegner. In neuern Zeiten wurden derſelben bedeutende Einwendungen entgegengeſtellt. Je mehr ich mir Mühe gab, dieſe Einwendungen zu widerlegen, deſto mehr wurde ich endlich geneigt, das von Kant an dem ſchönen Gebäude der Logik von Auſſen aufgeſtellte Gerüſte einzulegen, und die Logik von Innen heraus zu geſtalten. Die Form der Kantiſchen Logik läßt ſich ohne Sophiſterei nicht retten. Dieſes iſt meine jetzige Ueberzeugung. Wie ſoll ich Euch meine früheren Logiken empfehlen? Irren iſt menſchlich, im Irrthume vorſätzlich verharren, iſt ſchlecht.

Mit diesen Bemerkungen, welche die lesende Welt als Vorrede zu meiner Logik anzusehen gebeten wird, übergebe ich Euch mein kleines Werk, um es vorzüglich beim Anfang Eurer philosophischen Studien zu benützen. Möchtet Ihr aus demselben Vertrauen auf die Vernunft, als der schönsten Gabe der Gottheit schöpfen; möchtet Ihr aber auch aus demselben Bescheidenheit und Nüchternheit im Gebrauche dieser Gabe lernen, indem die, sich allein, stolz und selbstsüchtig vertrauende Vernunft nothwendig den Untergang aller Philosophie herbeiführt; möchtet Ihr endlich aus meinem Werke die Ueberzeugung schöpfen, daß die wahre Wissenschaft nur auf einem guten sittlichen und religiösen Grunde gedeihen könne, so wie, daß eine also gediehene Wissenschaft zu Gott führe. Ist Euch diese Ueberzeugung geworden, dann könnet Ihr Euch mit ganzer Seele dem Studium der Philosophie hingeben, ohne von demselben Schaden zu leiden; denn ewig bleibt wahr, was Bacon sagt:

Certissimum est atque experientia comprobatum, leves gustus in philosophia movere fortasse ad Atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere. (De augm. scientiarum L. I. pag. 5.)

Euer Vater

der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

Von der Logik im Allgemeinen 1

I. Theil.

Logische Phänomenologie.

Einleitung 11

Kapitel I. Von dem Bewußtseyn 12

Kapitel II. Von dem Vorstellen und Erkennen überhaupt 15

Kapitel III. Von den allgemeinsten Bedingungen der Vorstellungen und Erkenntnisse 21

Kapitel IV. Von dem Sinne 27

Kapitel V. Von der Vernunft 40

Kapitel VI. Vom Denkvermögen 43

II. Theil.

Logische Nomologie.

Einleitung 59

I. Theil.

Gesetze der Reflexion 60

II. Theil.

Gesetze des Denkens im strengeren Sinne des Wortes 67

Kapitel I. Allgemeine Gesetze des Denkens 67

Kapitel II. Von den allgemeinen Denkfunktionen 77

Kapitel III. Gesetze der Begriffe 84

Kapitel IV. Gesetze der Urtheile 94

Kapitel V. Von den Schlüssen 122

III. Theil.

Logiſche Kunſtlehre oder Syſtematik.

Seite

Einleitung: Über das Problem der logiſchen Kunſtlehre 190

Kapitel I. Von den ſubjektiven Bedingungen des vollendeten Denkens 194

Kapitel II. Von den objektiven Bedingungen desſelben 204

Kapitel III. Von dem abſoluten Begreifen 233

Kapitel IV. Von dem abſoluten Urtheilen 249

Kapitel V. Vom abſoluten Schluß 269

Kapitel VI. Vom Syſtem der Erkenntniß 282

Einleitung.

Einleitung.

Einleitung.

Von der Logik im Allgemeinen.

§. 1.

Man kann den Begriff der Logik, so wie jeden andern Begriff auf zwei Wegen bestimmen, auf dem philologischen, und auf dem philosophischen. Auf dem philologischen Wege fortschreitend erscheint uns der Ausdruck Logik — *λογίκη* in einer zweifachen Bedeutung — nämlich als *λογίκη ἐπιςήμη*, und *λογίκη τέχνη*. — Als *ἐπιςήμη* kann die Logik nichts Andres seyn, als die Wissenschaft von den formalen Gesetzen des Denkens. — Diese Definition ist die in unsren Tagen fast allgemein angenommene. Es stellt sich aber derselben, nach einer eben so natürlichen Bedeutung des Wortes eine andere Definition entgegen, welche in älteren Zeiten gleichfalls sehr häufig angenommen wurde. Man sagte nämlich oft auch, die Logik sey die Kunst zu denken. Auf dem Standpunkte der Philologie ist diese Difinition eben so gegründet, als jene. Es fragt sich nur, ob sich nicht auf philosophischem Wege eine Möglichkeit auffinden lasse, beide miteinander zu vereinigen.

§. 2.

Daß die Logik eine Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens sey, läugnet Niemand. Allein hat denn die Logik Alles gethan, was ihr als Wissenschaft zu thun obliegt, wenn sie die Elementar-Formen des Denkens dargestellt, und ihre Gesetze auseinandergesetzt hat? Auf diese Frage ist verneinend zu antworten. — Unser Denken ist ein doppeltes, das natürliche Denken, und das künstliche. Jenes hat seine Gesetze, welche von uns instinctmäßig befolgt werden. Allein das künstliche, welches zum Behufe des wissenschaftlichen Erkennens da ist, hat auch seine Gesetze. Können

nun gleich die Gesetze des künstlichen Denkens denen des natürlichen nicht entgegen seyn, so stehen sie doch höher; haben aber gleiche, wohl noch höhere Dignität, indem auch sie der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes angemessen sind, und zwar auf der höchsten Stufe seiner Vollendung. Giebt es daher eine Logik als Wissenschaft des natürlichen Denkens, so giebt es auch eine Logik als Wissenschaft des künstlichen Denkens, der Denkkunst, und diese in ihrer ganzen Vollendung steht höher, als jene. Die Logik des natürlichen Denkens muß sogar eine Logik der Denkkunst werden, um einen würdigen Platz in dem Gebäude der Philosophie zu erhalten. Hiermit ist aber die Vermittlung der oben angedeuteten Definitionen bewerkstelliget.

§. 3.

Diese Vermittlung vor sich gehen, und für die Logik als Wissenschaft folgereich werden zu lassen, mahnet uns nicht blos das dunkle Gefühl aller Logiker, welche, wenn sie dieselbe als reine Elementar-Formenlehre ansahen, ihr dennoch eine Methodik, Architektonik, Systematik beifügten, ohne diese unter ihren trocknen Begriff bringen zu können; sondern auch das Beispiel der Alten, welche häufig vor und nach Aristoteles, von einem dunklen Gefühle geleitet, der Logik eine höhere Bestimmung gaben, als das trockene Formen-Wesen des Aristoteles hatte. Besonders beweiset dieses aber der Umstand, daß alle Logiker annahmen, ihre Wissenschaft sey eine Propädeutik aller Wissenschaft, der Philosophie owohl als jeder andern Wissenschaft. Ist die Wissenschaft ein Kunstprodukt des menschlichen Geistes, so muß die Logik, um Propädeutik zu werden, auch als Wissenschaft der Denkkunst erscheinen, und dadurch ihre höchste Bedeutung erhalten.

§. 4.

Demnach stellen wir den Begriff der Logik definitiv fest, wie folgt:

„die Logik ist die Wissenschaft von den Gesetzen des „Denkens als solchen, des natürlichen sowohl „als des künstlichen, oder kürzer, die Logik ist die „Wissenschaft von der Denkkunst.“

(Vergleich dieser Definition mit anderen Definitionen.)

§. 5.

Die Logik nach unserer Definition nimmt vor Allem den Charakter der Wissenschaftlichkeit in Anspruch. Ohne diesen Charakter zu haben, kann sie aber auch gar nicht Logik seyn. Daher ist von selbst einleuchtend, daß man weder von einer natürlichen, noch von einer populären Logik sprechen könne. Lächerlich erscheint aber der Versuch, eine Logik für Leute zu schreiben, welche nicht studiren wollen.

§. 6.

Die Logik nach unserer Ansicht hat einen theoretisch-praktischen Charakter, indem sie nach derselben die natürlichen Formen der Gedanken und ihre Gesetze wissenschaftlich auseinander setzen muß, um zu zeigen, wie sich der denkende Geist bewegen müsse, um zu dem Höchsten zu gelangen, dessen er fähig ist, zur Wissenschaft, diese nach ihren formalen Bedingungen betrachtet.

§. 7.

Man hat die Logik häufig für eine abstrakte Wissenschaft ausgegeben, und ihr den abschreckenden Titel einer rein formalen Wissenschaft ertheilt. Allein das erste kann nur in soferne geschehen, als die Logik von allen besondern Gegenständen des Denkens, so wie von jedem einzelnen denkenden Subjekte abstrahirt, und sich das Denken rein als Denken zum Gegenstande macht; formal kann man sie aber nur in soferne nennen, als ihr Objekt die Form des Denkens ist. Beides muß aber sehr genau und richtig genommen werden, wenn man nicht auf allerlei Vorurtheile für und gegen die Logik kommen will.

Einen für die Logik äusserst nachtheiligen Gebrauch haben die Kantianer von dem Umstande gemacht, daß sie eine rein formale Wissenschaft seyn müsse, indem sie, um nur nicht über die reine Form hinauszugehen, Alles aus ihr hinwegschafften, was sie reizend und nützlich machen konnte.

§. 8.

Das Haupt-Problem der Logik ist: „Wie soll durch naturgemäße Bewegung des denkenden Geistes einer gegebenen Vielheit von Kenntnissen die Form eines wissenschaftlichen Ganzen ertheilt

werden? — Da das wissenschaftliche Ganze nur dann ein solches ist, wenn es den Charakter der Absolutheit an sich hat; — absolutes Erkennen aber nur der Gottheit zusteht, so hat es die Logik eigentlich mit der Realisirung eines Ideals zu thun, nämlich mit der Realisirung des göttlichen Erkennens, wobei wohl zu bedenken, wie es sich von selbst versteht, daß der Mensch seiner endlichen Kraft eingedenk, sich mit einer Annäherung an sein Ideal zu begnügen haben werde, um nicht in das Schicksal Adams zu verfallen, durch dessen ungemessenes Streben nach göttlichem Wissen die Sünde in die Welt kam. Es ist aber schon die richtige Auffassung des Ideals schwer.

§. 9.

Um das für alles wissenschaftliche Bestreben des höher gebildeten Menschen wichtige Problem der Logik zu lösen, müssen in einem jeden Systeme der Logik folgende Fragen gelöst werden:

a) wie tritt das Bewußtseyn des Menschen, nachdem es äusserlich oder innerlich einen Stoff erhalten hat, als Denken in die Erscheinung; und welcher Steigerungen ist es, nachdem es in die Erscheinung getreten, fähig?

b) Welches sind die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens, welche demselben als Erscheinung zu Grunde liegen?

c) Welches sind die Gesetze des eine Kunst werden sollenden Denkens?

(Warum diese drei Fragen, und gerade in dieser Ordnung?)

§. 10.

Indem der Logiker diese drei Fragen zu beantworten sucht, erhält er für seine zu konstruirende Wissenschaft drei besondere, aber innigst miteinander verbundene Theile, den ersten Theil kann man die logische Phänomenologie nennen, den zweiten die Nomologie; den dritten die Methoden-Lehre. Die beiden ersten Theile sind ihrer Natur nach rein theoretisch, der dritte ist technisch-praktisch.

(Von den verschiedenen Eintheilungen der Logik, in allgemeine und besondere, — subjektive und objektive, — reine und angewandte, — Elementar-Logik und

Methodik. Besondere Würdigung der Calkerischen Eintheilung in Erfahrungs-Lehre, Gesetz-Lehre und Kunst-Lehre, — in Elementar-Lehre und Systematik ꝛc. ꝛc.)

§. 11.

Die Logik, wie wir sie bisher beschrieben haben, ist zwar kein Organon der Erkenntniß, wie sie manche genannt haben, aber man kann sie doch mit gutem Rechte als eine Propädeutik alles natürlichen und künstlichen Verstandes-Gebrauches, sonach auch als eine Propädeutik aller Wissenschaft ansehen, indem sie die formalen Bedingungen derselben darzustellen sucht. Sucht sie als solche ein Canon des erkennenden Geistes, eine medicina mentis zu werden, so wird sie durch ihre Darstellungen nur desto mehr nützen.

§. 12.

Soll die Logik in Wahrheit eine Propädeutik aller Wissenschaft werden, so muß sie nothwendiger Weise selbst als Wissenschaft construirt werden. Als solche muß sie haben ihren Stoff, und ihre Form. Den Stoff anbelangend darf sie denselben weder aus einer höheren, noch aus einer niederern, noch endlich aus einer ihr coordinirten Wissenschaft entnehmen. Denn ausser der Logik ist alle Wissenschaft materielle, auf bestimmte Objekte bezügliche Wissenschaft; sie aber soll formelle, das heißt, die Form des Denkens zum Gegenstande habende Wissenschaft seyn. Dieser Umstand hindert nicht, daß sie das Denken in der Erscheinung zum Gegenstande habe; denn jede Wissenschaft muß, wenn sie nicht rein dogmatische Wissenschaft seyn soll, zeigen, wie ihr Gegenstand in das geistige Leben tritt.

§. 13.

Die Logik darf aber auch weder ihre Form von einer andern Wissenschaft entlehnen, noch das Princip ihrer Formgebung aus einer anderen Wissenschaft entnehmen; denn sonst wäre diese die Propädeutik in formaler Beziehung.

§. 14.

Da nach dem Gesagten die Logik aus und durch sich selbst als Wissenschaft construirt werden muß, so kann sie nur auf den Begriff des Denkens als solchen gebaut, und einzig und allein durch

dialektische Bewegung des denkenden Geistes deduzirt werden. Daher sind die Versuche, die Formgebung der Logik durch die sogenannten Cathegorien zu begründen, nichtig. Besonders zu verwerfen ist der in dieser Hinsicht stattgehabte Versuch der Kantianer, welche ihre Cathegorien nicht einmal auf alle Potenzirungen des Gedankens anzuwenden, noch weniger für logische Methodenlehren geltend zu machen wußten.

§. 15.

Die Logik, wie wir sie bisher beschrieben haben, ist keine Psychologie, das heißt, keine bloße Naturbeschreibung des Denk-Vermögens. Doch ist eine psychologische, oder wie Fries wollte, anthropologische Logik nichts so gar sehr Widersprechendes, als man bisher von Seite Vieler glaubte, wenn der Logiker sich der Psychologie bediente, um zu zeigen, wie die Denk-Funktion aus den ersten Elementen des Bewußtseyns in das Leben tritt, und auf diese Art zur Vermeidung alles dogmatischen Verfahrens seine Wissenschaft begründete.

§. 16.

Die Logik ist wesentlich verschieden von der Metaphysik. Denn die Metaphysik als reine objektive Erkenntnißlehre hat es mit den objektiven Bedingungen des Erkennens und Wissens zu thun; die Logik aber mit den formalen. Beide stehen zwar miteinander in einer innigen Beziehung, streben nach einem und demselben Ziel, und ergänzen sich gegenseitig; allein sie sind und bleiben trotz aller neueren Versuche doch wesentlich von einander verschiedene Wissenschaften.

§. 17.

Die Logik ist gleichfalls von der praktischen Philosophie verschieden, obgleich sie eine technisch-praktische Tendenz hat; denn sie ist die Lehre von den Gesetzen des zur Denkkunst gesteigerten Denkens, und bleibt sonach rein theoretisch, obgleich ihre Theorie Beziehung auf eine Kunst hat.

§. 18.

Demnach ist die Logik ein wesentlicher Theil der Philosophie, welcher von allen anderen Theilen verschieden ist, und steht als

organisches Glied einer großen Wissenschaft da. Eitel ist das Streben einiger neueren Philosophen, sie aus dem Gebiete der Philosophie ganz hinauszuweisen, sey es nun unter dem Vorwande, als sey sie nichts als eine Naturbeschreibung, wie Richter meinte, oder unter dem Vorgeben, als sey sie nichts als eine Vorbereitungs-Wissenschaft zur Philosophie, wie Schulze, Tanner, und andre glaubten. Irrthümer dieser Art ergaben sich nur aus den verschieden gestellten Begriffen der Philosophie, welche man sich in neuerer Zeit nur zu oft erlaubte.

§. 19.

Nach dem Gesagten wird es leicht seyn, der Logik als Wissenschaft ihre Grenzen zu stecken. Wollte man schlechthin festsetzen, sie umfasse nichts als die Denkformen, so würden die Grenzen derselben zu enge gesteckt seyn; denn sie umfasset ja auch die, der Gesetzmäßigkeit des denkenden Geistes entsprechenden, Kunstformen. Nebstdem muß aber auch Alles das in das Gebiet der Logik gezogen werden, was auf das Hervortreten des denkenden Geistes in die Erscheinung, so wie auf die Bedingungen der Anwendung der Kunst-Formen selbst Bezug hat. — Werden die Grenzen der Logik also bestimmt, so hört sie von selbst auf eine leere, wenig enthaltende, rein formale Wissenschaft zu seyn.

§. 20.

Nach dem Gesagten wird es kaum der Mühe werth seyn, das Studium der Logik als interessant darzustellen. Der gebildete Mensch wünscht nicht blos natürlichen, instinktartigen Gebrauch von seinen edelsten Kräften zu machen, sondern er wünscht sich auch, von diesem Gebrauche mittelst einer wissenschaftlichen Kenntniß der Gesetze desselben Rechenschaft zu geben. Da uns nur die Logik in den Besitz dieser Kenntniß setzen kann, so steht sie natürlich unter allen interessanten Wissenschaften oben an, und wurde daher auch mit Recht von der alten und mittleren Welt so hoch geachtet, daß sie allgemein als Bedingung aller Bildung angesehen wurde, was um so eher geschehen konnte, da ihr Studium selbst eine wahre geistige Gymnastik werden kann, und zwar in einem viel höheren Grade, als das Studium der Mathematik. Wollte Jemand gegen diese Behauptung an Göthes Ausspruch im Faust erinnern, so mag er nur wohl bedenken, daß Mephistopheles gegen die Logik spricht.

§. 21.

Daß die für uns so wichtige Logik als Wissenschaft zu Stande gebracht werden könne, unterliegt keinem Zweifel. Denn der denkende Geist hat eine, in seiner Natur gegründete, Gesetzmäßigkeit, welche sich erkennen läßt, und auf die erkannte Gesetzmäßigkeit des Denkens läßt sich das Verfahren des künstlichen Denkens gründen. Gegen diese Möglichkeit der Logik kann man durch den, von einigen neueren Gegnern der Logik aufgestellten, logischen Skeptizismus nichts ausrichten.

I. Theil.

Logische Phänomenologie.

I. Theil.

Logische Phänomenologie.

Einleitung.

§. 22.

Das Verfahren sehr vieler Logiker, besonders aus der älteren Zeit, ist im höchsten Grade willkührlich. Denn sie stellen an die Spitze ihrer Systeme einen von ihnen angenommenen Begriff des Denkens, und leiten dann aus demselben die Gesetze des Denkens selbst ab, wobei sie noch obendrein sich rühmen, als hätten sie auf diese Art, unabhängig von aller Erfahrung, (a priori) eine Denkwissenschaft zu Stande gebracht, welche sich Nothwendigkeit und allgemeine Gültigkeit zuschreiben könne. Wir glauben mit mehr Bescheidenheit zu Werke gehen zu müssen, und wollen daher den von uns anzunehmenden Begriff des Denkens auf eine gründliche, einleuchtende Art zu rechtfertigen suchen. Dieses wird am besten dadurch geschehen können, daß wir zeigen, wie das Denken als besonderer Akt unsres selbstthätigen Geistes in das Daseyn tritt, unter welchen Bedingungen sich dasselbe ergiebt, welcher Steigerungen es in seiner Erscheinung fähig ist. Dieses Alles, somit eine genügende Begründung der Logik, ist der Zweck unserer logischen Phänomenologie, welche hier um so weniger übergangen werden kann, als sie das Wesentlichste von dem enthält, was in der empirischen Psychologie, welche man häufig für vorbereitend zum Studium der Philosophie hält, auf Logik Bezug hat.

§. 23.

Wir haben so eben das Denken ganz im Allgemeinen als einen Akt des selbstthätigen Geistes charakterisirt. Dieser Charakterzug, der aber keine Definition des Denkens seyn soll, genügt uns, um unsre Phänomenologie einzuleiten. Denn das Wesentliche aller Thätigkeit des Geistes besteht eben darin, daß er mit Bewußtseyn thätig ist. Im Bewußtseyn liegt das Princip, der

Anfang, der letzte Grund seines Seyns. Alles ist nichts als eine Modifikation des Bewußtseyns. Vom Bewußtseyn müssen wir also ausgehen, wenn wir sehen wollen, wie das Denken in das Daseyn tritt.

Capitel I.

Von dem Bewußtseyn.

§. 24.

Das Bewußtseyn (conscientia), dem in Abstracto die Bewußtheit, als das Auszeichnende der Menschheit entspricht, ist nach der Etymologie des Wortes nicht ein Wissen vom Seyn, wie Krug sagt, sondern ein Seyn mit Wissen von einem Seyn, ein Seyn, daß sich von anderem Seyn eben dadurch unterscheidet, daß es ein wissendes Seyn ist, und von sich, so wie von anderem Kunde bekömmt. — Das Bewußtseyn durch eine Definition zu bestimmen, ist unmöglich, aber auch durchaus unnöthig. Ich sage unmöglich; denn sollte es definirt werden, so müßte dieses durch ein uns Bewußtes geschehen, und wir wissen doch nichts ohne Bewußtseyn. Es ist aber auch unnöthig, diese Definition zu veranstalten, weil jeder Mensch, der zu sich gekommen ist, bei sich, und nicht außer sich ist, von sich und seinem Bewußtseyn eine Kunde hat. Nichts desto weniger können wir doch das Bewußtseyn selbst analysiren, und durch Analyse klarer und deutlicher machen, nicht dem Begriffe nach, sondern nach seinen Bestandtheilen und seinen Verhältnissen.

§. 25.

Dadurch, daß wir Bewußtseyn haben, können wir von uns sagen: „Ich habe Kunde von mir und meinen Zuständen, so wie von einem andern, das nicht Ich ist.“ Diese Kunde gründet sich auf Thatsachen, und zwar auf Thatsachen, welche Thathandlungen von unsrer Seite voraussetzen. Diese Thatsachen müssen zuletzt auf eine Thatsache Bezug haben, zufolge welcher wir selbst für uns sind, von uns als „Ich“ sprechen können. Diese Thatsache ist begründend für unser Seyn, an und für sich betrachtet, und kann aus keiner andern auf unser Seyn bezüglichen Thatsache abgeleitet werden. In soferne können wir sie Urthatsache oder Urthathandlung nennen (factum conscientiae, factum originarium conscientiae). Das zufolge dieser Urthatsache durch eine auf uns zurückführende Urthathandlung Gegebene

heißen wir unser Ich, zufolge welchem wir eine Person ausmachen, und uns das Attribut der Personalität zuschreiben, welches Attribut nebst uns nur der Gottheit, und den, die geistige Welt ausmachenden, Wesen zukömmt. Dieses Ich, das dem Bewußtseyn nach schlechthin Eines, einfach und ungetheilt, sonach wesentlich von allem Materiellen unterschieden ist, müssen wir als Prinzip, das heißt, als letzten innern Grund unsres Seyns ansehen, obgleich dieser Umstand nicht hindert, eine von uns verschiedene Ursache, das heißt, einen äussern Grund unsres bewußten Daseyns anzuerkennen, welcher zugleich auch Ursache alles dessen ist, was wir uns durch unser Bewußtseyn vorstellen.

§. 26.

Auf das durch das Bewußtseyn gegebene Ich müssen wir alle unsre verschiedene Thätigkeiten, alle zu unsrem Seyn gehörigen Zustände, unser Erkennen, unser Fühlen, unser Begehren zurückführen, weil wir sie sonst nicht unser nennen könnten. Es ist also die gemeinschaftliche Wurzel aller unserer Geistesvermögen, und als solches wesentlich von unserem eigenen Körper und seinen Organen verschieden.

§. 27.

Analysiren wir nun das Bewußtseyn, so haben wir an demselben zu unterscheiden ein Subjekt, ein Bewußtes, Bewußtseyn, Kunde habendes; — ein Objekt, ein Etwas, von dem Kunde gehabt wird, und noch ein kaum bemerkbares Drittes, als zwischen dem Objekt und Subjekt vermittelnd, wodurch das Objekt dem Subjekt vorgestellt, vergegenwärtiget wird, was sonach eine Vorstellung (repraesentatio) genannt werden kann.

§. 28.

Das Bewußtseyn als eine Thathandlung ist einer festgesetzten, zusammenhängenden, auf ein einziges Ich beziehbaren Wiederholung fähig. Hiebei bleibt das Ich, als Prinzip, als Subjekt immer dasselbe; das Objekt aber selbst kann verschieden seyn, wechseln. Bald ist das Ich selbst sich ein Objekt, wie durch ein Wunder, bald ist ihm gegenüber ein Nicht-Ich das Objekt, durch ein nicht minder großes Wunder, an dessen Erklärung sich schon viele Philosophen zu Schanden gearbeitet haben. Immer aber tritt hiebei das Ich als schon vor allem Bewußtseyn gegeben, und doch zugleich als Bewußtes schlechthin auf, so zwar, daß alles Bewußtseyn nur wieder durch Bewußtseyn erklärbar wird. Weiter können

wir armen Sterblichen in Gottes Wunder nicht eindringen, brauchen es auch hier zum Behufe der psychischen Ableitung des Denk-Aktes nicht.

§. 29.

Das alles Bewußtseyn bedingende Bewußtseyn, welches dem Bewußtseyn in der Erscheinung zu Grunde liegt, heißt man das reine, vor aller Erfahrung gegebene Bewußtseyn — (conscientiam puram a priori — Urbewußtseyn, nach Troxler). Das Bewußtseyn in der Erscheinung, das durch das vorige, als dem Alles in unserem Seyn Einenden bedingte, nennt man das empirische, weil es in der Welt der Erfahrung (ἐμπειρια) vorfindlich ist. Soferne nun in diesem das Ich selbst als Objekt dem Subjekte erscheint, sonach Subjekt — Objekt wird, nennt man dasselbe das Selbstbewußtseyn; so ferne aber durch eben dieses empirische Bewußtseyn dem Subjekte ein Nicht — Ich entgegensteht, nennt man es (nach Krug) das empirische Bewußtseyn, das Anderbewußtseyn.

§. 30.

Der Mensch bringt das Selbstbewußtseyn, wenigstens nach äusseren Anzeigen zu schließen, nicht mit auf die Welt; es wird ihm erst im Laufe seiner Entwicklung. Das Daseyn desselben macht sich bemerkbar durch die Sprache des Menschen. Sobald er sich des soviel aussprechenden Sprachzeichens „Ich" bedient, hat er Sebstbewußtseyn, und mit demselben Persönlichkeit.

§. 31.

Das Bewußtseyn ist verschiedener Grade fähig, welche wir durch die Ausdrücke, dunkel, klar, deutlich, bezeichnen. Irrthum wäre es, das dunkle Bewußtseyn für den Mangel an Bewußtseyn zu halten.

§. 32.

Da das Bewußtseyn Bedingung und Prinzip unsres ganzen geistigen Seyns ist, so ist es in demselben nothwendig von äusserster Wichtigkeit. Diese Wichtigkeit ist aus Folgendem ersichtlich:

a) Aufhören des Bewußtseyns ist Aufhören des Daseyns für uns.
b) Es ist die Wurzel aller unsrer geistigen Thätigkeiten und Vermögen.
c) Es ist die Urquelle unsrer Vorstellungen, und soferne Erkenntniß nichts andres ist, als Beziehung einer Vorstellung auf einen bestimmten Gegenstand, auch Urquelle aller unserer Erkenntnisse.

d) Es ist endlich Quelle von Wahrheit und Gewißheit der Erkenntniß, indem zuletzt Alles wahr ist, was der Gesetzmäßigkeit unsres Geistes entspricht, nichts aber dieser entspricht, was nicht in einem Bewußtseyn bestehen kann; indem ferner nur das als wirklich erscheint, was durch Thatsachen des Bewußtseyns begründet ist, und demselben gemäß erkannt wird.

Capitel II.

Von dem Vorstellen und Erkennen überhaupt.

§. 33.

Da uns die Vorstellung als Haupt-Element des Bewußtseyns erschienen ist, und nur aus ihr allein uns eine Erkenntniß erwächst, so ist es an der Ordnung, hier Einiges über ihre Natur und ihr Wesen vorzubringen.

§. 34.

Der Ausdruck Vorstellung ist figürlich, und kömmt von dem Ausdrucke, etwas vor sich hinstellen, um von demselben Bewußtseyn zu erhalten, zunächst her. Er bezeichnet daher ursprünglich eine bestimmte Handlung zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, nämlich Erzeugung des Bewußtseyns von einem Gegenstande. Da nun diese Handlung den besonderen Erfolg hat, daß sich durch dieselbe etwas in dem bewußten Geiste erzeugt, wodurch uns der Gegenstand innerlich gegenwärtig wird, und stets auch ohne äusserliche Vergegenwärtigung zu unserem Bewußtseyn gebracht werden kann, so nennt man auch das eine Vorstellung, was in uns geistig den Gegenstand, dessen wir uns bewußt werden, vertritt, denselben vorstellt. Das Gesagte wird noch deutlicher durch den in der Philosophie gewählten lateinischen Ausdruck „repraesentatio.“

§. 35.

Das eigentliche Wesen der Vorstellung können wir nicht durch eine Definition bestimmen, denn Definitionen werden ja nur durch Vorstellungen gemacht. Es genügt aber auch hier die Bemerkung, daß die Vorstellung in dem Akte des Bewußtseyns dasjenige sey, was zwischen dem Objekte und Subjekte als Vermittelndes dasteht, und einmal entstanden dazu dienen kann, nach Willkühr das Bewußtseyn des Gegenstandes in uns zu erneuern, wodurch sie eben Grund der Möglichkeit der Erkenntniß wird.

Wer mehr verlangt, bedenke, daß Jedermann weiß, was er sagen will, wenn er sagt: „ich habe eine Vorstellung von etwas, und was man von ihm fordert, wenn man ihm die Aufgabe giebt, er möge sich eine Vorstellung von etwas machen.“

§. 36.

Da es faktisch hergestellt ist, daß wir Vorstellungen haben, so nehmen wir auch mit Recht an, daß sich in uns ein subjektiver Grund der Möglichkeit des Vorstellens befinde; und da man den subjektiven Grund der Möglichkeit einer geistigen Thätigkeit ein Vermögen heißt, so haben wir ein wohlgegründetes Recht, uns ein Vorstellungs-Vermögen (facultatem repraesentandi) zuzuschreiben.

Anmerkung. Mit denjenigen, welche hinsichtlich der Anahme von besonderem Seelenvermögen mit uns nicht einverstanden sind, wollen wir hier nicht rechten. Mögen sie, die klüger als Andre seyn wollen, aus dem teutschen Wörterbuche den Ausdruck Vermögen ausstreichen. Vor Mißverständnissen, welche dieser Ausdruck veranlassen kann, können wir uns leicht bewahren.

§. 37.

Hinsichtlich einer jeden Vorstellung können wir ein Subjekt und ein Objekt unterscheiden. Das Subjekt ist das Vorstellende, das Objekt ist das Vorgestellte.

§. 38.

Das vorstellende Subjekt ist immer das Ich: nur das Objekt ist verschieden. Daher schon die Nothwendigkeit einer Verschiedenheit der Vorstellungen. Allein auch das Subjekt kann unter verschiedenen subjektiven Bedingungen zu Vorstellungen gelangen, welche gleichfalls eine Verschiedenheit derselben begründen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß das Vorstellungs-Vermögen selbst nicht immer dasselbe sey. Wie sich dieses verhalte, an einem andern Orte.

§. 39.

Die objektive Bedingung der Vorstellung ist im Allgemeinen die Vorstellbarkeit des Objekts. Das, was der Natur unseres Vorstellungs-Vermögens nicht entspricht, ist auch nicht vorstellbar. Die subjektiven Bedingungen der Vorstellung im Allgemeinen sind: a) das Selbstbewußtseyn, b) die Aufmerksamkeit, c) die Wahrnehmung, d) die Einbildung, und e) das Gedächtniß. Alle übrigen Bedingungen der Vorstellungen haben theils auf die besondere Natur des Objekts, theils auf die Besonderheit des Vorstellungs-Vermögens, von dem es sich handelt, Bezug; können sonach gegenwärtig noch nicht namhaft gemacht werden.

§. 40.

Wenn das Subjekt eine ihm gewordene Vorstellung auf ihr Objekt bezieht, so sagt man, daß es das Objekt erkenne. Die Erkenntniß ist nichts anders, als die bewußte Beziehung einer Vorstellung auf ihr Objekt. Hieraus folgt von selbst, daß die Erkenntniß durch Vorstellungen bedingt sey, sonach diese voraussetze. Hieraus ergiebt sich, daß alle diejenigen sehr irren, welche glauben, daß das Vorstellen schon ein Erkennen sey. Von dem Erkennen muß man aber das Kennen wohl unterscheiden, denn auch der Hund kennt seinen Herrn. So ferne wir aber zu Erkenntnissen gelangen können, schreiben wir uns mit Recht ein Erkenntniß-Vermögen zu.

§. 41.

Eine Vorstellung, welche als Element der Erkenntniß eines Gegenstandes, sonach auch als Bestimmungsmittel der Vorstellung des Gegenstandes von demselben dient, heißt ein Merkmal (nota). Von einem Merkmale kann es wieder andre Vorstellungen geben, welche von ihm Merkmale sind (nota notae), welche dann nothwendig als Merkmale des Gegenstandes selbst angesehen werden müssen (nota notae est nota rei ipsius). Man unterscheidet übrigens die Merkmale auf verschiedene Weise; a) innere und äussere. — Innere (internae) kommen der Sache an und für sich selbst zu. — Äussere (externae) kommen einer Sache im Vergleiche mit einer dritten Sache zu. — b) Die inneren Merkmale unterscheidet man in wesentliche und ausserwesentliche. — Die wesentlichen (essentiales) kommen der Sache nothwendig zu, und begründen daher ihre innere Möglichkeit, ihr Wesen. Werden sie hinweggenommen, so hört die Sache auf, das zu seyn, was sie ist. Das Gegentheil gilt von den ausserwesentlichen (extraessentiales). — c) Die wesentlichen Merkmale, welche man auch Attribute nennt, unterscheiden sich wieder in constitutive und consecutive. Jene werden aus keinem andern wesentlichen Merkmale abgeleitet, und machen das eigentliche Wesen der Sache aus, diese werden aus jenen abgeleitet. — d) Ausserwesentliche Merkmale (modi) sind theils natürliche, theils zufällige, theils erworbene (naturales — contingentes — adquisiti). Die natürlichen kommen der Sache solange zu, bis sie durch äussere Einwirkung entfernt werden. — Die erworbenen nennt man jene, welche der Sache nur durch äussere Einwirkung zukom-

men; die zufälligen jene, welche der Sache zukommen können, und nicht. — e) Man unterscheidet auch eigenthümliche, und gemeinsame Merkmale (propriae et communes). Jene nennt man charakteristisch, wenn sie dazu dienen, einen Gegenstand von allen andern zu unterscheiden. — f) Man unterscheidet auch nähere und entferntere Merkmale einer Sache.

§. 42.

Jede Erkenntniß ergiebt sich durch eine bestimmte Thätigkeit unseres Geistes. Da nun diese Thätigkeit ihren bestimmten Gesetzen unterworfen ist, durch welche sie erst das wird, was sie ihrer Natur nach seyn soll, so ist auch jede Erkenntniß erst dann eine wahre Erkenntniß, wenn sie der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes entspricht. Diejenige Erkenntniß, welcher diese Gesetzmäßigkeit fehlt, nennt man eine falsche Erkenntniß. Das, wornach man die Wahrheit oder Falschheit einer Erkenntniß beurtheilen kann, heißt man ein Kriterium der Wahrheit. Nach dem Gesagten sind also zuletzt alle Kriterien der Wahrheit in dem erkennenden Geiste und seinen ewigen Gesetzen zu suchen. Diejenigen Gesetze, welche auf die reine Erkenntniß-Thätigkeit (das Denken) — (wie wir noch später sehen werden) Bezug haben, heissen formale Kriterien der Wahrheit. Diejenigen Gesetze, welche sich auf die Natur des zu erkennenden Gegenstandes beziehen, heissen materiale Kriterien der Wahrheit. Das, was bereits als wahr erkannt ist, kann in so ferne als Kriterium angesehen werden, als es den eigentlichen Kriterien entspricht. Eine an und für sich falsche Erkenntniß, welche wir für wahr halten, heißt ein Irrthum.

Anmerkung. Will man sich lieber der Ausdrücke: Kriterien der formalen und materialen Wahrheit, bedienen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden.

§. 43.

Das, woraus wir erkennen können, daß eine Erkenntniß den Kriterien der Wahrheit enspreche, heißt ein Grund der Wahrheit. Die erkannte Wahrheit hat eine unüberwindliche Gewalt über unseren Geist, so zwar, daß er der als wahr erkannten Erkenntniß nothwendig seine Zustimmung ertheilt. Einer Erkenntniß, welche unsere Zustimmung erzwingt, ertheilen wir das Prädikat der Gewißheit. Da die Gewißheit einzig aus den Gründen der Wahrheit erwächst, diese aber nicht immer gleich stark sind, so gibt es nothwendig verschiedene Grade der Gewißheit, durch wel-

che sie sich der, der Gewißheit entgegenstehenden, Ungewißheit mehr oder weniger nähern.

§. 44.

Die Grade der Gewißheit bestimmen sich nach folgenden Ansichten, bei deren Aufstellung von folgenden Momenten ausgegangen wird. Entweder liegen die Gründe der Gewißheit in der Erkenntniß selbst, oder ausser derselben. Im ersten Falle braucht man sich das Erkannte nur vollkommen deutlich zu machen, um sofort von der Wahrheit desselben überzeugt zu werden, im zweiten müssen die Gründe erst gesucht und erwogen werden. Dort sagen wir, die Wahrheit sey augenscheinlich, evident, weil es nur in unserem Geiste licht zu werden braucht, um die Gewalt der erkannten Wahrheit zu fühlen; hier aber behaupten wir, die Sache sey demonstrabel. In diesem Falle beginnen wir bei dem Ermessen der Gewißheit, mit einer besonderen Würdigung der Gründe, und unterscheiden subjektiv- und objektiv-gültige Gründe. Subjektiv heissen wir jene Gründe, welche nur für das erkennende Subjekt, als solches, sich geltend machen können, objektiv jene, welche allgemeine Beistimmung nothwendig herbeizuführen im Stande sind. Im Falle der durch subjektiv-gültige Gründe herbeigeführten Überzeugung sagen wir, wir glauben etwas; wird aber die Überzeugung durch objektiv-gültige Gründe hervorgebracht, so sprechen wir von einem Wissen. Der Glaube kann nicht erzwungen werden; das Gegentheil gilt vom Wissen. Nichts desto weniger übt doch das Geglaubte häufig eine größere Gewalt auf das Gemüth des Menschen aus, als das, was er weiß.

Ein zweiter Uuterschied der Gewißheit ergiebt sich durch das Zureichende und Unzureichende der Gründe. So lange die Gründe zur vollen Gewißheit noch nicht zureichend sind, sey es, weil sie die innere Gewalt noch nicht haben, oder weil sie in der gehörigen Anzahl noch nicht vorliegen; so nehmen wir an, es sey zwar die Sache noch nicht ganz gewiß, habe aber doch den Schein der Wahrheit, sey also wahrscheinlich, und bedienen uns im Nothfalle solcher Erkenntnisse, als wären sie vollkommen wahr. — Von dem Zustande der Ungewißheit ist der des Zweifelns verschieden, welcher darin besteht, daß gleich viele, oder gleich starke Gründe für und gegen die Wahrheit streiten, so daß ein gewißes Schwanken der Überzeugung von der Wahrheit zweier entgegengesetzter Fälle entsteht, woher auch der Ausdruck Zweifel ge-

kommen. — Sind für die Begründung der Überzeugung weder objektiv, noch subjektiv zureichende Gründe da, so entsteht das Meinen. Bekommen Meinungen bei einer gewißen Anzahl von Menschen Allgemeinheit, so erlangen sie jene Gewalt, welche wir der öffentlichen Meinung zuzuschreiben pflegen; welche allerdings fürchterlich ist, es aber nicht seyn sollte. Die öffentliche Meinung hat aber zum Glück wenig Bestand: opinionum commenta delet dies.

§. 45.

Die gewißen Erkenntnisse haben alle, logisch gewürdiget, gleich große Gewalt. Wenn man daher von physischer, logischer, historischer, hermeneutischer, mathematischer und metaphysischer Wahrheit und Gewißheit spricht, so hat dieser Unterschied an und für sich wenig zu bedeuten.

§. 46.

Das als Absolut-Gewiß-Erkannte kann für andere Erkenntnisse begründend werden, und heißt ein Erkenntniß-Prinzip, bald in einem absoluten, bald in einem relativen Sinne. Was für ein Erkenntniß-Prinzip gilt, und als solches gebraucht wird, ohne noch die absolute Gewißheit zu haben, ist ein Vorurtheil (praejudicium), welches nicht mit einem vorläufigen Urtheil (judicium praevium) zu verwechseln ist.

§. 47.

Jede Erkenntniß hat ein Objekt, auf welches sie sich bezieht. Da es nun verschiedene Objekte giebt, so giebt es wohl auch in dieser Beziehung eine Verschiedenheit der Erkenntnisse. Die hier schon verständlichen Unterschiede sind folgende: Bald bestehet der Gegenstand unsrer Erkenntniß blos in der Vorstellung, oder wird nur nach geistigen Gesetzen vorgestellt, bald besteht er auser uns, und ist sonach gegeben. Erkenntnisse, welche auf Gegenstände der ersten Art Bezug haben, heissen ideale; Erkenntnisse aber, welche auf Gegenstände der zweiten Art sich beziehen, heissen reale. Jene müssen nicht mit bloßen Träumereien verwechselt werden. Es giebt aber auch Erkenntnisse, welche auf alle erkennbaren Gegenstände, oder wenigstens auf alle Gegenstände einer gewißen Klasse Bezug haben, während von anderen das Gegentheil gilt. Erkenntnisse der ersten Klasse heissen allgemeine, die übrigen werden besondere genannt.

Capitel III.

Von den allgemeinsten Bedingungen der Vorstellungen und Erkenntnisse.

§. 48.

Ehe wir zu den besonderen Arten von Vorstellungen übergehen, wird es gut seyn, die allgemeinsten Bedingungen derselben, so wie bereits angedeutet worden, auseinander zu setzen.

a) Selbstbewußtseyn und Bewußtseyn.

Da die Vorstellung als Element des Bewußtseyns erscheint, kein Bewußtseyn aber ohne Selbstbewußtseyn gedenkbar ist, so versteht sich von selbst, daß letzteres sowohl, als auch das Bewußtseyn eine der vorzüglichsten Bedingungen unsrer Vorstellungen ist. Wer noch nicht zum Selbstbewußtseyn gelangt ist, kann keine Vorstellungen haben. Das Vermögen, Vorstellungen zu haben, wird daher auch durch alle jene Zustände aufgehoben, welche das Selbstbewußtseyn aufheben. Dahin gehört z. B. der feste Schlaf, ein hoher Grad von Trunkenheit, Geistesabwesenheit, Ohnmacht. Es genügt aber zur Erlangung von Vorstellungen nicht blos das Selbstbewußtseyn, es muß dieses vielmehr in den Zustand der Besonderung übergehen, sonach empirisch werden, wie daraus einleuchtet, daß der in sich, wie man zu sagen pflegt, versunkene Mensch von dem, was um ihn geschieht, keine Vorstellung erhält.

b) Wahrnehmung.

Das seiner Selbst bewußte Ich wird nie in den Zustand der Besonderung des Bewußtseyns übertreten, um zu einer Vorstellung gelangen zu können, wenn es nicht, gleichviel durch welche Veranlassung, irgend ein vorzustellendes Objekt gewahret, und dadurch, wenn ich so sagen soll, Kunde von demselben erlanget. Die besondre Thätigkeit, durch welche dieses geschieht, nennen wir die Wahrnehmung, besser Gewahrnehmung. Die Folge der Wahrnehmung (perceptio) ist die Aufnahme des Gegenstandes in das Bewußtseyn, also der erste Anfang einer Vorstellung, keineswegs aber die Vorstellung selbst in ihrer Vollendung. Bleiben wir bei der einfachen Wahrnehmung stehen, so gelangen wir nie zu einer Vorstellung von dem Gegenstande, er verschwindet uns vielmehr wieder, und verliert sich in das Dunkel, wo er für uns so gut als nicht vorhanden ist. Der Unterschied unter den verschiedenen Arten der Wahrnehmungen kann hier noch nicht auseinander

gesetzt werden. Nur das einzige mag hier bemerkt werden, daß das für uns Nichtwahrnehmbare, eben weil die Wahrnehmung erste allgemeine Bedingung des Vorstellens ist, auch nie von uns vorgestellt werden kann.

Nota. Daraus, daß wir etwas nicht wahrgenommen haben, folgt noch nicht, daß es nicht ist, es ist nur nicht für uns.

c) Aufmerksamkeit.

Die Wahrnehmung kann nie in eine Vorstellung übergehen, wenn wir nicht unsere geistige Kraft auf den wahrgenommenen Gegenstand hinrichten mit der Absicht einen Zuwachs von Vorstellungen zu erhalten. Eben darin besteht nun aber die Aufmerksamkeit (attentio), welche keineswegs ein besonderes Vermögen ist, sondern nur der entschiedene Wille, von dem Vorstellungs-Vermögen thätigen Gebrauch zu machen. Eben deswegen ist auch das Aufmerken eine reine Sache der Willkühr, obgleich wir doch in einer gewißen Beziehung eine willkührliche und unwillkührliche Aufmerksamkeit unterscheiden können. Ohne Aufmerksamkeit giebt es keine Vorstellung. Wenn in gewißen Fällen das Gegentheil Statt zu haben scheint, so gelangen wir eigentlich nur mit ausserordentlicher Schnelligkeit zu derselben. Es ist unmöglich, zugleich auf mehrere Gegenstände aufmerksam zu seyn. Da, wo dieses zu geschehen scheint, gehen wir nur mit großer Schnelligkeit von einem Gegenstande zu dem anderen über. Wir können aber auf uns, und auf andere Gegenstände aufmerken: selbst Vorstellungen, welche wir schon haben, können Gegenstand unserer Aufmerksamkeit werden. In dieser Beziehung wird die Aufmerksamkeit ein Mittel der Deutlichkeit unserer Vorstellungen und der Vollendung unserer Erkenntnisse.

§. 49.

Da die Aufmerksamkeit von unserer Willkühr abhängt, so hängt es auch von uns ab, welchen Gang sie nehmen, und wie lange sie dauern soll. Allein eben deswegen ist auch Verkehrtheit in dem Gebrauche der Aufmerksamkeit möglich, welcher theils durch Mangel an Aufmerksamkeit, theils durch zu schnellen Fortgang von einem Gegenstande zu dem Anderen, theils durch unordentliche Fortschritte sichtbar wird. Dadurch verdienen wir uns die Prädikate der unaufmerksamen Köpfe, der flüchtigen Köpfe, der Zerstreuten ꝛc. ꝛc. Die benannten Fehler unterliegen, weil Aufmerksamkeit Sache der Willkühr ist, mit gutem Rechte einer Zurechnung.

§. 50.

Da es von uns abhängt, aufmerksam zu seyn, so sind an und für sich alle Hindernisse der Aufmerksamkeit in unserem Gemüthe zu suchen, und lassen sich auf Mangel an gutem Willen und an Interesse für die Sache zurückführen. Lange Dauer der Aufmerksamkeit wird nur in so ferne ein Hinderniß derselben, als längeres Aufmerken die geistige Kraft schwächt, und mit dieser den Willen, die Sache von einer interessanten Seite aufzugreifen. Neuheit der Gegenstände, Wechsel derselben, befördern die Aufmerksamkeit.

§. 51.

Wenn wir von einem Gegenstande zu dem anderen übergehen wollen, um auch von diesem eine Vorstellung zu erhalten, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit von jenem abwenden, das heißt, wir müssen von demselben abstrahiren. Es ist aber etwas anderes von etwas abstrahiren und etwas abstrahiren. Dieses wird dadurch möglich, daß wir von einem Theil einer Vorstellung abstrahiren, um einen andern festhalten zu können. Durch diesen Akt bekommen wir die sogenannten abstrakten Vorstellungen. Beide Akte der Abstraktion sind Bedingungen der Vorstellungen. Alles aber, was die Aufmerksamkeit befördert und erleichtert, erschwert die Abstraktion, welche in unserem geistigen Leben von eben so großer Wichtigkeit ist, als das Aufmerken.

d) Einbildung.

Eine Folge der auf das Wahrgenommene hingerichteten Aufmerksamkeit ist, daß wir die einzelnen Charaktere desselben genauer unterscheiden, und nach und nach in das Bewußtseyn aufnehmen, und eben dadurch in dem Bewußtseyn Etwas erzeugen, was demselben so vollkommen entspricht, daß es dessen Stelle vertreten kann, oder denselben in unserem Gemüthe nicht nur in dem Augenblicke der Vorstellung, sondern auch zu allen Zeiten für uns vorstellen, repräsentiren kann. Dieses Etwas nennen wir nun ein Bild des Gegenstandes, weil das Bild sichtbarer Gegenstände ihr bester Repräsentant ist. Der Akt, durch den dieses den Gegenstand Repräsentirende in unserem Gemüthe erzeugt wird, hat den Namen Einbildung (imaginatio) erhalten. Dieser Name ist nun allerdings an und für sich nur für das Vorstellen sichtbarer Gegenstände ganz passend. Allein man kann ihn auch bei allem andern Vorstellen anwenden, wenn man nur bedenkt, daß es sich im Allgemeinen nicht von einem Bilde im strengsten Sinne des Wortes,

sondern von einem, nicht genauer mit Worten zu beschreibenden Etwas handle, welches bei dem Vorstellen den Gegenstand selbst zu vertreten hat, und sich zu demselben eben so verhält, wie das Bild zu dem Gegenstande, den es vorstellt.

§. 52.

Daß ohne Einbildung keine Vorstellung gedenkbar sey, ist klar und deutlich; denn es muß, um eine Vorstellung zu haben, Etwas da seyn, was den Gegenstand vorstellt. Man könnte daher leicht die Einbildung für eines und dasselbe mit der Vorstellung selbst halten. So wahr nun dieses auch, in einem gewissen möglichen Sinne des Wortes, Vorstellung ist, so ist es doch in einem andern Sinne durchaus nicht richtig; denn die Vorstellung wird durch die Einbildung noch nicht unsere Vorstellung, was noch durch einen anderen Akt zu geschehen hat. Nichts desto weniger nannten die Griechen doch die Vorstellung *φαντασίαν*, und Cicero übersetzte diesen Ausdruck mit Visum.

§. 53.

Der Ausdruck Einbildung wird hier in der weitesten Bedeutung genommen. Indessen ergibt sich die Einbildung auf die verschiedenste Weise, bald durch Auffassung der mit Aufmerksamkeit wahrgenommenen Kennzeichen des Gegenstandes, bald durch freies Schaffen eines Bildes. Oft müssen wir, wenn der Gegenstand nicht durch ein Bild vorgestellt werden kann, zu Stellvertretern des Bildes, zu symbolischen, namentlich Sprachzeichen unsre Zuflucht nehmen. Wir sprechen sogar von Einbildungen, durch welche schon vorgestellte Gegenstände, auch wenn sie abwesend sind, vorgestellt werden können. Daher die Namen reproduzirende, produktive, schematisirende Einbildungskraft, Phantasie, deren Bedeutung aber hier noch nicht erklärt werden kann.

§. 54.

c) Apperception.

Das durch die Einbildung in das Bewußtseyn Aufgenommene mag nun ein einfaches oder ein zusammengesetztes seyn, so muß es, um vollständige Vorstellung zu werden, als Eines aufgefaßt, sonach zur Einheit des Bewußtseyns gebracht, und als solches auf das Subjekt und Objekt bezogen werden. Nur unter dieser Bedingung wird das Eingebildete eine Vorstellung, das heißt, etwas im Bewußtseyn, was zwischen Subjekt und Objekt da steht, als ein auf beide Bezügliches, auf das Objekt, indem es geistig dasselbe vor-

stellt, und auf das Subjekt, indem das Subjekt, gleichfalls geistig, durch dasselbe sich das Objekt vorstellt. Den besonderen Akt, durch den dieses geschieht, nennt man die Apperception, welchen Ausdruck einige mit Vernehmung übersetzen, und von daher den Ausdruck Vernunft herleiten. Man könnte die Apperception als eine Wahrnehmung des Wahrgenommenen, durch die Einbildung vermittelt, darstellen. Sie zeigt sich aber auch als ein instinktartiges Denken, durch welches wir Alles, was in das Bewußtseyn aufgenommen wird, zur Einheit des Bewußtseyns bringen, und auf das vorstellende Ich, als von ihm sich vorgestellt, zu beziehen, gedrungen werden.

§. 55.

f) Das Gedächtniß.

Da das Einbilden nur nach und nach vor sich gehen kann, also die Einbildung nie zur Einheit gebracht werden könnte, wenn nicht ein Festhalten des Eingebildeten statt hätte, so kann wohl auch dieses zu den Bedingungen des Vorstellens gerechnet werden, um so mehr, als die gesammte Vorstellung, würde sie nicht festgehalten, sich auf der Stelle nach dem Vorstellungs-Akte verlieren, sonach keineswegs zur ferneren Bearbeitung zum Behufe der Erkenntniß dienen würde. Dieses Festhalten des Vorgestellten, verbunden mit der Möglichkeit der Erneuerung der einmal gehabten Vorstellungen und der Anerkennung der Identität des vorgestellten Gegenstandes wird dem Gedächtnisse zugeschrieben, dessen Name sich von dem Zeitworte „einer Sache gedenken“ herleitet. Das Gedächtniß hat bei unsern geistigen Funktionen einen Wirkungs-Kreis, der so weit reicht, als unser Bewußtseyn, und spielt in unserem geistigen Leben eine so bedeutende Rolle, daß man ein gutes Gedächtniß für das sicherste Anzeichen des Talentes hält, obgleich es auch Fälle giebt, in welchen man von den sogenannten Gedächtnißmännern mit einer Art von Verachtung spricht, und zwar mit Recht, wenn sie des ihnen Mitgetheilten zwar gedenken, aber nicht für sich denken können.

§. 56.

Die Funktionen des Gedächtnisses sind: a) das Festhalten des Vorgestellten, auch wenn es uns aus dem Bewußtseyn verschwunden ist, — b) das Zurückrufen einmal gehabter Vorstellungen, — c) die Anerkennung der Identität des Gegenstandes, mit dem früher Wahrgenommenen. Zur Bezeichnung dieser einzelnen Leistungen des Gedächtnisses brauchen wir verschiedene Aus-

drücke: a) Gedächtniß (sich etwas in das Gedächtniß einprägen, etwas im Gedächtnisse behalten), b) die Erinnerung (dieses Musikstück ist voll Erinnerungen), c) die Wiedererinnerung. — Diese Unterscheidungen sind in allen Sprachen, z. B. in der französischen memoire, souvenir, reminiscence, resouvenir, in der lateinischen memoria, recordatio, reminiscentia, in der Griechischen ἡ μνημή, ἡ μνεία, ἀναμνησις.

§. 57.

Die Kraft des Gedächtnisses ist ausserordentlich, wie sich nicht blos an den sogenannten Gedächtnißhelden, sondern auch an jedem Menschen wahrnehmen läßt. Seine Güte bewährt sich durch schnelles und richtiges Auffassen, durch langes Behalten, und durch leichtes und treues Hervorrufen des Behaltenen; alles dieses mit einer unbegrenzten Allseitigkeit. Letztere Eigenschaft des Gedächtnisses begründet seine Vorzüglichkeit. Da, wo diese Allseitigkeit fehlt, und doch einseitige Güte des Gedächtnisses statt hat, kann man von einem guten Ort-Sach-Namen-Zahlen-Gedächtnisse sprechen, obgleich man diesen Unterscheidungen nicht so viel Gewicht beilegen kann, daß man berechtiget ist, eben so viele Gedächtnisse anzunehmen, oder ihnen sogar mit Gall besondre Organe im Gehirne anzuweisen.

§. 58.

Es läßt sich nicht läugnen, daß unser Gedächtniß von organischen Bedingungen, besonders in dem Zustande unsres Gehirnes zu suchen, abhängt; denn nach gemachten Erfahrungen ist da, wo eine große Gehirnmasse ist, auch gutes Gedächtniß. Die Aufhebung der natürlichen Weichheit des Gehirns schwächt das Gedächtniß (Kinder und Alte), und Alles, was die Gehirnthätigkeit hemmt, vermindert das Gedächtniß. Deswegen kann man aber doch dem Gehirne allein das Gedächtniß nicht zuschreiben, was auch schon sein Name andeutet. Wollte man aber eine Erklärung der Erscheinungen des Gedächtnisses versuchen, so würde man wohl am Besten thun, von dem Grundsatze auszugehen, daß Alles, was in unser Bewußtseyn aufgenommen wird, auch Eigenthum unseres reinen Ichs, unabhängig von aller Zeit, wird.

Schluß des III. Capitels.

§. 59.

In je höherem Grade die Bedingungen unserer Vorstellungen im Allgemeinen gegeben sind, desto höheren Grades wird

auch das Bewußtseyn seyn, aus dem unsere Vorstellungen entstehen. Die Grade des Bewußtseyns bezeichnen wir durch die Ausdrücke Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen. Dunkel nennen wir übrigens eine Vorstellung, so lange wir den vorgestellten Gegenstand noch nicht von anderen Gegenständen unterscheiden können; kann aber dieses geschehen, so nennen wir sie klar. Die klare Vorstellung geht in eine Deutliche über, wenn wir uns auch des in und unter der Vorstellung enthaltenen Mannichfaltigen bewußt werden. Daher ist nun eine doppelte Deutlichkeit, nämlich eine Deutlichkeit des Inhaltes, und eine Deutlichkeit des Umfanges zu unterscheiden, welche beide zusammen die logische Deutlichkeit ausmachen, von welcher die ästhetische Deutlichkeit d. h. die Anschaulichkeit wohl zu unterscheiden ist. Es fragt sich aber, ob wohl auch einfache Vorstellungen, und Vorstellungen von einzelnen Gegenständen in allen Beziehungen deutlich gemacht werden können? — Von den dunklen Vorstellungen sind verwirrte wohl zu unterscheiden.

§. 60.

Unsere Vorstellungen können in verschiedene Klassen eingetheilt werden.. Denn einige derselben sind unmittelbar, andere mittelbar. Unmittelbar nennen wir alle jene Vorstellungen, welche von keiner anderen Vorstellung abgeleitet werden; von den mittelbaren gilt das Gegentheil. Die unmittelbaren sind wieder verschieden, je nachdem sie sich aus dem empirischen oder aus dem reinen Bewußtseyn ergeben. Jene schreiben wir dem Sinne, diese der Vernunft zu. Diese Vorstellungen nennt man auch gegebene. Die mittelbaren Vorstellungen verdanken wir einer selbstthätigen Bearbeitung der unmittelbaren Vorstellungen oder dem Denken im weitesten Sinne des Wortes. Demnach kann man das Vorstellungs-Vermögen in den Sinn, die Vernunft und das Denkvermögen abtheilen, welche Abtheilung nothwendig eine entsprechende Unterscheidung der Erkenntnisse herbeiführt.

Capitel IV.

Von dem Sinne.

§. 61.

Der Sinn (sensus) wird das Vorstellungs-Vermögen genannt, in so ferne wir zu Vorstellungen unter der Bedingung des empirischen Bewußtseyns gelangen. Seine Wahrnehmungen ergeben

sich alle unter der Bedingung einer in der Zeit sich ergebenden Anregung unseres Gemüthes. Vergesellschaftet sich mit dieser Anregung das Bewußtseyn unsres subjektiven Zustandes, so heißt dieses Bewußtseyn Gefühl (sensio) welches bald angenehm, bald unangenehm seyn kann; wird sie aber von uns auf einen uns anregenden Gegenstand bezogen, so heißt sie Empfindung (sensatio), wiewohl man auch beide Ausdrücke miteinander verwechselt. Die Empfindung führt zur Wahrnehmung, diese zur Vorstellung. Das, was wir uns also vorstellen, ist im Allgemeinen etwas Endliches, ein einzelnes Ding, in einer bestimmten Zeit, oder an einem bebestimmten Raume. Daher sagt man mit Recht: der Sinn offenbare uns die endliche Welt, welche aus unendlich vielen einzelnen Dingen besteht, und das Reich der Erscheinungen ausmacht.

§. 62.

Da man die Erscheinungen in innere und äußere unterscheiden kann, so hat man den Sinn in den innern und äußern unterschieden. Obgleich wir der Zeit nach zuerst von dem äußern Sinne in unsrem Leben Gebrauch machen, so wollen wir doch zuerst von dem innern Sinne reden.

A. Von dem inneren Sinne (sensus internus).

§. 63.

Herbart hält irgendwo den innern Sinn für eine bloße Erdichtung der Philosophen, weil sie nicht einmal ein besonderes Organ desselben nachweisen können. Allein er vergißt, daß uns Selbstbeobachtung möglich sey, welche ohne den inneren Sinn nicht gedenkbar ist. Wir heissen den Sinn den innern, wenn die zur Wahrnehmung führenden Empfindungen innerlich, nicht äusserlich veranlaßt sind. Daß dieses möglich sey, leuchtet daraus ein, daß jede Thätigkeit unsres Geistes eine gewisse Spannung hervorbringt, welche eine Empfindung nach sich zieht, zufolge einer Selbstaffektion, welche unser Wahrnehmungs-Vermögen in Thätigkeit setzt. Die in Folge dieser Wahrnehmungen sich ergebenden Vorstellungen sind nun eben jene, welche wir dem inneren Sinne zuschreiben.

§. 64.

Gegenstände des innern Sinnes sind alle jene Erscheinungen, welche unser inneres, unser eigentliches Seelenleben ausmachen. Da sich diese Erscheinungen nur nach und nach ergeben können, so liegen die Gegenstände des innern Sinnes alle in der Zeit.

Nach dem Gesagten muß man sich wohl hüten, den innern Sinn mit dem empirischen Bewußtseyn, oder auch mit dem Gefühl-Vermögen zu verwechseln. Auch möchte ich die Gegenstände der Erinnerung, der Einbildung nicht zu den eigentlichen Gegenständen des innern Sinnes rechnen.

§. 65.

Die Erscheinungen, welche Gegenstände des inneren Sinnes werden, lassen sich in zwei Klassen theilen. Einige derselben gehen aus dem Gesammtzustande unseres Seelenlebens hervor, andre aus den einzelnen Thätigkeiten, welche dieses Seelenleben ausmachen.

§. 66.

Die Erscheinungen der ersten Klasse werden in der Lehre von dem inneren Sinne gewöhnlich gar nicht beachtet, obgleich sie zu den interessantesten gehören. Man kann den inneren Sinn, in so ferne er sie wahrnimmt, den inneren Gemeinsinn nennen. Ihm verdanken wir das Gefühl des Wahren, Schönen, Guten und Göttlichen, die Ahndungen, welche mit diesen Gefühlen verbunden sind. Denn diese Gefühle verdanken nothwendig ihren Ursprung der Wahrnehmung der harmonischen Thätigkeit unseres Geistes, durch welche allein das Wahre, Gute, Schöne und Göttliche erkannt werden kann: dieser innere Gemeinsinn (geistige Vitalsinn) ist für den Menschen von der größten Wichtigkeit. Er ist, wenn ich so sagen darf, der Wächter seines geistigen Daseyns. Wie oft hat er die Menschheit sicherer vor den größten Irrthümern verwahrt, als tausende von Folianten, gegen dieselben geschrieben. Zu diesem inneren Gemeinsinn wird man wohl auch den divinatorischen Allsinn rechnen können, von dem bei Klein und Nüßlein die Rede ist.

§. 67.

Das, was auf die einzelnen Thätigkeiten des menschlichen Geistes Bezug hat, liegt im Bereiche des Sinnes, welchen wir gemeinhin mit dem Namen des inneren Sinnes belegen. Durch ihn wird besonders die Selbstbeobachtung, das Aufmerken auf unseren Ideengang und ein großer Theil der philosophischen Forschung möglich. Da wir aber auf uns selbst nicht achten können, wenn es uns nicht gelingt, von der äussern Welt zu abstrahiren, viele aber diese Abstraktionsgabe nicht besitzen, so sind dadurch die Wahrnehmungen des innern Sinnes sehr schwer; werden aber noch schwerer durch die Schnelligkeit, mit der die innern Erscheinungen sich folgen, so wie auch durch den immerwährenden Reiz der äus-

seren Welt auf den äusseren Sinn. Daher kömmt es, daß in Hinsicht der innern Erscheinungen noch so viel Dunkel herrscht, und so oft Dichtungen für baare Wahrheit genommen werden.

§. 68.

Für den inneren Sinn können wir kein besonderes, körperliches Organ nachweisen. Der Umstand, daß länger dauernde Aufmerksamkeit auf das, was in unserem Inneren vorgeht, auf das Nerven-System einen anstrengenden Einfluß äussert, beweißt nur so viel, daß das Körperliche, wenn ich so sagen darf, die irdische Basis des Geistigen macht, und die Spannungen der geistigen Kraft ermüdende Spannung der körperlichen nach sich ziehen. Allein der innere Sinn, als solcher, braucht auch kein Organ, indem für die Wahrnehmungen desselben keine Vermittlung statt zu haben braucht.

B. Vom äusseren Sinne.

§. 69.

Der äussere Sinn unterscheidet sich von dem inneren nicht nur durch die Hauptbedingung seiner Wahrnehmungen, sondern auch durch die Gegenstände, auf welche letztere Bezug haben. Die Bedingung der Wahrnehmungen des äusseren Sinnes ist im Allgemeinen, ein sich durch Einwirkung des wahrzunehmenden Gegenstandes auf ein Sinnesorgan ergebender Reiz, und das Gelangen dieses Reizes zu unserem Bewußtseyn, woraus sich dann das ergiebt, was wir hier die Empfindung nennen; welche aber auch zum Gefühle werden kann, wenn das Aufmerken auf unsern körperlichen Zustand sich mit der Empfindung verbindet.

§. 70.

Durch die Wahrnehmungen des äussern Sinnes wird uns die sogenannte äussere Welt eröffnet, welche aus jenen Gegenständen besteht, die wir mit dem Namen des „Nicht — Ichs" belegen. Man nennt sie auch die Welt im Raume, die körperliche Welt. Daher sagt man mit Recht, daß der Raum die Form des äusseren Sinnes sey.

§. 71.

Das bei den Vorstellungen des äusseren Sinnes Wahrnehmende ist und bleibt das Ich, welches hiebei als leidend erscheint, in so ferne es von einem äussern Gegenstande affizirt werden muß, um Vorstellungen von äusseren Dingen zu erhalten; aber doch in

keiner Hinsicht bei dem Vorstellen nicht ganz leidend ist. Die Vorstellung bei dem äussern Sinne ist aber jederzeit vermittelt durch ein körperliches Organ, dessen Affektion dadurch eine Affektion der Seele wird, daß die Affektion des Organs die Bedingungen ändert, unter denen sie im Körper existirt. Diese Organe heißt man Sinnes-Organe (organa sensus), auch Sinne schlechtweg — (sensus). Wenn wir also sagen: die Sinne nehmen wahr, so sprechen wir nur uneigentlich.

§. 72.

Das eigentliche Sinnes-Organ im Allgemeinen sind die aus dem großen und kleinen Gehirne und der medulla oblongata hervorgehenden Nerven. Damit aber Empfindung erfolge, wird:

a) eine gewiße Spannung der Lebenskraft und des Nervensystems erfordert;
b) eine mittelbare oder unmittelbare Anregung eines oder mehrer Nerven von aussen her;
c) endlich eine Fortpflanzung des durch die Anregung sich ergebenden Reizes;
d) das ungestörte Verhältniß der Seele zum organischen Körper;
e) die zum richtigen Empfinden nöthige Disposition der Organe;
f) die zu ihrer richtigen Erregung nöthigen Mittel.

Wie es möglich sey, daß die Empfindungen eines Menschen Empfindungen eines andern werden, wie zum Beispiele bei dem thierischen Magnetismus, wollen wir hier nicht untersuchen.

§. 73.

Die Art und Weise, wie die Gegenstände auf die Sinnes-Organe wirken, so wie der größere Grad von Reizbarkeit von Seite des Organes fließen sehr viel auf die Sinnes-Vorstellungen ein. Zu schwache Reize von Seite des Objekts geben nur dunkle Vorstellungen, stärkere — deutliche, zu starke machen die Vorstellung ganz unmöglich, bringen oft Schmerzgefühl statt der Wahrnehmungen hervor. Was aber für den einen deutlich ist, bleibt oft für den anderen noch dunkel.

§. 74.

Die große Verschiedenheit der Sinnes-Vorstellungen, welche man wohl nicht Alle mit dem Namen der Anschauungen belegen kann (diesen Ausdruck im eigentlichen Sinne genommen), gab Veranlassung zur Unterscheidung verschiedener Sinne, welche man wohl

am Besten auf folgende Art ordnen kann. Es giebt Vorstellungen des äusseren Sinnes, welche man nur durch eine Anregung des gesammten Nervensystems erhält; es giebt aber auch Vorstellungen, welche man nur durch Affektionen einzelner Nerven erklären kann. Die ersten wollen wir dem Vitalsinne, die letzteren dem organischen Sinne zuschreiben, welche Abtheilung der oben angeführten des inneren Sinnes entspricht.

§. 75.

α) Vom Vitalsinne.

Der Vitalsinn, den die Franzosen den inneren Sinn nennen, erhält im Allgemeinen seine Empfindungen durch Anregungen des gesammten Nervensystems, welche bald durch innere Zustände des Gesammt-Organismus, bald durch äussere Eindrücke auf das gesammte Nervensystem, bald durch Eindrücke auf einzelne Theile desselben, welche aber von der Art sind, daß sie sich auf das gesammte System verbreiten, entstehen. Zu diesen Empfindungen rechne ich das sogenannte Lebensgefühl, die Empfindungen des Hungers, Durstes, der Hitze, Kälte, das Frösteln, den Schauer ꝛc. ꝛc. welche Empfindungen alle von unendlichem Einflusse auf unser Leben sind.

Die Empfindungen des Vitalsinnes tragen mehr den Charakter von Gefühlen, als den von Wahrnehmungen an sich. Als Wahrnehmungen bleiben sie meistens im höchsten Grade dunkel, und sind daher wenig zur Erkenntniß geeignet. Zu dem Vitalsinne kann man auch jenen Sinn rechnen, den Schelling, und mit ihm Klein, den Wärme-Sinn nennen, dessen Organ sie wunderlich genug in der Haut suchen.

§. 76.

β) Vom organischen Sinne.

Der organische Sinn wird nach der Verschiedenheit der Sinnes-Organe, der Medien, welche auf dieselben einwirken, und der Empfindungen, welche durch diese Einwirkung entstehen, so wie der daher kommenden Wahrnehmungen eingetheilt. Man unterscheidet den Geruch, den Geschmack, das Gefühl und den Tastsinn, das Gesicht und das Gehör. Von ihnen kurz Folgendes:

§. 77.

1) Der Geschmack (gustus).

Das Organ des Geschmackes ist die obere Seite der Zunge, auf welcher sich verschiedene Wärzchen von allerlei Formen, mit

Nerven-Enden versehen, befinden. Werden diesem Organe Körper, welche einer chemischen Auflösung durch Speichel fähig sind, beigebracht, so entstehen die dem Geschmacke eigenen Empfindungen, welche aber auch leicht in Vital-Empfindungen übergehen. Die Verschiedenheit der Empfindungen erklärt man bald aus der Verschiedenheit der Elementar-Bestandtheile der Körper, bald aus einer mit anderen Bestandtheilen der Körper vermischten Säure, bald aus einem chemisch-galvanischen Prozesse. So wichtig für die physische Existenz diese Empfindungen sind, so sind sie doch nur wenige an der Zahl, z. B. süß, sauer, bitter ꝛc. ꝛc., welche wir dann durch vergleichende Zusätze vermehren, z. B. gallbitter. Dieser Mangel könnte sich aber leicht durch zu geringe Aufmerksamkeit auf diese Empfindungen erklären. — Wie hoch der Geschmack gebildet werden kann, beweißt die tägliche Erfahrung. Wir entdecken durch den Geschmack die chemischen Bestandtheile der Körper. — Kant unterscheidet einen Unterscheidungsgeschmack und einen Wohlgeschmack. — Man hält gewöhnlich den Geschmack mehr für einen Genuß „als Erkenntniß-Sinn.“ Woher kömmt es nun aber, daß die Lateiner den Weisen sapientem nannten, und die Deutschen dem Geschmacke so viel in der Kunstwelt zutrauen? — Das Thier schmeckt wohl auch — aber der Mensch hat — Geschmack.

§. 78.

2) Vom Geruche (odoratus).

Das Organ des Geruchs verschafft uns nach Einigen durch kleine Körpertheile, welche die Luft demselben näher bringt, nach Andern durch elektrische Eigenschaften der Körper die ihm eigenen Empfindungen, welche aber weder streng objektive Beziehung haben, noch vielfach verschieden sind. Denn subjektiv unterscheiden wir nur wohl- und übelriechende Sachen, welchen Ausdrücken wir objektiven Gehalt durch Beifügung der Namen der wohl- oder übelriechenden Gegenstände geben. Und doch hat der Geruch seine große Wichtigkeit selbst in Bezug auf die Erkenntniß. — Der Geruch ist für den Geschmack ein Vorschmecker (es schmeckt, sagen gemeine Leute, dieses fühlend), er kündiget das Daseyn verschiedener Körper an, obgleich sie noch ferne von uns sind, er unterscheidet, wie die Neueren sagen, die elektrischen Eigenschaften der Körper, und zwar bei vielen, besonders bei den Wilden, mit der größten Genauigkeit und nach den feinsten Gradationen, während civilisirte Menschen denselben häufig, wohl auch zu ihrem Glücke ab-

stumpfen. Der Geruch hat etwas Divinatorisches, daher wir auch figürlich sagen: „er riecht Etwas“ und ist in seiner Vollkommenheit sogar durch die äussere Form der Nase angedeutet. Auch er kann zu großer Vollkommenheit gebracht werden, ob gleich wir, leider, nur wenige Gerüche unterscheiden.

§. 79.

3) Vom Gefühl- und Tast-Sinne (Tactus).

Über die ganze Oberfläche unseres Körpers verbreitet liegen unter unsrer Haut Nerven, welche uns in Folge eines Lokal-Reizes zu besonderen Empfindungen verhelfen, welche wir vorzüglich mit dem Namen Gefühle benennen. — Da nun besonders an unsren Fingerspitzen viele solcher Nerven sind, und wir uns dieser Organe, welche die übrigen Thiere (einige wenige ausgenommen, welche ein Analogon besitzen) nicht haben, zum Befühlen bedienen, so nennt man dieselben vorzüglich den Tastsinn. Dieser Sinn kann nicht mit dem Vitalsinne verwechselt werden (z. B. bei'm Kitzel, Schauer), auch kann man nicht sagen, daß er der Ursinn sey. Er ist der erste objektive Sinn. Kündigt er uns auch an und für sich nichts an, als das Daseyn der Körper, so verschafft er uns doch mittelbar eine Menge von Vorstellungen, welche auf die eigentliche körperliche Welt Bezug haben, z. B. die Vorstellungen von dem Harten und Weichen, dem Feinen und Rauhen, dem Dichten und Dünnen, dem Feuchten und Trockenen, dem Elastischen und nicht Elastischen, dem Schweren und Leichten; auch ist der Tastsinn ein wahrhaft praktischer Geometer, und mißt als solcher die Länge, Breite, Tiefe der Körper, so wie er ihre Figur anzugeben weiß. — Sein Reich ist daher so recht eigentlich der Raum. Daß er aber auch die Farben der Gegenstände angeben könne, möchte ich kaum behaupten. Aber gewiß ist, daß er hohe Ausbildung erlangen kann.

§. 80.

4) Vom Gesichte.

Das Organ dieses Sinnes, welcher der geistige Tastsinn genannt werden kann, ist das Auge, dessen äussere Bestandtheile von dem innern, dem eigentlichen Organe, wohl zu unterscheiden sind. Das Auge wird von 3 Häuten (sclerotica, choroidea, retina) gebildet; die 2 äusseren Häute bilden die Iris, die letzte, Netzhaut genannt, verdankt dem Sehenerven ihren Ursprung. Zwischen diesen Häuten sind drei verschiedenartige Feuchtigkeiten (vi

treus, crystallinus, aqueus humor) von denen diejenige, welche die Crystalllinse bildet, die wichtigste ist. Dieses Organ wird nicht unmittelbar von den Gegenständen berührt, wie die vorhergehenden, sondern durch die Lichtstrahlen affizirt, welche, von der Oberfläche der Körper zurückgeworfen, in das Auge eintreten, und auf der Netzhaut das Bild des Gegenstandes abbilden. (Wie geschieht dieses? — Welche Erscheinungen haben dabei statt? —) An und für sich lernen wir durch diesen Sinn nichts kennen, als die Farben der Körper. Er wacht aber auch für unser körperliches Daseyn, verschafft uns den Genuß des Lichtes, und verhilft uns zu einer Menge von Vorstellungen, zu welchen wir mittelbar gelangen, als die Lage, Entfernung, Figur, Beschaffenheit der Körperflächen, Bewegung ꝛc. ꝛc. Die Wahrnehmung der Farben wird bald mechanisch, bald elektrisch-magnetisch, bald chemisch erklärt. Die übrigen Wahrnehmungen sind theils durch die Wahrnehmungen anderer Sinne, theils durch Reflexion vermittelt. Die Form der Wahrnehmungen des Gesichtes ist die des räumlichen, wie bei dem Tastsinne. Die Wahrnehmungen des Gesichts-Sinnes sind die Anschauungen, welche Benennung wir nur uneigentlich auf die Wahrnehmungen andrer Sinne übertragen. Daher hat auch die Einbildungskraft besonders bei seinen Wahrnehmungen zu thun. Man hat, den Gesichts-Sinn betreffend, viele Fragen aufgeworfen: — „ob er uns auch die Gegenwart der Materie kund thue, oder ob dieses dem Tastsinne allein zuzuschreiben sey? — Ob man die Gestalt der Körper auf einmal zu sehen bekomme? — Wie es komme, daß wir den Gegenstand in seiner richtigen Lage sehen, obgleich sein Bild verkehrt in das Auge fällt? — Wie es komme, daß wir einen Gegenstand mit zwei Augen nur einmal sehen? — Was von der subjektiven Güte und Vollkommenheit des Auges zu bemerken sey? — Deren Beantwortung uns hier zu weit führen würde.

§. 81.

5) Das Gehör.

Das Organ des Gehörs ist das Ohr, welches man in das innere, mittlere und äussere abtheilt. Das Äussere nimmt die Töne auf, und läßt sie in den meatus acusticus, der das Mittlere bildet, und mit dem tympanum, an dem der malleus, stapes und incus befindlich, endiget, an welches sich eine mit Luft angefüllte Höhle (cavitas tympani) anschließt, auf die das

Labyrinth folgt, in welches der Gehör-Nerve eintritt, und sich vertheilt. Das Mittel, durch welches dieser Nerve gereizt wird, ist die von äusseren Körpern, welche man tönende nennt, in eine zitternde Bewegung versetzte Luft. Das Gehör ist an und für sich ein durchaus subjektiver Sinn. Denn wir hören nicht einen Gegenstand, sondern einen Ton. Der Ton aber ist weiter nichts, als ein vernommener Reiz des Gehörnerves (nervus acusticus), der nach der verschiedenen Schnelligkeit der Luft-Schwingungen und der intensiven Kraft der Einwirkungen auf das Ohr verschieden wird. In der ersten Beziehung geben wir den Tönen Höhe, Tiefe ꝛc. in der zweiten bezeichnen wir sie mit den Namen: Schall, Knall, Poltern, Rauschen, Heulen ꝛc. ꝛc. In diesen beiden Beziehungen haben die Töne an und für sich keine eigentliche Beziehung auf ein Objekt; sie können dem fühlenden Subjekte nur angenehm oder unangenehm seyn, was von ihrer Qualität abhängt. — Das Angenehme der Töne kann dadurch vermehrt werden, daß man eine Reihe von Tönen nach gewißen Kunstregeln hervorbringt, und auf diese Art eine Musik bewerkstelliget, welche einen schwer zu beschreibenden Zauber über das menschliche Gemüth ausübt. Aber eben wegen der objektiven Bedeutungslosigkeit der Töne kann man sie zu willkührlichen Zeichen der verschiedensten Vorstellungen brauchen. Dieses gilt vorzüglich von den artikulirten Tönen, welche der Mensch durch seine, Töne erzeugenden Organe allein hervorbringen kann, und aus welchen wir jenes wundervolle Tonsystem zu Stande bringen, welches wir Tonsprache nennen, zu deren Erfindung unsre ganze geistige Organisation antreibt. Nebst den unmittelbaren Wahrnehmungen der Töne verdanken wir dem Gehöre noch viele andre vermittelte Vorstellungen, z. B. die Gegenwart der Körper, ihre Lage und Stellung, Entfernung, sogar ihre Bestandtheile. (Einige Andeutungen über Musik und Sprache.)

§. 82.

Bedenken wir nun das über die Sinne Gesagte, so können wir viele Bemerkungen über dieselben machen:

a) Ist klar, daß einige Sinne mehr subjektiv, andere mehr objektiv sind; einige mehr dem physischen, andere mehr dem geistigen Leben dienen. Deswegen hat man sie auch in subjektive und objektive, in edlere und unedlere eingetheilt, obgleich diese Unterscheidung wenig zu bedeuten hat.

b) Unsere Organe sind zwar auf dieselbe Art gebaut, werden auch auf dieselbe Art affizirt, so daß wir, wenn dieselben Gegen-

stände unter denselben Umständen auf uns einwirken, voraussetzen können, daß wir Alle dieselben Empfindungen haben werden, obgleich dieses doch nur eine Voraussetzung bleibt, welche dadurch nicht in eine These verwandelt wird, daß wir unsere jedesmaligen Empfindungen mit denselben Wörtern bezeichnen. Auch gibt es Idiosynkrasien.

c) In der Regel dauert die Empfindung so lange, als der Eindruck auf die Organe dauert. Es giebt aber auch sogenannte Nachempfindungen.

d) Die Empfindungen hängen viel von der Entfernung der Gegenstände, von der Beschaffenheit des Mediums, und von der Lage und Beschaffenheit unsrer Organe ab, und werden verändert, so wie die Bedingungen, unter denen sie entstehen, verändert werden. Hierin liegt auch der Grund der sogenannten Sinnes-Täuschungen, welche übrigens nicht dem Sinne, sondern dem wahrnehmenden Subjekte zuzuschreiben sind. Das Gesicht ist den meisten Täuschungen unterworfen, doch können auch der Tastsinn und das Gehör getäuscht werden.

e) Der Mensch kann alle seine Organe durch Übung zur höchsten Vollkommenheit bringen. Kann er aber gleich ein Organ häufig durch ein anderes ersetzen, so giebt es doch kein eigentliches Vikariat der Sinne. — Ob dieses im magnetischen Schlafe möglich sey, wollen wir hier wenigstens nicht entscheiden.

C. Von der reproduktiven Einbildungskraft.

§. 83.

Wir haben bereits bemerkt, daß der Mensch ein Vermögen habe, sich etwas einzubilden, und daß diese Einbildung eigentlich bei allen Vorstellungen statt haben müsse. Wenn nun aber der Mensch sich einmal etwas eingebildet, und das Eingebildete im Gedächtnisse festgehalten hat, so kann er diese Einbildung wiederholen, auch wenn der eingebildete Gegenstand (wir brauchen hier das Wort „einbilden“ im eigentlichen Sinne) nicht gegenwärtig ist. Unter der Bedingung dieser wiederholten Einbildung können wir nun auch Sinnes-Vorstellungen, welche wir schon einmal gehabt haben, erneuern, und eben diese Erneuerung schreiben wir der Einbildungskraft zu, und heissen sie zu ihrer näheren Bezeichnung die reproduzirende Einbildungskraft (imaginatio reproducens).

Andere schreiben diese Erneuerung der Vorstellungen schlechtweg dem Gedächtnisse zu, ohne deswegen gerade zu irren.

§. 84.

Die Vorstellungen der reproduktiven Einbildungs-Kraft müssen, so ferne sie Sinnes-Vorstellungen sind, sich unter ganz besonderen Bedingungen ergeben. Denn da der ihnen entsprechende Gegenstand abwesend ist, so kann er auch die, die Vorstellung bedingende Empfindung, nicht hervorbringen. Es muß also ein anderer Gegenstand da seyn, der den abwesenden Gegenstand in dieser Beziehung vertritt, und durch seine Einwirkung die zu erneuernde Vorstellung herbeiruft. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn die Vorstellung desselben mit der Vorstellung des abwesenden Gegenstandes in einer solchen Verbindung steht, daß die eine die andere im Bewußtseyn hervorrufen kann. Solche Vorstellungen heißt man nun vergesellschaftete Vorstellungen, und ihr besonderes Verhältniß die Ideen-Association.

§. 85.

Die Ideen-Association aber geht nach einem besonderen geistigen Gesetze vor sich. Dieses Gesetz heißt im Allgemeinen: „Alles, was als in einem Akt des Bewußseyns begriffen angesehen werden kann, ist auch vergesellschaftet.“ Dieses gilt nun aber von verschiedener Vorstellungen bald aus subjektiven, bald aus objektiven Gründen. Aus subjektiven Gründen vergesellschaften sich die Vorstellungen aller jener Dinge, welche wir nacheinander in der Zeit, oder nebeneinander im Raume wahrgenommen haben. Aus objektiven Gründen vergesellschaften sich die Vorstellungen von Dingen, welche aus logischen oder metaphysischen Gründen in einer Beziehung zu einander stehen. Was wir uns einmal, als in diesem Verhältnisse stehend, vorgestellt haben, das ist auch vergesellschaftet, woraus aber von selbst folget, daß dieses Gesetz der Vergesellschaftung sich nothwendig auf obiges gründet.

§. 86.

Die Ideen-Association ist in unseren geistigen Funktionen von äusserster Wichtigkeit; denn durch sie erheben wir uns über das Bedingtseyn unsres Vorstellens durch die Gegenwart der Objekte, können den großen Schatz von Vorstellungen, welchen wir uns erworben haben, zu jeder Zeit benützen, und geistig über denselben nach Willkühr verfügen, was bei dem Denken von äusserster Wichtigkeit ist, obgleich uns hier der, durch die subjektive Associa-

tion begründete Ideen-Gang wohl auch hinderlich wird, wenn wir desselben nicht Meister werden können.

§. 87.

Die Reproduktion unsrer Ideen ergiebt sich häufig unwillkührlich, oft sogar da, wo wir gar nichts reproduziren wollen; sie kann aber auch willkührlich vor sich gehen. Daher hat der Ideengang verschiedene Grade von Vollkommenheit. Die Ausdrücke unwillkührlicher, willkührlicher,— subjektiv, objektiv begründeter Ideengang geben diese Gradation an. Ordnung in demselben ist seine vorzüglichste Eigenschaft, Verwirrung der größte Mangel.

Schluß-Bemerkungen.

§. 88.

Die Erkenntniß, welche sich aus unseren Sinnes-Vorstellungen ergiebt, heissen wir Erfahrungs- oder empirische Erkenntniß. — Die Erfahrungs-Erkenntniß erwerben wir durch Hinrichtung unsrer Ausmerksamkeit auf die innere und äussere Welt, das heißt, durch Beobachtung. Die Erfahrungs-Erkenntniß nennen wir mit dem besonderen Namen der realen Erkenntniß, weil wir durch das Bewußtseyn, aus dem sie entsteht, von ihrer Wirklichkeit unbezweifelte Kunde erhalten. Diese Kunde heissen wir aber um deßwillen unbezweifelt, weil sie aus einer Thatsache unseres Bewußtseyns entspringt, deren Wahrheit wir unmöglich in Zweifel ziehen können. Das Gesagte kann in Hinsicht der Wahrnehmungen des inneren Sinnes nicht in Anspruch genommen werden. Mehr Bedenklichkeit möchte entstehen, wenn es sich von der Realität der äussern Dinge handelt, weil wir hier eigentlich nur unsre Empfindung wahrnehmen. Allein diese Empfindung stellt sich uns im Bewußtseyn als etwas faktisch — bewirktes dar, als welches es ohne die Realität des empfundenen Gegenstandes nicht erscheinen könnte. Allerdings giebt es Sinnes-Täuschungen, welchen nichts Reales entsprechen kann. Allein auch hier liegt der Täuschung etwas Reales zu Grunde, welches wir aus zufälligen, in uns allein gelegenen, Ursachen nur nicht gehörig erkennen. Der Sinn ist und bleibt hiebei unschuldig, weswegen auch Leute von gesundem Menschen-Verstande mit so großer Zuverläßigkeit auf ihn bauen.

§. 89.

Das, was wir durch den Sinn erkennen, erscheint als ein Endliches. Dieses Endliche erscheint für den innern Sinn

lediglich in der Zeit; für den äusseren Sinn in Zeit und Raum. Zur Bestimmung des letzten kann jeder Sinn Etwas beitragen. Der Tastsinn kündigt zunächst seine Materialität und seine mechanischen, der Geschmack und Geruch seine physischen und chemischen Eigenschaften, das Gesicht seine Form und Farben an.

§. 90.

Das Endliche, was der Sinn erkennt, und nach den verschiedenen Offenbarungen der einzelnen Sinne charakterisirt, erscheint, trotz dieser vielen Bestimmungen, stets als ein besonderes, in einer besondern zeitlichen oder räumlichen Form begriffenes, — als ein Individuum der Anschauung.

§. 91.

Für solche Individuen der Anschauung giebt es in Zeit und Raum unendlich viel Platz. Daher erkennt der Sinn eine unendliche Vielheit von Dingen, welche die innere und äussere Welt ausmachen.

§. 92.

Diese Vielheit von Dingen manifestirt sich aber für den Sinn nicht in ihrer Wesenheit, sondern nur als Vielheit contingenter Erscheinungen; denen aber der Sinn als solchen, um der Empfindung als einer Thatsache des Bewußtseyns willen, nothwendig Realität beilegen muß.

Capitel V.

Von der Vernunft.

§. 93.

Kein Vermögen des Menschen ist in so verschiedenen Bedeutungen genommen worden, als die Vernunft. Wir nehmen sie hier als ein Vermögen unmittelbarer Vorstellungen, welche wir unter der Bedingung des reinen Bewußtseyns erhalten, und stellen sie als solches dem Sinne nicht entgegen, aber doch gegenüber. Daß die Vernunft nach diesen Ansichten nicht mit der Vernunft als Schluß-Vermögen verwechselt werden könne, versteht sich von selbst. Schon längst hat man diese die logische Vernunft genannt, ohne zu bedenken, daß die deutsche Sprache für sie den passendern Ausdruck Schluß-Vermögen hat.

§. 94.

Der Ausdruck Vernunft wird von Vernehmen abgeleitet, welches man, als auf Etwas nicht Sinnliches bezüglich, dem Wahrnehmen entgegenstellt, welches man für das Aufnehmen des Sinnlichen besonders zu gebrauchen pflegt, obgleich alles Vernehmen an sich auch ein Wahrnehmen ist. In so ferne nun aber die Vernunft etwas unter der Bedingung des reinen Bewußtseyns wahrnehmen muß, dieses aber die innerste Wurzel unseres geistigen Wesens ist, hat man ganz recht, zu sagen, die Vernunft sey der Geist selbst in seiner höchsten Potenz oder Äusserungs-Weise.

§. 95.

Die einzige Vorstellung aber, welche wir unter der Bedingung des reinen Bewußtseyns im strengsten Sinne des Wortes unmittelbar haben können, ist die des reinen Seyns, d. h. Seyns im Infinitivo. Unter diesen Umständen scheint nun das Feld der Vorstellungen der Vernunft nicht sehr weit zu seyn. Allein also scheint es auch nur. Denn aus der Vorstellung des reinen Seyns erwachsen uns eine Menge von Vorstellungen. Das Seyn ganz im Infinitivo stellt sich für uns nothwendig dem Seyn in endlicher Form entgegen, und erscheint uns sonach als über Zeit und Raum in begrenzter Form erhaben, als etwas Unendliches, das sich uns bald als ein formelles, bald als ein materielles darstellt. In der ersten Beziehung erscheint uns die Ewigkeit als vorzügliche Form des Unendlichen, in der zweiten die unendliche Wesenheit. Letztere, unter der Form der Ewigkeit gedacht, giebt das Absolute, dessen Vorstellung für uns nicht gedenkbar ist, ohne Offenbarung des Absoluten, in objektiver, und ohne Erhebung des Geistes über alles Sinnliche, Endliche, in subjektiver Beziehung. Das Absolute hat eine doppelte Beziehung, eine subjektive und objektive. In der ersten Beziehung ergeben sich uns die Ideen der absoluten Wahrheit, Güte, Schönheit, welche zusammengefaßt in Eines die Göttlichkeit ausmachen. In der letzten Beziehung erhalten wir, auf das Seyn hinsehend, die Ideen des absoluten Wesens, oder Gottes, der Natur, der Intelligenz und der Welt, mit welchen Vorstellungen die wahren Vorstellungen unsrer Vernunft geschlossen sind. Man kann diese Vorstellungen Ideen, — Vernunft-Ideen heissen.

§. 96.

Auch die Vernunft kann bei ihren Vorstellungen die Einbildungs-Kraft nicht entbehren, denn um denselben den Charak-

ter der Anschaulichkeit zu ertheilen, muß sie zu den Formen der unendlichen Zeit, des unendlichen Raumes, des unendlichen Grades ihre Zuflucht nehmen. Wir geben indessen der Einbildungskraft wegen dieser eminenten Dienste, durch welche sie höher als die im Irdischen arbeitende Einbildundskraft steht, den auszeichnenden Namen der Phantasie, wollen aber diese keineswegs höher als die Vernunft stellen (mit Eschenmayer), noch weniger über die Vernunft hinaus noch ein höheres Vermögen annehmen (gleichfalls mit Eschenmayer). Die Vernunft ist für uns im Reiche der Erkenntniß das Höchste.

§. 97.

Die Vorstellungen der Vernunft haben nach dem Gesagten zunächst auf das Übersinnliche Bezug. Da man nun das Übersinnliche im Verhältnisse zum Sinnlichen mit Recht als das Bedingende, als das Prinzip anerkennt, so kann man auch die Vernunft als das Vermögen der Prinzipien definiren. Dieses Vermögen kann aber nur unter der Bedingung zu seiner Thätigkeit gelangen, daß der Mensch, in der Sinnlichkeit befangen, sich aus dieser Befangenheit losreißt, durch Abstraktion von allem Sinnlichen nur auf sich aufmerkt, und dadurch dem höheren Genius in seinem Innern, und den ihm werdenden Offenbarungen folgt.

§. 98.

Die Erkenntnisse, welche uns die Vernunft verschafft, haben alle auf das Überirdische Bezug, tragen alle den Charakter der Einheit, der Allgemein-Gültigkeit, der Nothwendigkeit, der ewigen Wahrheit, und der höchsten Realität an sich. Da aber diese Realität nicht in der Empfindung, sondern in der Idee des reinen Seyns ihren Grund hat, so nennt man sie, der Sinnen-Erkenntniß gegenüber, ideale, darf aber diesen Ausdruck nur nicht in dem Sinne nehmen, als sey in der Sinnen-Erkenntniß mehr Wirklichkeit und objektive Wahrheit. Aus dem Gesagten ist nun ersichtlich, was von dem so häufig, und wohl mit guten Rechte gemachten Unterschiede zwischen der Erkenntniß a priori und a posteriori zu halten sey. In so ferne nämlich das reine Bewußtseyn das prius, das empirische aber das posterius ist, kann man die Vernunft-Erkenntniß allerdings eine Erkenntniß a priori und die Sinnes-Erkenntniß a posteriori heissen; darf aber nur die letztere nicht mit Verachtung ansehen.

§. 99.

Alle Erkenntniß nun, welche den Charakter der allgemei-

nen Gültigkeit und Nothwendigkeit an sich trägt, und zufolge desselben sich absolute Gültigkeit zueignen kann, heissen wir gleichfalls Vernunfterkenntniß. Hiezu sind denn nun alle jene Erkenntnisse zu rechnen, welche auf die Bedingungen unsrer geistigen Thätigkeit überhaupt Bezug haben, und ihre Möglichkeit begründen. Der Beweis, daß es solche Erkenntnisse gebe, gehört aber nicht in die logische Phänomenologie.

§. 100.

Der Gebrauch unsrer Vernunft ist so vielfach, als die verschiedenen Seiten unsres geistigen Lebens. Die hiebei gesetzmäßig zu Werke gehende Vernunft kann man mit den Alten die recta ratio, namentlich mit den Stoikern die convenientia nennen. Christlich betrachtet besteht das wahre Wesen der recta ratio darin, daß die dem Menschen einwohnende individuelle Vernunft sich selbst mißtrauet, und sich mit Hingabe an die unendliche und ewige Vernunft der Gottheit ganz ergibt. Wollen wir dieses Hingeben, welches nothwendig Hoffnung und Liebe erzeugt, den Glauben nennen, so haben wir eine große Wahrheit anerkannt, ohne deswegen gezwungen zu seyn, über die Vernunft hinaus mit Eschenmayer ein höher als die Vernunft stehendes Vermögen zu glauben anzunehmen. Denn die ratio recta, welche an die ewige Vernunft glaubt, hält schon alle ihre Offenbarungen für wahr, auch wenn der Sinn sie nicht bestättiget.

Capitel VI.

Vom Denk-Vermögen.

§. 101.

Der Mensch steht zwischen den beiden Welten, welche ihm durch den Sinn und durch die Vernunft geoffenbaret werden, als ein selbstthätiges Wesen da, und hat als solches das Vermögen, über den durch gedachte Offenbarungen ihm gewordenen Vorrath von Vorstellungen zu verfügen, und sie mit freier Thätigkeit nach bestimmten Gesetzen geistig zu bearbeiten, und zum Behufe der Erkenntniß zu verwenden. Dieses Vermögen heißt man im weitesten Sinne des Wortes das Denkvermögen. Die Kantische Schule nennt es auch zum Unterschied des Denkvermögens, in einem engeren Sinne, die Spontaneität, wiewohl dieser Ausdruck eine

viel zu unbestimmte Bedeutung hat, um hier füglich gebraucht werden zu können, ohne Verirrungen aller Art herbeizuführen.

§. 102.

a) Von der Reflexion.

Die erste Thätigkeit, welche der selbstthätige Mensch, an den durch den Sinn und die Vernunft unmittelbar, und als gegeben erhaltenen Vorstellungen äussern kann, besteht darin, daß er seine Aufmerksamkeit auf das Vorgestellte zurückkehrt, um die Elemente des Bewußtseyns bestimmter aufzufassen, und dadurch den Grund zu fernerer Thätigkeit zu legen. Dieses Zurückkehren des Geistes auf die Vorstellungen kann man sich durch einen Reflex der geistigen Kraft vorstellig machen, und daher mit dem Namen der Reflexion bezeichnen. Die Reflexion ist der erste Anfang alles Denkens.

§. 103.

Der erste Erfolg der Reflexion kann kein anderer als die Verdeutlichung unserer Vorstellungen seyn, aus welcher sich von selbst das Unterscheiden der vorgestellten Gegenstände ergiebt. Da wo kein Unterscheiden des Vorgestellten statt hat, schwebt Alles in einem dunkeln Nebel vor uns, und das geistige Licht ist uns noch nicht aufgegangen. Das Unterscheiden der Gegenstände ist aber nur durch fortgesetzte Aufmerksamkeit des Geistes auf die einzelnen Merkmale derselben möglich.

§. 104.

Der zweite Akt der Reflexion ist das Vergleichen. Das Ergebniß der Unterscheidung ist nämlich nicht immer dasselbe. Bald findet sich Verschiedenheit der unterschiedenen Dinge, bald nicht. Jenes hat statt, wenn Gegenstände nicht die nämlichen Merkmale haben; dieses wenn das Gegentheil gilt. Allein auch in diesem Falle kann noch eine Verschiedenheit statt haben, in so ferne nemlich, als zwei Gegenstände zwar dasselbe Merkmal haben, aber in verschiedenen Graden. Die daraus erwachsenden Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in der Ähnlichkeit soll das Vergleichen auffinden, welches sonach nur ein fortgesetztes Unterscheiden der an sich nicht verschiedenen Dinge ist.

§. 105.

Das als verschieden Gesetzte befindet sich aber in vielfachen Beziehungen. Diese Beziehungen aufzusuchen ist nun das dritte Geschäft der Reflexion. Die Beziehungen der vorgestellten Ge-

genstände ergeben sich aber durch ihre Verhältnisse zu einander, welche sonach aufzufassen ein besonderes Geschäft der Reflexion ist, durch welches wir zu einer Menge von Vorstellungen kommen, welche der Spontaneität, keineswegs aber dem Sinne verdankt werden, z. B. die Vorstellung eines Dinges, da und dort, eines Rechten und Linken, eines Oben — Untenstehenden, eines innerlichen, äusserlichen, nahen und fernen, gegenwärwärtigen, zukünftigen und vergangenen u. s. w.

§. 106.

b) Von der Abstraktion.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß es etwas Anderes sey, von Etwas abstrahiren und Etwas abstrahiren. Von der Abstraktion in dem letzten Sinne ist nun hier die Rede. Sie besteht darin, daß wir von einigen Bestandtheilen unsrer Vorstellungen unsre Aufmerksamkeit abwenden, andre aber im Bewußtseyn behalten, um auf diesem Wege zu neuen Vorstellungen zu gelangen, welche dem Denkvermögen verdankt werden. Die auf diesem Wege erhaltenen Vorstellungen können füglich abstrakte Vorstellungen genannt werden, z. B. die Vorstellung des leeren Raumes. Abstrahiren wir nemlich von dem Gefülltseyn des Raumes, so bleibt uns nichts, als die Vorstellung des leeren Raumes übrig. Solcher Vorstellungen haben wir nun eine Menge. Einige haben Bezug auf die Eigenschaften der Dinge an und für sich, andre auf Verhältnisse an und für sich betrachtet.

§. 107.

c) Von der Combination.

Der Ausdruck Combination findet sich selten in philosophischen Werken; aber die Combination findet sich nichts desto weniger unter den Funktionen des menschlichen Denkvermögens vor. Sie besteht darin, daß man verschiedene Bestandtheile gegebener Vorstellungen unter einander verbindet, um dadurch zu neuen Vorstellungen durch Spontaneität zu gelangen. Man kann poetische, mathematische und philosophische Combinationen unterscheiden. Die poetische Combination richtet sich nach einem rein subjektiven Gesetze, setzt hiebei zu einer gegebenen Vorstellung bald zu, bald nimmt sie ab, bald verbindet sie verschiedene Bestandtheile verschiedener Vorstellungen, bald verändert sie auch blos die Ordnung der wahrgenommenen Dinge. Da sie sich hiebei nach blos subjektiven Ansichten richtet, so erscheinen auch die

Ergebnisse derselben als bloße Dichtungen, d. h. als reine Gedanken-Dinger ohne Realität, als Einbildungen, weswegen sie aber keineswegs als leere Einbildungen ohne Wahrheit erscheinen. — Die mathematischen Combinationen ergeben sich durch die Verbindung mehrerer Elemente der arithmetischen und geometrischen Erkenntnisse. Z.B. $^3/_4$ Kreuzer, a × b. oder die Figur eines Quadrates. — Die philosopischen Combinationen endlich richten sich bei den Zusammenstellungen des Gedachten nach Vernunft-Ideen, und bringen das zu Stande, was man gewöhnlich mit dem Namen Ideale belegt. Sie können theoretisch und praktisch seyn, so wie die mathematischen oft auch technisch praktisch werden.

§. 108.

Bei den bisher genannten Vorstellungsweisen, welche sich alle noch nicht über das besondere erheben, hat die Einbildungskraft äusserst wesentliche Dienste zu leisten, indem es ihr Geschäft ist, dem blos Gedachten durch Substituirung eines demselben entsprechenden Bildes Objektivität zu geben. Die diese Dienste leistende Einbildungskraft nennt man nun die produktive, weil sie sich bei ihren Einbildungen nicht mehr nach den gegebenen Wahrnehmungen richtet, sondern aus eigenen Mitteln die denkende Kraft unterstützt. Hiebei erscheint sie bald als freibildend, bald als nach objektiven Gesetzen construirend. Das Erstere bei den poetischen und philosophischen Combinationen, das letztere bei den Abstraktionen und mathematischen Combinationen. Schöpferisch ist sie aber nie, denn sie bedient sich gegebenen Stoffes zu ihren Bildungen.

§. 109.

d) Vom Begreifen.

Durch die bisherigen Denk-Funktionen erlangen wir zwar schon viele und mannichfaltige Vorstellungen durch unsre Selbstthätigkeit; allein sie leisten uns auch den Dienst, daß sie das Denken im strengeren Sinne, oder wie ich lieber sagen möchte, in seiner höchsten Potenz vorbereiten, und möglich machen. Das Denken in dieser höchsten Potenz nennen wir das Begreifen. Das Begreifen besteht aber nicht blos in dem mechanischen Akte der Berührung eines Gegenstandes mit den Fingern vorgenommen, um denselben betastend zu untersuchen, sondern in einem geistigen Begreifen desselben, um durch Reflexion, Vergleichen und Beziehen das Aufferwesentliche von dem Wesentlichen, das Besondre von dem Allgemeinen, mehreren Gegenständen Gemeinsamen zu sondern, und die-

ses zu abstrahiren, und durch Combination eine allgemeine, von einem oder mehreren Gegenständen immer gültige Vorstellung zu gewinnen, und so die Vorstellung von dem Gegenstande in unsrem Bewußtseyn als, Erkenntniß begründend, ständig zu machen, und uns mittels derselben mit anderen verständigen zu können. Daher nennt man auch das Denkvermögen, in so ferne es begreift, nach dem letzten Ergebnisse seiner Thätigkeit, den Verstand. — Die Vorstellungen dieses Vermögens aber nennt man Begriffe, und charakterisirt sie als allgemeine, das Wesentliche der Dinge enthaltende Vorstellungen.

§. 110.

Da nun aber der Charakter der Allgemeinheit sowohl, als des Wesentlichen, etwas relatives ist, so daß das, was als allgemeines und wesentliches in einer Beziehung erscheint, in einer anderen Beziehung doch wieder als besonderes angesehen werden kann, so können wir Begriffe auf zwei ganz verschiedenen Wegen bilden, und zwar bald von einer ganz allgemeinen Vorstellung ausgehend zu einer minder allgemeinen gelangen; bald aber auch von einer ganz besonderen zu der allgemeinen Vorstellung aufsteigend. Ja, wir können von allen Begriffen, welche zwischen den allgemeinsten und den besondersten liegen, einen doppelten Ursprung nachweisen, welcher Ursprung jedoch als der logische wohl von dem historischen Ursprung zu unterscheiden ist.

§. 111.

Die genannten zwei Wege kann man den analytischen und synthetischen nennen. Auf dem analytischen Wege lösen wir besondre Vorstellungen in ihre Bestandtheile auf, unterscheiden das mehreren Dingen Gemeinsame von dem Besondern, abstrahiren, fassen das Gemeinsame in ein Bewußtseyn auf, und gelangen so zu einer allgemeinen Vorstellung. Auf dem synthetischen Wege fassen wir ein allgemeines Element der Erkenntniß auf, verbinden dasselbe mit einem anderen, und unterscheiden dadurch eine bestimmte Klasse möglicher oder wirklicher Gegenstände von allen anderen.

§. 112.

Der Antheil, den nach dem Gesagten Reflexion, Vergleichen, Abstrahiren und Combiniren, welches hier die Philosophen mit dem Namen der Synthese bezeichnen, an der Begriffsbildung haben, ist durch das Gesagte von selbst einleuchtend.

§. 113.

Durch den Begriff hebt sich das Denkvermögen als Verstand hoch über die Sinnenwelt, und bildet sich eine Vorstellung, welche auf der einen Seite den Charakter einer Vernunft-Vorstellung an sich hat, und daher wegen ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit und des daraus sich ergebenden ewigen Bestandes als Erkenntniß-Prinzip gelten kann, anderer Seits aber in einer gewissen Sphäre eine unendliche Menge wirklicher und möglicher Gegenstände umfaßt, alles andre aber dahin nicht gehörige aus dieser Sphäre als verschieden ausschließt.

§. 114.

Den Einfluß der Einbildungskraft bei der Begriffs-Bildung kann man nicht verkennen, indem ohne reproduzirende Einbildungskraft kaum ein Begriff auf analytischem; ohne produktive Einbildungskraft kaum ein Begriff auf synthetischem Wege entstehen würde. Allein dieser Einfluß zeigt sich besonders auch dadurch, daß nämlich der Begriff, als allgemeine Vorstellung an und für sich betrachtet, keineswegs Objektivität haben würde, wenn nicht die Einbildungskraft ein Schema der durch denselben vorstellbaren Gegenstände entwerfen würde. Allein abgesehen davon, daß diese Schemen um so unbestimmtere Gegenstandsbilder werden müssen, je allgemeiner unsre Vorstellungen werden, so können sie zum Behufe des Anschaulichmachens unserer Begriffe zwar viel, zum Behufe des Verständigens mit uns sowohl als mit andern, aber nur sehr wenig, fast gar nichts beitragen. Daher geben wir bei diesen Vorstellungen das geistige Zeichnen der Einbildungskraft ganz auf, oder bedienen uns desselben nur zum Behufe der ästhetischen Deutlichkeit, der wir wohl auch durch ein Musterbild des Vorgestellten nachhelfen, und nehmen zu dem Bezeichnen mittels artikulirter hörbarer Laute, das heißt, mittels bestimmter Sprachzeichen unsere Zuflucht. Hier nun ist es, wo sich die Sprache mit unserem Denken verbindet, welches sich durch sie ganz und leicht über die anschauliche Welt erhebet.

§. 115.

Das Sprachzeichen für einen Begriff heißt man in der philosophischen Sprache einen Terminus. Das wahre Wesen des Terminus besteht darin, daß er als bleibendes Tonzeichen eines Begriffes, und durch ihn der bezeichneten Sache angesehen werden kann, dessen Wahrnehmung zufolge unserer Ideen-Association die

Vorstellung bei uns und andern hervorruft. Diese Bezeichnung der Begriffe ist uns durch das uns innwohnende und körperlich sogar bedingte Bezeichnungs- und Darstellungs-Vermögen möglich, welches bei unserem Verstandesgebrauche die Einbildungskraft ersetzt, und die Sprache begründet, deren wunderbares System mit Recht als Hauptbedingung unserer geistigen Entwicklung angesehen wird.

§. 116.

Durch den Begriff ist für uns erst die Möglichkeit einer Erkenntniß im strengsten Sinne des Wortes hergestellt. Denn erkennen können wir einen Gegenstand durch eine Vorstellung nur dann, wenn wir eine bleibende bestimmte Vorstellung von ihm haben. Daher beginnen wir auch all unser Erkennen mit dem Bestreben, das zu Erkennende zu begreifen, und erklären unbegreifliche Gegenstände für unerkennbar.

§. 117.

Durch den Begriff wird übrigens die subjektive Ideenfolge, welche durch die reproduktive Einbildungskraft gegeben ist, in eine objektive verwandelt, und dadurch ein judiziöser Gebrauch des Gedächtnisses für den denkenden Menschen möglich gemacht.

§. 118.

e) Vom Urtheilen.

Mit dem Begreifen sind alle Denkakte, welche sich noch ergeben können, eingeleitet. Der Begriff umfaßt als allgemeine Vorstellung eine bestimmte Klasse von Vorstellungen und mittels dieser von Gegenständen, während er alle andre Gegenstände ausschließt: er steht also mit allen möglichen Vorstellungen in einem bestimmten Verhältnisse. Suchen wir nun das bestimmte Verhältniß einer Vorstellung A zu einem Begriffe B als vertheilter uns vorstellig zu machen, so urtheilen wir. Das Urtheil ist daher nichts als die Vorstellung des bestimmten Verhältnisses zweier Vorstellungen, von welchen die eine der Begriff der andern ist, oder nicht ist. Daß das Urtheil, ein Denkakt sey, und zwar im strengsten Sinne des Wortes, ist klar; denn es werden zwei getrennte Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns gebracht, während sie auseinander gehalten werden.

§. 119.

Wer urtheilt, setzt ein Verhältniß, und muß dasselbe durch

Worte sich und andern wahrnehmbar machen. Daher nennt man auch ein in Worten ausgesprochenes Urtheil einen Satz (propositio).

§. 120.

An einem jeden Urtheile lassen sich drei Bestandtheile unterscheiden; ein Subjekt, ein Prädikat und die Copula. Durch die letzte wird das in Verhältnißgesetztseyn des Subjekts und Prädikates in ihrem Vertheiltseyn ausgedrückt, sonach das Urtheil als solches konstituirt, denn ein bloßes Zusammenfassen zweier Vorstellungen in einem Bewußtseyn genügt noch nicht zum Urtheil. Niemand wird folgendes: „der gehende Mensch“ für ein Urtheil halten, obgleich daraus eines werden kann.

§. 121.

Das Urtheil hat Stoff und Form. Der Stoff besteht aus dem Subjekte und dem Prädikate; die Copula deutet zwar die Form des Urtheils im Allgemeinen an, allein man kann deswegen doch nicht geradezu sagen, es sey die Form des Urtheils; denn diese besteht in der Art und Weise, wie das Subjekt auf das Prädikat bezogen wird, und ist an verschiedenen Momenten sichtbar.

§. 122.

Jedes Urtheil ist ein einfacher Denkakt, und kann nie ein zusammengesetzter seyn. — Dieser Umstand hindert aber nicht, daß mehrere Urtheile in einem Satze ausgesprochen werden.

§. 123.

Bei dem Urtheile kommt alles darauf an, daß das Subjekt ein dasselbe bestimmendes Prädikat erhalte, und nur in diesem Falle kann man es ein wirkliches (reales) Urtheil heissen; geschieht dieses nicht, so ist es ein blos formales, zur eigentlichen Bestimmung nichts beitragendes; z. B. a ist a. — schwarz ist nicht weiß; wenn a ist b, so ist es auch c; a ist b oder c. Man halte diese formalen Urtheile aber nicht für leere und unbrauchbare Formeln.

§. 124.

Indem wir urtheilen, können wir, wie bei dem Begriffe — Bilden, auf analytischem und auf synthetischem Wege zu Werke gehen. Das erste geschieht, wenn wir ein Merkmal eines gegebenen Begriffes von demselben trennen, und dann dieselben diesem

Merkmale unterstellen; das andre aber, wenn wir das Subjekt einem Begriffe unterstellen, der nach unsrem Bewußtseyn mit der Vorstellung des Subjekts an sich noch nicht verbunden war. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein analytisches, und im zweiten ein synthetisches. Das analytische hat seiner Natur nach den Charakter der Nothwendigkeit, und kann mit Recht ein Urtheil a priori genannt werden. Das synthetische ist verschiedener Natur. Liegt der Grund zu urtheilen in einem erkannten geistigen Gesetze, so hat es auch den Charakter der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit, ist also a priori; liegt aber der Grund dazu in einer Erfahrung, so heißt man es ein synthetisches Urtheil a posteriori. Es ist eine Vitalfrage in der Philosophie, ob es synthetische Urtheile überhaupt, in specie synthetische Urtheile a priori gebe. Wird ein synthetisches Urtheil vor der Erfahrung gefällt, um zu wissen, worauf es bei Anstellung der Erfahrung ankomme, so heißt man es ein judicium praevium, vorläufiges Urtheil, das man mit dem Vorurtheil praejudicium, bei dem vor ausgemachter Sache abgeurtheilt wird, so daß man sich in der Erkenntniß und dem Leben darnach als einem Prinzipe richtet, nicht verwechseln darf.

§. 125.

Je nachdem sich unsre Urtheile blos auf Gefühle, Wahrnehmungen, oder bloß auf Reflexionen oder Begriffe gründen, heißt man sie ästhetische, Wahrnehmungs-, Reflexions- oder diskursive Urtheile. Ihrer Brauchbarkeit nach sind sie entweder theoretische oder praktische.

§. 126.

Falsch ist die Meinung derjenigen, welche das Urtheil einer mathematischen Äquation gleich erachten.

§. 127.

Durch das Urtheil ergiebt sich aus unseren Abstraktionen und Begriffen ein Erkenntniß im strengsten Sinne des Wortes. Es wird aber auch durch dasselbe ein Gebrauch der Erkenntniß für das Leben möglich. Von demjenigen, der in beiden Fällen leicht und mit Gesetzmäßigkeit verfährt, und zwar zufolge einer natürlichen Anlage, sagt man, er habe ein gesundes Urtheil, und ertheilt ihm den gesunden Menschenverstand. Nebstdem

braucht man aber in Fällen, welche der gesunde Menschenverstand nicht einsehen kann, zum leichten und richtigen Urtheil Witz und Scharfsinn. Der Witzige entdeckt leicht Ähnlichkeiten, und weiß nach denselben Gegenstände in Beziehung zu bringen. Der Scharfsinnige aber faßt die Gegenstände auf eine bestimmte Art auf, und unterscheidet sie genau. Derjenige, der seine Urtheile leicht auf das Leben anwendet, heißt ein praktischer Mensch.

§. 128.

So lange ein Urtheil nicht begründet ist, kann man es noch nicht mit Bestimmtheit brauchen. Die Begründung der Urtheile wird aber durch das sogenannte Schließen, den dritten Denkakt möglich.

§. 129.

f) Vom Schließen.

So wenig als ein Begriff isolirt von dem anderen dasteht, eben so gewiß stehen auch unsre Urtheile in bestimmten Verhältnissen, so zwar, daß das eine, als aus dem anderen erzeugt, sonach auch eines, als durch das andre begründet, angesehen werden kann. Gewinnt nun der denkende Geist das Bewußtseyn von diesem Verhältnisse in Bezug auf wenigstens zwei Urtheile, so entsteht für ihn die Nothwendigkeit, das eine zu setzen, sobald er das andre gesetzt hat, sonach, wenn das eine gesetzt ist, mit dem Setzen des anderen fortzufahren, und nachdem dieses geschehen, erst den Denkakt als einen durch verschiedene Denkakte bedingten zu schließen. Das sich hier dadurch Ergebende heißt man den Schluß (syllogismus, ratiocinium). Da bei dem Schließen eigentlich ein Urtheil aus einem anderen abgeleitet wird, so kann man das Schließen auch als das Ableiten eines Urtheils aus einem andern definiren.

§. 130.

Die Hauptsache, worauf es bei dem Schließen ankömmt, ist, daß die auseinander abzuleitenden Urtheile in einem nothwendigen Zusammenhange miteinander stehen, so daß, sobald dieser Zusammenhang erkannt ist, dem Setzen des einen das Setzen des anderen folgen, und zwar nothwendig folgen muß. Diesen Zusammenhang heißt man die Consequenz (consequentia), die sich durch ein ergo — also — ankündiget.

§. 131.

Die Ableitung eines Urtheils aus dem anderen durch das Schließen kann bald unmittelbar, bald mittelbar geschehen. Das erste hat statt, wenn der Verband eines derselben mit dem anderen ohne Vermittlung eines dritten Urtheils eingesehen werden kann; das Andre aber hat statt, wenn man diesen Verband nur mit Hilfe eines dritten Urtheils einsehen kann. Daher hat man die Schlüsse in mittelbare und unmittelbare eingetheilt. Der in dieser Beziehung noch itzt bestehende Streit der Logiker soll an einem andern Orte berücksichtigt werden.

§. 132.

Die unmittelbaren Schlüsse, auch Folgerungen genannt, können wieder auf eine doppelte Weise zu Stande gebracht werden. Denn bald geschieht die unmittelbare Ableitung eines Urtheils aus einem andern durch einen bloßen Akt der Reflexion, bald durch einen Akt des denkenden Verstandes, oder auch durch einen künstlichen logischen Prozeß. Im ersten Falle kann man die unmittelbaren Schlüsse Reflexionsschlüsse, im zweiten aber Verstandesschlüsse heissen. Die Reflexionsschlüsse gründen sich auf eine einfache Vergleichung mehrerer besonderer Urtheile, angestellt in der Absicht, ein allgemeines Urtheil zu gewinnen. Die Verstandesschlüsse beruhen auf Erwägung der formalen Verhältnisse der Bestandtheile eines gegebenen Urtheiles, welche einen rein logischen Prozeß möglich macht, durch den ein anderes, mit dem Gegebenen in Verhältniß stehendes, Urtheil herbeigeführt wird. Diese Prozesse werden an einem anderen Orte auseinander gesetzt werden.

§. 133.

Eben so lassen sich die mittelbaren Schlüsse wieder auf eine doppelte Weise zu Stande bringen. Denn bald wird durch das vermittelnde Urtheil blos die Substitution eines gleichviel geltenden Terminus in einem gegebenen Urtheile erzielt, um ein anderes aus diesem abzuleiten, oder es wird durch das vermittelnde Urtheil etwas gesetzt, nach dessen Setzung zufolge eines als Regel des Denkens angenommenen Urtheils ein andres Urtheil nothwendig gefällt werden muß. Wir wollen die ersten Schlüsse Substitutionsschlüsse, die letzteren aber Subsumptionsschlüsse heissen. Diese Schlüsse heißt man gemeinhin Vernunft-Schlüsse.

§. 134.

Jeder Schluß hat seine Materie und Form. Die Materie des Schlusses besteht wenigstens aus zwei Urtheilen; die Form besteht im Allgemeinen in der Consequenz, d. h. in der nothwendigen Verbindung eines Urtheiles mit dem anderen, im besonderen aber in der Art und Weise, wie diese Verbindung gedacht und dargestellt wird, um den Schluß zu Stande zu bringen.

§. 135.

Wenn man schon bei dem Urtheilen sich der Sprachzeichen nothwendig zu bedienen hat, so läßt sich dieses um so mehr von den Schlüssen behaupten. Daher sind denn die eigentlichen materiellen Bestandtheile eines jeden Schlusses zunächst Sätze (propositiones) und dann Terminen, als Ausdrücke der durch die Urtheile verbundenen Begriffe (materia proxima et remota). Die Benennung der Bestandtheile ist bei verschiedenen Arten von Schlüssen verschieden. Bei den bloßen Folgerungen, welche nur aus zwei Sätzen bestehen können, heißt der eine das antecedens (Vordersatz), der andre das consequens (Nach- oder Folge-Satz). Bei den Vernunftschlüssen, die aus drei Sätzen bestehen müssen, heißt der nach der logischen Ordnung erste der Obersatz, der zweite der Untersatz, der dritte der Schlußsatz. Der Ober- und Untersatz heissen auch die Prämissen, der eine die praemissa major, der andre die praemissa minor: jene heißt auch oft propositio, regula, dieser die assumptio. Da diesem Schlusse meistens drei Terminen zu Grunde liegen müssen, so nennt man den einen den terminus major, den andern den terminus minor, den dritten den terminus medius. Der major und minor zusammen heissen, in Bezug auf den medius, auch die termini extremi. Obgleich es der Natur gemäß ist, zuerst den Obersatz oder das antecedens, dann den Untersatz, endlich den Schlußsatz aufzustellen, weil wir so die logische Generation der Gedanken befolgen, so kommt es in einem Schlusse doch nicht auf die Stellung der Sätze an, um dieselben für Ober-, Unter- oder Schluß-Sätze zu erklären; denn die Aufmerksamkeit ist in ihrem Fortschritte in der Gedanken-Reihe frei. Man kann sogar den Schluß auf die verschiedenste Art aussprechen, obgleich hierdurch die wahre Form des Schlusses nicht aufgehoben wird. An dieser Form ändert auch der Umstand nichts, daß der denkende Geist bei dem Schließen in verschiedenen Tendenzen thätig ist. Die Hauptsache ist und bleibt der Verband, in dem die Sätze stehen, so daß ein Satz den andern nothwendig herbeiführt.

§. 136.

Nur das reflektirende Schließen ist noch für die Erkenntniß produktiv, indem es uns zu allgemeinen Regeln verhilft, welche uns von unendlichem Nutzen sind. Dieses läßt sich nicht von den übrigen Schlüssen sagen. Sie dienen im Ganzen nur dazu, die bereits erkannten Regeln des Erkennens auf besondere Fälle anzuwenden, oder das erkannte Besondere zu begründen: es giebt sogar Schlußformen, wodurch dieses Verfahren des denkenden Geistes bloß eingeleitet wird, was wohl dann der Fall seyn wird, wenn die Obersätze bloß formale Urtheile enthalten. Dieses mögen sich diejenigen merken, welche den Werth der Schlüsse zu hoch, oder zu gering anschlagen, je nachdem sie in denselben allein das Walten der Vernunft erblicken, oder in ihnen nichts als leere Formen, ohne Gehalt und Beitrag zum materiellen Gewinn an Erkenntnissen, erblicken. Der Vernunft wird aber das Schließen um deßwillen zugeschrieben, weil der denkende Geist etwas nicht sinnlich Wahrnehmbares vernehmen muß, um schließen zu können, nämlich den nothwendigen Zusammenhang unsrer Urtheile und Erkenntnisse. Das Nothwendige, ewig Bestehende steht der Vernunft zu. Da nun nichts destoweniger das Schließen eben so gut als das Urtheilen ein Denken ist, so nannte man die Vernunft als Schlußvermögen auch die logische Vernunft.

§. 137.

Da durch Zusammenfügung oder Verkettung mehrerer Schlüsse nichts als ein zusammengesetzter Schluß entsteht, so haben wir mit dem Schließen die höchste Potenzirung des Denkens erreicht, und können mit demselben die Erscheinungen der denkenden Thätigkeit um so mehr als geschlossen betrachten, weil das reflektirende Schließen kein anderes Ergebniß haben kann, als den allgemeinen Begriff, von dem wir ausgegangen sind. Dieses läßt sich um so mehr behaupten, weil der Schluß, methodisch betrachtet, auch zu dem letzten Ziele des menschlichen Erkennens führt, nämlich zur absolut begründeten, mit ihren Prinzipien verbundenen Erkenntniß, d.h. zur Wissenschaft.

§. 138.

Durch das Denken kömmt Zusammenhang in alle unsere menschliche Erkenntnißvermögen, indem es als zwischen Sinn und Vernunft vermittelnd dasteht, das vom Sinne Geoffenbarte in vernunftgemäße Form bringt; das durch Vernunft Erkannte aber auf

das Sinnliche anwendet. Es macht, von einer andern Seite betrachtet, den Sinn sinnig, und verständiget die Vernunft mit sich selbst. In so ferne haben diejenigen Recht, welche den Verstand, das Denkvermögen, höher stellen, als die Vernunft. Dieses verhindert aber nicht die Vernunft, die Gott vernehmende, als das allen anderen Vermögen Ziel und Maas gebende, nach einer andern Ansicht höher zu stellen, als den Verstand; so wie auch der Sinn, als Denkstoff gebend, einen Vorrang vor dem Verstand in Anspruch nehmen kann.

§. 139.

Unser Denken steht aber auch mit allen übrigen Vermögen des Menschen in der innigsten Verbindung. Diese Vermögen sind der Wille und das Gefühl. Mit dem Willen steht es dadurch in Verbindung, daß ohne Aufmerksamkeit und Abstraktion kein Denken möglich ist, die Aufmerksamkeit aber unter der obersten Leitung unsres Willens steht. Mit dem Gefühle hängt unser Denken dadurch zusammen, daß das Denken, um zu seinem Ziele zu führen, eine gesetzmäßige Thätigkeit seyn muß, welche, wie alle Gesetzmäßigkeit, für den Menschen als dem fühlenden Wesen höherer Art angenehm ist, woraus sich ergiebt, daß das Gefühl unbewußt für uns eine Schutzwehre gegen allen Irrthum, und als Wahrheitsgefühl eine Gegenprobe der Richtigkeit unsres Verfahrens beim Denken wird. Um dieses doppelten Verhältnisses willen, gewinnt nun aber auch unser physisches einen bald günstigen, bald ungünstigen Einfluß auf unsre Denkthätigkeit. Hiemit können wir die logische Phänomenologie schließen.

II. Theil.

Logische Nomologie.

II. Theil.

Nomologie.

Einleitung.

Über das Wesen der Nomologie.

§. 140.

Die Nomologie oder Gesetzlehre hat die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens, als reinen Aktes des menschlichen Geistes, so weit sie in seiner Natur gegründet sind, auseinander zu setzen. Indem ihr diese Aufgabe gemacht wird, wird vorausgesetzt, daß es solche Gesetze gebe. Da aber diese Voraussetzung nicht willkührlich seyn darf, so muß sie zuerst nach dem Grund derselben fragen.

§. 141.

Unter Gesetz verstehen wir überhaupt die Bestimmung der Art und Weise einer Thätigkeit. Ist diese Art und Weise in der Natur des thätigen Subjekts begründet, so ist dieses Gesetz nothwendig, sonach allgemein gültig für alle thätigen Wesen derselben Natur. So gewiß wir nun voraussetzen können, daß alle Menschen denkende Wesen sind, und daß ihr Denkvermögen dieselbe Natur habe, so gewiß können wir auch annehmen, daß es für alle Menschen nothwendige und allgemeine Denkgesetze gebe, daß sonach die Voraussetzung der Nomologie in der menschlichen Natur gegründet sey. Sagt man dagegen, es habe jeder denkende Mensch seine eigne Natur, und jedes Denkobjekt seine eigne Beschaffenheit, so kann man hieraus unmöglich den Schluß ziehen, daß es keine nothwendigen und allgemeinen Denkgesetze gebe.

§. 142.

Man wollte die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Denkgesetze dadurch herstellen, daß man dieselben aus dem Begriffe des Denkens ableitete. Allein man vergaß hiebei, daß man vor Allem die allgemeine Gültigkeit desselben ableiten müßte, ehe dieses ge-

schehen könnte. Daher verfuhr man willkührlich, und kam nur scheinbar zum Ziele.

§. 143.

Damit die Nomologie ihre Obliegenheit in Bezug auf das von ihr zu lösende Problem vollkommen erfülle, muß sie:

a) ein allgemeines Gesetz für alles Denken aufsuchen,
b) dieses Gesetz auf alle Denkakte anwenden,
c) durch alle mögliche Formen dieser Denkakte durchführen;

so jedoch, daß sie hiebei ausschlüssig sich auf das in der Natur des Denkvermögens Gegründete einschränkt, sonach nur eine natürliche Gesetzgebung für das Denken zu gewinnen sucht, um dann auf diese die Gesetze für das Kunstverfahren bei'm Denken zu gründen.

§. 144.

Da wir oben ein doppeltes Denken unterschieden haben, nämlich die Reflexion, und das Denken im strengeren Sinne des Wortes, so zerfällt unsre logische Nomologie in zwei Theile.

Der I. Theil handelt von den Gesetzen der Reflexion;
der II. Theil handelt von den Gesetzen des Denkens im strengsten Sinne des Wortes.

I. Theil.

Gesetze der Reflexion.

§. 145.

Die Reflexion hat es in allen ihren Akten mit einem bestimmten Auffassen der uns gegebenen Wahrnehmungen, mit einem Sondern und Ordnen derselben nach ihrem Verhältniß zu unsrem Erkenntniß-Vermögen im Bewußtseyn zu thun. Sie hat sich also mit Gegebenem und unabhängig von uns Bestehendem zu beschäftigen. Das einzige Gesetz, nach dem sie sich hiebei zu richten hat, ist, das Gegebene so aufzufassen, wie es gegeben ist, und bei der selbstthätigen Bearbeitung desselben sich streng nach den, unserem Geiste eigenen, Erkenntnißweisen zu richten, ohne in das auf diese Weise Erkannte mehr zu legen, als darin erkannt wird.

§. 146.

Die Erkenntnißweisen, von denen hier die Rede ist, sind durch gewiße Allgemeinheiten angedeutet, denen wir nothwendig eine objektive Beziehung geben, und zufolge welcher wir dieselben auf das in unserem Bewußtseyn Erscheinende beziehen, als ihm zukommend. Diese Allgemeinheiten nennt man gemeiniglich Reflexions-

Begriffe, nicht sowohl, weil sie durch Reflexion gewonnene Begriffe sind, sondern weil sie die Reflexion mit einem weniger, oder mehr deutlichem Bewußtseyn leiten. Dahin gehören die Allgemeinheiten, welche wir mit den Worten, Seyn, Einheit des Seyns, Vielheit, Form, Materie, Größe, Eigenschaft, Grad, Zeitfolge, Contiguität, Verhältniß bezeichnen, und aus denen sich noch verschiedene andre ergeben, welche noch angedeutet werden sollen. Da diese Begriffe verschieden sind, und sonach auch die nach denselben sich richtende Reflexion verschiedene Resultate hat, so ist ein anderes Gesetz der Reflexion, einen jeden Gegenstand allseitig, d. h. nach allen möglichen Richtungen zu verfolgen, welches Gesetz jedoch mehr in die logische Kunstlehre, als in die Nomologie gehört. — Nach diesen Vorerinnerungen zu den einzelnen Funktionen der Reflexion.

§. 147.

a) Gesetze des Unterscheidens.

1) Unterscheiden heißt nichts anderes, als das, was nach den Thatsachen des Bewußtseyns nicht zusammengehört, sonach nicht ein Ganzes ausmacht, von einander scheiden.

2) Das erste Ergebniß des Unterscheidens ist, daß uns eine Vielheit von Gegenständen entsteht, welche wir Andere nennen können. Dieses Verhältniß nennen wir die Verschiedenheit. Eine Vielheit von Dingen, die in diesem Verhältniß erscheinen, heißt eine Mannichfaltigkeit. Die Mannichfaltigkeit nehmen wir bei der Verschiedenheit der Dinge an um der Verschiedenheit überhaupt willen, und lassen es dabei dahingestellt seyn, ob die verschiedenen gleich oder ungleich, ähnlich oder unähnlich sind.

3) Das zweite Ergebniß des Unterscheidens ist nun eben das Ausmitteln dieses Verhältnisses an einem gegebenen Mannichfaltigen, wobei wir auf eine Verschiedenheit höherer Art kommen, welche wir mit dem Namen des Unterschiedes bezeichnen (differentia).

4) Der Unterschied wird dadurch erkannt, daß wir mehrere Dinge vergleichen, d. h. sehen, ob sie dieselben oder andre Merkmale haben. Beides kann trotz der Verschiedenheit der Gegenstände statt haben.

5) Kommen zwei Dinge in Hinsicht aller ihrer Merkmale überein, so sagen wir, sie seyen einerlei. Die Einerleiheit (identitas) wird in verschiedenem Sinne genommen. Kommt ein

Ding in Hinsicht seiner Merkmale mit sich selbst überein, so heißt sie numerische Einerleiheit (identitas numerica), welcher wir dann die Veränderlichkeit entgegenstellen, wenn die Einerleiheit im Wesentlichen zwar besteht, das Zufällige jedoch ein anderes wird. Dieser Einerleiheit setzen wir die logische entgegen, welche, wie oben gesagt, zwischen verschiedenen Dingen statt hat.

6) Es kann aber auch Einerleiheit in einzelnen Rücksichten statt haben. Bei der Bestimmung derselben richten wir uns nach den Begriffen der Form, der Größe, der Qualität, welche wir jedem Dinge, gedrängt durch unser Bewußtseyn, eben so wohl als Einheit und numerische Identität beilegen müssen.

7) Dinge, die einerlei Form haben, nennen wir einförmig; Dinge, die einerlei Größe haben, nennen wir gleich; Dinge, welche bei sonstiger Unterschiedenheit, in Hinsicht einiger oder eines Merkmals, übereinstimmen, heissen wir ähnlich. Hat die Ähnlichkeit in Hinsicht zufälliger Eigenschaften statt, so heißt man sie Affinität; hat sie in Hinsicht wesentlicher statt, so heißt man sie Cognation.

8) Der Einerleiheit steht die Unterschiedenheit (differentia) entgegen: der absoluten Einerleiheit — die totale Unter- oder Verschiedenheit, der Einförmigkeit die Vielförmigkeit, der Gleichheit die Ungleichheit (disparitas), der Ähnlichkeit die Unähnlichkeit.

9) Verschiedenes kann in verschiedenen Verhältnissen stehen. Denn es kann nebeneinander bestehen, ohne sich zu affiziren, und in einem Bewußtseyn sich aufzuheben; es kann aber auch das Gegentheil statt haben. Im ersten Falle heißt das Verschiedene einstimmig, im zweiten Falle entgegengesetzt (consentientia — opposita). Die Entgegensetzung ist eine doppelte, eine bloß durch einfache Negation eines Gesetzten, im Gedanken entstehende, oder Widerspruch (repugnantia) oder eine reale, durch Negation mit einer Affirmation entstehende, oder Widerstreit (contrarietas) z. B. rothes Haus, weißes Haus, Bewegung nach Norden und Süden.

10) Die Gesetze des Unterscheidens sind folgende:

a) Kein Ding in der Natur ist von dem andern absolut verschieden, keines mit dem anderen völlig einerlei.

b) In der Natur gibt es keinen Widerspruch, sondern nur Widerstreit.

c) Das Unterscheiden der Dinge kann durch Reflexion in's Unendliche fortgesetzt werden.

d) Was in mehreren Beziehungen übereinstimmt, von dem nehmen wir an, daß es auch in mehreren Anderen übereinstimmen werde; was in mehreren Beziehungen verschieden ist, von dem nehmen wir an, daß es auch in andern, sogar Allen verschieden seyn werde, wenn der Unterschied wesentlich ist, weil die Natur sich nach einem und demselben Gesetze richtet. Hierauf gründet sich die Analogie und Induktion.

e) Zwei Dinge, die in einer dritten Beziehung verschieden sind, können ganz und zum Theile verschieden seyn.

f) Zwei Dinge, die mit einem dritten übereinstimmen, stimmen auch unter sich überein (convenientia uni tertio conveniunt inter se).

§. 148.

b) Von den Gesetzen des Vergleichens.

1) Wir haben schon im vorigen §. von einem Vergleichen gesprochen. Allein es ist noch ein Vergleichen in einem höheren Grade möglich. Das Wesen desselben ergiebt sich aus Folgendem:

2) Jedes Ding hat gewiße Eigenschaften, keine aber im absoluten Sinne des Wortes; denn sonst wäre es selbst absolut. Es kann demnach seine Eigenschaften nur in gewißen Graden haben. Demnach können zwei oder drei Dinge in Bezug auf eine gewiße Eigenschaft einerlei seyn, und sie können doch in Hinsicht auf dieselbe Eigenschaft sich noch durch den verschiedenen Grad derselben von einander unterscheiden.

3) Das Auffinden und Bestimmen dieses Unterschiedes heißt Vergleichen in einem höheren Sinne des Wortes.

4) Zu diesem Vergleichen sind wenigstens zwei Gegenstände nothwendig (comparata) und eine Eigenschaft, in Bezug auf welche sie miteinander übereinstimmen (medium comparationis).

5) Die Ergebnisse des Vergleichens sind für unser Bewußtseyn ein Mehr oder Minder. Da nun dieses Mehr oder Minder nicht gehabt werden kann, wenn nicht etwas gesetzt wird, als Ausgangspunkt, welches dann gesteigert werden muß, um das Mehr zu erhalten; vermindert aber um das Minder zu bekommen, so ist keine Vergleichung gedenkbar, ohne Positiv und Comparativ. In Bezug auf diese Momente aber geben wir den Verglichenen die Namen comparatum majus und comparatum minus.

6) Die Verschiedenheit in den Graden kann auf- und abwärts steigend verfolgt werden; man kann aber auch beides bei einer und derselben Vergleichung verbinden (ascendendo — descen-

dendo — et utrobique — Cajus ist mehr, Titus weniger reich, als Sempronius).

7) Die Verschiedenheit der Grade kann auf- und abwärts in das Unendliche gehen. Es giebt daher bei'm Vergleiche kein absolutes Maximum. Nichts desto weniger nehmen wir ein solches an, mit Hinsicht auf die von uns bereits gemachten Erfahrungen. Daher der Superlativus. Zwischen dem Positivus und Superlativus in der Richtung nach aufwärts und abwärts giebt es unendlich viele Grade. Diese zu bezeichnen ist unmöglich, da sie sich mit Continuität ergeben. Daher ist in der Sprache der Comparativus nichts als Repräsentant aller höhern und niederen Grade, mit Zusätzen aller Art.

8) Was eine Eigenschaft im absoluten Grade besitzt, wird unvergleichbar genannt.

9) Das Mehr und Minder, was sich aus dem Vergleiche ergiebt, ist etwas relatives, und erscheint in dieser Beziehung als mehr, in jener als minder.

10) Man kann die Vergleichung auf verschiedene Arten anstellen:

a) Zwei Subjekte a et b. in Hinsicht auf eine Eigenschaft (a ist größer als b).

b) Zwei verschiedene Eigenschaften in Hinsicht auf ein Subjekt (a ist mehr groß, als dick).

c) Zwei Subjekte in Bezug auf zwei Eigenschaften (Titus ist reicher, Cajus gelehrter).

Dieser Vergleich ist eigentlich ein zusammengesetzter.

§. 149.

c) Von den Gesetzen der Beziehung.

Unter den Dingen, welche wir wahrnehmen, bestehen gewiße Verhältnisse, zufolge welcher das eine aus dem anderem erkannt werden kann. Diese Verhältnisse erkennen wir durch Beziehung des Einen auf das Andre, was nur durch Reflexion zu Stande gebracht werden kann. Durch das Beziehen entstehen uns bezogene Dinge, von denen das Eine das Bezogene (relatum), das Andre das Mitbezogene (correlatum) heißt.

§. 150.

Bei dem Beziehen geht die Reflexion von verschiedenen Rücksichten aus, indem sie alles das Verschiedene aufsucht, was als elementarisch in unsrem Bewußtseyn erscheint, und in demselben ein

Zusammen bildet, oder unter einer Form des Bewußtseyns begriffen ist, ohne aufzuhören, ein Verschiedenes zu seyn, als unter welcher Bedingung allein die Reflexion Beziehungen machen kann.

§. 151.

Das Erste, was hier in Betrachtung gezogen werden kann, ist das Bewußtseyn überhaupt, in welchem das Subjekt und Objekt als Bezogene erscheinen; die Vorstellung des einen ist durch die Vorstellung des anderen bedingt. — Was nun das empirische Bewußtseyn anbelangt, so begründet sich durch Reflexion der Unterschied des Äussern und Innern, in so ferne, als Einiges durch den innern, Anderes durch den äussern Sinn gegeben ist. Diesen Unterschied wenden wir aber auch in einem anderen Sinne auf äussere Gegenstände an. — In so ferne als das Bewußtseyn endlich die Form der Einheit hat, ergiebt sich uns durch Reflexion das Eine und Viele; jenes aber erscheint uns bald als Eines und Einfach, bald als das Eine mit Theilen, wo sich dann der Theil auf das Ganze und umgekehrt bezieht.

§. 152.

Die Form des äusseren Sinnes ist der Raum, in welchem es gleichfalls, wegen des Auseinander-Seyns desselben, ein Zusammenseyn der Dinge giebt, das eine Menge von Relationen möglich macht. Bei der Bestimmung derselben durch Reflexion gehen wir von den Grund-Relationen da, dort, miteinander aus, und finden ein Oben und Unten, ein Vorn und Hinten, ein Rechts und Links, ein Nahe und Ferne, ein miteinander, nebeneinander, hintereinander, voreinander, übereinander, untereinander u. s. w.

§. 153.

Die Form des inneren Sinnes ist die Zeit, welche durch Succession und Simultaneität der Reflexion ihre Beziehungen möglich macht. Hiebei geht sie von den Bestimmungen „jetzt“ und „ein andermal“ aus; und findet ein gleichzeitig und nicht gleichzeitig, ein früh und spät u.s. w.

§. 154.

Aus den räumlich-zeitlichen Bestimmungen ergiebt sich die Vorstellung der Bewegung und Ruhe, hinsichtlich welcher viel und mancherlei für die Reflexion zu beziehen ist, ein hinüber und herüber, ein auseinander und gegeneinander u. s. w.

§. 155.

Schon die bloße Empfindung erregt in uns die Vorstellung des Leidens und des ihm gegenüberstehenden Handelns, bei dessen Wahrnehmung die Reflexion wieder verschiedene Bestimmungen zu Stande bringt, wie z. B. des durch, und für einander, gegeneinander u. s. w. Hierher gehören überhaupt die Formen der Abhängigkeit.

§. 156.

Alle diese Verhältnisse werden an wahrgenommenen Gegenständen durch Reflexion erkannt; in so ferne gilt das Gesetz: kein Ding ist auffer allem sinnlich wahrnehmbaren Verhältnisse. Was im Verhältnisse zu einander ist, muß auch auseinander erkannt werden. — Allein alles durch Reflexion Erkannte ist nur bezüglich, und gilt nur in einer gewißen Beziehung, so daß das, was eben als hoch erkannt wurde, nun als niedrig erscheint. Über diese Relativität erheben wir uns erst durch das Denken im strengeren Sinne des Wortes, welches durch Abstraktion und Combination eingeleitet, sonach auch bedingt wird, obgleich auch Abstraktion und Combination, jede für sich, zu Vorstellungen führen, welche durch freie Thätigkeit unseres Geistes erhalten werden.

§. 157.

d) Gesetze des einfachen Abstrahirens.

Das Abstrahiren ist seinem Wesen nach nichts anderes, als ein Reflektiren, indem es durch das selbstthätige Hinwenden des Wahrnehmungs-Vermögens auf einen bestimmten Theil einer Vorstellung, wobei wir von den übrigen absehen, bewerkstelliget wird. Die hieraus sich ergebenden Vorstellungen haben das Eigene, daß sie zwar frei und selbstthätig erworbene Vorstellungen sind, und doch gleich den sinnlichen Vorstellungen nur auf einen Gegenstand Bezug haben. Diese Vorstellungen heißt man abstrakte. Sie entgingen den alten Logikern nicht, und sind auch von den Grammatikern, welche die Zeichen derselben nomina abstracta heissen, nicht vergessen worden. Nur in den neuen Logiken ist nicht mehr die Rede davon. Man kann sie auf zwei Wegen erlangen:

a) Dadurch, daß man ein Ganzes in seine Theile abtheilt, und auf einen reflektirt, z. B. wenn ich mir aus der Vorstellung eines mathematischen Körpers die der Tiefe abstrahire.

b) Dadurch, daß man von den Eigenschaften eines Gegenstandes eine besondre sondert, und sich dieselbe in abstracto vor-

stellt; z. B. die Weiße (albedo). Diese Abstraktionen scheint Troxler im Kopfe gehabt zu haben, wenn er in seiner Logik von einer Steigerung eines Begriffs zur Idee spricht. (Th. I. pag. 251), wenn ich ihn anders recht verstanden habe.

§. 158.

So einfach dieser Denkakt ist, so einfach sind auch seine Gesetze. Da die Abstraktion nicht in das Unendliche fortgesetzt werden kann, so darf man sie nicht so weit fortsetzen, daß endlich nichts übrig bleibt, was doch für etwas gehalten wird. So sprechen die Scholastiker im vollen Ernste von einer Petreitas, welche dem Petrus eben so gut zusteht, als die humanitas. — Vor allem aber muß man die abstracta für nicht mehr halten, als sie sind. Z. B. nicht glauben, daß eine Oberfläche ohne Tiefe existire, oder drei verschiedene Vermögen dem Menschen als für sich daseyend innewohnten.

§. 159.

e) Gesetze der Combinationen.

Die Combination ist bereits im ersten Theile auseinandergesetzt, und erscheint gleichfalls als eine freithätige Erzeugung besonderer Vorstellungen, bei welcher Abstraktion und Reflexion eine bedeutende Rolle spielen. Da die Combination von dem Begriffe sich nur dadurch unterscheidet, daß sie die Allgemeinheit des letzteren nicht hat, so sind wir durch sie in das Feld des eigentlichen Denkens hinübergeführt, und müssen also ihre Gesetze in dem zweiten Theile der Nomologie suchen.

II. Theil.

Gesetze des Denkens im strengsten Sinne des Wortes.

Capitel I.

Allgemeine Gesetze des Denkens.

§. 160.

Daß es ein allgemeines Gesetz des Denkens geben müsse, haben wir oben gezeigt. Da die Ableitung des Gesetzes des Denkens aus dem Begriffe desselben nicht zu billigen ist, so müssen

wir einen andern Weg suchen, auf welchem wir zu diesem Gesetze gelangen können. Dieser Weg scheint aber folgender zu seyn.

§. 161.

Gewiß ist das Gesetz des Denkens in dem Urdenken enthalten. Der Urgedanke kann aber nicht der seyn, mit dem unser Denken bei seiner Entwicklung in der Zeit anfängt, sondern der Gedanke, welcher allem Denken als Urbedingung zu Grunde liegt. Dieser Gedanke aber ist nothwendig der Gedanke, durch den sich das Selbstbewußtseyn ergeben haben muß, gesetzt auch, wir wären uns dieses Gedankens in der Zeit nie bewußt worden.

§. 162.

Der Gedanke aber, von dem hier die Rede ist, läßt sich durch die Formel ausdrücken: Ich bin Ich. Können wir aus dieser Formel ein Denkgesetz ableiten, so muß dieses Gesetz um so mehr allgemeine Gültigkeit haben, weil seine Gültigkeit nicht nur alles Denken bedingt, sondern auch weil wir an der absoluten Wahrheit der Formel selbst unmöglich zweifeln können. Diese Ableitung werden wir aber durch folgende Abstraktionen und Reflexionen bewerkstelligen.

§. 163.

Nehmen wir obengenannte Formel ganz in abstracto, so geht sie in die Formel über: A = A. welche in formaler Beziehung dieselbe Gültigkeit hat, als die vorige, sonach zu unserem Zwecke eben so dienlich ist. Mit dieser Formel aber ist ganz identisch die Formel: A ist nicht Nicht A, und theilt sonach ihre Gewißheit und Brauchbarkeit.

§. 164.

Fragen wir nun, wie diese Formeln logisch entstanden, so mußte der reflektirende Geist, um den zum Denken nöthigen Vergleich anstellen zu können, der zur Setzung der einen oder der andern nöthig war, vor Allem setzen:

„A = entweder A oder Nicht A."

Denn war diese Formel nicht gültig, so hatte A. keine absolute Bestimmbarkeit, es war also auch kein zu einer absolut-gültigen Bestimmung desselben zureichender Vergleich gedenkbar.

§. 165.

Fragen wir ferner, welches denn der Grund gewesen sey, die obengenannten Formeln zu setzen, so dient zur Antwort: Wenn

die eine gesetzt war, so mußte die andre nothwendig auch gesetzt werden, indem beide identisch sind, es gilt sonach auch die Formel: Wenn A = A, so ist es nicht Nicht A.

§. 166.

Fragen wir nun, welches denn die Gesetze seyen, welche diesen absolut-gewißen Formeln zu Grunde liegen, so gilt Folgendes:

§. 167.

Der Formel „A ist entweder A, oder Nicht A.“ liegt offenbar das Gesetz zu Grunde: Jedes Subjekt ist absolut bestimmbar durch zwei widersprechende Merkmale, so daß ihm nur eines derselben gegeben werden kann. Dieses Prinzip heißt man den Satz des ausgeschlossenen Dritten, auch den Satz der Antithese.

Anmerkung: Schon die Alten kannten ihn, z. B. Archytas (Stobaei Eccl. II. pag. 25.) Plato (Alcibiades II. pag. 139.) Aristoteles (Categ. c. 8.) Cicero (Topica. c. 14. de Orat. II. 30). — Wolf sagt: »quodlibet ens est, vel non est:« und daher giebt es zwischen widersprechenden Dingen kein Mittleres. — Baumgarten sagte: einem jeden Möglichen muß unter allen einander widersprechenden Prädikaten Eins zukommen. — Kant nahm diesen Satz als Modalitätssatz in die Categorientafel auf. — Kiesewetter sprach ihn aus, wie Baumgarten. — Jakob und Maas sahen ihn als eine Folge des Satzes des Widerspruchs an. — Tieftrunk als eine Formel für das disjunktive Urtheil. — Krug sagt: unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges darfst du nur eine setzen, und wenn diese gesetzt ist, mußt du die andre aufheben. — Metz: einem jeden Denkobjekte kömmt das Merkmal A zu, oder nicht zu. Die Philosophen aus den neueren Schulen verkennen meistens das wahre Wesen dieses Grundsatzes. Bei einigen gilt er nur für das abstrakte Denken, andre halten ihn für ein besonderes Denkgesetz, andre wollen ihn den Satz der Vermittlung, nicht des Ausschlusses genannt wissen. — Troxler sagt: die Bestimmbarkeit eines jeden Denkobjekts ist eine doppelte, Zuschreiben oder Absprechen der Merkmale, Bejahen, Verneinen des sich Entgegengesetzten, diese aber schließen einander aus. — Bachmann: Bejahung und Verneinung, Setzen und Aufheben, erschöpfen die Bestimmbarkeit eines Denkobjektes, schließen sich aber zugleich einander aus, da sie auf entgegengesetzte Thätigkeit beruhen. — Twesten meint, er sey identisch mit dem Satze des Widerspruchs, oder hänge doch mit ihm zusammen. — Sigwart giebt ihm einen verschiedenen Ausdruck:

1) A. muß entweder als gesetzt oder nicht gesetzt, bejaht oder verneint werden.
2) Von einem Begriffe A. muß ein Merkmal B. bejaht oder verneint werden.

Meilinger: Jedes Merkmal ist entweder positiv oder negativ gesetzt, und es giebt kein drittes zwischen diesem Gesetz.— Hinrichs spricht von einem Denkgesetze des Gegensatzes, und meint, nach demselben werden in einer und derselben Einheit die verschiedenen als identisch gesetzt. (Kritik dieser Ansichten, welche theils das Metaphysische mit dem Logischen verwechseln, theils willkührlich sind, theils den an sich einfachen Grundsatz auf Denkakte anwenden, worauf er nicht anzuwenden ist, theils etwas Neues sagen wollen, und daher gar nichts sagen).

§. 168.

In der zweiten Formel A = A ist das Gesetz enthalten: **was mit A gesetzt ist, kann auch mit A durch Denken verbunden werden; mit A ist aber alles gesetzt, was durch A nicht aufgehoben wird.** Dieses Gesetz heißt das Gesetz der Identität, auch der Convenienz.

Anmerkung. Auch es wurde verschieden ausgedrückt. Die alten Scholastiker sagten: Ens est ens, oder idem sibimetipsi est idem — unaquaelibet res est sibi aequalis. — Baumgarten sagt: Alles Mögliche ist das, was es ist, und kann von sich bejaht werden. — Die Kantianer sprechen sich verschieden aus, nachdem Kant diesen Grundsatz mit dem Grundsatze des Widerspruches zusammengeworfen. — Metz sagt: alles kann gedacht werden, was als einerlei mit sich gedacht, d. h. durch das Denken so bestimmt wird, daß es mit sich selbst einerlei bleibt. — Jakob und Maas halten sich an Kant, und leiten dieses Gesetz aus dem Prinzip des Widerspruchs ab.— Fries sagt: was ich in einem Begriffe denke, kann ich auch von ihm in einem bejahenden Urtheile behaupten. — Krug sagt: jedes Ding ist sich selbst gleich. — Fichte findet in dem Satze A = A den Ausdruck der höchsten Thathandlung des Ichs; ihm aber folgte Schelling. Beide gaben ihm aber eine ungebührliche Deutung. — Bardili findet in ihm das eine Unwandelbare unter allem Wandel, die ewige Einheit in Vielem. — Eschenmayer findet in ihm die Form des Gleichsetzens. — Troxler findet darin zwei Gesetze: das dictum de omni, et de nullo: — Was allen Gegenständen der Art zukommt, kömmt auch diesem und jenem zu, die der Art sind: dann das principium inseparabilium: Merkmale, die unter sich übereinstimmen, kommen einem logischen Gegenstand zu. — Sigwart sagt: wenn A gesetzt ist, muß es als Gesetzt gedacht werden; a und a. stimmen mit einander überein, ist also a = a + b + c, so ist a = a, b, c. — Ist ferner A = $\alpha + \beta + \gamma$ so ist A = α, β, γ. ꝛc. ꝛc. — Twesten unterscheidet den Satz der Übereinstimmung von dem der Identität, und sagt α kann mit x, y, z. verknüpft werden, wenn diese nicht als Nicht a erscheinen, und hält ihn für identisch mit dem Satze des Widerspruches. — Schlegel findet darin mehr als die einfache abstrakte Identität. Dieses Mehr ist die reine Bewegung der Reflexion, wodurch die Identität eben so Moment der Verschiedenheit wird, indem

sie aus sich heraus in das Entgegengesetzte übergeht und so sich selbst negirt. — Hinrichs sieht in dem Satz des Widerspruchs unterschiedene Identität. — Bachmann: Setzen ist setzen. Wenn also A. in einer Reihe von Denkobjekten A. B. C. gesetzt wird, so wird es als A gesetzt, und nicht als B. Kann nun in A noch mehreres gedacht werden, so ist auch dieses gesetzt, so daß also, wenn A = a + b + c. ist, a = a. ist ꝛc. ꝛc. — Meilinger sagt: Alles Denkbare muß ein Seyn und Wesen, d. h. ewig bleibende, unveränderliche Merkmale haben. (Kritik dieser Ansichten).

§. 169.

In der Formel „A ist nicht Nicht A" ist das Gesetz enthalten: Was A aufhebt, kann auf A nur als widersprechend bezogen werden, oder man kann Widersprechendes nicht durch Denken verbinden. Dieses Gesetz heißt man das Gesetz des Widerspruches.

Anmerkung. Auch dieses Gesetz wurde verschieden gedeutet und ausgesprochen. Es findet sich schon bei Platon (Sophist. pag. 237.) und Aristoteles (Metaph. IV. 3. — Anal. II. 2.) Diesem gilt der Satz: Es kann Nichts zugleich seyn, und nicht seyn, welchen er für unbeweisbar hält. — Die Leibnitz-Wolfische Schule sagte: »fieri non potest, ut idem sit, et non sit. — Thomasius: veritas logica congruentia et convenientia cogitationis nostrae cum re cogitata extra mentem est; igitur falsitas erit difformitas inter cogitationem et rem cogitatam. — Baumgarten: Nichts ist a und nicht a. — Kant: Keinem Dinge kömmt ein Prädikat zu, das ihm widerspricht. — Krug: Setze nichts Widersprechendes, sondern nur Einstimmiges. — Frieß: Widersprechende Vorstellungen lassen sich nicht verbunden denken. — Fichte: So gewiß A nicht ist A, so gewiß wird auch dem ursprünglichen Ich entgegengesetzt ein Nicht-Ich. — Buchner aus Schellings Schule findet, daß das Gesetz des Widerspruchs gar kein Prinzip sey, weil Gegensatz und Widerspruch der Dinge nur scheinbar sey, und sich nur im endlichen Denken vorfinde. — Eschenmayer: Wissen und Seyn sind einander entgegengesetzt. — Schulze: Widersprechendes ist ungedenkbar. — Herbart: Entgegengesetztes ist nicht einerlei. — Twesten will, daß man das Prinzip des Widerspruchs, das Prinzip des zu vermeidenden Widerspruches nenne, und findet es in der Formel »A ist nicht Nicht A.,« deren reinen und allgemeinen Ausdruck er für schwer hält. — Sigwart: A kann nicht gedacht werden, als nicht gesetzt, als non A. — A und non A sind entgegengesetzt, widersprechen einander. — Troxler: Was Allen einer Art nicht zukömmt, kömmt auch diesem und jenem der Art nicht zu (dictum de nullo). — Kein Gegenstand kann widersprechende Merkmale haben (principium inconjungibilium). — Bachmann: Reine Position und Negation, Setzen und Aufheben (+ A — A.) in einem Denkakte vernichten sich, weil sie entgegen-

gesetzt sind. — Meilinger: Was kein Seyn und Wesen hat, kann nicht gedacht werden. (Kritik dieser Ansichten.)

§. 170.

Der Formel: Wenn A ist A, so ist es nicht Nicht A. liegt das Gesetz zu Grunde: In dem gesetzmäßig gedachten liegt ein zureichender Grund, etwas anderes ihm nicht widersprechendes zu denken. Ich habe früher mit andern gesagt: Jedes Denken muß einen zureichenden Grund haben; allein so blieb die Frage: was ist denn zureichender Grund? worauf die Antwort kam, die Abwesenheit des Widerspruches — die Übereinstimmung. — Man heißt dieses Prinzip das Prinzip des zureichenden Grundes.

Anmerkung. Dieses Prinzip war schon Plato bekannt (de republ. VI. pag. 124. VII. 162. — Phaedo 230. edit. Bipont). Auch Aristoteles spricht davon (Anal. post. I, 2. II. 11. — Phys. II. 3). — Cicero spricht davon, vermischt aber den Grund mit der Ursache (de fin.). Die Scholastiker bedienen sich der Formel: nihil fit sine causa. — Leibnitz sprach zuerst von einem principe de la raison determinante, und unterschied die rationem cognoscendi von der causa efficiens. — Wolf sagt: nihil est sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit, h. e. si aliquid esse ponitur, ponendum est etiam aliquid, ex quo intelligitur, cur idem potius sit, quam non sit. Auch er will nicht die Verwechslung der ratio mit der causa. — Kant will durch ihn in seiner Logik die logische Wirklichkeit einer Erkenntniß bestimmen. — Hofbauer und Maas wenden ihn auf die assertorischen Urtheile an. — Krug sagt: Setze nichts ohne Grund, d. h. verknüpfe jedes zu Setzende als Folge mit einem Vorausgesetzten als Grund (principium conjunctionis). — Tieftrunk, der den Grundsatz aus einem hypothetischen Urtheil ableitet, sagt: Jeder Grund hat seine Folge; jede Folge ihren Grund. — Fries: Jede Behauptung in einem Satze muß einen anderweiten Grund haben, warum sie ausgesagt wird. — Buchner meint, was wahrhaft erkannt werde, habe seinen Grund in sich; Grund und Gegründetes seyen also dasselbe. — Eschenmayer behauptet das principium rationis sufficientis gehöre nicht mehr zur inneren Natur des Denkens, sondern vielmehr zur Anwendung auf die Erkenntniß-Sphäre des Menschen, sonach mehr zu den methaphysischen Prinzipien; der zureichende Grund sey das Absolute, dieses auch die Ursache. — Die Hegelianer überschreiten gleichfalls das Gebiet der Logik. — Sigwart: Denke nicht ohne Grund. — Grund ist das, woraus erkannt wird, daß etwas ist. — Troxler: So wie etwas gesetzt wird, kann auch etwas aufgehoben werden, und so hat jeder logische Akt, Grund und Folge, die wechselweise durcheinander bedingt sind (principium utrinque connexorum). — Twesten behauptet, das principium rationis habe eine doppelte Bedeutung, indem es einen Grund des

Erkennens und des Seyns gebe; es sey kein analytisches, sondern ein synthetisches Prinzip, lasse aber analytische Anwendung und Deutung zu, etwa folgende: Denke alles Besondere als unter einem Allgemeinen enthalten, alles Allgemeine als durch ein Besonderes bewahrheitet. — Bachmann: Sowohl das Setzen als Aufheben, Bejahen und Verneinen, muß einen Grund haben, durch den es sich rechtfertigen läßt. — Meilinger: Jeder wahre Gedanke muß seinen zureichenden Grund haben in der Idee des Wahren. (Kritik dieser Ansichten.)

§. 171.

Man hat nach dem Beweise dieser Prinzipien gefragt; allein der Beweis ist unmöglich, weil aller Beweis die Wahrheit dieser Prinzipien voraussetzt.

§. 172.

Man sagt vielleicht: mit diesen vier Prinzipien hebe sich aber alle Einheit der Logik auf, welche Einheit nur ein einziges Prinzip an der Spitze der Wissenschaft vertrage. Allein diese Einwendung hat wenig Bedeutenheit. Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß alle diese Prinzipien aus einer Quelle abgeleitet sind, nämlich aus dem Urakte alles Denkens, daß eines so wenig als das Andere beweisbar sey, daß keines aus dem Anderem abgeleitet werden könne, daß sie sonach sämmtlich gleiche Dignität haben. Allein es läßt sich auch nicht läugnen, daß man leicht darthun könne, daß diese Prinzipien gar nicht wesentlich von einander verschieden seyen. Offenbar enthält das principium exclusi medii implicite das principium identitatis et contradictionis; diese beiden aber sind durchaus identisch; denn das eine fordert convenientiam des durch das Denken zu Verbindenden, das Andere Abwesenheit des Widerspruches, d. h. convenientiam mit andern Worten. Das principium rationis sufficientis fordert nur: die Identität und Abwesenheit des Widerspruchs sollen bei'm Denken gründlich erkannt seyn. — Wo ist nun die Verschiedenheit der Prinzipien? Sie liegt bloß in der Verschiedenheit des Ausdrucks eines und desselben Prinzips, und die Logik hat nur Ein Prinzip.

§. 173.

Warum nun aber den vierfachen Ausdruck eines und desselben Prinzips? Dieser vierfache Ausdruck hat einen doppelten Grund. Denn erstens, obgleich die Prinzipien dieselben sind, so zeigt doch das principium contradictionis mehr das an, was logisch möglich ist, das principium identitatis, mehr das, was logisch wirklich ist, das principium exclusi medii mehr das, was logisch

nothwendig ist, das principium rationis aber hat mehr Bezug auf die Zusammenstimmung des gesammten Denkens. Es hat also jedes eine besondere Bedeutenheit. — Zweitens, haben sie in Bezug auf das verschiedene logische Verfahren verschiedenen Gehalt. Das principium exclusi medii ist mehr ableitend, das principium identitatis ist mehr setzend, das principium contradictionis ist mehr aufhebend, das principium rationis sufficientis ist mehr begründend für das Denken. Diese Bemerkungen werden später deutlicher werden.

§. 174.

Über die Einheit des Prinzips der Logik haben nicht alle Logiker dieselben Ansichten. — Hinrichs sagt in seinen Grundlinien der Philosophie der Logik (?!), es gebe in einem gewißen Sinne unbestimmt viele Denkgesetze. Andre gaben sich auch Mühe, diese Gesetze zu vervielfältigen. Dahin gehört zunächst Calker, der folgende Grundsätze annimmt.

I. Den Grundsatz der Bestimmbarkeit, der in zwei Sätze zerfällt:

a) Grundsatz der Denkbarkeit,

b) Grundsatz des ausgeschlossenen Dritten.

II. Den Grundsatz — a) der Gleichheit, — b) des Widerspruchs, — c) der Verbindung, welche alle wieder eine Menge von Unterabtheilungen erhalten:

III. Den Satz des zureichenden Grundes, welcher wieder in einen Grundsatz der Denkbarkeit, und in einen Grundsatz der Denkthätigkeit aufgelöst wird (Denklehre oder Logik und Dialektik pag. 449). Allein bei einer genaueren Untersuchung findet man bald, daß viele dieser Grundsätze nicht in die Logik gehören, viele aber einer Zersplitterung der alten einfacheren Grundsätze ihr Daseyn verdanken. — Auch Herr Hildebrand hat sich in seinem Grundriß der Logik vom Jahre 1820 in der Vervielfältigung der logischen Prinzipien versucht. Er nimmt als Urprinzip des Denkens das Selbstbewußtseyn an, und leitet daraus ab das Prinzip der Identität und der Totalität. Aus dem Prinzipe der Identität leitet er ab das Gesetz der Einstimmigkeit und das Gesetz des Widerspruches. Aus dem Prinzipe der Totalität leitet er ab das Gesetz der Ausschließung und des Grundes. Allein der Verfasser ist in seinem Lehrbuche der theoretischen Philosophie (pag. 131.) selbst wieder von diesem Beginnen abgegangen, und hat

sich an die ältere Einfachheit seiner Vorgänger angeschlossen. — Rößling in seinem Werke: die Lehren der reinen Logik (Ulm 1826), hat gleichfalls diese Wissenschaft um einige Prinzipien bereichert, er hat: a) den Satz des Grundes, b) den Satz des ausgeschlossenen Dritten, c) den Satz des disjunktiven Bestimmens, d) den Satz der totalen oder partiellen Identität, e) den Satz der totalen und partiellen Contradiktion, f) den Satz der Übereinstimmung (pag. 71), welche Vermehrung sich gleichfalls auf unnöthige Zersplitterungen gründet. — Auch Herr Troxler hat der Wissenschaft Logik in Bezug auf ihre Prinzipien Dienste zu leisten gesucht, indem er theils neue Namen, theils neue Ansichten der bekannten Prinzipien, theils Vermehrungen derselben herbeiführte. Er hat zwar auch nur vier Prinzipien, und ist in so ferne orthodox, aber schon die Benennungen sind heterodox; denn er zählt auf ein principium dictum de omni, et de nullo, ein principium conjungibilium et inseparabilium (nota notae), ein principium utrinque connexorum, ein principium exclusi medii, bei deren Erklärung keines der alten Prinzipien in seinem Bestande gelassen wird; ohnedem enthält jedes einzelne Prinzip zwei verschiedene Prinzipien, so daß unvermerkt aus den vier Prinzipien acht werden (Logik pag. 227).

§. 175.

Diese Vermehrungen der Denkgesetze, welche bei diesen Versuchen nichtig sind, konnten aber auch zu keinem Ergebnisse führen. Denn so wie sie bisher aufgestelltsind, berücksichtigen sie als ein und dasselbe Prinzip des Denkaktes, das nur auf verschiedene Weise ausgesprochen wird, alle besondere Thathandlungen des Denkens. Zum Denken braucht man Reflexion, Setzen und Aufheben, und einen Grund dieser geistigen Funktionen. Demnach ist kein Bedürfniß mehrerer Prinzipien vorhanden. Wer mehrere Prinzipien annehmen wollte, müßte noch eine fernere Thathandlung des reinen Denkens vorweisen, was aber kaum möglich seyn wird. Daß aus diesen Prinzipien mehrere untergeordnete Gesetze abgeleitet werden können, beweißt kein Recht zur Vermehrung der Prinzipien. — Ob Krug Recht habe, wenn er zum Beweis des Zureichens der vier Prinzipien anführt, daß sie die Möglichkeit der These, Antithese und Synthese, sonach den Grund eines wissenschaftlichen Ganzen enthalten, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, obgleich in die Augen fallend ist, daß er etwas in die Prinzigien legt, was nicht darin liegt (Vergl. Baumgarten).

§. 176.

Die vier logischen Prinzipien würden ohne Anwendbarkeit auf das Denken seyn, wenn sie nicht eine Beziehung auf das Seyn hätten. In dieser Hinsicht gilt Folgendes:

a) In Bezug auf das Prinzip des ausschließenden Dritten gilt der Satz: Jedes Ding ist auf eine bestimmte Art, welche eine entgegengesetzte ausschließt, und von dieser wieder ausgeschlossen wird.

b) In Bezug auf das Prinzip der Identität gilt der Satz: Jedes Ding ist, was es ist; ens est ens.

c) In Bezug auf das Prinzip des Widerspruchs gilt der Satz: Kein Ding ist sein Gegentheil.

d) In Bezug auf das principium rationis sufficientis endlich gilt der Satz: Jedes Ding hat seinen Grund. Diese Gesetze, welche hier nicht zu erweisen sind, aber eben sowohl gelten, als die logischen, waren wohl der Grund, warum von den älteren Logikern die Denk-Prinzipien so oft unrichtig aufgegriffen wurden.

§. 177.

Da wir die Wahrheit unserer Gedanken nur aus ihrer Gesetzmäßigkeit beurtheilen können, so ergiebt sich von selbst, daß alle logischen Prinzipien auch als Kriterien der Wahrheit betrachtet werden können. Als solche hat man sie aber auf folgende Weise ausgesprochen:

a) Das Prinzip des Widerspruchs und der Identität:
   1) was nicht widerspricht, kann wahr seyn,
   2) was widerspricht, kann unmöglich wahr seyn.

b) Das Prinzip des zureichenden Grundes:
   1) was hinreichend begründet ist, ist wahr,
   2) wer also den Grund zugiebt, muß auch das Begründete zugeben,
   3) wer das Begründete läugnet, muß auch den Grund läugnen,
   4) wenn das Begründete wahr ist, so ist deswegen der Grund noch nicht wahr,
   5) wenn alles Begründete wahr ist, so ist auch der Grund wahr,
   6) wer den Grund läugnet, muß das Begründete noch nicht läugnen.

c) Aus dem Prinzipe des ausschließenden Dritten ergeben sich folgende Kriterien:

1) Alles Wahre ist einem Falschen entgegengesetzt,
2) was mit einem Wahren übereinstimmt, ist wahr,
3) das Wahre stimmt unter sich überein, das Falsche stimmt nicht zusammen, z. B. daraus, daß im Cirkel alle Radien ungleich sind, was falsch ist, folgt noch nicht, daß der Durchmesser den Cirkel nicht in zwei gleiche Theile theile, was wieder falsch ist.

§. 178.

Diese Kriterien, welche an sich nur Eines, nach verschiedenen Beziehungen betrachtet, ausmachen, sind allgemeine Kriterien der logischen Wahrheit. Allein daraus, daß etwas logisch, also formal wahr ist, folgt noch nicht, daß es material wahr sey, obgleich aus der logischen Falschheit die materiale von selbst folgt. Hieraus ergiebt sich nun, in wie ferne man ein allgemeines Kriterium der Wahrheit anzunehmen berechtiget sey.

§. 179.

Den allgemeinen Denkgesetzen kann man die besonderen entgegensetzen, welche aus der besonderen Natur der einzelnen Denkakte, des Begreifens, Urtheilens, Schließens, hervorgehen. Ehe wir von diesen sprechen, soll noch Einiges über die Denk-Funktionen vorgebracht werden, aus welchen sich die besondere Form der einzelnen Gedanken ergiebt.

Capitel II.

Von den allgemeinen Denk-Funktionen.

§. 180.

Wenn all' unser Denken weiter nichts wäre, als ein Verbinden eines gegebenen Mannichfaltigen von Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns in seiner starren Allgemeinheit; so würde es auch nur eine Form des Denkens geben, und die Verschiedenheit des Gedachten würde sich einzig und allein auf die Potenzirung des Denkens im Begreifen, Urtheilen und Schließen auf der einen Seite, und auf der anderen auf den materiellen Unterschied des Gedachten gründen. Hiemit würde es aber auch keine eigentliche Wissenschaft des reinen Denkens geben, indem dieselbe jene Mannichfaltigkeit nicht hätte, welche jede Wissenschaft ihrem Wesen nach voraussetzt.

§. 181.

Daß es nun aber nicht also sich verhalte, davon kann uns das nächste beste compendium logicum überzeugen. Denn obgleich das Denken in seiner starren Allgemeinheit nur Eines ist, obgleich das Begreifen, Urtheilen und Schließen nur Ein Wesen haben, so finden wir doch eine so große Menge von Denkformen verzeichnet, daß auch die gewandtesten Logiker Mühe haben, sie alle in gewiße Klassen zu bringen und zu ordnen.

§. 182.

Diesen Punkt betreffend hat man sich nun lange, mehr oder weniger, dem Zufalle überlassen. Man sah die verschiedenen Formen als etwas Gegebenes an, griff sie empirisch auf, und verglich und ordnete sie nach äusseren Anzeigen und Verschiedenheiten, zufrieden, jede Form nach äusseren Charakteren beschrieben zu haben, bis endlich Kant fand, daß die Besonderheiten in den sogenannten reinen Verstandesbegriffen — Categorien, an welche schon die Pythagoräer, und nach ihnen Aristoteles gedacht hatten, vorgezeichnet, und als eben so viele Denkweisen bestimmt seyen. Um nun diese Formen zu bestimmen, suchte Kant eine Tabelle der Categorien herzustellen, und abstrahirte sie aus den Formen der Urtheile, weil diese in Beziehung auf die Denk-Formen am meisten und am sichtbarsten entwickelt waren, und brachte folgende Tabelle zu Stande:

A. Quantität.
Einheit.
Vielheit.
Allheit.

B. Qualität.
Position.
Privation.
Limitation.

C. Relation.
Substanz — Accidenz.
Ursache — Wirkung.
Wechselwirkung.

D. Modalität.
Möglichkeit.
Wirklichkeit.
Nothwendigkeit.

Nach dieser Tabelle nun wurden von den Logikern der Kantischen Schule die besondern Denkformen bestimmt und geordnet. Der Umstand, daß Kant, der Schöpfer der Schule, nicht selbst die Logik einer besondern Bearbeitung unterwarf, ward Ursache, daß

die Versuche nicht alle nach Wunsch gleichförmig ausfielen, so zwar, daß wenigstens in Hinsicht dieses Theiles der Philosophie alle Einheit der Schule verloren ging.

§. 183.

Man fehlte nach meinem Urtheile in einer dreifachen Beziehung:

a) Man nahm die Categorien-Tabelle als gegeben an, und bekümmerte sich durchaus nichts um eine Begründung auf logischem Grund und Boden, dachte nicht darauf, den reinen Verstandesbegriffen, welche Kant in ihrer objektiven Bedeutung dargestellt hatte, eine logische abzugewinnen, stellte sie als Fachwerk auf, und reponirte in den 12 Behältern desselben alle besondern Formen, welche man finden konnte.

b) Man gab den Categorien keinen durchgreifenden Einfluß durch alle Theile der Logik, d. h. in der Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, um eine konsequente Gleichförmigkeit der Wissenschaft herzustellen, ohne zu bedenken, daß die Formen der Urtheile schon in den Begriffen enthalten seyn müssen, weil jene nur eine Entwicklung dieser sind, und daß mit den Urtheilen ihre Formen auf die Schlüsse übergehen müssen.

c) Brachte man in Hinsicht der Momente der Quantität, Qualität, Relation und Modalität die verschiedensten Abtheilungen zu Stande, so daß in dieser Hinsicht eine Vergleichung der einzelnen Compendien ein confusum chaos vorstellig macht, wie man selten Eines in einer anderen Philosophen-Schule vorfindet.

§. 184.

Unter diesen Umständen konnte es nicht an Gegnern der Kantischen Begründung der Denkformen fehlen. Ohne von den Einwendungen des holländischen Logikers Wyttenbach zu reden, war schon Salomon Maimon in seinem Werke: Die Categorien, des Aristoteles pag. 145. gegen die Kantische Methode, und suchte zu beweisen, daß nur das Moment der Qualität ein fundamentum divisionis abgeben könne, die übrigen Momente nicht. — Herr Twesten (pag. 46) spricht sich dahin aus, daß die Categorien als Rücksichten der Betrachtung, zwar Hilfsmittel der Anordnung seyen, und sich durch ihre Zweckmäßigkeit empfehlen können, übrigens aber leicht zu entbehren seyen. — Herr Rösling, der die

Kantische Methode gleichfalls als unrichtig verlassen zu müssen glaubte, tadelt, daß die Kantianer nicht gehörig beachten, was eigentlich in die Lehre von der Qualität, und was in die Lehre von der Relation der Urtheile gehöre, daß sie deswegen das heautologische und heterologische zusammenwerfen (pag. 234). — Herr Bachmann behauptet, die Kantianer hätten keine wahre Eintheilung, sondern eine Menge von Eintheilungen nach vier Gesichtspunkten. Es werde nicht angegeben, warum es nur vier Gesichtspunkte gebe. Es seyen der Momente zu viele, indem man mit den Momenten der Quantität und Qualität habe ausreichen können, weil zu dieser alles übrige gehöre. Endlich sey es auch nicht nothwendig, die Eintheilungen dreigliederig fortzuführen. Bachmann hätte noch hinzufügen können, daß häufig das dritte Glied aufgegeben werden müsse, z. B. bei der Quantität und Qualität. — Troxler sagt: Kant sey allerdings bei der Aufstellung seiner Kategorien nicht willkührlich zu Werk gegangen; aber er habe nicht beachtet, daß die Relation die Grund-Categorie sey; von ihr müsse ausgegangen werden, um nach dem in ihr liegenden Substantial- und Causal-Verhältnisse die übrigen Categorien zu finden. Diese seyen aber auf der substantiellen Seite a) die Quantität (Einzelheit, Allgemeinheit, Besonderheit). — b) Formalität (Eigenthümlichkeit, Wesentlichkeit, Zufälligkeit), — auf Seite der Causalität a) die Qualität (Bestimmung, Verneinung, Bejahung), b) die Modalität (Nothwendigkeit, Möglichkeit, Wirklichkeit). Von andern Einwendungen gegen die Categorien selbst kann hier die Rede nicht seyn, weil sie mehr in die Metaphysik gehören.

§. 185.

Daß unter diesen Umständen manche Versuche zu Verbesserungen sich ergaben, versteht sich von selbst. Viele der Neuern behielten zwar die Methode, die besonderen Formen der Gedanken nach den Categorien zu bestimmen, bei; allein sie begründeten die Categorien vom Selbstbewußtseyn ausgehend. Solche Versuche sind enthalten in Eschenmayers Psychologie, und in Tieftrunks Grundriß der Logik. Andre konstruirten neue Categorien-Tabellen, wie z. B. Troxler. Andere suchten die vorhandenen Categorien anders zu interpretiren, und so die Logik wie sie bisher bestanden, ganz umzuwerfen, wie z. B. Hegel und seine Schüler. Wieder andere stellten die Ordnung der Vergleichungsmomente anders, gingen von der Relation aus, während die Kantianer mit der

Quantität anfingen, wie z. B. Klein. — Rixner griff die Ansicht auf, die Eintheilung der Begriffe gehe nach quantitativen und qualitativen Rücksichten vor sich, die der Urtheile aber nach allen vier Rücksichten, wahrscheinlich, weil er jene nicht nach allen Momenten unterscheiden konnte. — Troxler modifizirte diese Behauptung dahin, daß er sagte, die Eintheilung der Begriffe gehe mehr nach den Categorien der Substantialität, die der Urtheile mehr nach den Categorien der Causalität vor sich. — Andere aber verließen die bisherige Methode ganz und gar, wie z. B. Bachmann, Twesten, Rösling, Sigwart.

§. 186.

Wenn man nun bedenkt, daß die Logik, wenn sie an die Spitze der Wissenschaften gestellt werden soll, nur durch Logik begründet werden muß, nicht durch die, in die Metaphysik oder Ontologie gehörigen, Categorien; wenn man ferner bedenkt, daß diese als Eintheilungsgrund angenommen, die Formen der Gedanken als schon vor aller Logik fertig anerkannt, keineswegs aber nach ihrem Werden und Entfalten dargestellt werden, so wird man wohl geneigt, zur Parthei der Gegner der Categorien-Eintheilungen überzugehen, um so mehr, als man doch Mühe haben möchte, alle Einwendungen gegen die Kantische Methode gründlich zu heben, und die durch die Categorientabelle begründeten Unterschiede sich nicht alle, wenigstens nicht gleichmäßig auf Begriffe, Urtheile und Schlüsse anwenden lassen, was von den Kantianern mehr als einmal eingestanden wird.

§. 187.

Hiebei möchte nun aber vor der Angabe der Formen, theils des Verständnisses, theils auch der Gründlichkeit wegen die Frage aufgeworfen werden, was denn eigentlich bei allen Gedanken das die Besonderheit derselben Begründende sey? Ist dieses erkannt, dann haben wir ein Prinzip für alle Abtheilung der Formen gewonnen, sonach alle Willkührlichkeit entfernt, und das Geschäft der logischen Construktion eingeleitet.

§. 188.

Bei der Beantwortung der eben aufgestellten Frage ist aber folgender Massen zu verfahren: Die Formen der Gedanken können abgetheilt werden in Elementar-Formen und zusammengesetzte. Jene sind solche, welche sich nicht auf andere, einfachere zurückführen lassen; bei diesen hat das Gegentheil statt. Da nun

jene diese begründen, so muß zunächst gefragt werden: was ist begründend für die Elementar-Formen? Dann kann erst von den zusammengesetzten die Rede seyn. Bei der Beantwortung dieser Frage muß nun von dem Wesen des Denkens ausgegangen, und auf die verschiedenen Ausdrücke des allgemeinen Denkgesetzes Rücksicht genommen werden, indem dieselben in Beziehung auf die verschiedenen Denkfunktionen, wie gezeigt worden, aufgestellt sind.

§. 189.

Demnach fragen wir nun, worin besteht denn das wahre Wesen des Denkaktes? In einem Verbinden gegebener Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns. Dieses Verbinden kann nun aber nur auf zwei Wegen vor sich gehen, nämlich durch ein Setzen und Aufheben, durch ein bejahendes und verneinendes Bestimmen des zu Denkenden. Hiermit haben wir also zwei besondernde Denkhandlungen, durch welche der Denkakt aus seiner Allgemeinheit herausgehoben wird. Die Kantianer sagten, durch diese beiden Denkakte werde die Qualität der Gedanken bestimmt. Allein man konnte ihnen mit Recht bemerken, daß nebenbei die Qualität des Gedankens auch durch andere Momente bestimmt werde; denn zur Qualität des Gedankens möchte doch wohl alles beitragen, womit man auf die Frage: Was für ein Gedanke? antworten kann. — Die eben bezeichneten Thathandlungen des bejahenden und verneinenden Bestimmens bei'm Denken sind durch das principium identitatis und contradictionis angedeutet worden. Setzen wir: es sey über A. zu denken, so kann, was nach dem ersten Prinzipe gedacht wird, nur bejaht; was ihm aber widerspricht, nur verneint werden.

§. 190.

Es giebt nun aber auch noch mehrere Denkhandlungen, welche bei dem Bejahen und Verneinen von Einfluß sind, und Besonderheiten in der Form der Gedanken begründen. Zunächst giebt es keinen Gedanken ohne ein denkendes Subjekt. Das denkende Subjekt muß einen Grund zum Denken haben, und desselben bewußt werden. Dieser Grund kann nun bloß allein in dem Verhältnisse des durch Denken zu Verbindenden liegen, und dieses kann bald ein inneres, bald ein äusseres seyn. Je nachdem sich nun die Sache in dieser Hinsicht verhält, wird sich auch der Gedanke anders gestalten. Die in dieser Beziehung sich ergeben werdenden Formen heissen die Kantianer Formen der Relation, nicht des Gedankens zu anderen Gedanken, sondern

der Relation der Bestandtheile des Gedankens. Diese Thathandlung entspricht dem Prinzipe des zureichenden Grundes und des ausschließenden Dritten.

§. 191.

Es hat aber jeder Gedanke eine objektive Beziehung. Aus dieser Beziehung können in zwei Rücksichten Besonderheiten entstehen, indem auf der einen Seite die Vielheit der Objekte berücksichtiget wird, auf der andern ihr Verhältniß zu dem besonderen Bewußtseyn des denkenden Subjektes. Das eine sowohl als das andere muß aufgefaßt werden, und giebt, so wie es aufgefaßt worden, dem Gedanken eine besondere Form, durch welche er einerseits einen quantitativen, anderer Seits aber einen modalen Charakter bekömmt. In der ersten Beziehung wird der Gedanke den Charakter der Allgemeinheit und der Besonderheit haben, in der zweiten den der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Die Kantianer bezogen diese Charaktere auf die Categorien der Quantität und Modalität.

§. 192.

Was nun die bisher aufgeführten Momente der Besonderung anbelangt, so muß man dieselben nicht so ansehen, als werde der eine Gedanke ein besonderer durch dieses, ein anderer durch jenes. Es ergiebt sich vielmehr seine ganz besondere Gestaltung durch das Zusammenfassen aller Momente und der ihnen entsprechenden Denkhandlungen, welche sich als: Setzen, Begründen, Quantitatives, Modales Bestimmen bezeichnen lassen. Ob nun aber die Begriffe, Urtheile und Schlüsse durch alle einzelne Formen durchgeführt werden können, läßt sich gegenwärtig durchaus nicht behaupten; muß sich vielmehr erst durch die Bearbeitung derselben ergeben. Eben so wenig läßt sich bestimmen, von welchem Momente, als dem vorzüglichsten, auszugehen sey; denn in dieser Beziehung hat die besondere Natur des Gedankens, dessen Formen entwickelt werden sollen, so wie die Zweckmäßigkeit des Verfahrens alles zu entscheiden.

§. 193.

Durch die Wiederholung des Denkaktes ergiebt sich natürlich eine Vielheit von Gedanken, welche ein Gegenstand der Reflexion werden können, aus welcher sich ein Unterscheiden, ein Entgegensetzen, ein Beziehen derselben ergiebt. Das Ergebniß der verschiedenen Reflexionsakte besteht darin, daß mehrere

schon fertige Gedanken in die verschiedensten Verhältnisse kommen, durch welche sie ganz besondere Charaktere erhalten, welche formale Eigenheiten aller Art hervorbringen, und in einer Logik, welche auf den Titel der Vollständigkeit Anspruch machen will, nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

Capitel III.

Gesetze der Begriffe.

§. 194.

Ehe wir uns mit der Auseinandersetzung der besonderen Formen und Gesetze der Begriffe befassen, wird es zweckmäßig seyn, die allgemeinen Denkgesetze auf sie angewendet auszusprechen: Sie stellen sich aber in dieser Beziehung, wie folgt, dar:

I. Von zwei widersprechenden Merkmalen A und non A kann nur eines in demselben Begriffe vorkommen.

II. Ein Merkmal A, welches den Merkmalen eines Begriffs widerspricht, giebt mit demselben verbunden eine contradictio in adjecto.

III. Merkmale, welche miteinander übereinstimmen, können in einem Begriffe aufgenommen werden; was aber mit einem Merkmale des Begriffs in dem Verhältnisse der Einerleiheit steht, ist Merkmal des Begriffs selbst.

IV. Abwesenheit des Widerspruchs ist logisch — zureichender Grund zur Bildung eines Begriffs.

§. 195.

Dieses vorausgesetzt, können wir zur Erörterung der Form der Begriffe übergehen. Um aber nach bestimmter Ordnung zu verfahren, wollen wir zuerst den Begriff an und für sich, und zwar erst den einfachen, dann den zusammengesetzten Begriff betrachten, zuletzt die Verhältnisse gegebener Begriffe zu einander bestimmen.

§. 196.

A. Einfache Begriffe, an und für sich betrachtet.

Das erste Problem, welches wir hier zu lösen haben, ist: Es sey der Begriff eines Gegenstandes A zu bilden. Der Begriff kann nicht gebildet werden, wenn der Gegenstand nicht durch Merkmale bestimmt wird, namentlich durch wesentliche Merkmale, und zwar so, daß er als abstrakte, allgemeine, mittelbare Vorstellung

auf eine bestimmte Vielheit von Objekten bezogen werden kann. Daher ist bei jedem Begriffe Inhalt und Umfang zu unterscheiden. Der Inhalt besteht in der Menge von Merkmalen, welche verbunden werden, um den Begriff in seiner Allgemeinheit zu erhalten. Der Umfang besteht in der Vielheit von Objekten, auf welche sich der Begriff in seiner Allgemeinheit bezieht. Inhalt und Umfang stehen in einem genauen Verhältnisse zu einander. Dieses Verhältniß ist ein umgekehrtes. Die Vergrößerung des einen führt eine Verminderung des andern herbei, und umgekehrt. Beide vermehren und vermindern aber auch zugleich die Allgemeinheit des Begriffes. Die Unterschiede, welche dadurch entstehen, bezeichnen wir durch die Ausdrücke enger, weiter, mehr oder minder allgemeiner Begriffe. Durch Vermehrung des Inhalts wird der Begriff enger, durch Verminderung desselben weiter. Der weitere Begriff ist der relativ allgemeinere, der engere der minder allgemeine. Ein absolut allgemeiner Begriff müßte alle mögliche Denkobjekte umfassen. Da nun aber nach dem Gesagten der Begriff von zwei Seiten betrachtet werden kann, so wollen wir seine besondere Gestaltung zuerst mit Rücksicht auf den Inhalt verfolgen.

§. 197.

Der Inhalt eines Begriffes kann aber bald durch positive, bald durch negative Merkmale des zu begreifenden Gegenstandes bestimmt werden. Daher können wir die Begriffe selbst in bejahende und verneinende eintheilen. — Bejahend ist der Begriff, wenn sein Inhalt aus positiven Merkmalen besteht, verneinend ist er, wenn er aus negativen Merkmalen zusammengesetzt ist. Die Kantianer nannten die daher sich ergebenden Begriffs-Formen meistens die Formen der Qualität, und setzten noch den limitirenden Begriff hinzu, während andere sagten, alle Begriffe seyen limitirend. Auf jeden Fall könnte diese Form nur eine untergeordnete seyn, wenn man nämlich den verneinenden Begriff in einen rein verneinenden, und in einen, die Negation mit einer Position vereinenden, unterscheiden wollte, wo dann die letzte Form den limitirenden Begriff gäbe (z. B. Unmensch, Nicht — europäischer Mensch). Allein es ist auch hier wieder zu bemerken, daß durch eine reine Negation gar nichts gedacht wird, als die Abwesenheit einer Bestimmung, sonach auch kein rein negativer Begriff gedenkbar ist. Man kann übrigens von einem und demselben Gegenstande

einen bejahenden und verneinenden Begriff bilden, (z. B. träger Mensch — unfleißiger Mensch).

§. 198.

Um nun aber den Inhalt eines Begriffs durch Merkmale genauer zu bestimmen, muß man dem zu begreifenden Gegenstande bestimmte Merkmale beilegen. Dieses kann nicht willkührlich geschehen; man muß also einen Grund haben, dieses zu thun. Dieser Grund kann nun ein innerer und auch ein äusserer seyn. Im ersten Falle sind die Merkmale, durch welche der zu begreifende Gegenstand bestimmt wird, inhärirende Merkmale, und der aus ihnen gebildete Begriff heißt ein absoluter; im zweiten Falle sind die Merkmale aus äusseren Verhältnissen des zu begreifenden Gegenstandes entnommen, und man kann den Begriff einen relativen Begriff heissen. Dieses kann er aber in einem doppelten Sinne seyn; denn das Verhältniß, in dem sich der Gegenstand befindet, kann ein einfaches Verhältniß der Abhängigkeit seyn, oder auch ein Wechselverhältniß, z. B. der strafende Richter, der gestrafte Verbrecher, die einander prügelnden Jungen. Da jeder Begriff eigentlich das Wesen eines Gegenstandes darstellen soll, Verhältnisse aber etwas zufälliges sind, so werden bei der Bildung relativer Begriffe gewöhnlich schon fertige absolute Begriffe genommen, und mit sogenannten Adjectivis und Participiis verbunden. Es giebt aber viele Begriffe, welche nur scheinbar absolut sind. Ich führe als Beispiel den Begriff der Sonne an.

§. 199.

Das durch den Begriff Gedachte steht aber nicht immer in demselben Verhältnisse zu unserem Bewußtseyn. Oft wird es uns als etwas mögliches, oft als etwas wirkliches, oft als etwas nothwendiges vorstellig. Daher die modalen Unterschiede der Begriffe, welche die Kantische Schule mit den Ausdrücken problematisch, assertorisch, apodiktisch bezeichnet, aber nie auf eine richtige, ergiebige Weise aufgefaßt hat. Problematisch nenne ich den Begriff, wenn er den gedachten Gegenstand als möglich vorstellig macht; assertorisch, wenn er als wirklich; apodiktisch, wenn er als nothwendig vorstellig gemacht wird. Z. B. der liebliche Knabe, der geliebte Vater, der sterben müssende Mensch.

§. 200.

Wir haben bisher die Begriffe bloß nach ihrem Inhalte betrachtet, weil dieser das eigentliche den Begriff konstituirende Mo-

ment desselben ist. Nehmen wir nun auf den Umfang desselben Rücksicht, so ist dieser allerdings durch den Inhalt des Begriffes unveränderlich bestimmt. Allein man kann doch noch in einer gewissen Beziehung eine besondere Gestaltung desselben nach den quantitativen Bestimmungen der Allheit, Vielheit und Einheit annehmen, nach welcher man allgemeine, besondere und singulare Begriffe unterscheiden kann. Allgemein heissen wir den Begriff, wenn er nach seiner ganzen Sphäre aufgegriffen wird, z. B. alle Menschen; ein besonderer, wenn er nach einigen Theilen aufgenommen wird, z. B. einige Menschen; singular, wenn ein Individuum aus der ganzen Sphäre hervorgehoben wird, z. B. ein, der, dieser, jener Mensch. Diese Eintheilung wird von vielen Logikern angenommen. Allein man hat dabei zu bedenken, daß, um sie geltend zu machen, der Begriff aus seinem abstrakten Charakter herausgehoben werden muß. Zum Behufe des Gebrauchs aber ist diese besondere Gestaltung des Begriffes von äusserster Wichtigkeit, und kann hier schon um deswillen nahmhaft gemacht werden. Man kann sogar noch ein gewißes Schwanken zwischen der Allgemeinheit und Besonderheit bemerkbar machen, wie z. B. in dem Satze: Menschen sind Menschen, gieb mir Brod, überhaupt da, wo die Franzosen den Theilungs-Artikel brauchen. Eben so kann man auch die Singularität bezeichnen, ohne ein bestimmtes Individuum bemerkbar zu machen, z. B. ein Mensch. Anderes geschieht, wenn wir den Artikel „der“ brauchen, wo das Ganze im Singular begriffen wird, z. B. der Mensch ist hinfällig. Man halte doch ja diese Formen nicht für bloße grammatische Formen, denn es giebt keine grammatische Formen, welche nicht logisch begründet sind.

§. 201.

Von einem gegebenen Begriffe ausgehend kann man aufsteigend durch Abstraktion zu allgemeineren Begriffen, absteigend aber durch Determination zu minder allgemeinen Begriffen gelangen. Daher der logische Progressus und Regressus, die sogenannte Generifikation und Spezifikation, durch welche wir zur Vergleichung der Begriffe hingeführt werden.

§. 202.

B. Von den zusammengesetzten Begriffen.

Jeder Begriff ist an und für sich eine zusammengesetzte Vorstellung, und kann als solche in verschiedene andere Begriffe auf-

gelöst werden, welche als Merkmale des begriffenen Gegenstandes erscheinen. Wollte Jemand in dieser Beziehung einen Begriff als einfache Vorstellung annehmen, so müßte er nachweisen, daß es absolut unmöglich sey, das einfache Erkenntniß-Element in mehrere Bestandtheile aufzulösen, wobei es ihm leicht, wie den Chemikern mit den sogenannten Elementen, gehen könnte. Allein man kann auch denjenigen Begriff einen einfachen nennen, der durch einen einfachen Akt der Combination oder Synthese entstanden ist, und ihn in dieser Hinsicht dem Zusammengesetzten entgegenstellen, bei dessen Entstehung das Gegentheil statt hatte, so daß man ihn nothwendig einer wiederholten Synthese zuschreiben muß. Dieses kann dadurch geschehen, daß man z. B. einen bereits fertigen Begriff mit einem anderen fertigen einet, ohne jedoch ihre besondere Bezeichnung durch Terminen aufzuheben, und sie in ihrer Vereinigung an ein Begriffszeichen zu binden. Daß es solche Begriffe giebt, beweisen alle Sprachen, besonders aber die deutsche, welche an zusammengesetzten Hauptwörtern so reich ist.

§. 203.

Die Möglichkeit der Zusammensetzung der Begriffe ist in ihrer unendlichen Bestimmbarkeit gegründet. Die verschiedenen Arten der Zusammensetzung ergeben sich daraus, daß die verschiedensten Erkenntniß-Elemente in Beziehung zu einander stehen, sonach jedes einzelne durch alle andere bestimmt werden kann. Was nun aber die Logik anbelangt, so kann hier nur dasjenige herausgehoben werden, was, ohne in den besondern Inhalt möglicher Begriffe einzugehen, erkannt werden kann; was aber genügt, um die möglichen Formen der Zusammensetzung zu erkennen.

§. 204.

Im Allgemeinen kann man nun komplexe und konnexe Begriffe unterscheiden. Komplex nenne ich einen Begriff, wenn er mit fremdartigen Erkenntniß-Elementen zusammengesetzt ist, z. B. schreibende Menschen. Konnexe Begriffe nenne ich solche Begriffe, welche mit anderen Begriffen zusammengesetzt sind, z. B. Weltgeschichte.

§. 205.

Die komplexen Begriffe kann man wieder in zwei Klassen abtheilen, je nachdem die fremdartigen Elemente bald categorematisch, bald syncategorematisch sind, wie die alten Logiker zu sagen pflegen. Categorematisch kann man alle jene

Erkenntniß=Elemente nennen, welche für sich schon Merkmale erkennbarer Dinge sind, und denselben als Prädikate dienen können, wie z. B. jene Merkmale, welche wir durch die sogenannten Adjectiva und Participia ausdrücken, z. B. schöne Bücher, leidende Menschen. — Synkategorematische nenne ich alle jene Erkenntniß=Elemente, welche nichts als durch einfache Reflexion erhaltene Abstraktionen sind, und für sich keine bestimmte Bedeutung haben, z. B. Ober, Unter. Dahin gehören alle jene Zusammensetzungen der Begriffe, welche zur Bestimmung eines Begriffes durch beigesetzte Adverbia und Praepositiones entstehen, z. B. Gegenbeweis, Überfahrt, Fernglas, Schönschreiber, Geschwindschreiber ꝛc. Die Anzahl der Begriffe, welche zu diesen beiden Klassen gehören, ist fast unendlich.

§. 206.

Die Konnexen, d. h. diejenigen Begriffe, welche dadurch entstehen, daß ein Begriff durch den anderen bestimmt wird, sind nicht minder zahlreich, indem Begriffe in unendlichen Beziehungen zu einander stehen, z. B. Hauswirth, Buchdrucker, Schwiegersohn, Vatermörder. Eine gute Categorientafel muß den Weg zur Aufzählung aller möglichen Fälle öffnen. Indeß die Ausführung dieses Gegenstandes gehört nicht hierher.

§. 207.

Man kann aber noch eine dritte Klasse zusammengesetzter Begriffe annehmen, welche aus der Verbindung der vorgenannten Formen entsteht, z. B. Geschwindschreiber — Kunst, Gegenbeweis — Steller.

§. 208.

Die Zusammensetzung der Begriffe kann wohl in das Unendliche fortgesetzt werden. Da aber diese Formen nur dadurch aufgefaßt werden können, daß der denkende Geist per discursum mentalem von einer Synthese zur andern fortschreitet, so darf die Zusammensetzung nicht so weit fortgetrieben werden, daß die geistige Kraft durch zu lange Anstrengung der Aufmerksamkeit unterliegt; indem in diesem Falle nothwendig Verworrenheit in die aufgefaßten Einzelheiten kömmt, und daraus sich Undeutlichkeit der Begriffe ergiebt.

§. 209.

C. Begriffe nach ihren Verhältnissen zu einander.

Eine jede gegebene Vielheit von Begriffen kann als Gegenstand der Reflexion verglichen, und auf einander bezogen werden.

Um nun dieses in der Ordnung zu bewerkstelligen, wollen wir auf die zwei Hauptmomente eines jeden Begriffs, Inhalt und Umfang, Rücksicht nehmen, ohne jedoch die durch die besondern Formen gegebenen Unterschiede zu berücksichtigen.

§. 210.

Vergleichen wir zwei Begriffe A und B in Hinsicht des Umfanges miteinander, so können sie nur gleichen oder ungleichen Umfanges seyn. Im ersten Falle sind sie entweder gleich weit, oder gleich eng; im zweiten ist der eine weiter, der andere enger. Diese Unterschiede hängen ganz von dem Inhalt der Begriffe ab, und hindern nicht, daß jeder Begriff in seiner engeren und weitern Sphäre unendlich viele mögliche Gegenstände umfaßt, ohne daß dadurch ein Widerspruch entsteht. Von zwei ganz unabhängigen Begriffen wird man aber aus leicht begreiflichen Gründen nie sagen können, daß sie enger oder weiter seyen. Wer wagt zu sagen, die Begriffe des Goldes und der Schnecken seyen gleichweit, oder enger? Wir sagen aber wohl: Gold und Silber sind gleich weit; der Begriff Europäer ist enger, als der Begriff Mensch.

§. 211.

Vergleichen wir zwei Begriffe in Hinsicht ihres Inhalts, so sind sie entweder identisch (notiones aequales) oder verschieden (inaequales). Jene sind entweder Wechselbegriffe (reciprocae) oder gleichgeltende (aequipollentes). Von jenen kann der eine an die Stelle des anderen gesetzt werden, z. B. der Mensch, das vernünftige Thier; diese heissen also, wenn sie denselben Umfang haben, obgleich sie den Gegenstand durch andere Merkmale vorstellig machen, z. B. Mensch, Adams-Geschlecht. Die Begriffe der meisten Nationen werden nur gleichgeltende seyn, z. B. parapluie — Regendach; notio — Begriff. Hinsichtlich der genannten Begriffe gelten folgende Gesetze:

1) Wenn zwei Begriffe einem Dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich.
2) Was einem von zwei gleichen Begriffen widerspricht, widerspricht auch dem andern.
3) Zwei Begriffe, welche zwei reciproken Begriffen widersprechen, sind selbst reciprok.
4) Wenn zwei Begriffe reciprok sind, so besteht dieses Verhältniß fort, wenn sie auf dieselbe Art durch neue Merkmale bestimmt werden.

5) Wenn zwei solche Begriffe auf die entgegengesetzte Art bestimmt werden, entsteht Entgegengesetztes.

6) Wenn man das Contradictorium eines Begriffs mit einer Negation setzt, so ergeben sich gleiche Begriffe.

§. 212.

Die verschiedenen Begriffe (notiones diversae) sind entweder übereinstimmende (convenientes — consentientes) oder entgegengesetzte (oppositae). Jene sind entweder disparate oder correlate, oder ähnliche. Diese sind wieder entweder cognatae oder affines notiones. Hinsichtlich dieser Begriffe, deren Unterschied aus dem Obengesagten klar ist, gilt Folgendes:

a) Zwei übereinstimmende Begriffe müssen sich so verhalten, daß keiner eine Negation des anderen enthält. Wo dieses statt hat, ist auch Übereinstimmung.

b) Wenn zwei Begriffe mit einem Dritten übereinstimmen, können sie auch unter sich übereinstimmen.

§. 213.

Zwei entgegengesetzte Begriffe können widersprechend (repugnantes) und widerstreitend (contrariae) seyn. Hinsichtlich derselben gilt Folgendes:

1) Wenn zwei Begriffe entgegengesetzt sind, so enthält der eine eine Negation des andern, und wo dieses statt hat, ist auch Entgegensetzung da.

2) Zwei Begriffe, die einem Dritten entgegengesetzt sind, können unter sich übereinstimmen, aber auch entgegengesetzt seyn.

3) Ein und derselbe Begriff kann mit zwei Widersprechenden übereinstimmen.

4) Ein und derselbe Begriff kann ein Bestandtheil zweier Widerstreitender seyn.

5) Ein und derselbe Begriff kann zwei widerstreitenden Begriffen widersprechen.

6) Ein dritter Begriff kann zwei widersprechenden Begriffen nicht widersprechen.

7) Von zwei disparaten Begriffen stimmt einer immer mit dem überein, was dem andern widerspricht.

8) Wenn zwei Begriffe mit einem Dritten disparat sind, so können sie entgegengesetzt, und auch disparat seyn.

9) Wenn sich zwei Begriffe widersprechen, so sind die ihnen widersprechenden Begriffe gleichfalls im Widerspruche.

10) Wenn zwei Begriffe widerstreitend sind, so stimmen die dem einen widersprechenden Begriffe mit dem anderen überein.

§. 214.

Wenn wir zwei Begriffe aufeinander beziehen wollen, so müssen wir auf ihren logischen Ursprung Rücksicht nehmen. Hiebei sind nun zunächst zwei Fälle möglich: sie können nämlich einen verschiedenen und einen gemeinsamen Stamm haben. Im ersten Falle heißt man sie geschieden oder disjunct, im letzten verbunden — conjunct. Diese heissen in Bezug auf den gemeinsamen Stamm subordinirt; coordinirt aber in Bezug auf sich, wenn sie unmittelbar aus dem gemeinsamen Stamme entsprossen sind, subcoordinirt, wenn der eine unmittelbar, der andere mittelbar subordinirt ist. Der Begriff, dem ein anderer untergeordnet ist, heißt der obere (superior), der untergeordnete der untere (inferior). Alle einem Begriffe untergeordneten Begriffe heissen die inferiora, und können in zwei widersprechende Formen gebracht werden. Wenn ein Begriff als gemeinsames Merkmal aller seiner Inferioren betrachtet wird, so heißt man ihn einen generischen Begriff; von den Inferioren aber sagt man, daß sie eine Gattung (genus) ausmachen. Die unter dem generischen Begriffe enthaltenen Begriffe heißt man spezifische oder Art-Begriffe, die ihnen entsprechenden inferiora, als Theile der Gattung, heißt man Arten, species. Dinge, die zu einer Art gehören, und nur zufällig von einander unterschieden sind, heißt man bei leblosen Dingen Varietäten, bei lebenden Raçen. Was zu einem Geschlechte gehört, heißt homogen, das zu verschiedenen Geschlechtern Gehörige heißt heterogen. Daraus ist ersichtlich, was generischer und spezifischer Unterschied sey. Der Unterschied zwischen Gattungen und Arten ist an und für sich sehr relativ. Daher die Unterscheidung höherer und niederer, naher und entfernter, coordinirter und subordinirter, äusserster und mittlerer Geschlechter. Diese Verhältnisse bezeichnet man nun in der Wissenschaft mit verschiedenen Ausdrücken, z. B. Art, Gattung, Geschlecht, Sippschaft ꝛc. ꝛc. wie in der Kunstlehre gezeigt werden soll.

§. 215.

Von Gattungs-Vorstellungen ausgehend, kann man durch fortgesetzte Bestimmungen zu den Arten fortschreiten, von den Arten

ausgehend, kann man durch fortgesetzte Abstraktion zu immer höheren Gattungen gelangen. Daher wurde die Frage aufgeworfen, ob eine höchste Gattung (genus generalissimum) und eine niedrigste Art (species specialissima) gedenkbar sey? Was nun die höchste Gattung anbelangt, so ist sie möglich. Denn bei dem Fortschritt zu immer allgemeinern Vorstellungen müssen wir endlich an einen Punkt kommen, wo keine weitere Abstraktion möglich ist. Dasselbe gilt aber nicht von der niedrigsten Art, indem wir mit der Bestimmung unserer Vorstellungen in das unbestimmte hin fortfahren können.

§. 216.

Hinsichtlich der unter- und beigeordneten Begriffe gelten folgende Gesetze:

1) Der untere Begriff ist intensiv größer, extensiv kleiner als der obere.
2) Der obere Begriff ist ein Merkmal der Unteren.
3) Der obere Begriff und alle seine Merkmale sind Merkmale aller Untern.
4) Merkmale, welche allen untern Begriffen gemein sind, sind auch Merkmale des oberen Begriffes.
5) Merkmale, welche einzelnen untern Begriffen zukommen, kommen deswegen dem Obern noch nicht zu.
6) Merkmale, welche dem Gattungsbegriffe nicht zukommen, können dem Artbegriffe zukommen.
7) Was dem Gattungsbegriffe widerspricht, widerspricht auch den Artbegriffen.
8) Was allen Arten widerspricht, widerspricht auch der Gattung.
9) Was nur einer Art widerspricht, widerspricht deswegen noch nicht der Gattung.
10) Zwei coordonirte Begriffe können nicht mit einem und demselben widersprechenden Begriffe übereinstimmen, sondern nur einer.
11) Wenn ein Begriff dem andern untergeordnet ist, so widerspricht er nicht nur dem, dem Obern widersprechenden; sondern auch dem, demselben widerstreitenden, Begriffe.
12) Der obere Begriff kann mit dem, seinem untern widersprechenden Begriffe übereinstimmen.

§. 217.

Durch die Unterordnung der Begriffe ist das möglich, was man die logische Klassifikation heißt, welche in wissenschaftlicher Beziehung von äusserster Wichtigkeit ist. Von ihr und ihren Gesetzen kann aber erst in der Kunstlehre die Rede seyn.

§. 218.

Minder wichtig für die Logik sind folgende Unterscheidungen der Begriffe, welche in Bezug auf das denkende Subjekt gemacht werden können:

a) Rücksichtlich der Erkenntniß-Quellen ist zwar jeder Begriff ein gemachter, kein angeborner, (adventitius — non innatus) wohl aber kann man empirische und Vernunft-Begriffe unterscheiden.

b) Rücksichtlich der Art ihrer Bildung giebt es fundamentale und abgeleitete Begriffe; analytische und synthetische.

c) Rücksichtlich des Grades des Bewußtseyns giebt es dunkle, klare und deutliche Begriffe. Diese sind extensiv und intensiv deutlich.

d) Rücksichtlich der Wahrheit giebt es wahre, falsche, willkührlich genommene, trügerische Begriffe.

§. 219.

Betrachten wir die Begriffe in objektiver Beziehung, so können wir reale und leere, adäquate, inadäquate, zu enge, zu weite, richtige, falsche ꝛc. ꝛc. unterscheiden; welche Unterscheidungen aber mehr in die Kunstlehre, als hierher, gehören.

Capitel IV.

Von den Gesetzen der Urtheile.

§. 220.

Durch die Lehre von den Begriffen ist die Lehre von den Urtheilen vorbereitet. Denn das Urtheil ist ja an und für sich nichts, als ein entwickelter Begriff. Die allgemeinen Gesetze des Denkens aber lauten, auf die Urtheile angewandt, wie folgt:

I. Jedes Subjekt ist durch zwei kontradiktorisch-entgegengesetzte Prädikate absolut bestimmt.

II. Keinem Subjekte kann ein Prädikat ertheilt werden, welches ihm in der eingehaltenen Form des Urtheils widerspricht.

III. Prädikate, welche mit dem Subjekte übereinstimmen, können ihm ertheilt werden.

IV. Das Urtheil, welches in sich oder in einem anderen gültigen Urtheile seinen Grund hat, ist selbst gültig. — In der letzten Beziehung gelten folgende besondere Bestimmungen:

a) Jedes Urtheil, welches mit einem wahren Urtheile in Widerspruch ist, kann nicht gültig seyn.

b) Jedes Urtheil, welches mit einem wahren Urtheile übereinstimmt, ist wahr.

c) Ein Urtheil, aus dem ein falsches Urtheil folgt, ist gleichfalls falsch.

d) Ein Urtheil, aus dem durchaus kein falsches Urtheil folgt, ist gültig.

e) Wahre Urtheile stimmen mit einander überein, falsche haben nicht dieselbe Eigenschaft.

Diese Gesetze vorausgeschickt, wollen wir zuerst von den Urtheilen, an und für sich betrachtet, und ihren Formen und Gesetzen reden, dann ihre Verhältnisse zu einander untersuchen, endlich von den Sätzen oder den Urtheilen in der sprachlichen Darstellung handeln, weil dieser Gegenstand mit der Lehre von den Urtheilen innigst verbunden ist.

I. Von den Urtheilen an und für sich betrachtet.

§. 221.

Bei dem Urtheile, dessen Subjekt und Prädikat man hier S und P heissen kann, kömmt zwar Alles auf die Art und Weise an, in welcher das Subjekt unter dem Prädikat enthalten ist, oder wie S und P in ihrer beiderseitigen Getrenntheit durch die Copula verbunden werden. Wir sollten daher wohl zunächst auf dieses Verhältniß sehen; allein der uns zum Urtheile bestimmende Grund ist so verschiedener Natur, daß wir wohl am besten thun werden, nach dem Beispiele mehrerer Logiker bei Bestimmung der Formen der Urtheile von diesem Momente der Besonderung auszugehen. Der das Verhältniß des Subjekts zum Prädikate bestimmende Grund kann nun aber nur entweder in der allgemeinen und nothwendigen logischen Bestimmtheit des Subjekts in einer gewissen Beziehung nach dem Prinzip des ausschließenden Dritten, oder in dem Ver-

hältnisse des Subjekts zu einem andern Prädikate, mit dem das fragliche, dem Subjekte zu ertheilende, als Folge zusammenhängt, nach dem Prinzipe des Grundes, oder endlich darin liegen, daß das Prädikat, als ein dem Subjekte inhärirendes oder nicht inhärirendes angesehen wird, nach dem Prinzipe der Identität und des Widerspruchs. Im ersten und zweiten Falle erhalten wir rein formale Urtheile, nämlich das sogenannte disjunktive und hypothetische Urtheil. Die Formel des ersten ist: S ist entweder P oder Nicht P. — Die Formel des zweiten ist: wenn S ist M, so ist es P. — Im letzten Falle erhalten wir das reale Urtheil, welches im strengsten Sinne des Wortes ein Urtheil ist, und daher auch vorzugsweise das categorische, vom Subjekte etwas prädizirende genannt wird. Seine Form ist: S ist P.

§. 222.

Das das Urtheil begründende Verhältniß muß aber auch eine bestimmte Stellung zu dem Bewußtseyn des urtheilenden Subjektes haben. Nach dieser Stellung kann nun dieses Verhältniß als ein mögliches, wirkliches und nothwendiges erscheinen. In so ferne nun diese Verhältnisse als gedacht an dem Urtheile erscheinen, wird es im ersten Falle ein problematisches, im zweiten ein assertorisches, im dritten ein apodiktisches genannt. Die Formel des ersten ist: S kann P seyn; die Formel des zweiten: S ist P; die Formel des dritten: S muß P seyn. Diese Formen der Urtheile heißt man die modalen.

§. 223.

Welches nun aber auch der Grund und der Modus der Beziehung des Prädikates auf das Subjekt seyn möge, so muß die Beziehung selbst auf eine bestimmte Art und Weise geschehen. In Hinsicht auf diesen Akt, der das Urtheil eigentlich zu einem Urtheile macht, ist aber nur ein Setzen und Aufheben der Unterordnung des Prädikates unter das Subjekt, ein Bejahen und Verneinen gedenkbar. Es giebt also auch in dieser Hinsicht nur zwei Hauptformen des Urtheiles, ein bejahendes: S ist P und ein verneinendes: S ist nicht P. Man hat diese Formen dadurch zu vermehren gesucht, daß man auch auf die Beschaffenheit des Prädikates P Rücksicht nahm, und nannte das Urtheil in der Kantischen Schule ein limitirendes, wenn es ein negatives (nicht P) war. Dieses Urtheil ist das alte judicium infinitans, und kann rein logisch durchaus nicht von dem bejahenden Urtheile unterschieden

werden. Auch war man darin inkonsequent, daß man das negative Prädikat nicht auf das verneinende Urtheil anwendete, was doch mit eben so viel Recht hätte geschehen können, obgleich auch hier keine neue Form erscheint, und dieses Urtheil „S ist nicht Nicht-P“ gleichviel gilt, als das Urtheil „S ist P“ nach dem alten Grundsatze: duplex negatio affirmat.

§. 224.

Ist das Verhältniß des Subjekts zum Prädikate bestimmt, so kann in der Form-Bestimmung fortgefahren werden, dadurch, daß man ausspricht, ob das Subjekt S seinem ganzen Umfange nach, oder nur zum Theile unter dem Prädikate P begriffen ist. Im ersten Falle erhalten wir ein allgemein bejahendes oder verneinendes, im zweiten Falle aber ein besonderes Urtheil. Die Formeln sind:

A. S = P. — E. S = P.
A. S > P. — E. S > P.

Zu diesen Formen setzten die Kantianer, um ihre Categorienfächer auszufüllen, noch ein Singulares hinzu, z. B. dieses S da ist P. Allerdings macht sich dieser Unterschied geltend, wenn man auf den Denkstoff Rücksicht nimmt. Daß es aber logisch von dem Allgemeinen nicht verschieden sey, konnten sie nie im Ernste läugnen; wenigstens hätte man erst durch eine Unterabtheilung dazu kommen sollen. Die alten Logiker, welche hierin wahren logischen Takt hatten, indem sie nur das Allgemeine und Besondere unterschieden, bezeichneten die oben angeführten vier Formen der Kürze wegen mit den Buchstaben *A. E. I. O.*, und gaben ihre Bedeutung in folgenden Versen an:

Asserit *A*, negat *E*; sed universaliter ambo:
Asserit *I*, negat *O*; sed particulariter ambo.

Der Grund, gerade diese Vokale zu wählen, lag in den Vokalen der Zeitwörter, affirmare, negare.

Anmerkung. Der Kürze wegen werden wir uns zur Bezeichnung der Urtheile gewißer Zeichen bedienen, als A für: alle, K für: keine, E für: einige, = für: ist, > für: nicht ist.

§. 225.

Um nun eine Lehre von den Gesetzen der Urtheile nach den bisher angegebenen Formen zu gewinnen, wollen wir von denjenigen Formen ausgehen, welche wir allen übrigen zu Grund gelegt

haben, sonach die Gesetze der categorischen, hypothetischen und disjunktiven Urtheile auseinander setzen.

§. 226.

a) Gesetze des categorischen Urtheils.

Die Bestandtheile des categorischen Urtheils sind ganz einfach, ein Subjekt, ein Prädikat und die Copula, bald mit, bald ohne Zeichen der Negation. Mag seyn, daß der Ausdruck Copula nicht gut gewählt ist; aber gewiß haben diejenigen Unrecht, welche behaupten, die particula negationis gehöre zum Prädikat, und nicht zur Copula, weil sonst keine Synthesis vorhanden wäre. Denn das Wesen des verneinenden Urtheils ist ein Trennen, d. h. ein negatives Beziehen des einen auf das andere. Zufälligere Bestandtheile, doch besondere Form gebend, sind die signa quantitatis: Alle, Einige. Wo sie fehlen, heißt das Urtheil judicium indesignatae quantitatis. Eben so verhält es sich mit dem Zeichen des modalen Charakters: kann, muß.

§. 227.

Das Subjekt und das Prädikat erhalten ihren Charakter nicht durch ihr Wesen, sondern durch den Charakter, welchen ihnen das denkende Subjekt giebt. Ich kann sagen: Alle S sind P.; ich kann aber auch sagen: Einige P sind S., was nicht geschehen könnte, wenn an und für sich S Subjekt, und P Prädikat wäre.

§. 228.

Das, was im categorischen Urtheile behauptet wird, ist das Unterordnungs-Verhältniß des S unter P. — Wer categorisch urtheilen will, sagt: S ist unter P enthalten. Daraus folgt nun von selbst, daß dieses Urtheil kein Gleichheits-Verhältniß ausspricht.

§. 229.

Wichtig sind hier die Gesetze, nach welchen bei dem categorischen Urtheile zu verfahren ist; diese sind aber:

a) im Allgemeinen folgende:

1) In der Form des categorischen Urtheils kann nur dann geurtheilt werden, wenn das urtheilende Subjekt Grund hat, das Inhärenz-Verhältniß zwischen S und P als möglich, wirklich und nothwendig, oder nicht, anzunehmen.

2) Dieses Verhältniß ergiebt sich bei allen Prädikaten, welche durch Analyse des Subjekts gewonnen werden, sowie auch bei

den Prädikaten, welche in diesen enthalten sind, hinsichtlich des bejahenden Urtheils; bei allen Prädikaten, welche diesen entgegengesetzt sind, hinsichtlich des verneinenden Urtheils. Die hieraus entstehenden Urtheile werden stets analytische.

3) Dieses Verhältniß hat gleichfalls statt hinsichtlich aller Prädikate, welche laut bestimmter Thatsachen des Bewußtseyns dem Subjekte zukommen, in bejahenden, und in Hinsicht derjenigen Merkmale, welche den ebengenannten entgegengesetzt sind, in verneinenden Urtheilen.

4) Jedes Prädikat, welches dem Subjekte nicht widerspricht, kann demselben als mögliches Prädikat in einem problematischen Urtheile categorisch beigelegt werden, indem hier wenigstens mögliche Inhärenz statt hat.

b) Besondere Gesetze.

1) Jedes Subjekt ist sein allgemein bejahendes Prädikat. Das was mit dem Subjekte identisch ist, gleichfalls sein allgemeines Prädikat. Aus solchen Urtheilen entstehen aber nur bloße Formeln.

2) Alles, was einen Theil des Inhalts des Subjektes ausmacht, oder in diesem enthalten ist, ist allgemein bejahendes Prädikat des Subjekts (nota notae).

3) Alle wesentliche Merkmale eines Begriffs sind allgemein bejahende Prädikate von ihm; ausserwesentliche können nur partikular bejahende Prädikate seyn jure logico; allgemein bejahende in einem problematischen Urtheile.

4) Das genus ist allgemein bejahendes Prädikat von allen Arten; ebenso die Merkmale des genus.

5) Artbegriffe können nur partikular bejahende Prädikate vom genus seyn. Was allen Arten zukömmt, kann allgemein von dem genus bejaht werden. Merkmale, welche einen spezifischen Unterschied bilden, sind nur partikular bejahende Prädikate des genus.

6) Coordinirte Begriffe sind allgemein verneinende Prädikate von einander.

7) Wenn ein Begriff P ein allgemein verneinendes Prädikat von einem andern S ist, so gilt dasselbe von allen Inferioren des ersten.

8) Wenn ein Begriff P allgemein bejahendes Prädikat von einem andern S ist, so kann dasselbe nicht von allen Inferioren von P gelten, sondern höchstens nur von einem zwischen S und

P gelegenen; die übrigen inferiora von P sind allgemein verneinende Prädikate von S.

9) Entgegengesetzte Begriffe sind allgemein verneinende Prädikate von einander.

10) Analytische Urtheile sind alle allgemein.

11) Dasselbe gilt von synthetischen Urtheilen a priori.

12) Synthetische Urtheile a posteriori können nur durch zureichende Induktion zu allgemeinen erhoben werden. Ein Fall gegen die Allgemeinheit eines solchen Urtheils heißt eine Instanz, und hebt die Allgemeinheit auf.

§. 230.

b) Gesetze des hypothetischen Urtheils.

Die Bestandtheile des hypothetischen Urtheils sind zwei sich ergänzende Setzungen (positiones), von denen die eine mit der andern in dem Verhältnisse des Grundes und der Folge steht. Die eine heißt gewöhnlich das bedingende, der Vordersatz (conditio, antecedens, prius), die andere das bedingte, der Nachsatz (consequens). Diesen Urtheilen liegt ein Subjekt und zwei sich auseinander ergebende Prädikate zum Grunde. Diese Bestandtheile sind zugleich auch die Materie des Urtheils. Seine Form ist ihr Zusammenhang, die Copula das Bindwörtchen so — so nicht (consequentiae signum). In dem hypothetischen Urtheile wird nach seiner ganzen Natur nichts geurtheilt, als die Folge eines Prädikates aus dem anderen, an einem bestimmten Subjekt. Da, wo sich die Sache anders zu verhalten scheint, läßt sich das Urtheil als indefinitum ansehen, und jederzeit auf die eigentliche Form zurückführen (z. B. wenn Gott gerecht ist, so wird der Sünder gestraft. Wenn A ist, so ist auch B). Eben deswegen ist auch das hypothetische Urtheil ein formales, und kann nur als solches von einigem Nutzen seyn.

§. 231.

Irrig ist die Meinung der Logiker, welche das hypothetische Urtheil für ein zusammengesetztes halten; denn man kann es ohne Veränderung seiner Bestandtheile nicht in zwei Urtheile auflösen. — Irrig ist ferner die Meinung, daß dieses Urtheil keine Copula habe. — Eben so irrig ist die Meinung, daß man das hypothetische Urtheil auf ein categorisches zurückführen könne. — Irrig heissen auch einige die categorischen Urtheile judicia primi ordinis, die hypothetischen secundi ordinis. — Irrig würde es endlich seyn, und

zu einer verkehrten Ansicht von dem hypothetischen Urtheile führen, wenn man das Verhältniß des Grundes zur Folge mit dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung verwechseln wollte.

§. 232.

Das Verhältniß des Grundes zur Folge ist, und muß allzeit nothwendig seyn. Nichts destoweniger kann das hypothetische Urtheil dennoch in allen Formen der Urtheile erscheinen. Daher kann es ein allgemein bejahendes und verneinendes, und ein partikular bejahendes und verneinendes seyn, auch abgesehen davon, daß das Subjekt auch in der Form der Allgemeinheit und Besonderheit aufgeführt werden kann.

Allgemein bejahend. Immer, wenn a ist b, ist es auch c.

Allgemein verneinend. Nie, wenn a ist b, ist es c.

Besonders bejahend. Wenn a ist b, ist es auch zuweilen c.

Besonders verneinend. Wenn a ist b, ist es zuweilen nicht c.

Daß die modalen Unterschiede in demselben erscheinen können, ist klar, denn ich kann doch wohl sagen: Wenn a seyn kann b, so kann es auch seyn c. — Es fehlt übrigens nicht an Logikern, welche behaupten, das hypothetische Urtheil sey stets ein allgemein bejahendes und apodiktisches Urtheil. Diese Meinung können wir jedoch nicht theilen.

§. 233.

Die Gesetze des hypothetischen Urtheiles sind folgende:

1) Ohne Consequenz ist das hypothetische Urtheil nichtig.
2) Wenn der Vordersatz gilt, so gilt auch der Nachsatz.
3) Auf analytischem Wege kann man aus einem konstitutiven Merkmale des Subjekts sein konsekutives als Folge ableiten. Eben so kann man auf analytischem Wege die Art auf ihre Gattung beziehen. Problematisch kann man auch von der Gattung auf die Art schließen, von dem Wesentlichen auf das demselben anhängende Zufällige. Endlich kann man auch von der Setzung eines Prädikates zur Aufhebung seines Gegentheils fortschreiten.
4) Was nach einem allgemeinen Denkgesetze miteinander verbunden ist, steht im Verhältnisse des Grundes zur Folge.

5) Erscheinungen, die immer aufeinander folgen, stehen in dem Verhältnisse des Grundes zur Folge.

6) Man kann auch eine falsche Behauptung aufstellen, und daraus eine augenfällig falsche Folge ziehen, um die Falschheit jener sichtbar zu machen, z. B. wenn a den b gemordet hätte, so wäre er in seinem Hause gewesen.

§. 234.

c) Gesetze des disjunktiven Urtheils.

Die Bestandtheile des disjunktiven Urtheils sind ein Subjekt, und, rein logisch betrachtet, zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Prädikate. Sind diese Prädikate widerstreitend, so kann ihre Anzahl unbestimmt groß seyn; allein sie müssen vollständig aufgezählt werden, damit das Urtheil vollständig sey (disjunctio vere logica, disjunctio completa). Die Copula ist die gewöhnliche.

§. 235.

In dem disjunktiven Urtheile: S ist entweder P, oder Nicht P wird weder ausgesagt, daß S P ist, noch daß es „Nicht P" ist, sondern daß, wenn S überhaupt logisch bestimmbar ist, es entweder durch P oder Nicht P bestimmt werden müsse, indem kein Drittes möglich sey. Das disjunktive Urtheil ist daher nichts anderes, als eine Darstellung des Prinzips des ausschließenden Dritten in einem konkreten Falle. Daher ist es eben so gut rein formal, als das hypothetische. Nichts desto weniger aber ist es doch von sehr ausgedehntem Gebrauche in allen unsern Denkfunktionen.

§. 236.

In Hinsicht der disjunktiven Urtheile herrschen unter den Logikern sehr große Meinungsverschiedenheiten. Es giebt aber auch häufig viele Irrthümer, welche aus dieser Verschiedenheit entstehen.

1) Irrig ist die Meinung, es sey das disjunktive Urtheil ein zusammengesetztes, weil sich dasselbe ohne Abänderung seiner Bestandtheile nicht in zwei Sätze auflösen läßt.

2) Irrig ist ferner die Meinung einiger Logiker, es könne die Disjunktion auch im Subjekte seyn. Die Beispiele, welche sie anführen, sind unrichtig gestellte disjunktive Sätze. Manchmal werden die disjunktiven Urtheile sogar mit alternirenden verwechselt.

3) Irrig ist auch die Meinung, das disjunktive Urtheil könne in ein eben so viel geltendes categorisches Urtheil aufgelöst werden. Z. B. S ist entweder P, oder Nicht P, in das: S ist nicht zugleich P und nicht P; denn das categorische ist hier nur sprachlich von dem disjunktiven verschieden (conjunctorum negatio).

4) Zwar kann man das disjunktive: S ist entweder P oder Nicht P, in das hypothetische: Wenn S ist P, so ist es nicht Nicht P, auflösen; allein formal sind und bleiben sie doch verschieden.

5) Der Unterschied, den Twesten zwischen rein disjunktiven, categorisch disjunktiven, und hypothetisch disjunctiven Urtheilen macht, ist nichtig. Rein disjunktiv heißt er folgendes:

Entweder ist, oder ist nicht a,
entweder ist a, oder ist b,
entweder a ist b, oder c ist d.

Categorisch disjunktiv heißt er folgende:

a ist entweder oder ist nicht b;
entweder a oder b ist c;
a ist entweder b oder c.

Hypothetisch disjunktive nennt er folgende:

Wenn a ist, so folgt entweder, oder folgt nicht, daß c sey;
c ist entweder wenn a oder wenn b ist;
wenn a ist, so ist entweder b oder c.

Allein in diesen Urtheilen wird der reinen Form durch grammatische Spielereien Gewalt angethan.

6) Diejenigen, welche als besondere Formen der disjunktiven Urtheile die conjunktiven und divisiven oder partitiven Urtheile annehmen, irren gleichfalls; denn ihre conjunktiven (sowohl Cäsar als Cicero waren große Männer) sind zusammengesetzte Sätze. Dasselbe gilt von den partitiven (dieses Kleid ist theils roth, theils weiß), zum Theile wenigstens; zum Theile sind sie nur sprachlich von den disjunktiven verschieden (die Menschen sind theils Europäer, theils nicht Europäer). Vergl. Fries.

7) Die alternirenden Urtheile sind nur scheinbar disjunktiv z. B. entweder die Gegenstände am Ufer, oder das Schiff wird bewegt; denn der wahre Sinn ist, die Bäume scheinen bewegt zu seyn, es scheint aber auch das Schiff bewegt zu

seyn, je nachdem man die Aufmerksamkeit auf das eine oder das andere heftet, und die Stellung des anderen dahin bezieht; die Wahrheit ist, daß das Schiff allein bewegt wird, wobei es wohl möglich seyn könnte, daß das eine und das andere zugleich gegeneinander bewegt würden.

8) Die distributiven (z. B. weder das eine noch das andere, das eine und das andere, beide zugleich) sind nur zusammengesetzte Sätze.

9) Irrig ist es auch, zu sagen, wie Kant und Krug gethan, das disjunktive Urtheil sey nach der Categorie der Wechselwirkung gebildet; denn diese ist nicht eines mit der logischen Ausschließung eines Dritten.

§. 237.

In Hinsicht der disjunktiven Urtheile hat man gefragt, ob auch sie durch alle möglichen Formen durchgebildet werden können? und hat sich auch bei der Beantwortung dieser Frage in verschiedene Partheien getheilt. Die allgemeine Lehre der Kantischen Logiker ist, das disjunktive Urtheil sey stets ein allgemein-bejahendes, apodiktisches Urtheil. Es giebt aber auch Kantianer (z. B. Calker), welche das Gegentheil behaupten, und ihre Behauptung mit Beispielen belegen.

1) Singular Disjunktive.

a) Affirmirend: Cajus ist entweder fleißig oder nicht fleißig.

b) Verneinend: Dieses Kleid ist nicht entweder weiß, oder schwarz.

c) Limitirend: Cajus ist entweder Nicht-Europäer, oder Nicht-Asiate.

2) Besonders Disjunktive.

a) Bejahend: Einige Wesen sind entweder zwei- oder vierfüßig.

b) Verneinend: Einige Kleider sind nicht entweder weiß, oder schwarz.

c) Limitirend: Einige dieser Pflanzen sind entweder Nicht-Rosen oder Nicht-Veilchen.

3) Allgemein Disjunktive.

a) Bejahend: Alles Metall ist entweder Eisen oder Gold.

b) Verneinend: Alles Metall ist nicht entweder tropfbar oder gasartig.

c) Limitirende: Alle Menschen sind entweder Ungelehrte, oder Nicht-Produzenten.

Dagegen kann man nun erinnern, daß alle diese Beispiele nur darum gelten, weil die disjuncta membra nicht vollständig aufgezählt werden, und keine eigentliche logische Disjunktion bilden, abgesehen davon, daß einige sogar kaum von einigem Gebrauche sind, wie z. B. die limitirenden. Allein es bleibt doch wahr, daß wir dieser Formen uns häufig im Leben bedienen, z. B. ich kann wohl sagen: Einige von diesen Pflanzen sind entweder von der ersten oder zweiten Klasse, einige von der dritten und vierten, — sage also, von welcher Klasse sie sind. — Ich kann wohl auch sagen: dieses Kleid ist nicht entweder schwarz oder weiß, es muß also von einer andern Farbe seyn. Dagegen sagen wollen, dieses Urtheil sey dem gleich, dieses Kleid ist weder schwarz noch weiß, ist eine Ausflucht; denn im vorigen werfe ich die Disjunktion zurück, was hier eigentlich nicht geschieht. Hiernach mag man sich bei Beurtheilung dieses Streites richten. Allein man hüte sich ja, alle diese Urtheile für wahrhaft disjunktive Urtheile zu halten; denn dann müßten sie alle von der Art seyn, daß aus ihnen nur ein wahrer Satz abgeleitet werden könnte, was nicht immer der Fall ist.

§. 238.

Twesten meint: bei dem rein disjunktiven Urtheile seyen die quantitativen, qualitativen und modalen Unterschiede nicht anwendbar, wohl aber bei den categorischen und hypothetisch-disjunktiven Urtheilen, eben wegen des categorischen und hypothetischen Charakters; man könne z. B. sagen:

Alle oder einige	}	a	{ seyen oder nicht seyen }	entweder b oder c.

Selbst bei rein disjunktiven Urtheilen könne man z. B. auf die Frage, muß es entweder frieren oder regnen? ja und nein antworten mit Beschränkung (z. B. in Rücksicht auf den Winter unserer Gegend) oder ohne dieselbe. Man dürfe also selbst hier die quantitativen und qualitativen Unterschiede nicht läugnen; allein auch hier kann, wie oben, geantwortet werden.

§. 239.

Die Gesetze der disjunktiven Urtheile sind folgende:

1) Aus einem wahrhaft disjunktiven Urtheile lassen sich zwei categorische Urtheile mit demselben Subjekte und den kontradiktorisch entgegengesetzten Prädikaten ableiten, von denen aber nur eines gilt. Anders verhält sich die Sache bei den nicht streng disjunktiven.

2) Die Disjunktion muß entweder rein logisch oder wenigstens vollständig seyn, wenn das Urtheil wahrhaft brauchbar seyn soll.

3) Die disjunktiven Glieder müssen von demselben Standpunkte aus aufgeführt werden. Ungültig ist z. B. das Urtheil: Cajus ist entweder größer als Titus, oder kleiner als Sempronius, denn er kann Beides seyn.

4) Die disjunktiven Glieder müssen sich gegenseitig ausschließen, sonach entgegengesetzt seyn. Nicht disjunktiv ist: Cajus ist entweder reich oder schön; denn er kann beides seyn.

5) Im Subjekt-Begriffe darf kein Widerspruch liegen, z. B. dieser viereckige Cirkel ist entweder viereckig oder dreieckig.

§. 240.

Aus der Combination eines hypothetischen Vordersatzes und disjunktiven Nachsatzes entsteht das sogenannte hypothetisch-disjunktive Urtheil. Die Möglichkeit dieses Urtheiles liegt in der ganz besondern Natur des disjunktiven Urtheils. Denn wie wir gesehen haben, muß die Disjunktion stets unter einer Rücksicht gemacht werden; diese Rücksicht ist aber bald das Seyn überhaupt, bald ein besonderer Modus des Seyns, z. B. das Urtheil: Cajus ist entweder ein europäischer, oder nicht europäischer Mensch; setzt tacite voraus, daß Cajus überhaupt ein Mensch sey; da nun diese Voraussetzung eine Bedingung der Disjunktion und ihrer Anwendung auf Cajus ist, so kann man sie auch als solche aussprechen, und bekommt dann das hypothetisch-disjunktive Urtheil. Dieses Urtheil ist nun allerdings keine Elementar-Form mehr, allein es ist doch auch kein zusammengesetztes Urtheil. Twesten verkennt die Natur dieser Urtheile ganz und gar. Wenn er Recht hat, sie nicht rein disjunktiv zu nennen, so gilt dieses Recht keineswegs aus der von ihm gemachten Voraussetzung, als seyen die Urtheile: a ist oder ist nicht; — a ist oder b u. s. w., rein disjunktive Urtheile. Er

irrt aber auch darin, daß er annimmt, das hypothetisch-disjunktive Urtheil entstehe aus der Verbindung mehrerer hypothetischen Urtheile, welche im Verhältniß der Disjunktion stehen, und gleiche Vordersätze oder Nachsätze haben. Abgesehen, daß schon hierin eine Art von Widerspruch liegt, so verstehe ich durchaus nicht, wie zwei hypothetische Urtheile im Verhältnisse der Disjunktion seyn können, indem bei Urtheilen überhaupt dieses Verhältniß unmöglich ist. Offenbar wird hier der Gegensatz der Urtheile mit dem Verhältnisse der Disjunktion verwechselt.

§. 241.

Twesten spricht auch von categorisch-disjunktiven Urtheilen, deren Formeln bereits oben angegeben worden sind, und sagt, sie seyen mit den partitiven und konjunktiven verwandt, aber doch wesentlich von denselben verschieden. Diese Meinung ist schon um deswillen irrig, weil nach seiner eigenen Annahme die partitiven und konjunktiven Urtheile zusammengesetzte Sätze sind, während seine categorisch-disjunktiven Sätze einfach seyn sollen. Dieser Unterschied ist doch ein wesentlicher. Woher ihre Verwandtschaft kommen möge, sehe ich gar nicht ein. Was nun aber seine besonderen Formen des categorisch-disjunktiven anbelangt, so müssen die erste und zweite Form auf die letzte reduzirt werden, um eigentliche disjunktive Urtheile zu seyn. Das erste muß heissen: das Seyn ist entweder von A oder von B prädizirbar; das zweite muß heissen: c ist entweder von a oder von b prädizirbar. Was nun aber von dem Dritten: a ist entweder b oder c, categorisch, d. h. nach dem Verhältnisse der Inhärenz prädizirt werde, sehe ich nicht ein. Meinte vielleicht Herr Twesten, weil es categorisch-disjunktive Schlüsse gebe, so müsse es auch solche Urtheile geben? Übrigens läßt Twesten auch diese Urtheile aus categorischen Sätzen entstehen, welche im Verhältnisse der Disjunktion stehen, und dieselben Subjekte oder Prädikate haben, wogegen die bereits gemachten Erinnerungen gelten.

§. 242.

Zu den bisher auseinandergesetzten Gesetzen der Urtheile setzen wir noch Folgendes, was auf die modalen Unterschiede Bezug hat, hinzu:

a) Das problematische Urtheil ist an sich ein judicium nihil decernens. Daher halten es auch Viele für gar kein Urtheil, weil es, wie sie meinen, nichts behauptet. Allein es

behauptet zuletzt doch etwas, nämlich die Möglichkeit eines bestimmten Verhältnisses zwischen dem Subjekte und Prädikate, was wohl auch eine Behauptung ist, obgleich sie nicht als entschieden erscheint, wie auch aus dem Gebrauche erhellt, den wir von diesem Urtheile so häufig im gemeinen Leben machen. Problematisch zu urtheilen reicht übrigens das Bewußtseyn der Abwesenheit des Widerspruchs logisch vollkommen zu.

b) Das problematische Urtheil geht in das assertorische über, sobald der Zustand der Unentschiedenheit des Urtheilenden über das Verhältniß des Subjektes zum Prädikate gehoben ist. Dieses kann geschehen durch Analyse des Subjekts; denn, wenn das Prädikat bereits in dem Begriffe des Subjekts enthalten ist, so besteht zwischen ihnen ein wirkliches Verhältniß. Dasselbe kann geschehen durch Thatsachen des Bewußtseyns, die sichersten Anzeichen der Wirklichkeit einer Sache.

c) Bachmann findet zwischen dem apodiktischen Urtheile und dem assertorischen keinen wesentlichen Unterschied. Wollten wir ihm auch in formaler Hinsicht zustimmen, so würden wir doch in Bezug auf das Urtheilen überhaupt gestehen müssen, daß es Verhältnisse giebt, welche so wohl begründet erscheinen, daß das Gegentheil derselben nicht geläugnet werden kann. Dieses gilt bei allen analytischen Urtheilen aus einem definirten Begriffe, bei Urtheilen, welche sich einzig auf allgemeine Erkenntnißgesetze gründen.

II. Von den Verhältnissen der Urtheile zu einander.

§. 243.

Wenn man zwei Urtheile miteinander vergleicht, so kann das eine entweder an die Stelle des andern gesetzt werden, oder nicht. Im ersten Falle heissen sie identische, gleichgeltende (aequipollentes), im zweiten verschiedene Urtheile. Da zwei Urtheile, strenge genommen, nur dann gleichgeltend sind, wenn demselben Subjekte dasselbe Prädikat in zwei Urtheilen ertheilt wird, so können solche Urtheile eigentlich nur durch formale und grammatische Verschiedenheiten als zwei Urtheile erscheinen. Dieses hat statt

a) im categorischen Urtheile, wenn

1) die Subjekte oder Prädikate, oder beide zugleich gleichgeltende Begriffe sind,

2) wenn bei bestehender Gleichheit der Subjekte das eine Urtheil bejahend, das Andere verneinend ist, und das Letzte das entgegengesetzte Prädikat des ersten hat, z. B. Alles S ist P; und kein S ist nicht P.

3) Wenn in dem einen Urtheile Subjekt und Prädikat gleichgeltende Begriffe sind, und beide in dem anderen Urtheile versetzt werden (es sey A gleich B, sind also die Urtheile A = B und B = A gleichgeltend).

b) Zwei hypothetische Urtheile sind gleichgeltend:

1) Wenn in beiden die Vordersätze gleich sind, und der Nachsatz des einen die entgegengesetzte Qualität und das entgegengesetzte Prädikat des andern hat, z. B. wenn du fleißig bist, bist du lobenswürdig, — bist du des Lobes nicht unwürdig.

2) Wenn die Nachsätze dieselben sind, und der eine Vordersatz das Gegentheil von dem läugnet, was der andere bejaht; z. B. wenn du fleißig seyn wirst, wenn du nicht faul seyn wirst, wirst du gelobt werden.

c) Disjunktive Urtheile können nur dann gleichgeltend seyn, wenn das eine die logische Disjunktion enthält, das andere aber alle einzelne disjunkte Fälle aufzählt, z. B. die Erde ist entweder größer, oder nicht größer als die Sonne; die Erde ist entweder größer oder kleiner, oder eben so groß, als die Sonne. Bloß grammatische Verschiedenheiten gleichgeltender Begriffe sind häufig, z. B. die Menschen sind entweder Europäer, oder nicht Europäer — theils Europäer, theils nicht Europäer. — Cajus ist entweder gelehrt, oder nicht gelehrt; ist nicht zugleich gelehrt und ungelehrt.

d) Formale Verschiedenheiten heben die Identität der Urtheile nicht immer auf, z. B. Cajus ist entweder gelehrt, oder ungelehrt; wenn Cajus nicht gelehrt ist, so ist er nothwendig ungelehrt.

Der Beweis dieser Gesetze ist leicht zu führen:

1. Gesetz: Versteht sich aus der Natur der Sache.

2. Gesetz: Die Formel des allgemein bejahenden Urtheils ist: A S = P. Dieses Urtheil kann nun aber nur deswegen wahr seyn, weil S das inferius von P ist; da nun aber nebst S noch mehrere inferiora unter P enthalten sind, so folgt von selbst, daß nicht alles P = S seyn kann, sondern nur einiges.

3. Gesetz: Die Formel des besonders bejahenden Urtheils ist: E S = P. Dieses Urtheil kann nun wahr seyn:

a) weil A S = P, und in diesem Falle muß convertirt werden, E P = S.

b) Es kann aber auch wahr seyn, weil S das genus ist, und P die species. Daß in diesem Falle wieder E P = S convertirt werden müsse, ist gleichfalls klar.

c) E S = P kann aber auch deswegen wahr seyn, weil ein Theil der Sphäre von S unter P und ein Theil von P unter S zufällig enthalten ist, also gar kein absolutes Subordinations-Verhältniß von S unter P statt hat. Daß auch hier nur E P = S seyn können, ist wieder klar.

4. Gesetz: In dem allgemein verneinenden Urtheile K S = P wird ausgesagt, daß S unter P weder ganz noch zum Theile enthalten sey. Daraus folgt von selbst, daß auch kein Theil von P unter S enthalten sey. Es muß also einfach umgekehrt werden.

5. Gesetz: In dem besonders verneinenden Urtheile „E S sind nicht P" wird ausgesagt, daß ein Theil von S nicht unter P enthalten sey. Dieses kann nun aber wahr seyn, weil nur ein Theil von S nicht unter P enthalten ist, das Gegentheil aber von dem andern gilt; es kann aber auch wahr seyn, weil S das genus, P die species ist. Im ersten Falle kann man wohl einfach convertiren, ohne daß ein falsches Urtheil entsteht; im zweiten Falle aber waren doch E P = S, sonach auch E P nicht S, und es würde also durch einfache Umkehrung ein falsches Urtheil entstehen. Da man nun in der abstrakten Logik den besonderen Inhalt des Urtheils „E S sind nicht P" nicht kennt, so kann jure logicorum nicht convertirt werden (Vergl. Metz Logik pag. 87. Fries pag. 196).

§. 247.

Eine besondere Art der Umkehrung ist die sogenannte Contraposition. Die Contraposition geschieht in der Art, daß man das contraponirende Urtheil in ein gleichgeltendes mit entgegengesetzter Qualität verwandelt, und dann die Umkehrung vornimmt. Da nun auf diese Art das allgemein und besonders bejahende ein solches verneinendes mit entgegengesetztem Prädikate wird; das allgemein oder besonders verneinende aber, sich als ein solches bejahendes darstellt, gleichfalls mit entgegengesetztem Prädikate; so ist klar, daß bei der Contraposition gerade das von den bejahenden Urtheilen gelten muß, was bei der Conversion von den verneinenden gilt; bei den verneinenden aber statt hat, was bei der Conversion von den bejahenden gültig ist, so daß also:

a) die allgemein bejahenden Urtheile einfach;
b) die besonders bejahenden gar nicht;
c) die allgemein verneinenden per accidens;
d) die besonders verneinenden einfach contraponirt werden. Nach dem Gesagten versteht sich von selbst, daß kein besonderer Beweis dieser Gesetze nöthig sey, indem sie den schon bewiesenen Gesetzen der Conversion vollkommen entsprechen.

§. 248.

Zwei categorische Urtheile sind untergeordnet, wenn sie dasselbe Subjekt und Prädikat und dieselbe Qualität haben, so jedoch, daß das eine ein allgemeines, das andere ein besonderes Urtheil ist. Das eine heißt das übergeordnete (subalternans), das andere das untergeordnete (subalternatum), z. B. Jede Tugend beglückt; — Einige Tugenden beglücken den Menschen.

§. 249.

Den Gegensatz der categorischen Urtheile betreffend, können in Hinsicht der Form folgende Fälle statt haben:

1) Wenn zwei entgegengesetzte categorische Urtheile bloß in Hinsicht der Quantität und Qualität von einander verschieden sind, können sie seyn:

a) das eine ein allgemein bejahendes, das andere ein besonders verneinendes A S = P. E S > P., z. B. Alle Tugend macht glücklich, einige Tugend macht nicht glücklich.

b) Das eine ein allgemein verneinendes, das andere ein besonders bejahendes: A S > P. E S = P., z. B. Kein Reicher lebt ohne Versuchung zum Bösen; einige leben u. s. w. — In beiden Fällen hat Widerspruch statt. Derselbe ergiebt sich, wenn dem allgemeinen Urtheil ein sogenanntes singuläres Urtheil mit entgegengesetzter Qualität entgegensteht.

2) Wenn zwei entgegengesetzte categorische Urtheile nur in Hinsicht ihrer Qualität verschieden sind, so kann

a) das eine allgemein bejahend, das andere allgemein verneinend seyn; z. B. Alle Menschen können krank werden. — Kein Mensch kann krank werden.

b) Das eine kann besonders bejahend, das andere besonders verneinend seyn; z. B. Einige Menschen sind gelehrt. — Einige Menschen sind nicht gelehrt.

c) Das eine kann singulär bejahend, das andere singulär verneinend seyn; z. B. Cajus ist tugendhaft, Cajus ist nicht tugendhaft.

Im ersten Falle sind sie bloß widerstreitend, weil in dem einen mehr behauptet wird, als zur Aufhebung des andern nöthig ist. — Im zweiten Falle sind sie subconträr; denn sie können beide wahr, aber nicht beide falsch seyn. — Im letzten Falle sind sie widersprechend.

3) Es können aber auch bloß materielle Verschiedenheiten einen Gegensatz begründen, und zwar bei allgemein bejahenden Urtheilen in folgenden Fällen:

a) Es können die Prädikate widersprechend seyn. In diesem Falle sind auch die Urtheile widersprechend, wenn das Subjekt dem Prädikate untergeordnet ist, z. B. Alle Rosen sind Pflanzen, alle Rosen sind — nicht Pflanzen; ist aber das Prädikat untergeordnet, so sind sie nur conträr, z. B. Alle Menschen sind Europäer; Alle Menschen sind — nicht Europäer, welche beide falsch sind.

b) Es können aber auch die Prädikate widerstreitend seyn. In diesem Falle sind auch die Urtheile im Widerstreite, z. B. Alle Häuser sind weiß, alle Häuser sind gelb.

Bei partikulären Urtheilen entsteht:

a) Subcontrarietät, wenn die Prädikate widersprechend sind, z. B. Einige Menschen sind Gelehrte; Einige Menschen sind — Nicht-Gelehrte.

b) Gar kein Gegensatz, wenn dieselben sich bloß im Widerstreite befinden, z. B. Einige Häuser sind schwarz; — einige Häuser sind weiß.

Werden einem einzelnen Subjekte Prädikate gegeben, welche im Gegensatze sind, so können sie wieder:

a) widersprechend seyn, und dann sind die Urtheile gleichfalls widersprechend, z. B. Cajus ist ein Gelehrter; Cajus ist ein Nicht-Gelehrter.

b) Sind sie aber widerstreitend, so haben auch die Urtheile denselben Gegensatz, z. B. dieses Haus ist weiß, dieses Haus ist schwarz.

§. 250.

b) Von den Verhältnissen der hypothetischen Urtheile.

Man hat gefragt, ob auch hypothetische Urtheile convertirt und contraponirt werden können? Auf diese Frage ist verneinend zu antworten, wenn man unter der Conversion eine Versetzung des Vordersatzes an die Stelle des Nachsatzes, und des Nachsatzes an die Stelle des Vordersatzes versteht, z. B. wenn Jemand einen Freund verliert, so ist er traurig; wenn Jemand traurig ist, so hat er einen Freund verloren, (deest consequentia); denn der Nachsatz kann ja unter anderen Bedingungen gültig seyn. Die Conversion ist aber möglich, wenn es sich von einer Umkehrung des Vordersatzes und Nachsatzes handelt, z. B. wenn die Menschen Thiere sind, so sind sie sterblich; wenn einige Thiere Menschen sind, so sind auch einige Sterbliche Menschen. Die Versetzung des Nachsatzes an die Stelle des Vordersatzes ist aber bei der Contraposition möglich, z. B. wenn der Richter gerecht ist, urtheilt er ohne Partheilichkeit; wenn der Richter partheilich urtheilt, ist er nicht gerecht.

§. 251.

Es läßt sich auch eine Unterordnung der hypothetischen Urtheile annehmen; denn auch angenommen, daß die hypothetischen Urtheile allgemein seyen, so ist doch gedenkbar, daß die Allgemeinheit des einen in Bezug auf eine größere Sphäre von Erkenntnißobjekten statt habe, als die Allgemeinheit des andern, z. B. wenn der Mensch ein Thier ist, so ist er sterblich; wenn der Mensch überhaupt sterblich ist, so sind es auch die Deutschen.

§. 252.

Daß auch hypothetische Urtheile im Gegensatze seyn können, ist klar und deutlich; denn es ist doch gewiß Widerspruch da, wenn ich urtheile: Wenn der Rauch nicht aufsteigt, giebt es immer Regenwetter; und diesem Urtheile das folgende entgegensetze: Wenn der Rauch nicht aufsteigt, giebt es nicht immer Regenwetter. — Ebenso entsteht Widerstreit, wenn ich aus demselben Vordersatze entgegengesetzte Nachsätze ableite: z. B. wenn mein Bruder fleißig ist, so wird er gelobt werden; wenn mein Bruder fleißig ist, so wird er getadelt werden. — Irrig nehmen aber manche Logiker an, es habe auch im folgenden Falle ein Widerspruch hypothetischer Urtheile statt: Wenn mein Bruder fleißig ist, so wird er gelobt, und daraus, daß mein Bruder fleißig ist, folgt noch nicht, daß er gelobt wird; denn das letzte Urtheil ist categorisch. Kein Gegensatz entsteht, wenn in einem hypothetischen Urtheile der Vorder- oder Nachsatz des andern mit der entgegengesetzten Qualität erscheint, z. B. wenn du fleißig bist, wirst du gelobt; wenn du nicht fleißig bist, wirst du nicht gelobt. — Wenn in zwei hypothetischen Urtheilen der Vordersatz des einen den Vordersatz des anderen läugnet, und beide denselben Nachsatz haben, so entsteht nur dann Gegensatz, wenn der Vordersatz des einen die absolute Bedingung des andern enthält, z. B. wenn der Mensch tugendhaft ist, so ist er wahrhaft glücklch. Auch wenn der Mensch nicht tugendhaft ist, wird er wahrhaft glücklich. Das Verhältniß der Subcontrarietät kann gleichfalls angenommen werden, z. B. manchmal wenn die Schwalben auf dem Boden fliegen, giebt es Regenwetter; — manchmal, wenn die Schwalben auf dem Boden fliegen, giebt es kein Regenwetter.

§. 253.

c) Von den Verhältnissen der disjunktiven Urtheile.

Das Subalternations-Verhältniß von disjunktiven Urtheilen läßt sich eben so gut denken als allgemeine und besondere disjunktive Urtheile. Wer diese annimmt, kann jenes Verhältniß nicht zurückweisen. Ob es aber bei geistigen Funktionen von großem Nutzen seyn werde, möchte ich kaum behaupten.

§. 254.

Umkehrung des disjunktiven Urtheils, ohne Veränderung seines Hauptcharakters, ist gewiß nicht möglich. Anderes müssen jene behaupten, welche disjunktive Urtheile annehmen in der Form: entweder a oder b ist c. Krug meint, das gewöhnliche disjunktive Urtheil könne per accidens und per contrapositionem umgekehrt werden, z. B. Alle Blumen sind entweder roth, oder nicht roth, könne in das Urtheil verwandelt werden: Einiges, was entweder roth oder nicht roth ist, ist Blume. Allein wer sieht nicht ein, daß hier eigentlich nur categorische Urtheile entstehen, deren Subjekt durch einen disjunktiven Satz bestimmt wird. Von der geringen Brauchbarkeit dieser Umkehrungen wollen wir, ohne sie zu läugnen, gar nicht reden.

§. 255.

Eine wahre Entgegensetzung der disjunktiven Urtheile läßt sich gleichfalls nicht denken, wenn sie wahrhaft logisch sind, oder wenigstens eine vollständige Disjunktion haben. Bei Urtheilen von der entgegengesetzten Art kann sich aber wohl Entgegensetzung ergeben. Wir wollen setzen, S sey von dem genus A; dieses aber habe vier species: v, x, y, z. In diesem Falle können nun die beiden Urtheile gefällt werden: S ist entweder v oder x, und S ist entweder y oder z. Beide haben gleich unvollständige Disjunktionen, und sind offenbar widerstreitend. Dasselbe kann nun auch unter denselben Voraussetzungen von zwei hypothetisch-disjunktiven Urtheilen gelten.

§. 256.

d) Verhältnisse categorischer Urtheile zu hypothetischen und disjunktiven.

Ein categorisches und hypothetisches Urtheil werden zusammenstimmen:

a) wenn das categorische den Nachsatz des hypothetischen categorisch ausspricht, so daß das Subjekt und Prädikat des Vordersatzes verbunden das Subjekt des categorischen geben, z. B. wenn diese geometrische Figur ein Dreieck ist, so sind ihre drei Winkel gleich zwei rechten. In dieser dreieckigen Figur sind die drei Winkel gleich zwei rechten.

b) Wenn das hypothetische im Vordersatze das Subjekt, im Nachsatze das Prädikat eines categorischen Urtheils aufhebt, z. B.

der Fleißige wird belohnt; wenn Jemand nicht fleißig ist, so wird er auch nicht belohnt.

Eben diese Urtheile sind entgegengesetzt:

a) Wenn ein categorisches Urtheil die Consequenz eines hypthetischen läugnet, z. B. der Fleißige wird belohnt werden; wenn Jemand fleißig ist, so wird er eben noch nicht belohnt werden; oder — wenn Jemand fleißig ist, so wird er belohnt; der Fleißige wird nicht nothwendig belohnt.

b) Wenn das Prädikat eines categorischen Urtheils im Vordersatze eines hypothetischen aufgehoben, das Subjekt desselben im Nachsatze gesetzt wird, z. B. der Tugendhafte ist wahrhaft glücklich. Wenn Jemand nicht glücklich ist, so ist er tugendhaft.

c) Wenn das Subjekt des categorischen im Vordersatze des hypothetischen aufgehoben, das Prädikat aber im Nachsatze gesetzt wird, z. B. der Fleißige wird belohnt; wenn Jemand nicht fleißig ist, so wird er belohnt.

d) Wenn der Vordersatz das Subjekt des categorischen setzt, der Nachsatz sein Prädikat aufhebt, z. B. der Feißige wird belohnt; wenn Jemand fleißig ist, so wird er nicht belohnt.

Allein nur in den beiden ersten Fällen hat Widerspruch, in den letzten Widerstreit statt.

§. 257.

Aus jedem disjunktiven Urtheile lassen sich zwei categorische Urtheile entwickeln, von denen das eine das andere aufhebt. Allein Widerspruch zwischen einem wahrhaft disjunktiven Urtheile und einem categorischen kann keineswegs statt haben. Anders verhält sich aber die Sache, wenn die membra disjungentia in dem Verhältnisse des Widerstreites sind, und nicht vollständig aufgezählt werden; denn da kann auf verschiedene Weise Gegensatz entstehen, z. B. das Urtheil: Dieser Mensch ist entweder Europäer oder Amerikaner, kann aufgehoben werden, durch das Urtheil: Dieser Mensch ist weder Europäer noch Amerikaner; auch durch das Urtheil: dieser Mensch ist Asiate. Das Urtheil: dieses Frauenzimmer ist entweder wegen seiner Schönheit, oder wegen seiner Tugend liebenswürdig, kann aufgehoben werden durch die Urtheile: es ist weder — noch; es ist sowohl — als; es ist nur wegen seiner Schönheit liebenswürdig.

§. 258.

Hypothetische und disjunktive Urtheile stimmen bald überein, bald sind sie im Gegensatze. Das disjunktive: S ist entweder P oder „Nicht P", stimmt mit dem hypothetischen überein: wenn S — P ist, so ist es nicht „Nicht-P". — Sie können aber auch entgegengesetzt seyn, z. B. A ist entweder S X oder S Y. — Wenn A ist S, so ist es noch nicht entweder S X oder S Y; wenn A ist S, so ist es nothwendig S Y.

§. 259.

e) Von den Verhältnissen der modalen Urtheile.

Auch die modalen Urtheile können in den bisher aufgezählten Verhältnissen der Urtheile stehen:

a) Untergeordnet ist das problematische unter dem apodiktischen.

b) Widersprechend sind das apodiktisch bejahende und das problematisch verneinende, ferner das apodiktisch verneinende und problematisch bejahende.

c) Widerstreitend sind das apodiktisch bejahende und verneinende.

d) Subcontrair sind das problematisch bejahende und verneinende.

§. 260.

III. Von den Sätzen.

Unser Urtheilen geht nur mit Hilfe der Sprache vor sich. Was wir urtheilend denken, müssen wir so denken, daß wir discursu mentali von einem, die Elemente des Urtheiles bezeichnenden Terminus zu dem andern fortschreiten, und das aufgefaßte Verhältniß bestimmt bezeichnen. Stellen wir nun das Gedachte sprachlich dar, so entsteht ein mit Worten ausgesprochenes Urtheil, d. h. ein Satz (propositio — enuntiatio). Urtheil und Satz sind demnach so innig mit einander verbunden, daß man sie kaum von einander trennen kann, obgleich sie sich, wie Zeichen und Bezeichnetes, zu einander verhalten. Daher mochte es kommen, daß die Alten in ihren Logiken nur von Sätzen sprachen. Da die Propositionen nichts als der Widerhall von Urtheilen sind, so gilt natürlich von ihnen Alles, was von den Urtheilen gilt. Nichts desto weniger ergeben sich doch bei der sprachlichen Darstellung viele Besonderheiten, wel-

che hier um so weniger übergangen werden dürfen, je mehr die besondern sprachlichen Eigenheiten der Sätze Irthümer in der Lehre von den Urtheilen veranlaßten.

§. 261.

Zunächst ist hier Folgendes zu bemerken: Das Urtheil als solches kann nur einfacher Denkakt seyn; denn bei dem Urtheilen kömmt es auf ein Aufgreifen von Verhältnissen an; es ist aber unmöglich in einer und derselben Handlung eine Vielheit von Verhältnissen zugleich aufzugreifen. Demnach sind die Urtheile alle, als solche, einfach. Anders verhält sich aber die Sache bei der sprachlichen Darstellung der Urtheile, wo eine Vielheit von Urtheilen in ein sprachliches Ganze gebracht werden kann. Daher die Eintheilung der Sätze in einfache und zusammengesetzte. Wir müssen von beiden besonders reden.

§. 262.

1) Von den einfachen Sätzen.

Der einfache Satz muß alle Elemente des Satzes haben — Subjekt, Prädikat, Copula, — welche seine Haupt-Bestandtheile ausmachen; er braucht aber noch besondere Zeichen für die besondere Form, daher die Zeichen der Quantität: Alle, Einige, Dieser ꝛc. — Die Zeichen der Qualität, die sogenannte particula negationis — die Zeichen der Consequenz — „wenn, so"; der Disjunktion „entweder, oder" ꝛc. als Nebenbestandtheile. — Die einfachen Sätze werden in bestimmte und unbestimmte eingetheilt. Bestimmte sind jene, welche alle ihre Haupt- und Nebentheile haben; unbestimmte jene, bei welchen Nebentheile fehlen, z. B. Menschen müssen sterben; Soldaten waren da; wer fleißig ist, wird gelobt. — Häufig sind die Sätze zusammengezogen, wenn zwei wesentliche Theile unter Einem Ausdrucke erscheinen, z. B. Sokrates steht. — Oft sind sie verstümmelt, wenn ein wesentlicher Theil fehlt, z. B. es regnet, — man spricht. — Oft nehmen sie scheinbar andere Formen an, z. B. man kann nicht zugleich fleißig und träge seyn; die Menschen sind theils Europäer, theils Nicht-Europäer.

§. 263.

2) Von den zusammengesetzten Sätzen.

Zusammengesetzt ist jeder Satz, der in seiner sprachlichen Einheit mehrere Urtheile umfaßt, sonach in mehrere einfache

Sätze aufgelöst werden kann. Man unterscheidet diese Sätze in offenbar zusammengesetzte (explicite compositae) und versteckt zusammengesetzte (implicite compositae).

§. 264.

Offenbar zusammengesetzt sind alle jene Sätze, deren Theile sich alle bei dem ersten Anblicke der Aufmerksamkeit darbieten, sonach auch sogleich von einander unterschieden werden können. Dahin gehören:

1) Die complexen Sätze. Die Complexion ist bald rein formal, z. B. ich behaupte, daß die Erde rund sey; bald materiell. Diese kann man in eingeschaltete (incidentes) und in angehängte (adjectae) eintheilen. Die eingeschalteten sind entweder bestimmende (determinativae) oder erklärende (explicativae). Jene geben dem Subjekte oder Prädikate ein neues Merkmal, z. B. die Körper, welche durchsichtig sind, sind porös; diese machen beide deutlicher, z. B. Alexander, der Philipps Sohn war, hat den Darius besiegt. — Die angehängten schließen an einen Satz einen andern an, nach den verschiedensten Verhältnissen, z. B. er ward krank, und starb.

2) Die connexen, z. B. nachdem er angekommen, besuchte er seinen Freund. Sie erscheinen noch unter verschiedenen andern Namen, z. B. Causalsätze, Verhältnißsätze. Diese theilen die alten Logiker wieder in inceptivas, desitivas.

3) Die Vergleichungssätze, z. B. Cicero war größer, im Frieden, als im Kriege; Cäsar war als Feldherr größer, als Pompejus.

§. 265.

Die versteckt zusammengesetzten Sätze müssen erst in einzelne Sätze aufgelöst werden, um sie vollkommen zu verstehen. Dieses kann nun durch einfache Beziehung eines Bestandtheiles auf eine Vielheit der andern geschehen, oder es müssen zu den offen daliegenden Sätzen noch andere hinzugesetzt werden, welche durch besondere Sprachzeichen nurangedeutet sind, also die versteckt zusammengesetzten im strengsten Sinne des Wortes.

§. 266.

Zur ersten Klasse der versteckt zusammengesetzten Sätze gehören:

1) Die Verbindungssätze (conjunctivae), z. B. Cäsar war nicht nur Feldherr, sondern auch Redner und Geschichtschreiber.

2) Die Theilungssätze (partitivae), z. B. dieses Kleid ist theils roth, theils schwarz.

3) Die copulativen (copulativae, a parte ante, a parte post, utrinque), z. B. Cicero und Cäsar lebten zur selben Zeit.

4) Die alternirenden Sätze, z. B. entweder Cajus oder Titus hat den Sempronius gemordet.

5) Die distributiven, z. B. weder Cajus noch Titus haben den Sempronius gemordet.

6) Doppelte Verneinungs-Sätze, z. B. Cajus ist weder fleißig, noch gelehrt; oder: Cajus kann nicht zugleich tugendhaft und lasterhaft seyn.

§. 267.

Von den Sätzen, aus denen die strenge versteckt zusammengesetzten Sätze bestehen, wird von den Logikern der eine der offen daliegende (die propositio praejacens) und der andere der versteckte (propositio postjacens) genannt. — Man rechnet dazu:

1) Die Ausschließungssätze (exclusivae), z. B. der Weise allein ist glücklich.

2) Ausnahmssätze (exceptivae), z. B. alle Schüler auffer Franz sind fleißig.

3) Die Einschränkungssätze (restrictivae), z. B. der Mensch als Bürger muß Steuer zahlen, oder Gott als unendliches Wesen ist unbegreiflich.

4) Die diskretiven (discretivae), z. B. Hannibal hat die Römer in vielen Schlachten, aber nicht im Kriege besiegt.

5) Wiederholungssätze (reduplicativae), z. B. die Tugend, als Tugend, kann nie schädlich seyn.

Capitel V.

Von den Schlüssen.

§. 268.

Das allgemeine Gesetz der Schlüsse wird gewöhnlich so ausgesprochen, daß man sagt: von dem Grunde muß nothwendig auf das Begründete, von dem Allgemeinen auf das unter ihm enthaltene Besondere geschlossen werden. Dieses Gesetz ist nun allerdings richtig; allein derjenige, der nach

einem allgemeinen Gesetze des Schlusses fragt, will nun eben wissen, woraus er beurtheilen könne, wann und wo der zwischen Grund und Folge statthabende, nothwendige Zusammenhang angenommen werden könne? Zur Beantwortung dieser Frage brauchen wir ein höher liegendes Gesetz des Schließens, welches nur in dem allgemeinen Denkgesetze, auf den Schluß angewandt, gesucht werden kann.

§. 269.

Das allgemeine Denkgesetz, auf den Schluß angewandt, lautet aber so:

I. Wenn einem Subjekte von zwei contradiktorisch-entgegengesetzten Prädikaten eines bestimmt gegeben worden ist, so muß ihm das andere abgesprochen werden, und umgekehrt.

II. Was ich in einem allgemein gültigen Urtheile ausgesprochen habe, kann ich in einem besondern, darunter enthaltenen, ohne Widerspruch nicht läugnen.

III. Was ich einmal gesetzt habe, muß ich immer setzen.

IV. Was durch das Gedachte bedingt ist, muß auch mit dem Gedachten gesetzt werden, und wenn das Bedingte sich ungültig zeigt, muß auch das Bedingende ungültig seyn.

§. 270.

Diese, auf das Prinzip des Widerspruchs leicht zurückzuführenden Gesetze angenommen, ist es leicht, die von den alten Logikern angenommenen Gesetze zu beurtheilen. Dahin gehören die Gesetze:

1) Dictum de omni, dictum de nullo, d. h. was von Allen gilt, gilt auch von Einigen und jedem Einzelnen; was von Keinem gilt, gilt auch nicht von Einzelnen oder Einigen.

2) Nota notae est nota rei ipsius, repugnans notae, repugnat rei ipsi.

3) Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se; quae distinguuntur in uno tertio, distinguuntur inter se.

4) Concesso antecedente concedendum est et consequens.

Nachdem wir nun allgemeine Gesetze des Schließens gefunden, können wir zu den besondern Gesetzen übergehen. Wir wollen dieselben in der bereits oben angenommenen Ordnung der verschiedenen Arten der Schlüsse aufführen.

§. 271.

I. Von den Reflexions-Schlüssen.

Da diese Schlüsse die Tendenz haben, uns zu allgemeinen Regeln zu verhelfen, die übrigen Schlüsse aber diese nothwendig voraussetzen; da ferner diese Schlüsse ihrer ganzen Natur nach die einfachsten sind, so wollen wir sie vorerst vornehmen, obgleich man, verführt durch das unglückliche Streben, Alles auf eine Form zurückzuführen, sie gewöhnlich zuletzt, oder gar nicht aufführt, so nothwendig sie auch für unser gesammtes Schließen sind.

§. 272.

Da das vorzügliche Wesen der Reflexion auf Vergleichung beruht, so können die Reflexions-Schlüsse nur solche seyn, welche durch einfache Vergleichung mehrerer Urtheile zu einem andern führen. Da nun dieses nach der Tendenz der Reflexionsschlüsse ein Allgemeines, eine Regel seyn soll, so müssen nothwendig jene Urtheile besondere seyn. Wenn ich nun mehrere besondere Urtheile miteinander vergleiche, so kann ich nur zwei Resultate gewinnen. Entweder erscheinen mehrere einzelne Subjekte als unter einem und demselben Prädikate enthalten; oder sie haben verschiedene Prädikate miteinander gemein. Sind nun diese Subjekte von einer und derselben Gattung, so kann ich im ersten Falle schließen, daß dasselbe Prädikat auch allen übrigen Subjekten derselben Gattung zukommen werde; im zweiten Falle aber, daß alle Subjekte einer Gattung, weil sie in vielen Fällen miteinander übereinstimmen (gemeinsame Prädikate haben), auch in anderen Fällen übereinstimmen werden. Da und dort ergiebt sich für uns durch bloße Reflexion aus mehreren einzelnen Urtheilen ein allgemeines Urtheil. Die Schlüsse der ersten Art heißt man Induktions-Schlüsse, die der zweiten Analogie-Schlüsse.

§. 273.

Was nun diese Schlüsse anbelangt, so liegt das für unser Denken Nöthigende in denselben darin, daß wir das, was wir nach unserem faktischen Denken bisher immer gesetzt haben, auch als allgemein gültig setzen müssen, wenn wir mit unserer bisherigen Erfahrung nicht in Widerspruch kommen wollen. Dieses können, müssen wir sogar nach der allgemeinen und nothwendigen Consequenz im Denken, um so mehr, da uns unsere ganze Beobachtung

beweißt, daß die Natur in Allem nach einem und demselben Gesetze handelt, und sich stets gleich bleibt.

§. 274.

Diese Schlüsse sind ganz einfach, gründen sich auf ein allgemeines Gesetz unserer geistigen Natur, und werden ohne alles andere Zwischenurtheil vermittelt. Die Versuche, sie auf allgemeine Regeln zu gründen, und ihren Schlußsatz durch Subsumtionen zu gewinnen, sind, wie gesagt, zu den unnöthigen und weitläufigen Spielereien jener Logiker zu rechnen, welche unser ganzes Schließen in eine Form einpressen wollen.

§. 275.

Die besondere Form der Induktionsschlüsse ist folgende: die gesunden unverstümmelten Menschen A. B. C. D. E. ꝛc. haben fünf Finger, also haben alle gesunde unverstümmelte Menschen fünf Finger. Bacon sagt von diesem Schlusse: quatenus ad judicium, quod fit per inductionem, nihil est, quod nos detinere debeat: uno scilicet eodemque mentis opere illud, quod quaeritur, et invenitur, et judicatur. Neque enim per medium aliquod res transigitur, sed immediate, eodem fere modo, quo fit in sensu. Die Gesetze der Induktion sind folgende:

1) Die Subjekte der einzelnen Urtheile müssen zu einer und derselben Gattung gehören.

2) Die einzelnen Urtheile müssen alle richtig begründet seyn. Schon Cicero sagt: inductio est oratio, quae rebus non dubiis captat assensionem ejus, quicum instituta est.

3) Die Induktion muß vollständig seyn. Absolut vollständig wird sie seyn, wenn alle Theile eines logischen Ganzen aufgeführt sind. Da aber das Auffassen aller Theile eines logischen Ganzen in der Zeit nicht absolvirt werden kann, so erklären wir die Induktion schon dann für vollständig, wenn wir eine lange ununterbrochene Reihe von einzelnen Urtheilen vor uns haben.

4) Das Recht zu schließen hört auf, sobald uns eine Instanz, d. h. ein der zu suchenden Regel entgegengesetzter Fall vorliegt. — Daß man auf diese Art mit den Induktions-Schlüssen sehr behutsam zu Werke gehen müsse, ist von selbst klar. Mehr von dem induktiven Verfahren in der Kunstlehre.

§. 276.

Die Form der Analogie-Schlüsse ist folgende: Die Subjekte a, b, c, d haben die Prädikate v, x, y gemein: also haben sie auch z gemein. Daß dieser Schluß gelten könne, leuchtet aus Folgendem ein: Analogie ist Übereinstimmung Mehrerer in denselben Verhältnissen. Sind wir nun gemüßiget, in Hinsicht der, zu einer Gattung gehörigen Dinge in Bezug auf mehrere Verhältnisse eine Übereinstimmung anzunehmen, so erwächst uns daraus die Nothwendigkeit der Anerkennung der Übereinstimmung als Regel, und wir würden mit diesem unseren Denken in Widerspruch kommen, wenn wir dieselbe in Bezug auf andere wesentliche Fälle nicht als allgemein geltend annehmen wollten. Hierauf gründet sich die Folgerichtigkeit des Analogie-Schlusses, der übrigens seinen Schlußsatz gleichfalls ohne alle Vermittlung einer vorausgeschickten allgemeinen Regel und einer besondern Subsumtion erhält. Man hat die mathematische und philosophische Analogie unterschieden. Jene hat statt, wenn zwei Größen auf dieselbe Art aus gegebenen entstehen; diese hat in Bezug auf qualitative Verhältnisse statt; allein dieser Unterschied ist hier nicht in Betrachtung zu ziehen.

§. 277.

Die Analogieschlüsse betreffend, gelten folgende Regeln:

1) Man muß bei Aufstellung der Analogie von einem bekannten Gegenstande ausgehen.

2) Das bloß Verneinende ist von dem Positiven, das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden. Es können Gegenstände zufällig ähnlich, und doch wesentlich verschieden seyn. Übereinstimmung in verneinenden Merkmalen muß wenigstens durch Übereinstimmung in positiven unterstützt werden.

3) Die Analogie wird um so größeres Recht zum Schließen geben, je häufiger die Übereinstimmung in wesentlichen Momenten vorliegt.

4) Bloß zufällige Unähnlichkeiten schwächen die Analogie noch nicht; wohl aber stellen sich derselben wesentliche entgegen, und vermindern ihre Kraft.

5) Aus dem Zustande heterogener Dinge nach der Analogie zu schließen, wird wohl im höchsten Grade gewagt seyn, z. B. aus der systematischen Ordnung im Sonnen-Systeme auf eine

allgemeine Centralisation der politischen Reiche zu schließen, ist wenig Recht da.

6) Man darf auch nicht weiter im Schließen gehen, als es die Prämissen erlauben (Bachmann pag. 342).

§. 278.

Man hat die Induktions-Schlüsse dadurch in mittelbare Schlüsse verwandeln wollen, daß man die Obersätze: Was dem größten Theile der Gattung zusteht, steht wohl auch der ganzen Gattung zu, nun aber ꝛc. Allein was hat man denn durch diese Allgemeinheit mehr gewonnen, da man ja doch das Induktionsgesetz, und nicht mehr, als Obersatz aufgestellt hat? — Wer diesen Obersatz zugiebt, wird wohl auch zugeben, was nach unserer Weise unmittelbar erschlossen wird. — Ebenso verhält es sich mit den Analogieschlusse, dem man den Obersatz vorstellt: Was in mehrfacher Hinsicht ähnlich ist, ist es auch in allen Rücksichten. Bachmann bemerkt mit Recht, daß man bei diesen Schlüssen nicht hat, was man zu dem mittelbaren Schlusse braucht, nämlich die allgemeine Regel, daß also auch die Form des mittelbaren Schlusses nicht auf diese Schlüsse angewandt werden kann.

§. 279.

II. Von den Folgerungen oder Verstandes-Schlüssen.

Das Wesen dieser Schlüsse ist oben schon im Allgemeinen auseinander gesetzt worden. Folgerungen können nun aber eben so oft und nach eben so vielen Weisen gemacht werden, als ein Urtheil mit einem andern in solchen Verhältnisse steht, daß die Wahrheit des einen die Wahrheit des andern entweder bestätiget oder aufhebt. Da nun die verschiedenen Verhältnisse der Urtheile zu einander bereits dargestellt sind, so haben wir die verschiedenen Arten der Folgerungen schon begründet, und brauchen nur die bei denselben zu befolgenden Gesetze auseinanderzusetzen.

§. 280.

1) Gleichheits-Schlüsse.

Diese Schlüsse bestehen darin, daß man von der Wahrheit oder Falschheit eines von zwei gleichgeltenden Urtheilen auf die des anderen schließt. Das Recht, also zu schließen, hat statt, weil

bei dem Schlusse über das als wahr Erkannte nicht hinausgegangen wird. Die Alten nannten diese Schlüsse: ratiocinationes aequalitatis, pariationis, aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem. Gesetze dieser Schlüsse brauchen nicht aufgeführt zu werden. Beispiele sind: Der Mensch ist in seinen Urtheilen, Erkenntnissen beschränkt; also kann er nicht Alles wissen. — Sechzig Kreuzer machen einen Gulden; also machen $2 \times 24 + 12$ Kreuzer auch einen Gulden. Es ist klar, daß man auf diese Art lange Reihen von Sätzen durchlaufen kann.

Anmerkung. Twesten zählt zu den Schlüssen ad aequipollentem auch folgende: A ist der Vater von B, — B also ist der Sohn von A.

§. 281.

2) Unterordnungs-Schlüsse.

Diese Schlüsse werden von den alten Logikern ratiocinationes subjectionis, subalternationis, conclusiones ad subalternam genannt. Sie bestehen darin, daß man von dem unterordnenden Urtheile auf das Untergeordnete schließt, und umgekehrt. Der Grund also zu schließen liegt darin, daß, was von dem logischen Ganzen gilt, auch von allen seinen Theilen anzunehmen ist, so daß also die Wahrheit jenes als Grund der Wahrheit dieses angesehen werden kann. Da nun aber auf der einen Seite das, was von dem Ganzen nicht gilt, logisch doch von den Theilen gelten kann, da ferner, was von einem oder mehreren Theilen nicht gelten kann, noch weniger von dem Ganzen gilt, so kann man nur in folgenden Fällen sicher folgern:

a) Wenn das Unterordnende wahr ist, so ist es auch das Untergeordnete, z. B. A S = P, also sind E S = P. Jede Leidenschaft ist schädlich, also auch einige: Geiz, Habsucht.

b) Wenn das Untergeordnete falsch ist, so ist es auch das Unterordnende, z. B. es ist falsch, daß Einige S = P sind; also ist auch falsch, daß Alle S=P sind. Es ist falsch, daß einige Menschen allwissend sind, also auch, daß Alle. In folgenden Fällen aber ergiebt sich keine richtige Folgerung:

a) Wenn das Unterordnende falsch ist, so folgt noch nicht die Falschheit des Untergeordneten, z. B. es ist falsch, daß alle Menschen gelehrt sind, es ist aber noch nicht falsch, daß einige Menschen gelehrt sind.

b) Wenn das Untergeordnete wahr ist, ist das Unterordnende noch nicht wahr, z. B. Wahr ist: einige Menschen sind tugendhaft, falsch ist: alle sind tugendhaft.

In so ferne als man eine Subalternation der disjunktiven und hypothetischen Urtheile annimmt, können die angeführten Schlußweisen mit denselben gleichfalls vorgenommen werden.

§. 282.

3) Umkehrungs-Schlüsse.

Diese Schlüsse, conclusiones ad conversam genannt, geschehen in der Art, daß von dem Convertirenden zu dem Convertirten, und umgekehrt geschlossen wird. Da nun, wie zu convertiren sey, schon oben beschrieben ist, so brauchen wir die einzelnen Schluß-Arten hier nicht weiter auseinander zu setzen. Man braucht nur die Form des zu convertirenden Urtheils genau aufzufassen, und dann nach den bereits gegebenen Regeln zu verfahren. Die Richtigkeit der Folgerung im Allgemeinen gründet sich darauf, daß sich das Convertirende zu dem Convertirten, wie der Grund zur Folge, verhält. Allein eben weil dieses Verhältniß statt hat, kann man auch nicht gleich sicher von dem convertirenden Urtheile zu dem convertirten und umgekehrt schließen. Es müssen vielmehr folgende Gesetze genau beobachtet werden:

a) Wenn die einfache Umkehrung statt hat, so kann man

1) von der Wahrheit des convertirenden Urtheils auf jene des convertirten schließen, z. B. Wahr ist, daß kein Thier unsterblich ist, also auch wahr, daß kein Unsterblicher ein Thier ist.

2) Eben so kann man von der Falschheit des Convertirenden auf die Falschheit des Convertirten schließen, z. B. Falsch ist, daß einige Dreiecke vier Seiten haben; falsch ist auch, daß etwas Vierseitiges ein Dreieck ist.

Eben so kann man auch von dem Convertirten auf das Convertirende zurückschließen.

b) Geschieht aber die Umkehrung per accidens, so gilt Folgendes:

1) Wenn das Convertirende wahr ist, so ist auch das Convertirte wahr, z. B. Wahr ist, alle Quadrate sind mit vier geraden Linien begrenzte Flächen, also auch wahr, daß einige solche Flächen Quadrate sind.

2) Wenn das Convertirte wahr ist, so ist deswegen das Convertirende noch nicht wahr; z. B. Alle gelehrte Wesen sind Menschen; einige Menschen sind gelehrt. Dieses ist wahr, jenes falsch.

3) Wenn das Convertirende falsch ist, so ist das Convertirte noch nicht immer falsch, z. B. Alle gelehrte Wesen sind Menschen, einige Menschen sind gelehrt.

4) Von der Falschheit des Convertirten ist stets auf die Falschheit des Convertirenden zu schließen, z. B. Alle Menschen sind Götter, einige Götter sind Menschen.

Man sagt vielleicht, diese Regeln seyen unnütz, weil man nur von wahren Urtheilen ausgehe, und in diesem Falle stets auf wahre Urtheile kommen müsse, wenn man sich nur an die Regeln der Conversion halte. Allein keineswegs! Wahr ist wohl, daß man von wahren Urtheilen durch Conversion nach den logischen Regeln nur auf wahre komme; allein man kann auch oft urtheilen, und dann convertiren, um zu sehen, ob man richtig geurtheilt habe. In dieser Absicht bedient man sich z. B. der Conversion, um die Richtigkeit der Definitionen zu untersuchen. Man muß die Conversion als eine Art von Neuner-Probe ansehen, wenn man sie richtig beurtheilen will. Von den Contrapositionsschlüssen brauchen wir hier nicht in specie zu reden, indem sie nach dem oben Gesagten nichts, als eine besondere Art der Conversion sind.

§. 283.

4) Entgegensetzungs-Schlüsse.

Diese Schlüsse (ratiocinationes oppositionis, conclusiones ad oppositam) folgern aus der Wahrheit eines entgegengesetzten Urtheils die Falschheit des andern, und umgekehrt. Die Folgerichtigkeit ergiebt sich aus der Unmöglichkeit des Widerspruches. Da es aber viele Arten des Gegensatzes giebt, so müssen noch folgende besondere Gesetze beachtet werden:

a) Die widersprechenden Urtheile betreffend, kann man von der Wahrheit des Einen auf die Falschheit des Anderen, und umgekehrt schließen, weil beide nicht zugleich wahr seyn können.

b) Bei den widerstreitenden Urtheilen verhält sich die Sache nicht also; denn hier kann wohl von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht von der Falschheit

des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden, weil beide zugleich falsch seyn können.

c) Was endlich die subconträren Urtheile anbelangt, so kann wohl von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern, aber nicht von dieser auf jene geschlossen werden, weil beide zugleich wahr, aber nicht zugleich falsch seyn können.

Da nun oben genau angegeben ist, welche Urtheile widersprechend, welche widerstreitend, und welche subconträr sind, so ist die richtige Anwendung dieser Regeln leicht.

§. 284.

5) Von den Modalschlüssen.

Logisch Nothwendiges, Wirkliches und Mögliches stehen in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß das Eine das Andere voraussetzt, die logische Unmöglichkeit oder Undenkbarkeit aber die Wirklichkeit und Nothwendigkeit aufhebt. Daher kann man mit Consequenz ein Modalurtheil aus dem andern ableiten, eines mit dem andern läugnen. Hierauf gründet sich die Möglichkeit der Modalschlüsse. Die Gesetze, welche in Hinsicht derselben gelten, sind von den alten Logikern, wie folgt, ausgesprochen worden:

1. 1) ab oportere ad esse,
   2) ab esse ad posse,
   3) ab oportere ad posse valet consequentia.

2. 1) a posse ad esse,
   2) ab esse ad oportere,
   3) a posse ad oportere non valet consequentia.

3. 1) a non oportere ad non esse,
   2) a non esse ad non posse,
   3) a non oportere ad non posse non valet consequentia.

4. 1) a non posse ad non esse,
   2) a non esse ad non oportere,
   3) a non posse ad non oportere valet consequentia.

§. 285.

Bachmann meint, die Modalschlüsse seyen keine reine unmittelbaren Schlüsse, wie die vorhergehenden, welche er Schlüsse

des ersten Grades heißt. Mit dem Nothwendigen werde zwar das Mögliche und Wirkliche gedacht, sonach sey Alles in Ordnung, wenn von jenem auf diese geschlossen werde; allein in dem Möglichen liege nicht das Wirkliche, Nothwendige; schließe ich also: A ist nicht möglich, sonach auch nicht wirklich, so werde ein dritter Begriff zu Hilfe genommen, der in dem des Möglichen nicht liege. Obgleich es ihm nun deswegen scheine, die letzten Schlüsse gehören zu den des dritten Grades (den mittelbaren), so wolle er sie doch hier (bei den unmittelbaren) verhandeln, weil sie mit den übrigen Modalschlüssen verwandt seyen, und es wenig zu bedeuten habe, ob sie etwas früher oder später abgehandelt würden. — Allein so wenig das letzte zu billigen ist, so wenig kann das erste bestehen. Wer etwas möglich denkt, sagt nichts anderes aus, als sein Wirklichseyn lasse sich wenigstens ohne Widerspruch denken; wer etwas als unmöglich denkt, denkt, sein Wirklichseyn lasse sich nicht denken, es sey unmöglich, die Bedingungen als gegeben zu denken, unter denen es seyn müßte, wenn es seyn könnte. Ich wenigstens wüßte nicht, was ich mir unter dem Begriffe des Möglichen denken sollte, wenn nicht das eben Gesagte.

§. 286.

Fries meint, den Modalschlüssen liegen metaphysische Prinzipien zu Grunde. Allein Bachmann erinnert, also sey es inkonsequent, in der Logik von modalen Urtheilen zu sprechen ꝛc. Man muß aber auch Denkbarkeit und Nothwendigkeit im Denken von Möglichkeit und Nothwendigkeit im Seyn wohl unterscheiden. Ich sehe wenigstens nicht ein, warum metaphysische Begriffe hier zu Grunde liegen sollen. Dem problematischen Urtheile liegt der Begriff der Denkbarkeit zu Grunde, welcher denn doch gewiß ein logischer ist. Von diesem Begriffe ausgehend können wir durch dialektischen Fortschritt zu den übrigen Begriffen gelangen. Und dann, warum denn in der Logik metaphysische Begriffe so sehr scheuen? Ist denn der Begriff der Nothwendigkeit im Denken und Schließen nicht auf den der Ewigkeit gebaut? u. s. w.

§. 287.

Da man aus categorischen und disjunktiven Urtheilen hypothetische bilden kann, so kann man auch auf diese Art unmittelbare Schlüsse bilden, z. B. Alle a sind b, also wenn etwas a ist, ist es auch b. Alle a sind entweder b oder c; also wenn a ist b,

so ist es nicht c, wie wenigstens Twesten meint. Allein es wird mit solchen Schlüssen wenig gewonnen.

§. 288.

Was die bisher aufgezählten unmittelbaren Schlüsse anbelangt, so will sie Krug in mittelbare abgekürzte verwandeln dadurch, daß er sagt: es sey der hypothetische Obersatz ausgelassen. Krug behandelt sie daher in der Lehre von den Enthymemen. Ich bin früher dieser Meinung (in meinen institutionibus logicis), allein mit Modifikationen beigetreten, welche mir auch erlauben, sie besonders und als unmittelbare zu behandeln; denn obgleich ich Krug zugab, es müsse, um zu schließen, die Subsumtion unter einem allgemeinen Grundsatz vor sich gehen, so behauptete ich doch auch, diese Subsumtion sey rein formal, und habe durchaus in Hinsicht des Stoffliches keine Bedeutenheit; in dieser Beziehung sey also ein bedeutender Unterschied zwischen den unmittelbaren Schlüssen und den mittelbaren. Bedenke ich nun aber, was das heisse, eine rein formale Subsumtion, so muß ich doch gestehen, daß es eine solche sey, die sich aus dem Verhältnisse des zu Schließenden zu dem, woraus geschlossen wird, von selbst ergiebt, nach einem allgemeinenen den Verstand leitenden Grundsatze. Dieses heißt denn nun wohl zuletzt nichts anderes, als wer unmittelbar schließen will, muß nach einem allgemeinen Grundsatze reflektiren über das, was er schließt. Dieses ist nun wohl auch Krugs Gedanke, so wie es auch keiner von denen läugnen wird, welche die unmittelbaren Schlüsse von den mittelbaren unterscheiden. Hieraus ist wohl ersichtlich, daß die streitenden Partheien nicht so weit in ihrer Meinung verschieden sind, als es scheint; daß man aber auch eben deswegen die unmittelbaren Schlüsse einer besonderen Behandlung unterwerfen könne. Krug will nur alle Schlüsse unter eine Form bringen, und spielt daher mit der Form, indem er das zum Bewußtseyn bringt, was bei den unmittelbaren Schlüssen sich von selbst schon ergiebt ohne alle Weitläufigkeit. Wenn ich schließe: Alle Menschen sind sterblich, also auch einige, so muß ich wohl einen Grund haben, also zu schließen. Dieser Grund ist in dem Grundsatze enthalten: Was ich schon als allgemein gültig gedacht habe, kann ich auch als vom Besondern gültig denken. Da aber die Sache evident ist, und sich durch einfache Reflexion über das Gedachte von selbst ergiebt, so fahre ich zu, und schließe ohne Weitläufigkeit unmittelbar. — Dieser Gegenstand wird übrigens von verschiedenen Logikern verschieden

behandelt. Metz sagt: Das unmittelbare Ableiten ist allemal, aber auch nur dann möglich, wenn das abgeleitete Urtheil in dem angenommenen versteckt liegt. Allein man könnte zunächst fragen, ob denn auch das eine contradiktorische in dem andern versteckt liege? — Nicht einmal von dem convertirten läßt sich streng behaupteu, daß es in dem convertirenden versteckt liege. Zuletzt aber muß denn doch nach der Regel verfahren werden: was in einem Urtheile als wahr oder falsch versteckt liegt, kann auch daraus als wahr oder falsch abgeleitet werden; nun aber liegt in diesem Urtheile dieses versteckt, also ꝛc. — Auf diese Art kann also subsumirt werden, wenn man Alles entwickeln will, was bei dem Schließen im Bewußtseyn liegt. Allein dieses Entwickeln ist nicht nothwendig, indem sich die Sache für den Schließenden von selbst versteht; daher das unmittelbare Schließen. Bachmann betrachtet die Sache von einem andern Standpunkte aus. Er sagt, das hypothetische Urtheil, welches Krug als ausgelassen zusetze, werde erst durch den unmittelbaren Schluß möglich; denn, wer hypothetisch urtheilen wolle, müsse erkannt haben, daß sich sein Vordersatz und Nachsatz in dem Verhältnisse des Grundes zur Folge befinden. Dieses könne aber nur auf categorischem Wege möglich werden. Allein nach dieser Behauptung wäre also jedes hypothetische Urtheil durch categorische bedingt, und die hypothetischen Urtheile wären also doch judicia secundi ordinis, wie ältere Logiker behaupteten. Nach unserer Ansicht brauchen wir uns in diesen, schwer durchzuführenden Streit nicht einzulassen. Krug hat in einer gewißen Hinsicht wohl Recht, allein er kann den Vorwurf nicht ablehnen, daß er unnöthige Weitläufigkeiten mache.

§. 289.

Twesten will auch combinirte Folgerungen annehmen, z. B. 1) Alle a sind b, also wenn etwas a ist, ist es auch b. — 2) Wenn a nothwendig ist b, so ist es auch möglich, daß, wenn etwas a ist, es auch b sey. — 3) Wenn es wahr ist, daß a ist b, so ist es falsch, daß, wenn etwas a ist, es nicht b sey. — 4) Wenn a ist b, so folgt, daß, wenn etwas nicht b ist, es auch nicht a seyn kann. Allein es ist klar, daß hier nur sprachlich neue Formen gewonnen werden. Gewiß aber ist, daß man aus gewonnenen Folgerungen wieder andere ziehen, und dadurch ein combinirtes Schlußverfahren zu Stande bringen kann, ohne jedoch einen eigentlich zusammengesetzten unmittelbaren Schluß zu gewinnen.

§. 290.

III. Von den Substitutions-Schlüssen.

Bei den Folgerungen kommen wir, wie wir gesehen, durch den logischen Fortschritt von einem Urtheile zu einem andern, ohne Dazwischentritt eines dritten Urtheils. Es läßt sich aber auch ein Folgern denken, welches durch den Dazwischentritt eines dritten Urtheils vermittelt ist. Durch ein Schließen dieser Art werden wir nun einen Schluß bekommen, der nicht mehr zu den unmittelbaren gerechnet werden; der aber auch den bisherigen mittelbaren oder Vernunftschlüssen nicht wohl beigezählt werden kann; sondern vielmehr einen Übergang von den reinen Folgerungen zu den eigentlichen Vernunftschlüssen bildet. Dieser Schluß kann nun dadurch bewerkstelliget werden, daß man den Terminen eines vorliegenden Urtheils andere Terminen substituirt, welche von gleichem Gehalte sind, um ein drittes Urtheil ableiten zu können, z. B. $3 = {}^6/_2$, es ist aber $3 = 6 - 3$: also ist $6 - 3 = {}^6/_2$. Die auf diese Art gewonnen werdenden Schlüsse unterscheiden sich von den Vernunft-Schlüssen dadurch, daß das Urtheil, von dem man bei dem Schluß-Verfahren ausgeht, nicht als eine allgemein gültige Regel aufgestellt, und derselben ein besonderer Fall unterstellt wird, um ihn nach der Regel zu beurtheilen, wie dieses bei dem Vernunft-Schlusse geschieht; es wird vielmehr aus einem Urtheile durch einen dialektischen Prozeß ein anderes mittels eines Dritten erzeugt. Von den reinen Folgerungen als unmittelbaren Schlüssen unterscheiden sie sich aber dadurch, daß sie den Schlußsatz nicht unmittelbar gewinnen, sondern durch ein vermittelndes Urtheil.

§. 291.

Die Schlußfolge in diesem Schlusse kann sich nur auf den Satz der Identität gründen, der hier, wie folgt, ausgesprochen werden muß: Wer denkend nichts Neues setzt, sondern das bereits mit Grund Gesetzte, hat richtig gesetzt, und zu seinem Setzen einen zureichenden Grund.

§. 292.

Substitutions-Schlüsse können nach so vielen Arten und Weisen gebildet werden, als es Urtheile giebt. Es lassen sich also categorische, hypothetische und disjunktive Substitutionsschlüsse unterscheiden.

§. 293.

Die categorischen Substitutionsschlüsse entstehen dadurch, daß man entweder dem Subjekte oder dem Prädikate eines Urtheils, oder endlich beiden zugleich gleichgeltende Begriffe unterschiebt, um ein drittes Urtheil zu gewinnen. Ein Beispiel des ersten Falles ist: a ist b; es ist aber a dasselbe als x, also x ist auch b. Ein Beispiel des zweiten Falles ist: a ist b; es ist aber b auch m. Ein Beispiel des dritten Falles ist: a ist b; a ist aber x, und b ist m; also ist auch x — m. Wohl möglich, daß man diese verschiedenen Schlußweisen in die Form der sogenannten categorischen Schlüsse durch Wendungen aller Art einzuzwängen im Stande seyn wird; allein es ist doch auch klar und deutlich, daß hier von der Einsicht der Äequipollenz verschiedener Terminen Alles abhängt, und daß bei der Substitution, durch welche der Schlußsatz gewonnen wird, an jene Unterordnung der dem Schlusse zu Grunde liegenden Begriffe nicht gedacht wird, auf welche bei dem categorischen Schlusse gedacht werden muß.

§. 294.

Der auf ein hypothetisches Urtheil sich gründende Substitutionsschluß kann gleichfalls auf verschiedene Weise gebildet werden, indem man bald im Vordersatze, bald im Nachsatze des gegebenen hypothetischen Urtheils gleichgeltende Terminen unterschieben kann. Auch hier lassen sich drei Fälle annehmen. Wir wollen von dem Urtheile ausgehen: Wenn a ist, ist b. Dieses Urtheil als Ausgangs-Punkt des Raisonnements angenommen, kann ich doch wohl sagen: Es ist aber A auch S; also wenn S ist, ist b. Ich kann ferner schließen: Es ist b aber auch t; also wenn a ist, ist auch t. Ich kann endlich sagen: Es ist aber A auch S, und b ist t; also wenn S ist, ist t.

§. 295.

Daß auch aus disjunktiven Urtheilen andere disjunktive durch bloße Substitution abgeleitet werden können, läßt sich noch weniger in Zweifel ziehen. Hier kann ich zunächst einem Trennungsgliede ein anderes, dann beiden andere, dann endlich einem, zuletzt beiden neue Disjunktionen substituiren, und auf diesen verschiedenen Wegen neue disjunktive Urtheile gewinnen. Gehen wir aus von dem Urtheile: a ist entweder b oder c, so können wir schließen:

a) Es ist aber b auch x; also ist a entweder x oder c;
b) es ist aber c auch y; also ist a entweder b oder y;
c) es ist aber b auch x und c auch y; also ist a entweder x oder y;
d) es ist aber b entweder e oder f; es ist also a entweder e oder f oder c;
e) es ist aber c entweder g oder h; also ist a entweder b oder g oder h;
f) es ist aber b entweder e oder f, und c entweder g oder h; also ist a entweder e oder f, oder g oder h.

§. 296.

Nichts kann einfacher seyn, als die Gesetze dieser Schlüsse, denn alles hängt:

a) Von der Wahrheit des Satzes ab, von dem man bei dem ganzen Schluß=Verfahren ausgeht; dann
b) Von der Richtigkeit der Substitution, durch welche man von dem Obersatze ausgehend zu dem Schlußsatze gelangt.

Allerdings sind diese Schlüsse bis jetzt unter diesem Namen in der Logik, meines Wissens wenigstens, nicht aufgetreten; allein sie deswegen für unbedeutend zu halten, möchte doch gefehlt erscheinen; denn auch sie haben ihre Bedeutenheit für den denkenden Geist. Wie wahr das Gesagte sey, beweißt vor Allem das mathematische Beweis=Verfahren, welches meistens nur auf Substitutionsschlüsse gegründet ist.

§. 297.

IV. Von den Vernunft=Schlüssen.

Der Begriff und die Bestandtheile der Vernunft=Schlüsse sind bereits oben angegeben. Die Vernunft=Schlüsse aber lassen sich in einfache und zusammengesetzte eintheilen. Einfach heißt der Vernunft=Schluß, wenn er nicht in mehrere Vernunft=Schlüsse aufgelöst werden kann; zusammengesetzt jener, welcher die entgegengesetzte Eigenschaft hat. — Zuerst von den einfachen Vernunft=Schlüssen.

§. 298.

A. Von den einfachen Vernunft=Schlüssen.

Die einfachen Vernunft=Schlüsse sind entweder reine oder

gemischte. Die sich aus dieser Unterscheidung ergebenden Verschiedenheiten sind mehr zufällig, als wesentlich.

§. 299.

1) Von den reinen, einfachen Vernunft-Schlüssen.

Das, was den einfachen Vernunft-Schluß zu einem Schlusse macht, ist die Consequenz, d. h. die Nothwendigkeit, mit der aus den Prämissen der Schlußsatz folgt, welche überall eine und dieselbe bleibt, und nie geändert werden kann. Die besondere Gestaltung dieser Schlüsse ergiebt sich an und für sich, wie bei allen Gedanken, nur entsteht sie erst nach und nach durch den ganzen Verlauf des Ratiociniums, welches darin besteht, daß:

a) eine Regel des Schluß-Verfahrens aufgestellt, dann

b) nach der Regel Etwas gesetzt, oder unter dieselbe gestellt wird, worauf sich sofort

c) der Schluß ergiebt.

Hieraus ergiebt sich, daß zunächst die ganze Gestaltung des Schlusses von der Regel oder dem Obersatze des Schlusses abhängt; die übrige Gestaltung ergiebt sich durch das Setzen in Gemäßheit der Regel, hängt sonach von dem quantitativen und qualitativen Charakter desselben ab. Der Obersatz kann nun aber ein bloß formaler oder ein realer Satz seyn. Im ersten Falle ist er entweder ein disjunktiver oder hypothetischer, im letzten ein categorischer. Es giebt also formale und reale Vernunftschlüsse. Jene sind entweder disjunktive oder hypothetische, diese categorische. Es giebt sonach auch nur drei Arten von einfachen Schlüssen.

§. 300.

a) Der disjunktive Schluß.

Disjunktiv heißt der Vernunftschluß, wenn aus einem disjunktiven Obersatze mittelst eines categorischen Urtheils ein Schlußsatz gezogen wird. Man hat in neueren Compendien der Logik die Lehre von diesem Schlusse äusserst verwickelt gemacht, obgleich er seiner ganzen Anlage nach der einfachste ist, sonach leichter, als irgend ein anderer Schluß verstanden wird. Wir wollen von dem einfachsten ausgehen, und dabei als Entzweck des Schließens die Erlangung eines Endurtheils, und zwar eines categorischen annehmen. Zu diesem Ziele zu gelangen, wird nun als Regel des Schlusses

ein rein logisches disjunktives Urtheil mit zwei contradiktorisch-entgegengesetzten Gliedern aufgestellt, von diesen eines dem Subjekte ab- oder zugesprochen im Untersatze, worauf demselben das andere im Schlußsatze zu- oder abgesprochen werden muß. Die Consequenz beruhthier auf dem Grundsatze des ausschließenden Dritten. Auf diese Art kann also dieser Schluß entweder in der setzenden, oder in der aufhebenden Art (in modo aut ponente, aut tollente) gemacht werden. Die Formel eines disjunktiven Schlusses in modo ponente ist:

A = entweder P oder Q.
A = P.

Also ist A nicht Q.

Die Formel eines Schlusses in modo tollente ist:

A = entweder P oder Q.
A > Q.

Also ist es P.

§. 301.

Dieses einfache Verfahren wird schon verwickelter, wenn im Untersatze auf eine beschränkte Art gesetzt wird, weil dann im Schlußsatze auf eine entsprechende Weise geschlossen werden muß, z. B.

A trägt sich entweder schwarz, oder in anderen Farben;
Nun trägt er sich manchmal schwarz;

Also trägt er sich nicht immer in andern Farben als schwarz.

Hier kömmt also schon zu dem modus ponens eine Besonderheit in quantitativer Hinsicht.

§. 302.

Es können aber wohl auch modale Besonderheiten eintreten, z. B.

A trägt sich entweder schwarz oder in andern Farben;
Nun kann er sich schwarz tragen.

Also muß er sich nicht nothwendig in anderen Farben tragen.

§. 303.

Vermehrt man die Anzahl der Trennungsglieder durch Aufzählung von bloßen Contrarietäten, so werden die Besonderheiten des Schluß-Verfahrens von einer andern Seite mannigfaltiger.

Wir wollen mit Bachmann als Obersatz annehmen: A ist entweder B oder C oder D, so ist folgendes Verfahren möglich:

1) Nun ist es B, also weder C noch D.
2) Nun ist es C, also weder B noch D.
3) Nun ist es D, also weder B noch C.

4) Nun ist es nicht B, also entweder C oder D.
5) Nun ist es nicht C, also entweder B oder D.
6) Nun ist es nicht D, also entweder B oder C.

7) Nun ist es weder C noch D, also B.
8) Nun ist es weder B noch C, also D.
9) Nun ist es weder B noch D, also C.

10) Nun ist es entweder C oder D, also nicht B.
11) Nun ist es entweder B oder D, also nicht C.
12) Nun ist es entweder B oder C, also nicht D.

Warum Bachmann die drei letzten Formen ausgelassen hat, sehe ich nicht ein. Man wird leicht eingestehen, daß alle diese Formen nicht gleich großen Werth in Bezug auf den Hauptzweck des Vernunftschlusses haben, daß es aber Fälle geben kann, wo sie, Untersuchungen leitend, von Nutzen seyn können.

§. 304.

Was manche Logiker von dem Theilungsschlusse (syllogismus divisus) sagen, dessen Obersatz ein divises Urtheil ist (A ist theils B, theils C, theils D; dieses A ist B, also weder C noch D; oder dieses A ist weder B noch C, also D), so gilt von ihm dasselbe, was von den divisen Urtheilen ist gesagt worden.

§. 305.

Was Bachmann einen rein disjunktiven Schluß nennt, wie z. B. A ist entweder B oder C; entweder E oder D ist A, also entweder D ist B oder C, oder E ist B oder C, ist vielmehr für eine gemischte Art der disjunktiven Schlüsse zu halten; denn das Verfahren ist categorisch, nur die Bestandtheile des Schlusses sind dem rein categorischen Schlusse fremd. Dasselbe gilt von den verschiedenen von Twesten aufgeführten Formen. Die Beurtheilung dieser Formen ergiebt sich aus dem, was oben über seine Ansichten von dem disjunktiven Urtheile gesagt worden ist. Bachmann hat die Unrichtigkeit seiner Lehre näher dargethan.

§. 306.

Was Cicero die negantia conjunctionum, die Neuern den copulativen Schluß nennen, ist ein, nur sprachlich, von unserem disjunktiven Schlusse verschiedener Schluß. Cicero beschreibt ihn mit den Worten: non et hoc, et illud; hoc autem, non igitur illud; hic modus est sextus. Septimus autem: non est hoc et illud; non autem hoc: illud igitur. Ich verweise auf das von den disjunktiven Urtheilen Gesagte.

§. 307.

Vorausgesetzt, daß wir von dem disjunktiven Schluß in seiner reinen, einfachen, natürlichen Form reden, gelten von demselben folgende Regeln:

a) Der wahrhaft disjunktive Schluß soll aus drei Sätzen und eben so vielen Terminen bestehen. Der Obersatz sey disjunktiv, der Unter- und Schlußsatz categorisch.

b) Der Obersatz disjungire allgemein und ohne alle Beschränkung. Der Schluß Twestens: bisweilen ist entweder a oder b, nun ist immer a, also ist bisweilen nicht b, ist nichtig. (Vergl. Bachmann pag. 244. Anmerkung 2.)

c) Die Qualität des Untersatzes hängt von dem Modus des Schluß-Verfahrens ab.

d) Ist der Untersatz verneinend, so muß der Schlußsatz bejahend seyn; ist jener bejahend, so ist dieser verneinend. Er muß aber stets wahr seyn.

e) Wird im Untersatze mit Beschränkung oder problematisch gesetzt, so muß sich darnach der Schlußsatz richten. Allein ob dieses Verfahren statt habe, hängt von Umständen ab.

f) Das Subjekt des Obersatzes soll kein widersprechender Begriff seyn, weil sonst der ganze Satz nichts taugt. Die Trennungsglieder sollen keine übereinstimmende, noch weniger gleichgeltende Begriffe seyn, weil sonst nur scheinbare Disjunktion statt hat.

g) Wenn die Trennungs-Glieder nicht contradiktorisch, sondern conträr sind, so sollen sie alle aufgezählt werden.

h) Wenn dieses nicht statt hat, so kann der Schluß nur in modo ponente geschehen.

i) Geschieht er in modo tollente, und die Trennungsglieder sind vollständig, so müssen alle Trennungsglieder bis auf eines

aufgehoben werden, oder das Schluß-Verfahren ist noch nicht als ganz beendiget anzusehen, und man muß durch wiederholtes Aufheben der übrigen Trennungsglieder fortschließen, bis man zu einem categorischen Schlusse kömmt.

k) Ein Schluß, der durch einen problematischen Untersatz auf einen problematischen Schlußsatz führt, ist nichtig. Denn die zweideutige Möglichkeit des einen oder des andern ist schon im Obersatz obwaltend; der Schlußsatz führt also nicht weiter. Wird also im Untersatze die Möglichkeit des einen behauptet, so muß in dem Schlußsatze die Nothwendigkeit des andern aufgehoben werden, und umgekehrt.

§. 308.

Von den bisherigen Formen abzuweichen, sonach andere Stellungen der Prämissen und der Terminen hervorzubringen, hat man durch Beispiele als möglich zu erweisen gesucht, und darauf den Begriff der disjunktiven Schluß-Figuren gegründet. Da der menschliche Geist einer als gesetzmäßig angenommenen Schlußverfahrungs-Weise andere verwandte unterstellen kann, ohne von seiner Gesetzmäßigkeit abzuweichen, so ist wohl die Möglichkeit solcher Schluß-Figuren nicht zu läugnen, z. B. nach Bachmann:

a) A ist entweder B oder C oder D.
Weder B noch C noch D sind E.

Also A ist nicht E. (Calemes).

b) A ist B C D E.
Sowohl B als C D und E sind F.

A ist F oder einige F sind A. (Bamalip).

c) Entweder A oder B oder C ist D.
E ist sowohl A als B als C.

E ist D. (Barbara).

d) Sowohl A als B als C ist D.
E ist entweder A oder B oder C.

E ist D.

e) Weder A noch B noch C ist D.
E ist entweder A oder B oder C.

E ist nicht D. (Celarent).

f) A ist weder B noch C.
D ist entweder B oder C.

D ist nicht A. (Cesare).

Diese Schlüsse sollen sogar den Figuren des categorischen entsprechen. Mag seyn! — Allein lassen sich denn diese Schlüsse auf die Urform des disjunktiven Schlusses so zurückführen, wie die drei categorischen Figuren auf die erste? Dieses läßt sich so wenig behaupten, daß vielmehr zwischen dem reinen disjunktiven Schluß und diesen seinen angeblichen Figuren durchaus keine Ähnlichkeit statt hat, abgesehen davon, daß in diesem und jenem disjunktive Sätze vorkommen. Daß die angeblichen Figuren den categorischen entsprechen, kömmt daher, daß in ihnen der Hauptcharakter des categorischen Schlusses vorkommt.

§. 309.

b) Der hypothetische Schluß.

Hypothetisch ist der Schluß, wenn sich das Schlußverfahren auf einen hypothetischen Obersatz gründet. Das Verfahren selbst ist folgendes: Nach aufgestellter Regel wird der Vordersatz der Regel als gültig angenommen, und dann im Schlußsatze auf die Gültigkeit des Nachsatzes geschlossen, oder auch der Nachsatz im Obersatze aufgehoben, und dann auch die Gültigkeit des Obersatzes geläugnet. Die Consequenz ergiebt sich nach dem Grundsatze des zureichenden Grundes.

§. 310.

Der hypothetische Schluß besteht aus drei Sätzen, dem hypothetischen Obersatze, einem categorischen Untersatze und einem categorischen Schlußsatze. Diesen drei Sätzen liegen an und für sich drei Terminen zu Grunde, nämlich die drei Begriffe, welche die Materie des hypothetischen Obersatzes konstituiren. Twesten irrt, wenn er sagt, der hypothetische Schluß habe nur zwei Terminen, und diese das Antecedens und Consequenz heißt; denn er verwechselt hier offenbar die Setzungen des hypothetischen Urtheils mit den Terminen; so wie er auch irrt, wenn er diese Schlüsse die einfachsten mittelbaren Schlüsse nennt. Allerdings sind sie einfacher, als die categorischen; allein die disjunktiven übertreffen sie noch an Einfachheit. Widersprüche, worauf die Disjunktionen beruhen, sieht man leichter ein, als Verhältnisse, wie jene des Grundes zur Folge.

§. 311.

Schon die ältern Logiker waren im Betreffe der hypothetischen Schlüsse im Irrthume, wenn sie dieselben für zusammengesetzte Schlüsse hielten, welcher Irrthum aber daher kam, daß sie auch den hypothetischen Satz zu den zusammengesetzten rechneten. Auch Kant war in Irrthum, wenn er diese Schlüsse nicht für eigentliche Vernunftschlüsse hielt, weil der Untersatz von dem Vordersatz des Obersatzes nicht verschieden sey; er sonach kein Drittes vermittelndes Urtheil habe. Das Antecedens ist strenge genommen eine Setzung, welche durch Beifügung des Consequenz zum Satze wird; der Untersatz ist aber ein wahrhaft categorischer Satz. Eben so irrig ist Krugs Meinung, wenn er sagt, der hypothetische Schluß könne auch vier Terminen haben; denn dieses gilt nur dem Scheine nach.

§. 312.

In qualitativer Hinsicht hat der hypothetische Satz nur zwei Schlußweisen, die setzende und aufhebende (modum ponentem et tollentem); denn aus dem hypothetischen Obersatze kann ich folgendermassen, jedoch nicht immer gleich stringent, fortschließen:

Wenn A ist S, so ist es auch P.

modus ponens.	1) A ist S, / Also ist es P.	A ist nicht S, / Also ist es nicht P.	1) modus tollens.
	2) A ist P, / Also ist es S.	A ist nicht P, / Also ist es nicht S.	2)

§. 313.

Es können aber auch in quantitativer Hinsicht besondere Gestaltungen eintreten; denn ich kann ja auch im Untersatze setzen: A ist immer S; A ist manchmal S, woraus mit gleicher Zuverläßigkeit geschlossen werden kann, wenn nur im Schlußsatze auf das „immer“ und „manchmal“ Rücksicht genommen wird. Sogar modale Besonderheiten können sich ergeben. Denn daraus, daß ich setze: A kann seyn S, kann ich doch wohl auch schließen: A kann seyn P, so gut, als ich schließe: A ist P, weil es S ist.

§. 314.

Die Gesetze des hypothetischen Schlußes sind folgende:

a) Wenn der Vordersatz gesetzt wird, so ist auch der Nachsatz zu setzen.

b) Wenn der Nachsatz aufgehoben wird, so ist auch der Vordersatz aufzuheben.

c) Wenn der Nachsatz gesetzt wird, läßt sich jure logicorum der Vordersatz noch nicht setzen.

d) Wenn der Vordersatz aufgehoben wird, läßt sich jure logicorum der Nachsatz noch nicht aufheben.

e) Wenn der Vordersatz den einzigen und absoluten Grund des Nachsatzes enthält, so kann von den beiden letzten Gesetzen abstrahirt werden.

f) Vorausgesetzt wird, daß der Obersatz wirklich Consequenz habe.

g) Auf die quantitativen und modalen Besonderheiten des Untersatzes ist in dem Schlußsatze gemessene Rücksicht zu nehmen.

h) Auf die Qualität des Vordersatzes in der praemissa major ist wohl Rücksicht zu nehmen; denn ist dieselbe von der des Nachsatzes verschieden, so fließet dieser Umstand auf die Qualität des Schlußsatzes ein, z. B. wenn a ist nicht b, so ist es c; es ist aber b, also ist es nicht c. Der Grund dieses Verfahrens ergiebt sich aus dem Umstande, daß hier dem hypothetischen Schlusse ein disjunktiver zu Grunde liegt.

i) Das Setzen im Untersatze muß gegründet seyn. Nach diesen Grundsätzen wird man im Stande seyn, bei dem hypothetischen Schlußverfahren leicht und richtig zu schließen, sollten auch die einzelnen Fälle noch so verwickelt seyn.

§. 215.

Auch bei dem hypothetischen Vernunftschluße hat man die schöne Regel des Rudolph Coclenius auffer Acht gelassen. Er sagt: quod in artibus commode fieri potest per pauca, non debet fieri per plura. Ut natura non multiplicat entia sine necessitate, sic etiam logica vera et legitima non multiplicat formas hypotheticorum syllogismorum citra necessitatem. Herr Twesten unterscheidet drei Arten von hypothetischen Schlüssen. Die erste Art besteht aus lauter hypothetischen Sätzen, z. B.

Wenn m ist, so ist b,
Wenn a ist, so ist m.

Also, wenn a ist, so ist b.

Herr Twesten will darin sogar einen Schluß in barbara finden, und er hat ganz Recht; denn dieser Schluß ist nur sprachlich von folgendem categorischen unterschieden:

M bedingt das Seyn von B.
Es bedingt aber A das Seyn von M.
Also bedingt auch A das Seyn von B.

Die zweite Art ist die, wenn Ober- und Schlußsatz hypothetisch sind, der Untersatz aber categorisch, z. B.

Wenn x ist, so ist m p,
s ist m.

Wenn x ist, ist s p.

Das heißt wohl

x bedingt das Seyn von m p,
s ist m.

Also bedingt auch x das Seyn von s p.

Bachmann hat diese Formen mit einiger Vereinfachung der Sache nachgeahmt. Wozu sollen übrigens diese Schlüsse nützen, da sie zu dem Ergebniß nicht führten, welches wir bei dem Schließen suchen?

§. 316.

c) Der categorische Vernunftschluß.

Der categorische Vernunftschluß ist der förmlichste und verwickelteste von allen, zugleich aber derjenige, welcher definitiv zu einem categorischen Urtheile führt; daher wird er auch von den andern bisher behandelten Vernunftschlüssen, deren Schlußverfahren als rein formal bloß einleitend ist, wenn ich so sagen soll, postulirt. Denn, wenn ich schließe: a ist entweder b oder c, a ist b, also nicht c, so gilt mein Schlußsatz nicht mehr, als der Untersatz. Dieser muß also wieder abgeleitet werden, wobei ich in Hinsicht des Untersatzes in die nämliche Verlegenheit komme, wenn ich nicht endlich durch einen categorischen Schluß das erwünschte Ziel erreiche. Eben so verhält sich die Sache in Hinsicht des hypothetischen Schlusses. Daher wurde der categorische stets als der Haupt-

schluß angesehen, κατ' ἐξοχην — syllogismus — geheissen, und deswegen mit vorzüglichem Fleiße bearbeitet, so wie man auch das categorische Urtheil vorzugsweise also geheissen. Die Wahrheit des Gesagten wird aus Folgendem genauer einleuchten.

§. 317.

Categorisch wird der Schluß genannt, wenn einer categorisch aufgestellten allgemeinen Regel ein besonderer Fall unterstellt, und dann daraus der Schluß gezogen wird, daß der unter der Regel enthaltene Fall auch nach derselben beurtheilt werden müsse. Die Consequenz ergiebt sich nach dem Prinzipe der Identität und des Widerspruchs, oder allen jenen Denk-Regeln, welche mit diesem Prinzipe identisch sind, z. B. nota notae est nota rei ipsius etc. — quae sunt aequalia uni tertio, sunt aequalia inter se. Allein sie ergiebt sich nur unter der bestimmten Bedingung, daß:

a) Wenigstens Eine Prämisse allgemein sey;
b) daß nicht beide Prämissen offenbar oder versteckt verneinend seyen.

Daher die von allen categorischen Schlüssen gültige Regel: ex mere particularibus et negativis nil sequitur, weil im ersten Falle keine gültige Regel da wäre, im zweiten aber nicht subsumirt würde.

§. 318.

Um categorisch schließen zu können, brauchen wir drei categorische Sätze, und drei denselben zu Grunde liegende Termine, durch deren Verkettung eben die drei Sätze entwickelt werden. Haben wir mehr Terminen, so ist entweder der Schluß nur anscheinend einfach, oder er hat keine Gültigkeit; daher die quaternio terminorum ein Fehler ist, durch dessen Nachweisung jeder categorische Schluß als ungültig verworfen werden kann.

§. 319.

Die Terminen müssen zunächst in einem gewißen Verhältnisse stehen. Da nun dieses Verhältniß nothwendig auch die Form der Sätze, und eben dadurch die ganze Form der Vernunftschlüsse bestimmt, so ist klar, daß der categorische Vernunftschluß noch immer ein sehr einfaches Verfahren hätte, wenn dieses Verhältniß nur eines und dasselbe wäre. Allein gerade das Gegentheil hat statt. Daher ergiebt sich für den categorischen Vernunftschluß,

obgleich er im Ganzen eine und dieselbe Form hat, dennoch eine Vielheit von besonderen Formen, welche wir bei dem disjunktiven und hypothetischen Schlusse, wenn wir uns nicht auf unnöthige Spielereien mit Formen einlassen wollen, keineswegs finden, weil bei denselben die Verhältnisse mehr bestimmt sind. Man hat dieses schon lange gefühlt, und daher eine Hauptform zu entdecken gesucht, und auch angenommen, um auf dieselbe alle andere Formen zurückführen. So lobenswerth dieses Streben nach Einheit und Einfachheit war, so wollte es doch nicht ganz gelingen; denn man fängt nun neuerdings wieder an zu behaupten, die verschiedenen Formen des categorischen Schlusses hätten alle gleiche Dignität, und die verschiedenen Verhältnisse der Terminen seyen alle gleich gut in der Natur des Schlußvermögens gegründet, man müsse sich also wieder in die alte Verwicklung einlassen. Indessen dieses Alles zugegeben, muß man doch mit irgend einer Form anfangen; also ein bestimmtes Verhältniß der Terminen aufstellen. Zweckdienlich wird es seyn, dasjenige zu nehmen, welches sich am leichtesten überschauen läßt, und aller möglichen Weisen des categorischen Schlußverfahrens auf eine einfache, leicht zu durchschauende Art fähig ist, und welches so zu sagen, als Urtypus aller andern Formen angesehen werden kann.

§. 320.

Nennen wir nun den einen Terminus den oberen (major) = P; den andern den unteren (minor) = S; den dritten den mittlern (medius) = M, und nehmen an, daß S dem M, M dem P, oder wenigstens S dem M untergeordnet sey, so haben wir ein Verhältniß der Terminen, wie wir es suchen. Dieses Verhältniß angenommen, stellen sich nun die Terminen zum Behufe des categorischen Schlußverfahrens in der abstraktesten Allgemeinheit, wie folgt:

M P.
S M.
———
S P.

P
△
M S.

Wir schließen nun richtig, wir mögen dieses Schema mit unserer Aufmerksamkeit verfolgen, wie wir wollen. M=P, S=M; also S=P, S=P, denn S=M und M=P; — S=M; M=P: S=P. Da aber der richtigste Fortschritt von der Schlußregel beginnt, dieser den zu beurtheilenden Fall unterstellt, und dann die Beurtheilung eintreten läßt, so wollen wir uns künftighin in die-

ser Ordnung bewegen, und die besondern Weisen zu schließen aufsuchen.

§. 321.

Die Besonderheit wird sich nun zuerst aus der möglichen Form des Obersatzes ergeben. Obgleich nun dieser als Schlußregel zwar allgemein gültig seyn muß, so kann er doch nach dem oben Angenommenen bejahend und verneinend seyn, und dieser Unterschied muß sich nothwendig auf den Schlußsatz übertragen, weil in demselben von dem Subjekte nicht anders geurtheilt werden kann, als es die Schlußregel zuläßt. Ist der Schlußsatz bejahend, so sagt man, es sey in der setzenden Weise (in modo ponente) geschlossen worden; ist er aber verneinend, so heißt man den Schluß einen Schluß in der aufhebenden Weise (in modo tollente). Die sich hieraus ergebenden qualitativen Unterschiede des categorischen Schlusses stellen sich, wie folgt, dar:

modus ponens.	modus tollens.
M = P,	M > P.
S = M.	S = M.
S = P.	S > P.

§. 322.

Hiermit sind nun aber noch nicht alle Besonderheiten erschöpft. S muß M untergeordnet seyn. Es kann nun aber S ganz oder zum Theile unter M erhalten seyn. Auch dieser Unterschied muß sich auf den Schlußsatz übertragen; denn ist S mit seiner ganzen Sphäre unter M gestellt, so muß es auch ganz nach der Regel beurtheilt werden; ist es aber nur zum Theile unter der Regel begriffen, so kann auch nur der, unter der Regel begriffene Theil nach derselben beurtheilt werden. Demnach giebt es also auch in quantitativer Hinsicht zwei besondere Schlußweisen: eine allgemeine und eine besondere. Abstrahiren wir von den vorhin angedeuteten Besonderheiten des Schlußverfahrens, so ergiebt sich folgendes:

Allgemein.	Besonders.
Alle M = P.	Alle M = P.
Alle S = M.	Einige S = M.
Alle S = P.	Einige S = P.

§. 323.

Auch die modalen Unterschiede der gesetzten Verhältnisse fließen auf das ganze Schlußverfahren ein, indem aus bloßen Möglichkeiten nur Möglichkeit, aus wirklich angenommenen Behauptungen erst solche fließen können. Ist also der Obersatz oder der Untersatz bloß ploblematisch, so kann auch der Schlußsatz nur problematisch seyn. Assertorisch oder apodiktisch kann er nur dann seyn, wenn beide Prämissen diesen Charakter haben.

§. 324.

Da das categorische Unterstellen des besonderen Falles unter eine categorische Regel das eigentliche Wesen des categorischen Schlusses ausmacht; so kann man durch das hypothetische oder disjunktive Subsumiren unter eine categorische Regel, oder das categorische Subsumiren unter eine disjunktive oder hypothetische Regel nur Afterformen erhalten, welche hier um so mehr bei Seite zu lassen sind, als sie eigentlich nicht dahin führen, wohin wir bei dem categorischen Schlußverfahren gelangen wollen, nämlich zu einem categorischen Schlußsatze. Daher sind die, in dieser Beziehung sich ergebenden, Besonderheiten hier noch zu umgehen. Dasselbe gilt von der modalen Verschiedenheit, auf welche aufmerksam gemacht zu haben, genügt. Hier nur noch die Bemerkung, daß also der categorische Schluß alle die Besonderheiten haben kann, welche jeder andere Gedanke hat. Man sagt zwar, die Form des categorischen Schlusses sey nur eine, die Consequenz, und diese sey stets nothwendig und allgemein; allein dieses zugegeben, so giebt es doch ein Schlußverfahren, aus dem sich wegen des Zusammenhanges seiner Theile ein ungetheiltes zusammenhängendes Ganze ergiebt, und dieses Ganze hat seine verschiedenen, genau bestimmten Gestaltungen, gleichviel, ob man sie besondere Formen oder Schlußweisen nennt.

Anmerkung. Die Kantianer hatten in dieser Hinsicht ganz andere Ansichten. Denn sie sagten: Der Schluß ist zwar nach der Quantität, Qualität, Relation und Modalität bestimmt; allein es giebt nur in Hinsicht der Relation Verschiedenheiten. Was die übrigen Momente anbelangt, ist der Schluß in Hinsicht derselben durchaus bestimmt, sonach allgemein in Hinsicht der Quantität, bejahend in Hinsicht der Qualität, apodiktisch in Hinsicht der Modalit. Allein auf diese Art wurden die verschiedenen Schlußweisen gar nicht in Anschlag gebracht, und als etwas ganz Zufälliges behandelt.

§. 325.

Stellen wir das bisher Gefundene zusammen, so ergeben sich für uns zwei allgemeine und zwei besondere Schlußweisen, und für jede wieder eine setzende und eine aufhebende; im Ganzen hat also der categorische Schluß vier genau bestimmte, in der Natur des einfachsten Verhältnisses der Terminen gegründete Schlußweisen, welche folgendes Schema vorstellt:

Allgemeine Schlußweisen.

Setzende, modus ponens.	Aufhebende, modus tollens.
Alle M = P.	Alle M > P.
Alle S = M.	Alle S = M.
Alle S = P.	Alle S > P.

Besondere Schlußweisen.

Setzende, modus ponens.	Aufhebende, modus tollens.
Alle M = P.	Alle M > P.
Einige S = M.	Einige S = M.
Einige S = P.	Einige S > P.

Die Scholastiker benannten diese vier Weisen mit den Ausdrücken: Schlüsse in Barbara, Celarent, Darii, Ferioque.

§. 326.

Die Gesetze, welche bei diesen Schlüssen einzuhalten, sind folgende:

a) Der nur eine Regel enthaltende Obersatz muß allgemein gültig seyn; kann aber bejahen oder verneinen: ob er problematisch, assertorisch oder apodiktisch, ist gleichgültig.

b) Der Untersatz kann allgemein und partikular seyn, er muß aber bejahen, weil nur unter dieser Bedingung etwas unter die Regel gestellt wird.

c) Der Schlußsatz hat die Qualität des Obersatzes und die Quantität des Untersatzes. Die modalen Besonderheiten betreffend gilt dieselbe Regel. Überhaupt heißt es hier mit Recht: conclusio sequi-

tur partem debiliorem, d. h. sie ist problematisch, verneinend, partikular, wenn eineder Prämissen diese Charaktere hat.

d) Die Prämissen können auch singuläre Sätze seyn, weil sie logisch den allgemeinen gleichgeltend sind.

e) Der Untersatz kann in gewissen Fällen verneinend seyn, besonders wenn Subjekt und Prädikat des Obersatzes gleichgeltende Begriffe sind. Oft ist auch die Verneinung nur scheinbar, z. B. kein Unvollkommenes ist heilig; der Mensch ist nicht vollkommen, d. h. ist unvollkommen u. s. w.

f) Es giebt Logiker, welche auch bedingte Untersätze für möglich halten. Da aber dann auch der Schlußsatz bedingt seyn muß, so führt dieser Schluß nicht zum Ziele des categorischen Schlusses. Noch weniger kann der Untersatz disjunktiv seyn.

g) Der Terminus medius darf nicht in dem Schlußsatze ganz oder zum Theile vorkommen, z. B.

Alle Pflanzen sind Substanzen.
Der Mensch ist eine Substanz.

Also ist er eine Pflanze.

h) Es versteht sich von selbst, daß die Sätze wahr seyn, und daß auch die Terminen stets in demselben Sinne genommen werden müssen (quaternio terminorum).

§. 327.

Nehmen wir die bisher behandelte Form als die Ausgangsform an, und verändern die in derselben statthabende Stellung der Terminen, so ergeben sich nach den Regeln der Combination, wenn man die Prämissen und den Schlußsatz an ihrer Stelle läßt, folgende Fälle:

a) Es kann **P** das Subjekt, M das Prädikat des Obersatzes werden,

b) Es kann S das Prädikat und M das Subjekt des Untersatzes werden.

c) Es kann Beides zugleich geschehen.

Demnach ergeben sich, nebst der ersten noch folgende mögliche Formen oder **Figuren** des categorischen Schlusses:

I.	II.	III.	IV.
M P.	P M.	M P.	P M.
S M.	S M.	M S.	M S.
S P.	S P.	S P.	S P.

Da nun dem quantitativen und qualitativen Gehalte der Prämissen nach nur folgende Fälle nach den Regeln der Combination gedenkbar sind:

aa, ae, ai, ao.
ea, (ee), ei, eo.
ia, (ie), (ii), (io).
oa, (oe), (oi), (oo).

und von diesen ee, ie, ii, io, oe, oi, oo, nach den allgemeinen Gesetzen des categorischen Schlusses nicht gelten; so bleiben nur die modi aa, ae, ai, ao, ea, ei, eo, ia, oa, als gültig für diesen Schluß übrig, welche modi in den drei noch zu behandelnden Figuren möglich sind.

§. 328.

Die Grundlage der zweiten Figur ist:

P M.
S M.
S P.

Nach dieser Stellung der Terminen kann nur dann geschlossen werden, wenn die Terminen in einem solchen Verhältnisse stehen, daß unter das Prädikat des Obersatzes subsumirt werden kann, ohne daß deswegen dessen Subjekt als Prädikat des Schlußsatzes zu erscheinen verhindert wird. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn

a) der Obersatz allgemein,

b) die eine oder andere Prämisse aber verneinend ist.

Denn ist der Obersatz verneinend, so ist es gleichgültig, unter welchem Terminus subsumirt wird; ist aber der Untersatz verneinend, so hat eine negative Subsumtion statt, wo es dann wieder gleichgültig ist, unter welchem Terminus des Obersatzes subsumirt wird. Daher die Regeln der Logiker für diese Figur. Nach diesen Regeln kann aber nur dann verfahren werden, wenn zwei Terminen den dritten ausschließen, selbst aber sich ganz oder

zum Theile untergeordnet sind. Die besondern Fälle, welche hier eintreten können, sind folgende:

§. 329.

I. P und M schließen sich aus; S ist M untergeordnet. Hier gilt also der Schluß:

Kein P = M.
Alle S = M.

Kein S ist P.

II. P ist M untergeordnet; S von beiden ausgeschlossen. Hier gilt der Schluß:

Alle P sind M.
Kein S ist M.

Kein S ist P.

III. P ist ausgeschlossen von M; S ist entweder dem M oder dem M und P zum Theile untergeordnet. Hier gilt der Schluß:

Kein P ist M.
Einige S sind M.

Einige S sind nicht P.

IV. P ist dem M untergeordnet; S ist ebenfalls dem M untergeordnet, aber nur zum Theile. Hier ergiebt sich der Schluß:

Alle P sind M.
Einige S sind nicht M.

Einige S sind nicht P.

Die modi aa, ai, ia, oa können hier nicht gelten, weil sie obigen Regeln nicht entsprechen, oder doch Verhältnisse der Termi-nen voraussetzen, die kein gültiges Schlußverfahren zulassen. Die Scholastiker benannten diese modos der II. Figur mit den Worten: Cesare, Camastres, Festino, Baroco.

§. 330.

Die Grundlage der dritten Figur. ist:

M P.
M S.

S P

Es ist klar, daß hier eigentlich der Unterbegriff unter dem Mittelbegriffe direkt gar nicht subsumirt wird, daß aber doch eine indirekte Subsumtion in so ferne statt hat, als das M in dem Untersatze als Subjekt vorkömmt, sonach ein Theil von S als auch unter M enthalten gedacht werden kann, sonach S doch durch M wenigstens theilweise auf P bezogen werden kann, um aus dem Obersatze den Schlußsatz S = P hervorzubringen. Damit nun aber dieses geschehen könne, muß M entweder ganz oder wenigstens zum Theile unter S enthalten seyn; der Schlußsatz kann aber nie ein anderer seyn, als ein besonderer. Daher nun die Regeln der Logiker für die dritte Figur:

a) Der Untersatz muß bejahen,

b) der Schlußsatz muß partikular seyn.

Damit nun aber nach diesen Regeln geschlossen werden könne, muß M dem S stets entweder ganz oder zum Theile untergeordnet seyn, P kann ganz oder zum Theile von demselben ausgeschlossen seyn, es kann aber auch dem einen oder dem andern ganz untergeordnet seyn, oder M muß entweder ganz oder zum Theile dem S und P untergeordnet seyn, oder es muß dem S ganz oder zum Theile untergeordnet, dem P aber entgegengesetzt seyn.

§. 331.

Die in dieser Figur sich ergebenden Schlußweisen gestalten sich folgendermassen:

I. Es sey M dem P und S zugleich, und zwar ganz untergeordnet, P aber zum Theile in der Sphäre von S begriffen, und umgekehrt, dann ergiebt sich der Schluß:

Alle M sind P.
Alles M ist S.

Einiges S ist P.

II. Es sey M dem S untergeordnet; P von beiden ausgeschlossen, beide aber dem S untergeordnet, so ergiebt sich der Schluß:

Kein M ist P.
Alle M sind S.

Einige S sind nicht P.

III. Es sey M dem S ganz, P beiden zugleich zum Theile untergeordnet, oder M zum Theil unter P, beide aber ganz unter S begriffen, so ergiebt sich in jedem dieser Fälle der Schluß:

Etliche M sind P.
Alle M sind S.

Etliche S sind P.

Man sagt vielleicht, es werde hier ex mere particularibus geschlossen. Allerdings, in so ferne als der Satz: alle M sind S, nur indirekt subsumirt, und die Subsumtion nur in so ferne geschieht, als: auch einige S sind M. Allein dieses gilt ja doch nur kraft des allgemeinen Urtheils: alle M sind S; die mere particularia sind also nur scheinbar da.

IV. Es sey M dem P ganz, S beiden nur zum Theile untergeordnet, so gilt der Schluß:

Alle M sind P.
Einige M sind S.

Einige S sind P.

V. Es sey M ganz dem S, P beiden zugleich, aber zum Theile untergeordnet, so gilt der Schluß:

Einige M sind nicht P.
Alle M sind S.

Einige S sind nicht P.

VI. Es sey M zum Theile dem S untergeordnet, aber P von beiden ganz ausgeschlossen, so ergiebt sich der Schluß:

Kein M ist P.
Etliche M sind S.

Etliche S sind nicht P.

Die modi ae und ao können hier nicht in Anwendung kommen, weil der Untersatz bejahend seyn muß, was hier der Fall nicht ist. Die Scholastiker nannten diese Schlüsse der dritten Figur Schlüsse in Darapti, Felapton, Disamis, Datisi, Bocardo, Ferison.

§. 332.

Die vierte Figur hat die, in den beiden vorhergehenden Figuren vorkommenden, Stellungen der Terminen zugleich, ist sonach eine Combination beider, wie folgendes Schema zeigt:

P M.
M S.

S P.

Soll bei der hier angenommenen Stellung der Terminen ein Schlußverfahren statt haben, so müssen ganz besondere Verhältnisse der Begriffe bestehen, weil auf der einen Seite der terminus major nicht da, stehet, wo er stehn müßte, um den Schlußsatz zu gewinnen, und auf der andern Seite auch der terminus minor eigentlich dem medius nicht unterstellt wird, so zwar, daß also die hier angenommene Stellung der Terminen ganz die entgegengesetzte der ersten Figur ist, wie schon Wyttenbach in seiner Logik bemerkt, und Troxler mit so viel Pomp heraushebt. Dieser Punkt aber eben leitet uns auf die Stellung, welche die Terminen in dieser vierten Figur im Allgemeinen haben müssen. Sie muß nämlich so seyn, daß ein Fortschritt vom Besondern zum Allgemeinen statt haben kann, während in der ersten Figur vom Allgemeinen zum Besonderen fortgeschritten wird. Zugleich muß aber auch die Stellung der Terminen von der Art seyn, daß es, wie in der zweiten Figur gleichgültig ist, ob das S unter M oder unter P subsumirt wird, sonach eine indirekte Subsumtion statt hat. Dieses kann aber nur dann der Fall seyn, wenn

a) der Untersatz allgemein ist, falls der Obersatz bejaht;
b) wenn der Obersatz allgemein ist, falls eine Prämisse verneint;
c) wenn die Conclusion partikulär ist, falls der Untersatz bejaht.

Nach diesen Regeln wird aber verfahren werden können, wenn

1) P dem M, M dem S untergeordnet ist,
2) wenn sich zwei Terminen untergeordnet sind, ein Dritter aber von beiden, oder von einem ganz oder zum Theile ausgeschlossen ist.

§. 333.

Die einzelnen Schlußweisen dieser Figur sind folgende:

I. Es sey P dem M, M dem S untergeordnet. Hier gilt der Schluß:

Alle P sind M.
Alle M sind S.

Einige S sind P.

Hier hat im Untersatze nur eine indirekte Subsumtion statt.

II. Es sey P dem M ganz untergeordnet, S aber von beiden ausgeschlossen, so gilt der Schluß:

Alle P sind M.
Kein M ist S.

Kein S ist P.

III. Es sey M dem S ganz, P dem M und S zum Theil untergeordnet. Hier gilt die Schlußweise:

Einige P sind M.
Alle M sind S.

Einige S sind P.

IV. Es sey M dem S untergeordnet, P von beiden oder wenigstens von M ausgeschlossen, so gilt die Schlußweise:

Kein P ist M.
Alles M ist S.

Einige S sind nicht P.

V. Es sey S dem M zum Theil untergeordnet, P von beiden ausgeschlossen, oder P von M ausgeschlossen; beide aber dem S zum Theile untergeordnet, so gilt der Schluß:

Kein P ist M.
Einige M sind S.

Einige S sind nicht P.

Die übrigen Schlußweisen sind gegen die obigen Regeln; denn in ai müßte i allgemein seyn, in ao müßte o in Verbindung mit a eben so allgemein seyn; in oa endlich, weil der Untersatz auch den entgegengesetzten Schlußsatz des erforderlichen geben kann. Diese Schlußweisen nannten die Scholastiker: Bamalip, Calemes, Dimatis, Fesapo, Fresison.

§. 334.

Vergleicht man nun die vier categorischen Schlußfiguren miteinander, so ergiebt sich Folgendes:

a) Sie haben den Gang des Schlußverfahrens in so ferne miteinander gemein, daß sie, drei Terminen mit einander vergleichend, aus einem categorischen Urtheile ein anderes categorisches mittelst eines Dritten von derselben Art ableiten. Sie schließen auch

immer im Wesentlichen vom Allgemeinen auf das Besondere, es mag die Stellung der Terminen seyn, welche sie wolle.

b) Allein die Ergebnisse des Schlußverfahrens nach den vier Figuren sind nicht allenthalben dieselben. Die erste Figur hat Schlußsätze aller Art: allgemeine, besondere, bejahende und verneinende; die Schlußsätze der zweiten Figur sind verneinend, die der dritten nur partikular, die der vierten wenigstens nicht allgemein bejahend. Die erste hat in so ferne allein Universalität in ihren Ergebnissen.

c) Die Verhältnisse der Terminen, welche die erste Figur voraussetzt, sind die einfachsten, am leichtesten einzusehenden, die wesentlichsten Begriffsverhältnisse. Die Verhältnisse der Terminen, welche die übrigen Figuren voraussetzen, sind wohl auch möglich, aber sie beruhen mehr auf zufälligen Berührungen der Begriffe, und auf mehr untergeordneten Stellungen derselben zu einander.

d) Was man auch von dem unmittelbaren Fortgange des Schluß-Verfahrens hinsichtlich des Übertrittes von einem Satze zu dem andern sagen mag, so ist doch so viel einleuchtend, daß nur in den Schlüssen der ersten Figur Alles auf eine leicht einleuchtende Art gebunden ist, daß sie also die Nothwendigkeit des Schlusses am deutlichsten vorlegt, und bei dem Verfahren am sichersten zum Ziele führt. Also verhält es sich nicht bei den übrigen Schlüssen. Sie setzen solche zufällige Verhältnisse voraus, daß es bei dem Obwalten derselben gleichviel ist, welcher Terminus als der Oberbegriff in den Prämissen gebraucht wird, und daß man zu einer indirekten Subsumtion des Terminus minor unter dem medius seine Zuflucht nehmen muß; wobei es leicht möglich ist, geflissentliche Fehlgriffe unter dem Scheine der Regelmäßigkeit zu verbergen. Daher mag es auch kommen, daß man gemeinhin nach der ersten Figur schließt, und daß oft diejenigen sich an die drei übrigen Figuren halten, welche andere nicht durch die Güte ihrer Sache, sondern durch dialektische Gewandtheit zu überflügeln suchen.

e) Die erste Figur schreitet ganz auf analytischem Wege fort, und hält sich an ein Allgemeines, von dem sie ausgeht, um die Erkenntniß des Besonderen zu gewinnen, die zweite setzt mehr Gegensätze, von denen sie ausgeht; die dritte geht

von Allgemeinheiten aus, springt aber so zu sagen, zum Besonderen über; die vierte endlich steigt ganz vom Besondern zum Allgemeinen auf.

f) Was man daher auch von dem Werthe der drei letzten Figuren sagen mag, so hatte doch Aristoteles Recht, die erste Figur die vollkommene zu nennen, sollte er sich auch in Hinsicht des Grundes seiner Behauptung täuschen, indem er die Schlüsse der ersten Figur Subsumtionsschlüsse, die der übrigen Substitutionsschlüsse heißt, was Bachmann nicht gefällt, ohne daß er bedenkt, daß eine indirekte Subsumtion doch wohl keine direkte ist.

g) Daß die vierte Figur von Aristoteles nicht abgehandelt wurde, konnte in so ferne geschehen, als sie eigentlich nur die Combination der zweiten und dritten ist. Galenus hatte aber auch Recht, sie beizufügen, indem dadurch zur Totalität aller möglichen Figuren fortgeschritten wurde.

§. 335.

Die Schlüsse der drei letzten Figuren können auf die Schlüsse der ersten zurückgeführt werden. Die Mittel dazu sind:

a) Versetzung der Sätze,

b) Umkehrung und Contraposition derselben, wie folgender Versuch zeigt:

II. Figur.

Schlußweise.	Reduktion.
I. Kein P = M.	I. Kein M = P.
Alles S = M.	Alles S = M.
Kein S = P.	Kein S = P.
II. Alles P = M.	II. Kein M = S.
Kein S = M.	Alles P = M.
Kein S = P.	Kein S = P.
III. Kein P = M.	III. Kein M = P.
Einige S = M.	Einige S = M.
Einige S > P.	Einige S > P.

II. Figur.

Schlußweise.	Reduktion.
IV. Alles P = M. Einiges S > M.	IV. Alles non M = nicht P. Einiges S = non M.
Einige S > P.	Einiges S ist nicht P.(?)

III. Figur.

I. Alles M = P. Alles M = S.	I. Einiges M = P. Einiges S = M.
Einiges S = P.	Einiges S = P.
II. Kein M = P. Alles M = S.	II. Kein M = P. Einiges S = M.
Einiges S > P.	Einiges S > P.
III. Einige M = P. Alle M = S.	III. Einige M = P. Einige S = M.
Einige S = P.	Einige S = P.
IV. Alle M = P. Einige M = S.	IV. Alle M = P. Einige S = M. weil Alles M = S
Einige S = P.	Einige S = P.(?)
V. Einige M > P. Alle M = S.	V. Einige M > P. Einige S = M.
Einige S > P.	Einige S > P.
VI. Kein M = P. Etliche M = S.	VI. Kein M = P. Etliche S = M.
Etliche S > P.	Etliche S > P.

IV. Figur.

I. Alle P = M. Alle M = S.	I. Alles P = M. Alle M = S.
Einige S = P.	Alle P = S. conv. Einiges S = P.

von Allgemeinheiten aus, springt aber so zu sagen, zum Besonderen über; die vierte endlich steigt ganz vom Besondern zum Allgemeinen auf.

f) Was man daher auch von dem Werthe der drei letzten Figuren sagen mag, so hatte doch Aristoteles Recht, die erste Figur die vollkommene zu nennen, sollte er sich auch in Hinsicht des Grundes seiner Behauptung täuschen, indem er die Schlüsse der ersten Figur Subsumtionsschlüsse, die der übrigen Substitutionsschlüsse heißt, was Bachmann nicht gefällt, ohne daß er bedenkt, daß eine indirekte Subsumtion doch wohl keine direkte ist.

g) Daß die vierte Figur von Aristoteles nicht abgehandelt wurde, konnte in so ferne geschehen, als sie eigentlich nur die Combination der zweiten und dritten ist. Galenus hatte aber auch Recht, sie beizufügen, indem dadurch zur Totalität aller möglichen Figuren fortgeschritten wurde.

§. 335.

Die Schlüsse der drei letzten Figuren können auf die Schlüsse der ersten zurückgeführt werden. Die Mittel dazu sind:

a) Versetzung der Sätze,

b) Umkehrung und Contraposition derselben, wie folgender Versuch zeigt:

II. Figur.

Schlußweise.	Reduktion.
I. Kein P = M.	I. Kein M = P.
Alles S = M.	Alles S = M.
Kein S = P.	Kein S = P.
II. Alles P = M.	II. Kein M = S.
Kein S = M.	Alles P = M.
Kein S = P.	Kein S = P.
III. Kein P = M.	III. Kein M = P.
Einige S = M.	Einige S = M.
Einige S > P.	Einige S > P.

II. Figur.

Schlußweise.	Reduktion.
IV. Alles P = M. Einiges S > M.	IV. Alles non M = nicht P. Einiges S = non M.
Einige S > P.	Einiges S ist nicht P.(?)

III. Figur.

I. Alles M = P. Alles M = S.	I. Einiges M = P. Einiges S = M.
Einiges S = P.	Einiges S = P.
II. Kein M = P. Alles M = S.	II. Kein M = P. Einiges S = M.
Einiges S > P.	Einiges S > P.
III. Einige M = P. Alle M = S.	III. Einige M = P. Einige S = M.
Einige S = P.	Einige S = P.
IV. Alle M = P. Einige M = S.	IV. Alle M = P. Einige S = M. weil Alles M = S
Einige S = P.	Einige S = P.(?)
V. Einige M > P. Alle M = S.	V. Einige M > P. Einige S = M.
Einige S > P.	Einige S > P.
VI. Kein M = P. Etliche M = S.	VI. Kein M = P. Etliche S = M.
Etliche S > P.	Etliche S > P.

IV. Figur.

I. Alle P = M. Alle M = S.	I. Alles P = M. Alle M = S.
Einige S = P.	Alle P = S. conv. Einiges S = P.

IV. Figur.

Schlußweise.	Reduktion.
II. Alle P = M. Kein M = S. Kein S = P.	II. Kein M = S. Alle P = M. Kein P = S. conv. Kein S = P.
III. Einige P = M. Alle M = S. Einige S = P.	III. Alle M = S. Einige P = M. Einige P = S. conv. Einige S = P.
IV. Kein P = M. Alles M = S. Einige S > P.	IV. Kein M = P. Einige S = M. Einige S > P.
V. Kein P = M. Einige M = S. Einige S > P.	V. Kein M = P. Einige S = M. Einige S > P.

§. 336.

Es ist also faktisch gewiß, daß die Reduktion der gesammten Schlußfiguren auf Eine, auf den obenangedeuteten Wegen möglich ist. Was nun diese Reduktion anbelangt, so hat sie die neuern Logiker vielfach beschäftiget. Einige zogen nämlich aus der Möglichkeit der Reduktionen den Schluß, daß also die erste Figur das einzig-mögliche, ächt categorische Schlußverfahren enthalte; die übrigen Figuren aber nur gemischte categorische Schlüsse seyen, welche man gar nicht besonders anzudeuten brauche, weil der menschliche Verstand nach den Schlußweisen der ersten Figur unter Zuhilfenahme gewißer unmittelbarer Schlüsse zum Schlußsatze kommen könne. Diese Ansicht brachten schon ältere Logiker auf, z. B. Clerikus. Kant aber verschaffte ihr Geltung. Glaubten nun auch einige Logiker, wie z. B. Krug, diese Figuren nicht ganz mit Kant für scholastische Spitzfindigkeiten halten zu müssen, so brachten sie doch die Lehre von denselben in die Lehre von den gemischten oder außerordentlichen Schlüssen; bearbeiteten aber dieselbe auf eine viel ausgedehntere Weise, indem sie nebst der Versetzung der Ter-

minen auch eine Versetzung der Sätze vornahmen und so die Anzahl dieser Schlüsse, welche sie als Abweichungen von der natürlichen Ordnung charakterisirten, noch bedeutend vermehrten. Die Möglichkeit dieses Verfahrens ist durch die Möglichkeit der Reduktion gerechtfertiget. Denn kann ich die Schlußfiguren alle auf die erste reduziren, so kann ich dieselben auch als Abweichungen von der ersten Figur darstellen. Indeß die Krugische Behandlungsart fand doch nicht allgemeinen Beifall, endlich sogar entschiedene Gegner. Fries, Twesten, Bachmann und Troxler lehren nun wieder einstimmig, die drei letzten Figuren seyen eben so gut auf natürliche Verhältnisse der Begriffe gegründete categorische Schlüsse als die erste: man könne sie also als reine, ganz natürliche categorische Schlüsse ansehen. Nur hinsichtlich der Reduktionslehre gibt es noch Verschiedenheiten der Meinungen. Denn sobald man die Figuren alle, als gleich natürliche, vollkommene, in möglichen Verhältnissen der Begriffe gegründete Schlußweisen ansah, mußte man auch die Reduktion für ein unnöthiges Beginnen halten. War man nun hierin auch in einer gewißen Hinsicht wenigstens, consequent, so hätte man doch bedenken sollen, daß, so verschieden auch die Schlußweisen sind, der menschliche Verstand, während er seine Thätigkeit in einer Menge von Formen entwickelt, doch bei allen eine allgemeine Gesetzmäßigkeit befolgt, zufolge welcher das Verfahren in einer Form, durch das Verfahren in der andern kontrolirt werden kann, und daß es gut ist, in Fällen, wo die Gesetzmäßigkeit nicht klar und deutlich vorliegt, sich dieser Kontrolle zu bedienen. Die Reduktion, von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat also doch ihre Nützlichkeit, wenigstens als eine Neunerprobe der Schlüsse, welche in der zweiten, dritten und vierten Figur gemacht werden. Diese Probe aber vorzunehmen, räth zuverläßig der mehr complicirte Gang des Schlußverfahrens bei diesen Schlußweisen.

§. 337.

Dieses mochten wohl die Scholastiker im Auge haben, wenn sie mit einer gewißen logischen Technik Mittel ausdachten, die Reduktion vorzunehmen, und sie durch mnemonische Hilfen aller Art zu erleichtern. Zu diesem Ende erfanden sie eine doppelte Reduktion, die direkte (reductionem ostensivam) und die indirekte (reductionem per impossibile).

§. 338.

Die direkte Reduktion bestand eben darin, daß man den betreffenden Schluß in die entsprechende Form der ersten Figur brachte. Dieses Geschäft zu erleichtern, machten sie allerlei Veranstaltungen:

a) Zeigten sie die Stellung der Terminen durch folgende Verse an:

Prima infra et supra; supraque bis altera, bisque
Tertia vult infra medium, supra ultima et infra.

b) Dann bestimmten sie die Regeln der einzelnen Figuren, gleichfalls durch Verse:

I. Figur: Sit minor affirmans, nec major particularis.
II. Figur: Una negans praemissa, et major sit generalis.
III. Figur: Sit minor affirmans, conclusio sit specialis.
IV. Figur: Major si affirmet, generalis tunc minor esto.
Si affirmat minor, est conclusio particularis.
Si negat haec major generalis postulat esse.

c) Zum Behufe der Reduktion bezeichneten sie jeden modus der Figuren mit folgenden selbstgemachten Namen, welche wir oben schon im Vorübergehen aufgeführt haben, gleichfalls in Versen:

Barb-ar-a, Cel-ar-ent, primae, Dar-i-i, Ferioque,
Ces-ar-e, Cam-est-res, Fest-in-o, Bar-oc-o, secundae.
Tertia grande sonans edit, Dar-abt-i, Fe-lap-ton,
Dis-am-is, Dat-is-i, Boc-ard-o, Fer-is-on, quartae,
Bar-al-ip, Cal-ent-es, Dib-at-is, Fres-ap-o, Fres-is-on.

Jeder Buchstabe hat in diesen Namen seine bestimmte Bedeutung:

1) Die Vocale A. E. I. O. zeigen die Quantität und Qualität der Sätze an, nach oben schon angegebenen Bestimmungen. Der Vocal der ersten Sylbe zeigt den Obersatz; der der zweiten, den Untersatz; der der dritten, den Schlußsatz an.
2) Die vier ersten Namen zeigen die modos der ersten Figur an.
3) Die Anfangsbuchstaben der übrigen Namen, B. C. D. F., weisen auf diese hin, um anzudeuten, auf welchen modus der ersten Figur reduzirt werden müsse.

4) Die Consonanten s, p, m, c, zeigen die Art der Reduktion an; s bedeutet einfache Umkehrung, p die Umkehrung per accidens, m die Versetzung der Sätze, c deutet an, daß das contradiktorische Gegentheil der Conclusion an die Stelle der Prämissen, zu welcher c gehört, und das Gegentheil dieser Prämisse in die Conclusion gesetzt werde.

§. 339.

Die letzte Operation hat nun die indirekte Reduktion im Auge, welche eben darin besteht, daß man unter der Voraussetzung, die Wahrheit der Conclusion werde geläugnet, jene der Prämissen aber zugegeben, zu zeigen sucht, der Läugnende müsse etwas Widersprechendes zugeben. Diese Reduktion, welche reductio per impossibile heißt, wurde besonders, weil die direkte nicht dienlich war, bei den Schlüssen Baroco und Bocardo gebraucht, nach der Regel:

Servat majorem mutatque minorem Baroco,
Majorem mutat, retinet Bocardo minorem.

So wird denn nun der Schluß in Baroco

Jeder Weise ist glücklich,
Einige Gelehrte sind nicht glücklich.

Einige Gelehrte sind nicht Weise.

in folgenden umgewandelt:

Jeder Weise ist glücklich,
Jeder Gelehrte ist weise.

Jeder Gelehrte ist glücklich.

Der Schluß in Bocardo:

Einige Tauben haben keine weiße Flügel,
Alle Tauben sind Vögel.

Einige Vögel haben keine weiße Flügel, wird in den Schluß verwandelt:

Alle Vögel haben weiße Flügel,
Alle Tauben sind Vögel.

Alle Tauben haben weiße Flügel.

Die oben angeführten Namen soll Peter von Spanien, der 1277 als Pabst Johann XXI. starb, erfunden und sich derselben in seinen Summulis logicalibus bedient haben. Mag man immerhin nach dem Rathe des berühmten Paskals, des Ludwig

Vives und anderer diesen Apparat als weder sehr brauchbar, noch zeitgemäß verwerfen, so wird man doch die Reduktion selbst nicht als ganz unnütz verwerfen können. Diese aber kann auch nach Wyttenbachs Anweisung vorgenommen werden: Er sagt: Ceterum haud pauci dialectici fuerunt, qui praeciperent, reliquas figuras ad Primam esse revocandas. Quod quidem neque recte semper fieri potest; neque necesse est, nisi in demonstrationibus, ut caveatur, ne termini inter se confundantur. Et in ipsa conversione praestat consilii rationem, et naturae facilitatem, quam horrida Scholasticorum praecepta sequi. Tota conversio redit, ut conclusionem, quam ex una reliquarum figurarum confecimus, eandem ex prima figura conficiamus. Igitur aut praemissae convertendae, transponendaeve sunt, aut ipsa conclusio convertenda est.

§. 340.

2) Von den gemischten einfachen Schlüssen.

Gemischte Schlüsse nenne ich jene, welche bei dem categorischen, hypothetischen oder disjunktiven Schlußverfahren fremdartige Ober- oder Untersätze annehmen, und auf diese Art zu fremdartigen Schlußsätzen führen. Man hat verschiedene Arten solcher Schlüsse angegeben.

§. 341.

a) Hypothetisch-Categorische.

Dieser Schluß unterstellt einem hypothetischen Obersatz einen solchen Untersatz, und zieht daraus einen hypothetischen Schlußsatz: z. B.

So oft B ist, ist auch A,
So oft C ist, ist B.

Also so oft C ist, ist auch A.

Allein es ist klar, daß hier die ganze Mischung rein sprachlich ist; denn es wird in diesem Schlusse nichts mehr gesagt, als: Mit dem Seyn von B, ist das von A verbunden; mit dem Seyn von C, ist das von B verbunden: also ist auch mit dem Seyn von C das Seyn von A verbunden. Diese Schlüsse gelten aber auch nur dann, wenn der Obersatz allgemein ist, und den Untersatz unter sich enthält. Hierher kann man manche der Schlüsse rechnen, welche Twesten zu den hypothetischen der ersten und zweiten Art rechnet, z. B.

Wenn b ist, so ist m;
wenn a ist, so ist m nicht,
wenn a ist, so ist b nicht;

oder:

wenn m ist, kann c seyn,
wenn m ist, ist a,
wenn a ist, kann c seyn;

oder:

wenn x ist, so ist m p,
s ist m,
wenn x ist, so ist s p;

oder:

m ist p,
wenn x ist, ist s m,
wenn x ist, ist s p ꝛc. ꝛc.

Die beiden letzten Schlüsse sind offenbar Substitutionsschlüsse, wie wir sie oben bezeichnet haben.

§. 342.

b) Disjunctiv-Categorische.

Diese Schlüsse subsumiren einen Begriff unter das Subjekt eines disjunktiven Obersatzes, um dann von diesem die Disjunktion gleichfalls auszusagen im Schlusse, z. B.

a ist entweder b, oder c, oder d,
e ist a.

Also ist a entweder b, oder c, oder d.

Man kann wohl auch einen hypothetisch-disjunktiven Obersatz vorsetzen, z. B.

Wenn a ist, ist entweder b, oder c, oder d,
e ist a.

Also wenn e ist, ist entweder b, oder c, oder d.

Oft wird auch bloß einem der Trennungsglieder eine neue Disjunktion untergeschoben, z. B.

Es ist entweder a oder b,
a ist c.

Also ist entweder c oder b.

oder:
Es ist entweder a oder b,
a ist entweder c oder d.

Also ist entweder b, oder c, oder d.

Diese Schlüsse bekommen ihr categorisches Aussehen zum Theile durch die Substitution, welche sie statt der Subsumtion eintreten lassen, und gehören sonach zum Theile in eine andere Klasse. Auf jeden Fall braucht man, da wo logische Subsumtion vorgenommen wird, und die Disjunktion wahrhaft logisch ist, um den Schlußsatz zu gewinnen, gar kein Schlußverfahren. Da wo aber dieses der Fall nicht ist, brauchen wir auch keine Reduktionen dieser Schlüsse auf categorische vorzunehmen, um ihre Richtigkeit einzusehen.

§. 343.

c) Hypothetisch-Disjunktive.

Man kann aus einer Disjunktion eine Folge ziehen, und dann aus dem Seyn jener auf das Seyn dieser schließen und umgekehrt, z. B.

I. Wenn entweder a, oder b, oder c ist, so ist d,
Es ist aber entweder a, oder b, oder c.

Also ist d.

II. Wenn entweder a, oder b, oder c ist, ist d.
Es ist aber d.

Also ist entweder a, oder b, oder c.

Diese Schlüsse können aber auch folgende Form haben, z. B.
Wenn a ist, so ist entweder b, oder c, oder d.
Es ist aber a.

Also ist entweder b, oder c, oder d; oder umgekehrt:

Wenn a ist, so ist entweder b, oder c, oder d.
Es ist weder b, noch c, noch d.

Also ist nicht a.

Auch hier können Substitutionen eintreten:

Wenn a ist, so ist entweder b, oder c, oder d.
Es ist aber, wenn a ist, auch m.

Also wenn m ist, so ist entweder b, oder c, oder d.

§. 344.

Die vorletzte Form verdient besonders ausgezeichnet zu werden; denn sie giebt den sogenannten gehörnten Schluß, der nach der Anzahl der Trennungsglieder bald Dilemma, bald Trilemma, bald Tetralemma, überhaupt Polylemma genannt wird. Man kann ihn dazu benützen, aus einer vorliegenden Behauptung alle möglichen Folgen zu ziehen, und aus der Wahrheit oder Falschheit dieser auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit jener zu schließen, z. B.

Wenn a gültig wäre,
so wäre entweder x oder y gültig;
Es ist beides nicht gültig.

Also auch a nicht.

Oder auch in folgender Form:

Wenn a gilt,
so gilt entweder x oder y nicht;
Es gelten aber beide.

Also gilt a nicht.

Oder auch:

Wenn a falsch wäre,
so wäre b, oder c, oder d falsch;
Diese sind aber wahr.

Also ist auch a wahr.

Damit dieser Schluß gelte, so muß:

a) Der Obersatz Consequenz haben;

b) die Trennungsglieder müssen sich ausschließen und vollständig seyn;

c) im Untersatze muß der Nachsatz des Obersatzes aus zureichenden Gründen zurückgewiesen werden;

d) der Schluß darf nicht so eingerichtet seyn, daß man aus den angenommenen Folgen der Behauptung das Gegentheil ableiten kann. Ein solcher Schluß heißt Dilemma reciprocum. Beispiele sind: der Beweis des Bias, daß man keine Frau heirathen dürfe, das Argument des Evathlus gegen seinen Lehrer Evagoras, das Krokodillinische, und andere. Conf. Gellius N. act. I. 5, c. 10, 11. I. 9, c. 16. I. 14, c. 1. auch Menag. observ. in Diog. L. p. 123.

§. 345.

d) Von den vermischten disjunktiven Schlüssen.

Von diesen Schlüssen braucht hier nicht besonders die Rede zu seyn, indem sie schon bei den gemischten categorischen und hypothetischen abgehandelt worden sind.

§. 346.

3) Betrachtung der einfachen Schlüsse in Hinsicht des sprachlichen Ausdruckes.

So wenig man von dem Urtheile den sprachlichen Ausdruck trennen kann, so wenig läßt sich dieses bei dem Schließen bewerkstelligen. Daher giebt es auch in Hinsicht der einfachen Schlüsse manches zu bemerken, was eigentlich nur auf das Sprachliche Bezug hat. In dieser Beziehung gilt Folgendes:

§. 347.

a) Es giebt viele Schlüsse, deren Form bloß in Bezug auf das Sprachliche jene ist, welche sie zu seyn scheint.

Diesen Satz brauchen wir keiner weiteren Erörterung zu unterwerfen; denn wir haben im Verlaufe der ganzen Lehre von den einfachen Schlüssen nur zu oft nachweisen müssen, daß viele der hypothetischen und disjunktiven Schlußformen, welche mehrere Logiker annehmen, eigentlich nur sprachlich von anderen verschieden sind. Nur noch Folgendes soll erinnert werden. Twesten sagt: Es giebt viele Verbindungen und Verwicklungen, welche man nicht bloß auf Rechnung der Darstellung bringen, also nicht bloß als kryptische Schlüsse betrachten kann, bei denen vielmehr der Schluß entweder nicht völlig zu Stande gekommen, oder mehrere Schlüsse und Schlußarten verbunden zu seyn scheinen. Ersteres z. B. in allen den zahlreichen Fällen, wo man unmittelbar den in einem gewißen Contexte vorkommenden Begriffen und Sätzen andere nicht bloß äquipollente, sondern auch subordinirte, substituirt. Letzteres z. B. in einem Schlusse, wie folgender:

Wenn Jemand fromm ist, so ist er gut.
Cajus ist fromm, also auch gut.

Allein ich glaube doch, daß man auch in diesen Fällen die sich ergebenden Erscheinungen aus dem Einflusse des Sprachlichen

erklären kann. Dieses leuchtet aus dem vorliegenden Beispiele hinlänglich ein, indem der hypothetische Obersatz von dem Satze: Wer fromm ist, ist auch gut, oder der Fromme ist auch gut, nur sprachlich verschieden ist. Auf demselben Grunde kann man jeden categorischen Schluß in einen sprachlich-hypothetischen verwandeln, ohne daß seine Wesenheit verändert würde. Der Schluß: Wenn Jemand ein Mensch ist, ist er sterblich, Cajus ist ein Mensch ꝛc. ist von dem: Wer ein Mensch ist, ist sterblich ꝛc. und auch von dem: Jeder Mensch ist sterblich ꝛc. durchaus nur sprachlich verschieden.

§. 348.

b) Die von den Alten vorgenommenen Reduktionen der hypothetischen und disjunktiven Schlüsse auf den categorischen, begründen gleichfalls nur sprachliche Reduktionen.

Die drei Hauptschlußformen sind wesentlich von einander geschieden: Wenn also ein Schluß in der einen Form auf einen in der andern reduzirt wird, so kann dieses nur sprachlich geschehen. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur die nächste beste Logik aufschlagen: z. B. die Problemata logica des Rudolph Goclenius Pars III. pag. 196. An dieser Stelle soll der Schluß: Wenn etwas ein Thier ist, so lebt es. Wenn etwas ein Mensch ist, so ist es ein Thier: Also, wenn etwas ein Mensch ist, so lebt es, in den categorischen umgewandelt werden: Das Thier lebt, der Mensch ist ein Thier, also lebt er. Dieses kann wohl geschehen, weil jener Schluß von diesem nur sprachlich verschieden ist. Man mache aber den Versuch mit dem Schlusse: Wenn es Thiere giebt, so giebt es lebendige Wesen; es giebt Thiere, also giebt es lebendige Wesen. Die übrigen Beispiele, welche Goclenius auf categorische Schlüsse zurückführt, sind eben so nur sprachlich von categorischen verschieden. Oft ist dieses nicht einmal der Fall.

§. 349.

Eben so verhält sich die Sache mit den reinen und gemischten disjunktiven Schlüssen. — Der rein-disjunktive Schluß: Es ist entweder Tag oder Nacht; es ist Tag, also nicht Nacht; soll in den categorischen verwandelt werden: Wenn es Tag ist, ist es nicht Nacht; es ist Tag, also ist es nicht Nacht. Einmal ist schon dieser Schluß kein categorischer, sondern ein hypothetischer; dann

ist er aber auch als solcher nur sprachlich von dem disjunktiven verschieden.

§. 350.

c) Es giebt aber auch noch andere Einflüsse des sprachlichen, indem einzelne Prämissen bald ausgelassen, bald mit andern in einen Satz zusammengezogen werden. — Im ersten Falle entsteht das sogenannte Enthymem, welches durch Unterdrückung, bald des Obersatzes, bald des Untersatzes entsteht. Im ersten Falle heißt man es ein Enthymem der ersten Ordnung, z. B. Cajus ist ein Mensch, also sterblich. Im zweiten Falle heißt man es eine Enthymem der zweiten Ordnung, z. B. Alle Menschen müssen sterben, also auch Cajus. Enthymeme sind weder unmittelbare Schlüsse, noch Schlüsse per Saltum. Von dem Enthymem ist der zusammengezogene Schluß zu unterscheiden, welcher dadurch entsteht, daß der Schlußsatz mit dem Vordersatz in einen Satz zusammengezogen wird. Dergleichen Schlüsse sind oft vollständig, z. B. die Gerechtigkeit ist lobenswürdig, weil sie eine Tugend, und alle Tugend lobenswürdig ist; oft sind sie aber auch zugleich enthymematisch, z. B. die Gerechtigkeit ist lobenswürdig, weil sie eine Tugend ist. Dergleichen Schlüsse brauchen wir sehr häufig im Leben sowohl, als in der wissenschaftlichen Darstellung. Ihre Auflösung in ordentliche Schlüsse ist leicht.

B. Von den zusammengesetzten Vernunftschlüssen.

§. 351.

Zusammengesetzt kann ein Vernunftschluß aus verschiedenen Gründen seyn. Erstens weil er zusammengesetzte Prämissen hat; zweitens aber auch, weil man von dem Obersatze ausgehend zu dem Schlußsatze durch wiederholte, in einander greifende Subsumtionen gelangen mußte. Im ersten Falle ist der Erfolg der Zusammensetzung ein zusammengesetzter Schlußsatz; im zweiten Falle kann der Schlußsatz wohl einfach seyn. Löst man den ersten zusammengesetzten Schlußsatz in seine Bestandtheile auf, so erscheinen sie mehr als zufällig verbunden; bei dem zweiten aber gewinnt man Schlüsse, von denen einer in den andern eingreift, so daß sie also wie zusammengekettet erscheinen. Hier hat demnach ein zusammengesetztes Schlußverfahren im strengsten Sinne des Wortes statt. Die ersten Schlüsse heißt man komplexe, die zweiten connexe oder Kettenschlüsse.

§. 352.

a) Von den complexen Schlüssen.

Bei den complexen Schlüssen kann der Grund der Zusammensetzung bald in dem Obersatze, bald in dem Untersatze, bald in beiden zugleich liegen. Sie können aber categorisch, hypothetisch, in einem gewißen Betrachte auch disjunktiv seyn.

§. 353.

1) Categorisch-complexe Schlüsse.

Der categorische Schluß hat als komplexer drei Formen:

a) a ist b, c, d.
e ist a.

Also ist e auch b, c, d.

b) Alles a ist b.
c d e sind a.

Also sind sie b.

c) Alles a ist b c d,
m n o sind a.

Also m n o sind b c d.

Oft aber wird die Zusammensetzung, wie bei den Sätzen, eine versteckte seyn, z. B.

Alle vernünftigen Erdenbewohner besitzen moralische Würde.
Nur die Menschen sind vernünftige Erdenbewohner, also ꝛc.

Der Untersatz enthält zwei Sätze, sonach kann man auch durch Auflösung des Schlusses zwei Schlüsse gewinnen, deren einer den Schlußsatz hat: Alle Menschen besitzen moralische Würde; der andere den Schlußsatz: Die übrigen Thiere besitzen keine moralische Würde. Unnöthige Arbeit ist es, diese Schlüsse durch alle Figuren zu verfolgen.

§. 354.

2) Hypothetisch-komplexe Schlüsse.

Mehrere hypothetische Schlüsse können auf vier Arten complizirt werden:

a) Man kann schließen von der Gesammtheit der Bedingungen auf ein Bedingtes, z. B.

Wenn a b c sind, so ist auch d.
a b c sind,

Also ist auch d.

b) Auf die Gesammtheit der Bedingungen von dem Daseyn des Bedingten, z. B.

Wenn a b c sind, so ist auch d.
d ist,

Also sind auch a b c.

c) Von der Gesammtheit aller Bedingten auf das Gegebenseyn der Bedingung, z. B.

Wenn a ist, so ist b c d.
b c d sind,

Also ist auch a.

d) Von der Bedingung auf das Gegebenseyn alles Bedingten, z. B.

Wenn a ist, ist b c d.
a ist,

Also ist b c d.

Hier können die oben für den hypothetischen Schluß gegebenen Gesetze umgangen werden, weil von der und auf die Gesammtheit der Bedingungen geschlossen wird. — Auch in folgenden Fällen will man Zusammensetzungen finden:

Entweder wenn a, oder wenn b, oder wenn c ist, ist p.
Nun ist sowohl a, als b, als c.

Also ist p.

Oder auch:

Nun ist, wenn s ist, sowohl a, als b, als c.
Also wenn s ist, ist p.

§. 355.

So wenig es zusammengesetzte disjunktive Sätze giebt (ex parte praedicati), so wenig giebt es zusammengesetzte disjunktive Schlüsse. Zusammensetzungen ex parte subjecti sind von wenigem Belange; z. B.

a und b sind entweder schwarz oder weiß,
sie sind aber schwarz.

Also sind sie nicht weiß.

Man will zu den kompleren disjunktiven Schlüssen auch die Dilemmen und Polylemmen rechnen (Twesten p. 127). Allein man irrt sich; denn wären sie zusammengesetzt, so müßten sie in eben so viele vollgültige Schlüsse aufgelöst werden können, als im Untersatze Trennungsglieder zurückgeworfen werden. Dieses ist nun aber der Fall keineswegs: Der Schluß z. B.

Wenn s ist, so ist entweder a oder b.
Es ist weder a noch b.

Also nicht s.

giebt keine vollgültige Schlüsse; denn das gegebene Seyn von s wird als bedingt gesetzt, entweder durch a, oder durch b. Sage ich nun:

Wenn s ist, so ist entweder a oder b.
a ist nicht,

Also ist nicht s.

so ist dieser Schluß eben so wenig gültig, als der zweite:

b ist nicht,

Also ist nicht s.

weil im ersten Falle s noch gegeben seyn kann durch b; im zweiten durch a.

§. 356.

Man rechnet zu den zusammengesetzten Schlüssen auch die Induktions- und Analogieschlüsse. Jene betreffend, stellt man, die Zusammensetzung annehmend, folgende Schemate auf:

Sowohl a als b als c . . . ist p.
Jedes s ist entweder a oder b oder c . . . .

Also jedes s ist p.

oder:

Weder a noch b noch c . . . . ist p.
Jedes s ist entweder a oder b oder c.

Also s ist nicht p.

Für die Analogieschlüsse hat man die Formeln:

Was sowohl a als b als c als d ist, ist x.
y ist sowohl a als b als c als d.

---

y ist also x.

oder:

Wenn a, b und c sind, so ist x.
Nun ist a, b und c.

Also ist x.

Die Alten reduzirten die Induktions- und Analogieschlüsse auf Schlüsse der ersten Figur; hielten aber auch die Reduktion für unnöthig. Wie man in diesen Schlüssen zusammengesetzte finden kann, sehe ich nicht ein. Bei allen zusammengesetzten Schlüssen, welche nicht Kettenschlüsse sind, müssen zusammengesetzte Schlußsätze seyn. In den Analogie- und Induktionsschlüssen gewinnt man aber nur einfache Schlußsätze, wenigstens in den vorliegenden Beispielen.

§. 357.

Aus denselben Gründen kann man die sogenannten Conjunktivschlüsse, wie es in vielen älteren Logiken geschieht, nicht zu den zusammengesetzten Schlüssen rechnen. Denn auch sie führen nur zu einfachen Schlußsätzen. Unter den Conjunktivschlüssen verstehen wir hier aber unsere einfachen, hypothetischen und disjunktiven Schlüsse.

§. 358.

Twesten zählt auch folgenden Schluß zu den zusammengesetzten:

Alle a sind b.
Nun ist s — a und b ist p.

Also ist s — p.

Er bemerkt, der Grund hievon liege in der doppelten Subsumtion; man könne sie aber nicht bequem in zwei Schlüsse auflösen, jedoch leicht nach den Gesetzen der einfachen Schlüsse beurtheilen. In dieser Behauptung ist manches Irrige. Die doppelte Subsumtion giebt noch keinen zureichenden Grund, einen Schluß für einen zusammengesetzten aus der Klasse der complexen zu halten. Ferner setzen diese Schlüsse voraus, daß alle s = a und alle b = p sind; denn sonst wäre die Subsumtion nicht regelmäßig. Dieses angenommen kann man schließen: s ist a, a ist b, b ist p, s ist p. Auf diese Art ist klar, daß es also doch nicht so schwer sey, diese Schlüsse, welche zu den Schlüssen quatuor terminorum gehören, und ganz unregelmäßig-gebildete Kettenschlüsse sind, in mehrere Schlüsse aufzulösen. Dasselbe gilt von den hypothetischen, welche auf diese Art gebildet werden.

§. 359.

Auch folgender disjunktive Schluß soll nach Twesten wegen des zusammengesetzten Untersatzes ein zusammengesetzter seyn:

Es ist (oder x ist) entweder a oder b oder c.
Nun ist weder a noch b.

Also ist c.

Allein hier macht das doppelte Aufheben noch keinen zusammengesetzten Schluß. Sollte aber doch eine Zusammensetzung angenommen werden, so müßte sie in Folgendem liegen:

Es ist entweder a oder b oder c.
Es ist nicht a.

Also ist b oder c.
Es ist aber auch nicht b.

Also ist c.

Hiermit wären wir aber wieder bei dem, was wir Kettenschlüsse heissen; allein ich frage, werden wir bei Schlüssen dieser Art solcher Weitläufigkeiten bewußt, oder sind sie nur nöthig? Von dreien nur eines, denken wir hier; diese zwei nicht: also dieses.

§. 360.

b) Von den Kettenschlüssen.

Es ergiebt sich häufig, daß das Verhältniß des Oberbegriffs und Unterbegriffs durch eine Reihe untergeordneter Begriffe vermittelt ist. In diesem Falle können wir nur durch eine Wiederholung des Schlußverfahrens zu einem definitiven Schlußsatze gelangen. Die hierbei sich ergebenden Schlüsse müssen aber auch zugleich, wegen der angenommenen Unterordnung der Mittelbegriffe, mit einander innig zusammenhängen, so daß einer den andern vorbereitet, begründet: aber zuletzt nothwendig zu einem Schlusse führen. Schlüsse, welche also zusammenhängen, bilden eine **Schlußkette.**

§. 361.

Um dieses einzusehen, sey folgende Reihe untergeordneter Begriffe gegeben:

E.
D.
C.
B.
A.

Soll nun das Verhältniß des A zu E durch Schließen bestimmt, d. h. der Schlußsatz: A ist E, gewonnen werden, so kann ich einen doppelten Gang einhalten. Ich kann von oben herab, d. h. von dem Allgemeinen zu dem Besondern gehen; ich kann aber auch von unten hinauf, d. h. von dem Besondern zu dem Allgemeinen fortschreiten. Nennen wir das erste Verfahren nach der Sprache der Logiker das progressive, so müssen wir das Zweite das regressive heissen.

§. 362.

Durch das progressive Verfahren wird uns folgende Schlußreihe:

I. D = E.
C = D.

C = E.

II. C = E.
B = C.

B = E.

III. B = E.
A = B.

A = E.

Durch das regressive Verfahren aber, erhalten wir folgende Schlußreihe:

I. B = C.
A = B.

A = C.

II. C = D.
A = C.

A = D.

III. D = E.
A = D.

A = E.

Dieses ganze Verfahren kann man das polysyllogistische heissen. Nennen wir nun denjenigen Schluß, der die allgemeinste Prämisse enthält, den prosyllogismus, denjenigen, der zum Schlußsatze führt, den episyllogismus, so sind die dazwischen

liegenden Schlüsse auf der einen Seite als prosyllogismen, auf der andern Seite als episyllogismen zu betrachten.

§. 363.

Der bisher bezeichnete Gang beim Schlußverfahren ist aber etwas weitläufig, und wurde nur deswegen namhaft gemacht, weil er begründend ist. Der menschliche Verstand kann aber schneller die oben aufgestellten Begriffreihen durchlaufen, und zwar

Progressiv.	Regressiv.
D = E.	A = B.
C = D.	B = C.
B = C.	C = D.
A = B.	D = E.
A = E.	A = E.

Dieses Verfahren ist eben so gründlich als obiges, ist aber zugleich kürzer, und giebt den sogenannten Kettenschluß (Sorites, Syllogismus acervalis), der für einen zusammengesetzten in so ferne erklärt wird, als man ihn in mehrere einfache Schlüsse auflösen, und auch als abgekürzten Polysyllogismus ansehen, wenn man nur deswegen nicht behaupten will, daß man im Geiste des polysyllogistischen Verfahrens sich bewußt werden müsse, um einen Kettenschluß zu machen; denn dieses ist durchaus nicht nöthig.

§. 364.

Der Kettenschluß kann in allen einzelnen Formen der Schlüsse zu Stande gebracht werden, daher giebt es categorische, hypothetische, wohl auch eine Art disjunktiver Kettenschlüsse, wiewohl in Hinsicht dieser Manches zu bemerken seyn wird.

§. 365.

1) Der categorische Kettenschluß.

Der categorische Kettenschluß kann regressiv seyn, z. B.

Der Kluge ist enthaltsam,
Der Enthaltsame ist beständig.
— der Enthaltsame ist beständig,
der Kluge ist enthaltsam,
der Kluge ist beständig;

Der Beständige ist ruhig,
— der Beständige ist ruhig,
der Kluge ist beständig,
der Kluge ist ruhig;

Der Ruhige ist heiter, { der Ruhige ist heiter, / der Kluge ist ruhig, / der Kluge ist heiter;

Der Heitere ist glücklich, { der Heitere ist glücklich, / der Kluge ist heiter,

Also der Kluge ist glücklich.

Diesen Kettenschluß heißt man auch den gemeinen. Progressiv stellt sich der categorische Kettenschluß, wie folgt, dar:

Der Heitere ist glücklich, { der Heitere ist glücklich, / der Ruhige ist heiter, / der Ruhige ist glücklich;

Der Ruhige ist heiter, { der Ruhige ist glücklich, / der Beständige ist ruhig, / der Beständige ist glücklich;

Der Beständige ist ruhig, { der Beständige ist glücklich, / der Enthaltsame ist beständig, / der Enthaltsame ist glücklich;

Der Enthaltsame ist beständig, der Kluge ist enthaltsam, { der Enthaltsame ist glücklich, / der Kluge ist enthaltsam.

Also der Kluge ist glücklich.

§. 366.

Der categorische Kettenschluß kann in allen vier modis des categorischen Schlusses gebildet werden. Damit der modus ponens eingehalten werden könne, müssen die Mittelbegriffe alle dem Oberbegriffe untergeordnet seyn; damit sich aber ein Schluß in modo tollente ergebe, müssen alle sich selbst untergeordneten Mittelbegriffe von dem Oberbegriffe ausgeschlossen werden. Damit der modus concludendi universalis eingehalten werden könne, muß der Unterbegriff ganz unter den Mittelbegriffen enthalten seyn; das Gegentheil gilt, wenn der modus concludendi particularis eingehalten wird.

§. 367.

Die categorischen Kettenschlüsse können auch in allen Figuren gebildet werden. Von der ersten Figur können die Gegebenen

als Beispiele gelten. Von den übrigen giebt Bachmann folgende Beispiele:

Cesare.

Kein E ist D.
Alle C sind D
Alle B sind C.
Alle A sind B.

Kein A ist E.

= Alle A sind D.

Darapti.

Alle D sind E.
Alle D sind C.
Alle C sind B.
Alle B sind A.

Einige A sind E.

= Alle D sind A.

Bamalip.

Alle E sind D.
Alle D sind C.
Alle C sind B.
Alle B sind A.

Einige A sind E.

= Alle D sind A.

Indessen, wie weit könnte man sich hier noch einlassen, ohne dabei ausser einer Menge von Formeln viel zu gewinnen?

§. 368.

Obgleich der Kettenschluß im Ganzen den allgemeinen Regeln des categorischen Schlusses unterworfen ist, so kann man hier doch noch folgende Regeln annehmen:

a) Im gemeinen categorischen Kettenschluße muß die erste Prämisse bejahend seyn, gleichviel ob sie allgemein oder partikular ist.

b) Die übrigen Prämissen alle, die letzte ausgenommen, müssen allgemein bejahend seyn. Allgemein, weil sie für die folgenden Schlüsse Obersätze bilden; bejahend, weil sie auch den Charakter der Untersätze haben.

c) Die letzte Prämisse muß allgemein seyn, gleichviel, ob sie bejahend oder verneinend ist.

d) Der Schlußsatz hat die Quantität der ersten Prämisse und die Qualität der letzten.

Diese Regeln gelten nun in umgekehrter Ordnung für den progressiven Sorites; denn hier muß:

a) Die erste Prämisse entweder allgemein bejahend, oder allgemein verneinend seyn.

b) Die übrigen Prämissen, ausgenommen die Letzte, müssen allgemein bejahend seyn.

c) Die letzte Prämisse muß entweder allgemein oder besonders bejahend seyn.

d) Der Schluß bekömmt die Quantität der letzten, und die Qualität der ersten Prämisse.

§. 369.

2) Der hypothetische Kettenschluß.

Der hypothetische Kettenschluß entsteht, wenn wir nach dem hypothetischen Schlußverfahren in modo ponente oder tollente eine größere Reihe von Bedingungen und Bedingten durchlaufen, um zu einem bestimmten Schlußsatze zu gelangen. Daß auch hier das regressive und progressive Verfahren möglich ist, braucht kaum erinnert zu werden.

a) Regressiv.

a) in modo ponente.	b) in modo tollente.
Wenn A ist, ist B.	Wenn A ist, ist B.
Wenn B ist, ist C.	Wenn B ist, ist C.
Wenn C ist, ist D.	Wenn C ist, ist D.
Wenn D ist, ist E.	Wenn D ist, ist E.
Nun ist A.	Nun ist E nicht.
Also ist auch E.	Also ist nicht A.

b) Progressiv.

a) in modo ponente.	b) in modo tollente.
Wenn D ist, ist E.	Wenn D ist, ist E.
Wenn C ist, ist D.	Wenn C ist, ist D.
Wenn B ist, ist C.	Wenn B ist, ist C.
Wenn A ist, ist B.	Wenn A ist, ist B.
Nun ist A.	Nun ist E nicht.
Also ist auch E.	Also ist auch nicht A.

Besondere Gesetze für diese Schlüsse anzugeben, ist hier nicht nöthig. Es genügt also zu bemerken, daß nie mehr auf strenge Consequenz zu achten sey, als bei diesen Schlüssen, weil man zufällige Verhältnisse mit nothwendigen nur zu leicht verwechselt.

§. 370.

3) Disjunktive Kettenschlüsse.

Krug läugnet die Möglichkeit solcher Kettenschlüsse, und hat auf jeden Fall, die Sache streng genommen, Recht, weil zwischen dem Subjekte und dem disjunktiven Prädikate kein durch andere Begriffe vermitteltes Verhältniß statt haben kann. Nichts desto weniger hat man doch auch disjunktive Kettenschlüsse aufstellen wollen, und sie in folgenden Beispielen gefunden:

1) A ist entweder B oder C.
B ist entweder D oder E.
D ist entweder F oder G.
Also ist A entweder C oder E oder F oder G.

2) A ist entweder D oder E.
Nun ist A — B.
B ist C.
C ist D.

Also ist A nicht E.

Allein in dem ersten Falle sehe ich gar keine Verkettung von Sätzen von der Art, daß die nachfolgenden von den vorhergehenden bestimmt würden; es werden nur Werthe für die Trennungsglieder gesucht, und dann im Schlußsatze substituirt. Im zweiten Falle ist die Verkettung ganz categorisch gesucht. Mehr noch würde man eine species von disjunktiven Kettenschlusse in folgendem Falle finden:

a ist entweder b oder c oder d oder e.
Es ist nicht b.

Also ist es entweder c oder d oder e.
Es ist aber auch nicht c.

Also ist es entweder d oder e.
Es ist aber auch nicht d.

Also ist es e.

Hier wenigstens würden wir das ganze Produkt in eine Reihe von einzelnen Schlüssen auflösen können; allein dieses Verfahren ist nicht nothwendig.

§. 371.

Twesten findet noch eine dritte Art von zusammengesetzten Schlüssen, welche aus der Nothwendigkeit, die Verknüpfung des Mittelbegriffs mit dem Terminus major und minor durch neue Mittelbegriffe zu begründen, entstehen, und will dieselben durch folgendes Schema einleiten:

s —— ist —— p, denn

s ist m und . . . m ist p.
s ist l und l ist m; m ist n und n ist p.

Diese Schlüsse nun stellt er durch folgende Schlußreihen dar:

l ist m. n ist p.
s ist l. m ist n.
s ist m. m ist p.

m ist p.
s ist m.
s ist p.

Allein in dieser Darstellung finden wir wohl, was man argumentationem oder orationem polysyllogisticam nennt, keineswegs aber ein verkettetes Schließen. Diese Darstellung ist aber um so weniger nothwendig, weil die neuen Mittelbegriffe, welche die Verbindung zwischen dem Mittelbegriffe und dem major und minor begründen, sich nothwendig in die von dem major — Mittelbegriff, und minor gebildete Reihe einschieben lassen müssen, so daß sich also durch ein Durchlaufen der neu gebildeten Reihe ein Kettenschluß ergiebt. Daher wollen wir diese Formen hier übergehen. Eben so wenig haben wir Lust, uns in die Erörterung der Lehre von den zusammengesetzten Kettenschlüssen einzulassen. Wer die Lehre von den komplexen Schlüssen aufgefaßt hat, kann dieser Lehre leicht entbehren.

§. 372.

Man hat gemischte Kettenschlüsse, welche darin bestehen, daß man von dem categorischen Verfahren in das hypothetische oder dis-

junktive überspringt. — Bachmann und andere haben verschiedene, hierher gehörige Formen aufgestellt. Allein da hier Alles von dem Gange der Aufmerksamkeit abhängt, dieser aber willkührlich ist, so würde es kaum möglich seyn, alle die Kreuz- und Quergänge zu durchlaufen, welche dem Schlußvermögen offen stehen. Von dem Bestreben, die in dieser Beziehung möglichen Combinationen auf eine erschöpfende Weise zu machen, kann man aber nun um so mehr abstehen, weil von demselben wenig Frucht zu gewinnen ist, und jeder leicht im Stande seyn wird, solche gemischte Schlüsse zu beurtheilen, wenn sie ihm vorkommen. Der Weise aber meidet diese Verwickelungen, weil er auch auf einfachem Wege zum Ziele kommen wird.

§. 373.

Der Kettenschluß eilt an und für sich mit solcher Schnelligkeit seinem Ziele zu, daß man in sprachlicher Hinsicht bei demselben Abkürzungen und Zusammenziehungen nicht wohl anbringen kann. Nichts desto weniger giebt es doch einige Formen, welche wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Dahin gehört:

a) Der sogenaunte Syllogismus quatuor terminorum.

Ein Beispiel dieses Schlusses ist:

Jeder Körper ist sichtbar:
Also jeder Mensch ist wahrnehmbar.

In dieser kurzen Darstellung sind die beiden Schlüße enthalten:

I. Was sichtbar ist, ist wahrnehmbar,
Alle Körper sind sichtbar:
also sind sie wahrnehmbar.

II. Alle Körper sind wahrnehmbar,
Der Mensch ist ein Körper:
also ist er wahrnehmbar.

Oder in Form des Kettenschlusses:

Der Mensch ist körperlich,
das Körperliche ist sichtbar,
das Sichtbare ist wahrnehmbar,
also ist der Mensch wahrnehmbar.

Diese Form mußte bemerklich gemacht werden, um die hierher gehörigen Schlüsse nicht mit denen zu verwechseln, welche durch die quaternio terminorum fehlerhaft werden.

b) Eben so gehört hierher das Epicherem, welches ein zusammengesetzter Schluß ist, der dadurch entsteht, daß mit den Prämissen eines Schlusses mehrere durch Contraktion verbunden werden.

Doch nehmen auch Viele jeden ausführlicheren Beweis durch mehrere, nicht förmlich dargestellte Schlüsse für ein Epicherem.

III. Theil.

Logische Kunstlehre
oder
Systematik.

III. Theil.

Logische Kunstlehre oder Systematik.

Einleitung.

Über das Problem der logischen Kunstlehre.

§. 374.

Bisher haben wir die Gesetze des natürlichen Denkens und seine Formen beschrieben. Um nun dieses Denken in ein künstliches umzuschaffen, genügt es nicht, im Bewußtseyn dieser Gesetze zu denken, und die denselben entsprechenden strengen Formen einzuhalten, es muß vielmehr bei diesem gesetzmäßigen Denken auch darauf gedacht werden, daß das Ideal des göttlichen Wissens, so weit es menschlichen Kräften möglich ist, realisirt werde. Um nun dieses zu können, muß vor Allem ein Versuch gemacht werden, dieses Ideal kennen zu lernen.

§. 375.

Wir denken uns Gott nothwendig als ein persönliches, bewußtes, rein geistiges Wesen. Dieser Ansicht von Gott ist es angemessen, ihn als erkennendes Wesen zu denken. Da nun aber Gott ein absolutes Wesen ist, so muß auch Gottes Erkenntniß den Charakter der Absolutheit haben, und die Aufgabe der logischen Kunstlehre ist keine andere, als zu zeigen, wie wir unserer Erkenntniß den Charakter der Absolutheit in formaler Beziehung zu ertheilen haben.

§. 376.

Die Idee des Absoluten aber ist eine Vernunft-Idee, zu der wir von der Idee des Unendlichen ausgehend, gelangen. Was quantitativ und qualitativ unendlich ist, erscheint uns als absolut. Wenden wir nun diese Idee auf das Erkennen an, so ist klar, daß dasselbe nur unter zwei Bedingungen absolut genannt werden könne. Es muß nämlich in Hinsicht seiner Qualität

absolut seyn; es muß aber auch in Hinsicht seiner Quantität diesen Charakter an sich tragen. Diesen doppelten Charakter wird aber das Wissen an sich tragen, wenn es allumfassend, streng positiv, sonach das wahre Wesen der Dinge erschöpfend, absolut begründet, und absolut nothwendig ist.

§. 377.

In der ersten Beziehung wird die Erkenntniß absolut seyn, wenn sie sich auf die unendliche Vielheit der erkennbaren Objekte erstreckt, und keines unumfaßt läßt. In der zweiten Beziehung wird die Erkenntniß den Charakter der Absolutheit haben, wenn sie jeden erkennbaren Gegenstand allseitig, und nach seiner Wesenheit ergreift, ohne eine negative Bestimmung desselben eintreten zu lassen. In der dritten Beziehung wird sie absolut seyn, wenn ihre Wahrheit von keinen äusseren Bedingungen abhängig ist. In der letzten Beziehung wird sie absolut seyn, wenn sie absolut wahr ist, wenn durch ihre Denkbarkeit zugleich ihre Realität gegeben ist.

§. 378.

Daß eine solche Erkenntniß nur eine Form haben könne, braucht kaum erinnert zu werden. Diese Form aber besteht eben darin, daß mit Einem Alles, und mit Allem Eines erkannt werde. Diese Form aber können wir durch kein anderes Wort bezeichnen, als durch das Wort der absoluten Einheit.

§. 279.

Man hat in neueren Zeiten, wo das Vertrauen des Menschen auf seine Kraft mit zunehmender Cultur auf den höchsten Punkt gestiegen ist, ohne Weiters an den Menschen die Forderung gestellt, daß er nach absoluter Erkenntniß streben solle. Allein man hat im stolzen Selbstvertrauen vergessen, daß Gott dem Menschen, als er noch im Paradiese lebte, weil er ihm um der Gottähnlichkeit willen, Unsterblichkeit verliehen, die göttliche Erkenntniß vorenthalten. Als er nun in dem eiteln Begehren, selbst ein Gott zu werden, nach Erkenntniß strebte, verlor er für sich die Unsterblichkeit, weil er mit dieser Eigenschaft begabt, in der unendlichen Zeit seines irdischen Daseyns, nach absoluter Erkenntniß hätte streben und Gott gleich werden können. Von nun an bleibt denn für den Menschen die absolute Erkenntniß ein Ideal, an dessen Realisirung der Einzelne hier auf Erden nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Geschlechte

arbeiten kann. Allein Jeder hat als Mensch, wenigstens als gebildeter Mensch, die Verbindlichkeit zu fragen: worauf habe ich bei meinem Streben nach Erkenntniß hinzusehen, um das Meinige zur Erreichung des, von der Menschheit zu realisirenden Ideals beizutragen?

§. 380.

Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir aber, um nicht auf Irrwege zu gerathen, nie von unserer Endlichkeit absehen, und die Eigenschaften der absoluten Erkenntniß nicht so bestimmen, daß sie nur für Gott, das allerrealste, allwissende, nicht irren könnende Wesen passen. Sprechen wir daher von einer allumfassenden Erkenntniß, so müssen wir mit Rücksicht auf unsere Kräfte das Problem dahin bestimmen, daß unsere Erkenntniß die größtmöglichste Ausdehnung, sonach die gehörige Breite erhalte, und sich nur auf das für uns Erkennbare erstrecke. Sprechen wir von einer allerschöpfenden Erkenntniß, so müssen wir die Aufgabe dahin verstehen, daß wir alle negativen und relativen Betrachtungsweisen der einzelnen Erkenntnißgegenstände ausschließen, und nur das, denselben Wesentliche zu erkennen suchen, so weit es uns manifestirt wird. Sprechen wir ferner von einer in sich bestehenden Erkenntniß, so können wir dieses nur dahin verstehen, daß wir aus dem erkannten Wesen der Dinge alles Andere, was auf sie Bezug hat, abzuleiten suchen. Ist dieses geschehen, so wird sich von selbst die Nothwendigkeit, und mit derselben die absolute Wahrheit und Gewißheit ergeben. Diese meine Lehre wird für Viele zu gemäßigt erscheinen. Allein was nützt es, wenn wir aufgeblasen von unbändigem Stolze uns göttliche Wissenschaft anzueignen suchen? Das Mißlingen unseres Strebens wird uns nur zu bald erinnern, daß wir, zu viel wollend, nur eitel Nichts erlangen.

§. 381.

Da wir uns aber bei dem Streben, das uns erkennbare Viele auf die eben gedachte Weise kennen zu lernen, gedrungen fühlen, alles an den erkennbaren Dingen Wesentliche auf das Wesen aller Wesen zu beziehen, so wird sich für uns zuletzt auch jene Form unserer Erkenntniß ergeben, welche von ihrer Absolutheit nicht getrennt werden kann. Nämlich, sie wird zwar eine umfassende Erkenntniß des erkennbaren Vielen bleiben, allein diese Erkenntniß wird sich aus der Erkenntniß des Wesens aller Wesen

ergeben. Dadurch wird sie trotz ihrer Vielheit Einheit erhalten, und mit dieser continuirlichen Zusammenhang, d. h. systematische Form; denn eine Vielheit von Erkenntnissen, welche sich alle auf eine Erkenntniß beziehen lassen, und zwar so, daß sie im Verhältnisse der Continuität untereinander begriffen sind, nennen wir ein System von Erkenntnissen. Hiermit ist nun die Aufgabe der logischen Kunstlehre auf eine für den Menschen passende Weise bestimmt. Sie heißt nämlich:

„Wie sollen wir ein absolutes System aller unserer einzelnen Erkenntnisse herstellen, so weit es unsere Kräfte erlauben?"

§. 382.

Kann nun aber die Lösung des eben ausgesprochenen Problems für uns als möglich erscheinen? Ich antworte ja, wenn sie uns als Realisirung eines Ideals vorgelegt wird. Der Haupttheil der Aufgabe besteht darin, daß wir in die Erkenntniß des von uns erkennbaren Vielen Einheit und Zusammenhang bringen, auf daß wir Alles aus Einem erkennen. Also erscheint wenigstens die Aufgabe in formeller Beziehung. Daß diese Einheit zu Stande gebracht werden könne, dafür spricht nicht nur der gesammte Organismus unseres Geistes, sondern auch die gesammte Organisation der uns umgebenden Welt. Alle unsere Vermögen stehen in einem innigen Zusamenhange, alle arbeiten auf Einheit hin, und die durch das Eine gewonnene Einheit begründet wieder eine höhere, durch andere Vermögen zu gewinnende Einheit. Sollen erkennende Vermögen, die alle nach Einheit hinstreben, nicht auch Einheit in ihren Produkten erlangen können? — Auf diese Frage müssen wir um so mehr bejahend antworten, weil in der gesammten von uns erkennbaren Welt durchgängig Einheit herrscht. Auch in der Natur ist alles systematisch untereinander verknüpft. Die Erkenntniß des systematisch Verknüpften kann doch wohl auch systematisch werden. Demnach können wir also wohl voraussetzen, daß wir die Aufgabe der Logik als Denkkunst in formaler Beziehung werden lösen können.

§. 383.

Verhält sich nun aber auch die Sache in materieller Beziehung eben so? Allerdings. — Denn gesetzt auch, das wahre Wesen der Dinge könnte von uns unmittelbar nicht erkannt werden, so erscheinet es uns doch; und nach der Art und Weise, wie es uns

erscheinet, können wir uns Begriffe von denselben bilden, und darauf eine Erkenntniß derselben gründen. Dieses ist für die Logik genug, um das Ideal des Wissens methodisch zu verfolgen. Die Frage: Ob, und in wie ferne durch dieses begreifliche Erkennen, das wahre Wesen der Dinge erkannt werde, geht die Logik selbst nicht an. Diesen Theil der Lösung ihres Problems muß sie der sie ergänzenden Metaphysik überlassen.

§. 384.

Ist nun aber das Problem der Logik als Denkkunst lösbar, so muß ferner gefragt werden: Was nun also zu geschehen habe, um dasselbe zu lösen? Auf diese Frage ist aber nach meinem Dafürhalten zu antworten: Zur absoluten Erkenntniß, logisch betrachtet, können wir nur durch absolutes, d. h. in jeder Hinsicht vollendetes Denken gelangen; indem ja das Denken diejenige Thathandlung unseres Geistes ist, durch welche wir Erkenntniß erwerben. Da nun aber das Denken verschiedener natürlicher Steigerungen fähig ist, wie bereits in der Gesetz- und Formenlehre gezeigt worden, so muß man die Aufgabe der Logik als Kunstlehre nothwendig in mehrere untergeordnete Probleme auflösen, und die Fragen beantworten:

a) Wie muß das Begreifen,

b) wie muß das Urtheilen,

c) wie muß endlich das Schließen

beschaffen seyn, um zu systematischer, d. h. wissenschaftlich vollendeter Erkenntniß zu führen?

§. 385.

Da nun aber alle Thätigkeit des Menschen bedingt ist, so können wir unsere Lehre nur dann als vollendet ansehen, wenn wir auch die Bedingungen auseinander gesetzt haben, unter denen uns das fragliche Denken selbst möglich wird. Es setzt nun aber alles Denken ein Subjekt und ein Objekt voraus. Es muß also der von den Bedingungen des absoluten Denkens handelnde Theil der logischen Kunstlehre nothwendig, erstens von den subjektiven, und zweitens von den objektiven Bedingungen des Denkens handeln.

§. 386.

Unsere logische Kunstlehre zerfällt nach dem Gesagten in folgende Capitel:

I. Cap. Von den subjektiven Bedingungen des vollendeten Denkens, als solchen.
II. Cap. Von den objektiven Bedingungen des vollendeten Denkens, als solchen.
III. Cap. Von dem absoluten Begreifen.
IV. Cap. Von dem absoluten Urtheilen.
V. Cap. Von dem absoluten Schließen.
VI. Cap. Von der Construktion der systematischen Erkenntniß durch absolutes Begreifen, Urtheilen und Schließen.

Capitel I.

Von den subjektiven Bedingungen des vollendeten Denkens.

§. 387.

Die in diesem Capitel zu lösende Frage ist: Was muß von Seite des denkenden Subjekts gegeben seyn, damit es zu einer vollendeten Erkenntniß gelangen könne? — Auf diese Frage aber kann nur geantwortet werden, gleichmäßige harmonische Entwicklung aller geistigen Vermögen des Menschen, und Entfernung aller krankhaften Zustände des Geistes. Nennt man die Entwicklung des geistigen Vermögens die *positive* Bedingung des vollendeten Denkens, so wird man die Entfernung der krankhaften Zustände die *negative* nennen müssen. Wir wollen zuerst von jener reden.

§. 388.

A. Positive Bedingung des vollendeten Denkens, in Bezug auf das denkende Subjekt.

Wenn wir gleichmäßige Entwicklung aller geistigen Vermögen verlangen, um richtig zu denken, und durch Denken zur vollendeten Erkenntniß zu gelangen, so reden wir nicht bloß von jenen Vermögen, welche das Erkenntnißvermögen konstituiren, sondern auch von dem Gefühlvermögen und dem Willen. Ohne *Willen* hat der Mensch kein Interesse, ohne Interesse aber hat er weder jene Aufmerksamkeit, noch jene Energie und Ausdauer, welche zur Erlangung vollendeter Erkenntniß nöthig ist. — Eben so wenig wird ohne *Gefühl* etwas Vollendetes im Reiche der Erkenntniß erreicht. Es leitet uns bald ahnend zur Entdeckung großer Wahr-

heiten, bald schreckt es uns von großen Irrthümern ab. Was wäre aus den Wissenschaften geworden, wenn es nicht Männer mit entschiedenem Willen gegeben hätte, welche im Stande gewesen wären, sich den mühseligsten, meistens schlecht belohnten Forschungen nach Wahrheit, Jahrtausende hindurch, unter Entsagungen aller Art, zu unterziehen? Was wäre ferner aus der menschlichen Erkenntniß geworden, wenn die dem Menschen eingebornen edleren Gefühle des Wahren, Guten und Schönen den Verirrungen des menschlichen Verstandes nicht entgegengestanden wären? Nur die, die reinen, für alles Gute empfänglichen Herzens sind, können große Wahrheiten entdecken. Daher muß die Bildung zum Denken und Forschen mit der Bildung des Herzens, als dem Sitze des Gefühls, und der Willenskraft anfangen. Daher muß alle geistige Bildung mit jener des Herzens beginnen, und durch sie vor Allem begründet und gesichert werden. Der glücklichste Denker ist derjenige, welcher des Herzens Einfalt und Reinheit bewahrt hat, und von wahrhaft religiösem Sinne durchdrungen ist. Wer den Gott der Wahrheit liebt, dem ist die Wahrheit werth und theuer.

§. 389.

Was nun aber die Entwicklung des Erkenntnißvermögens selbst anbelangt, so hat sie ihren Hauptgrund in der Stärke, Klarheit und Bestimmtheit des Selbstbewußtseyns. Je mehr wir uns selbst gegenwärtig sind, je klarer und deutlicher es in unserem Innern leuchtet, desto mehr wird es um uns herum Licht werden. Leider ist aber an dem Selbstbewußtseyn nichts zu entwickeln; denn es ist mit unserem Ich gegeben — stark und deutlich, schwach und dunkel. Allerdings können wir es durch Ausschweifungen vermindern, durch Leidenschaften aufheben. Allein wir müssen es meistens nehmen, wie es gegeben ist, als die Grundlage unseres geistigen Seyns. Es ist der Funke des göttlichen Wesens, der unsere Seele erleuchtet, und in so ferne eine wahre Gnade Gottes.

§. 390.

Mehr schon in unserer Gewalt steht die Aufmerksamkeit, weil sie unter der obersten Leitung unseres Willens steht. Wir können aufmerken, wenn wir wollen; daß wir aber wollen, hängt davon ab, daß uns etwas interessire. Allein dieses schreibt sich wieder von der Kraft unseres Selbstbewußtseyns her. Deswegen können wir auch wieder in einem andern Sinne oft nicht aufmerken,

sollten wir auch noch so sehr wollen. Wir loben unsere Aufmerksamkeit wegen ihrer Ausdauer, wegen ihres Eindringens in die kleinsten Theile ihres Gegenstandes, wegen ihres Festhaltens an demselben, wegen ihres ausschlüssigen Hingerichtet — Seyns auf das, was mit unseren Zwecken in Verbindung steht, und wegen ihres geregelten Fortschrittes von einem Theil der Betrachtung zu dem andern. In diesen Hinsichten ist zwar Manches schon von Natur aus und uranfänglich begründet; allein es hat doch auch die Aufmerksamkeit eine große Bildungsfähigkeit. — Allein wie schwer ist es, den Leichtsinn, die Flatterhaftigkeit, die Zerstreutheit und Geistesabwesenheit zu besiegen?

§. 391.

Ebenso verhält es sich nun auch mit der reproduzirenden Einbildungskraft und dem Gedächtnisse. Beide müssen ihre natürliche Stärke haben. Dieses empfiehlt sich durch leichtes Auffassen, langes und treues Festhalten des Aufgefaßten, und durch richtige, schnelle Wiedererinnerung; jene durch klare und deutliche Vergegenwärtigung der vorgestellten Gegenstände. Diese Eigenschaften zeigen sich aber nur bei dem, der geistige Kraft hat. Aber geübt kann diese Kraft doch werden, und nachhelfen kann man ihr durch die Hilfen der Association, so wie durch Verdeutlichung der Vorstellungen. Hierauf beruht alle Übung des Gedächtnisses, und der reproduktiven Einbildungskraft, alle mnemonische Kunst. Allein ich zweifle sehr, ob diese allein einen Gedächtnißhelden erzeugt hat.

§. 392.

Gleichen Schritt mit der Bildung des Gedächtnisses muß jene des Bezeichnungsvermögens, besonders des Sprachvermögens halten. Der seiner Sprache nicht Mächtige wird nie ein großer Denker werden. Um aber der Sprache mächtig zu werden, genügt es nicht, bloß im Besitze des Wörtervorraths zu seyn; man muß auch die besondern ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungsweisen kennen, und nach denselben die Sprachzeichen mit freier Geistesbewegung combiniren können, um für neue Vorstellungen Zeichen zu gewinnen. In seiner höheren Ausbildung muß der Mensch sogar auch der alten und neueren fremden Sprachen mächtig werden. Nur derjenige, der sich im Geiste aller Sprachen ausdrücken kann, ist aller Geister mächtig; und nur dem steht das ganze Reich der geistigen Welt offen, der alle Sprachen versteht.

§. 393.

Indessen durch alle diese Vermögen wird uns noch keine Erkenntnißwelt eröffnet, und es fehlt uns an Gegenständen des Denkens, wenn wir nicht jene Vermögen in Thätigkeit setzen, denen wir unmittelbare Vorstellungen verdanken. Diese Vermögen sind der Sinn und die Vernunft. Was den Sinn anbelangt, ist seine Vortrefflichkeit durch die Reizbarkeit des Nervensystems und der Seele bedingt, deren Maas wir eben so wenig bestimmen können, als den Besitz der verschiedenen Sinnesorgane. Allein es läßt sich doch nicht läugnen, daß der Sinn einer hohen Cultur fähig sey. Jeder besondere Sinn hat seine eigene Gymnastik, nach der er geübt werden muß. Derjenige, der stumpfe, schwache Sinne hat, wird überall getäuscht, und kann keinen Gegenstand genau und richtig kennen lernen. In der Übung ist besonders das rechte Ziel und Maas einzuhalten. Ist auch der subjektive Sinn nicht zu vernachläßigen, so ist doch der objektive Sinn jener, der als das instrumentum cognitionis angesehen werden muß. Welche Schranken hat uns in Hinsicht dieses die Natur nicht im Allgemeinen gesetzt? Wie groß sind aber nicht die Schranken, welche wir uns selbst durch Vorurtheile, Unvorsichtigkeit und Leichtsinn setzen? Jene können wir, zum Theile wenigstens, durch Kunst heben, diese aber lassen sich durch aufmerksamen, zweckmäßigen Gebrauch der Organe ferne halten.

§. 394.

Eröffnet uns der Sinn die endliche, irdische Welt, so macht uns die Vernunft mit dem Unendlichen, Überirdischen bekannt, durch welches sie uns für alle unsere geistige Thätigkeiten Ziel und Maas giebt. Die Vernunft dringt sich dem Menschen, sobald er zum Selbstbewußtseyn gelangt ist, von selbst auf; allein er kann ihr das Gehör versagen, und in ihrem Gebrauche verkehrt zu Werke gehen. In der letzten Beziehung bedarf der Mensch gleichfalls einer Erziehung. So wie er lernen muß, sich seiner Sinneswerkzeuge zu bedienen, so muß er auch lernen, von seiner Vernunft Gebrauch zu machen. Ohne Erziehung entwickelt sich im Menschen die Vernunft nie. Erziehung aber ohne Offenbarung Gottes ist in dieser irdischen Welt, wo Alles einen Anfang haben muß, nicht gedenkbar, denn es giebt dann keinen ersten Erzieher.

§. 395.

Indessen die eigentliche Bildung des Denkers ergiebt sich erst

durch die successive Entwicklung des Denkvermögens. Diese beginnt mit der Entwicklung des Reflexionsvermögens durch Unterscheiden, Vergleichen, Beziehen; schreitet dann zur freiern Abstraktion, zu Combinationen aller Art fort, und erhebt sich endlich zum Begreifen, durch welches dem Urtheils- und Schlußvermögen ein großes weites Feld eröffnet wird. Alles kömmt hiebei auf das leichte Auffinden der Merkmale der Gegenstände, auf das Entdecken ihrer Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten an, welches durch Naturgaben erleichtert wird, dann auf den leichten gesetzmäßigen Gang des Reflexionsvermögens, welches sich frei und ungehindert zwischen den zwei Welten bewegen muß, welche ihm Sinn und Vernunft eröffnen, um eine auf die andere zu beziehen, und also zuletzt das Viele, was uns der Sinn offenbart, aus dem sich uns durch die Vernunft offenbarenden Einen, aus dem Urgrunde, dem Wesen aller Dinge, aus Gott erkennen zu lernen.

§. 396.

Diese Entwicklung des Geistes nach allen Richtungen der ihm möglichen Thätigkeit ist nur durch Erziehung möglich. Das Mittel, dessen sich die Erziehung bedienen kann, um zu ihrem grossen Ziele zu gelangen, ist der Unterricht, dessen Bestimmung es ist, dem noch nicht Entwickelten auf eine zweckgemäße Weise Gegenstände vorzuhalten, an denen er die, sich entwickelnde, Kraft üben kann. Das Resultat der Erziehung ist Bildung. Alle Bildung durch Andere muß aber endlich in Selbstbildung übergehen. Die Bildung durch Andere ergiebt sich aber bald durch absichtlich eingeleitete Einwirkung in den sogenannten Bildungsanstalten, bald durch zufällige Einwirkungen aller Art. Der Selbstbildung ist der Mensch nur dann fähig, wenn er schon einen höheren Grad von Entwicklung erreicht hat, sey es, daß er sich hiebei an Andere bald lebende, bald todte (durch Umgang und Lektüre) anlehnt, oder frei und unabhängig seine Kräfte übt.

§. 397.

Die Gesetze der Erziehung und des Unterrichts, so wie der Selbstbildung brauchen hier, wo nur die subjektiven Bedingungen des wissenschaftlichen Erkennens namhaft werden sollen, nicht auseinander gesetzt zu werden; denn hier genügt schon die Bemerkung, daß derjenige, der durch Denken ein wissenschaftliches Gebäude errichten will, vor Allem an seiner geistigen Entwicklung

durch Erziehung und Selbstbildung nach den oben angedeuteten, allgemeinen Rücksichten gearbeitet haben müsse. Eben so wichtig ist es, daß er sich von allen Geisteskrankheiten frei zu erhalten suche. Diese Bemerkung führt uns zu den negativen Bedingungen des Denkens.

§. 398.

B. Von den negativen Bedingungen des Denkens in subjektiver Beziehung.

Mängel und krankhafte Zustände unserer geistigen Vermögen fließen auf alle unsere geistigen Funktionen störend ein, und machen daher das Gedeihen aller Denkkunst unmöglich. Als störend für den Denker erscheint nun aber zu allererst jedes Mißverhältniß unserer Vermögen zu einander, welches von der Art ist, daß die Thätigkeit des einen Vermögens jene der andern überwiegt, und daher dieselbe hindert oder gar aufhebt. Menschen mit einem überwiegenden Empfindungsvermögen werden nie ausgezeichnete Denker seyn. Eben so verhält es sich mit dem mehr zum praktischen Leben, als zur wissenschaftlichen Forschung aufgelegten Menschen. Da sich Erscheinungen dieser Art auf die ganze geistige Constitution eines Menschen gründen, so möchte es wohl schwer seyn, dieselben zu heben. Aber für den, der sich der wissenschaftlichen Forschung widmen will, möchte doch die Regel gelten: Untersuche, ehe du dich der wissenschaftlichen Forschung widmest, vor Allem deine natürlichen Anlagen.

§. 399.

Was nun aber die einzelnen Vermögen anbelangt, so hat jedes seine Gebrechen, Mängel und Krankheiten, welche mehr oder weniger nachtheilig werden. Hier stößt uns zunächst das Selbstbewußtseyn auf, welches bei zu großer Schwäche das Selbstvertrauen mindert, schüchtern macht, und so alle unsere Energie lähmt, dann die Aufmerksamkeit, deren Fehler Geistesabwesenheit, Zerstreuung, Flatterhaftigkeit sind. Das Daseyn dieser Fehler kann oft bloß vorübergehend seyn, oft aber ist es auch bleibend. Im ersten Falle sind sie Folgen vorübergehender Ursachen und heben sich mit denselben; im zweiten Falle aber ist es oft ganz unmöglich, sie zu heben, oft sehr schwer. Das erste hat statt, wenn sich der Fehler aus Mangel der nöthigen Energie des Geistes ergiebt; das zweite, wenn der Fehler aus Mangel an

Interesse für etwas Bestimmtes entsteht. Alles, was Theilnahme erregt, Uberredung, Anregung von Leidenschaften, bloße Zufälligkeiten, heben oft den letzten Mangel, während sich der erste fast nie heben läßt, wie wohl auch er oft nur scheinbar ist. Gewöhnung an ernste Studien, von früher Jugend auf, so wie zurückgezogene Lebensart vermögen oft viel.

§. 400.

Obgleich man Gedächtnißstärke nicht selten der Geistesschwäche gleich hält, so ist doch das Gedächtniß, wie schon sein Name beweißt, mit dem Denken zu sehr verwandt, als daß seine Schwächen den Denkfunktionen nicht nachtheilig seyn sollten. Bloße Schwäche des Gedächtnisses erschwert jedes wissenschaftliche Streben, zwingt zu manchen mühevollen Wiederholungen des bereits Erforschten, und hemmt den schnellen Fortschritt, läßt sich aber durch wiederholtes Einprägen oder fleißiges Aufschreiben des Gedachten minder folgenreich machen. Allein unrichtiges Auffassen oder unrichtiges, verkehrtes Wiedergeben des Aufgefaßten verkehrt die ganze Arbeit des Denkers, und verleitet ihn zu Irrthümern, ohne daß er es weiß. Und gerade hier ist die Hilfe am schwersten, eben weil man glaubt, recht gemerkt zu haben, und doch irrt. Nur geschärfte Aufmerksamkeit, methodisches Memoriren kann dem Übel abhelfen.

§. 401.

Die Mängel der Einbildungskraft lassen sich auf zwei zurückführen, indem sie entweder zu schwach, oder zu lebhaft ist. Im letzteren Falle unterstützt sie die Funktionen des denkenden Geistes nicht, indem sie ihm entweder bei der freien Bearbeitung des Wahrgenommenen durch ihre Reproduktionen den nöthigen Denkstoff nicht darbietet, oder seinen Combinationen die ihnen fehlende Anschaulichkeit nicht giebt. Ist sie aber zu lebhaft, so leitet sie ihn nur zu oft durch subjektive Associationen von dem logisch-richtigen Ideengange ab. Der zu trägen Einbildungskraft kann man durch Lesung von Dichtern u. dgl. nachhelfen. Der zu lebhaften Einbildungskraft kann man durch ernstere Studien Zügel anlegen. Mathematische, besonders geometrische Arbeiten, heben beide Fehler.

§. 402.

Eigentliche Mängel des Sinnes, z. B. Beschränktheit, zu große Reitzbarkeit, Schwäche lassen sich zum Theile durch Benützung

der Erfahrungen anderer, zum Theile durch künstliche Hilfe heben. Allein die Sinnentäuschungen ergeben sich ohne Schuld der Sinne, und lassen sich auch nicht durch den Sinn, sondern vielmehr durch den richtigen Gebrauch des Verstandes heben. Noch weniger kann man dem Sinne die metaphysischen Irrthümer zuschreiben, welche so oft auf seine Rechnung gebracht werden.

§. 403.

Fehlt es dem Verstande an Witz und Scharfsinn, so liegt die Ursache meistens in der natürlichen Anlage des Vermögens, welche sich weder durch Unterricht, noch durch Übung vermehren läßt. Aber wahre Krankheiten dieses Vermögens sind:

a) Die Übereilung im Urtheile,
b) die unmäßige Wißbegierde, und
c) die Übersättigung desselben, wenn ich so sagen soll. Alle diese Krankheiten aber haben zuletzt einen moralischen Grund, der sich leicht durch moralische Einwirkungen heben läßt. Da wo sie sich nicht heben lassen, ergiebt sich häufig Einseitigkeit, aus der so viele Unvollkommenheiten unserer Erkenntniß entstehen.

§. 404.

In die tiefsten Tiefen unseres Seyns eingewurzelt sind die Mängel der Vernunft. Dahin gehört die Trägheit, die überreife Anmassung, das Vernünftlen, die Gebrechlichkeit, die Unlauterkeit und die Dienstbarkeit der Vernunft. Diese Mängel haben einen großen Einfluß auf unser ganzes geistiges Wesen, und veranlassen bald das Stehenbleiben auf halbem Wege, bald die Dreistigkeit der Dogmatiker, bald Leichtgläubigkeit und Aberglauben, bald Scepticismus, bald überspannten Mysticismus, bald andere Übel, die nur durch eine vollkommene Regeneration unseres ganzen Wesens gehoben werden können.

§. 405.

Zu allen den Übeln, welche aus unseren geistigen Mängeln und Gebrechen entstehen, gehören noch die von uns zum Theile nicht verschuldeten Mängel der Sprache, die Nothwendigkeit allgemeiner Zeichen, welche die eignen Namen der Dinge aufheben, Mangel passender Ausdrücke, Zweideutigkeit der Wörter, Dunkelheit ihrer Bedeutung, Mannigfaltig-

keit der Bedeutung, uneigentlicher und eigentlicher Sinn derselben, falsche Ansichten, welche sich mit dem Sinne der Wörter fortpflanzen, Nothwendigkeit der Kunstausdrücke, welche eine Sprache in der Sprache hervorbringen, Vielheit der Sprachen, und die Nothwendigkeit, sie alle mit großem Zeitverluste zu lernen, besonders Unentbehrlichkeit der alten Sprachen. Diese Mängel zu heben ist oft um so weniger möglich, weil ihnen viel Gutes zu Grunde liegt. Was wäre unsere Sprache ohne allgemeine Zeichen? Wie arm wäre sie, wenn alle Wörter nur in der eigentlichen Bedeutung gebraucht würden? Welch' mächtiges Bildungsmittel würde uns entgehen, wenn wir im Besitze einer allgemeinen Sprache, keine alten und fremden Sprachen mehr zu lernen hätten? Andere Mängel der Sprache, z. B. dunkle, zweideutige, unbestimmte Ausdrücke lassen sich durch gründliches Sprachstudium heben.

§. 406.

Fast unmöglich ist dem Menschen, sich über den Einfluß des Physischen auf das Geistige zu erheben. Körperliche Fehler, Temperament, Alter, Geschlecht, Stand, sogar der Himmelsstrich fließen auf unsere geistige Bildung nur zu oft widerlich ein, ohne daß wir im Stande sind, diesen Einfluß zu beseitigen.

§. 407.

Drei wichtige Folgen unserer geistigen Gebrechen sind der Irrthum, das Vorurtheil und das verkehrte Verfahren.

§. 408.

Der Irrthum ist dem Sinne eben so wenig, als dem Verstande an und für sich zuzuschreiben. Der Irrthum hat Urtheile zum Grunde. Da der Sinn nicht urtheilt, so kann er auch nicht irren. Der Verstand als Vermögen kann ebenfalls nicht irren, denn er ist an seine Gesetze gebunden. Die Quelle aller Irrthümer ist vielmehr in dem urtheilenden Subjekte zu suchen, welches sich selbst täuscht. Diese Quelle des Irrthums angenommen, kann jeder Fehler einzelner geistiger Vermögen Veranlassung zu Irrthümern werden. Hieraus ergiebt sich von selbst, was zu thun sey, um Irrthümer zu verhindern. Schwerer ist, Irrthümer, in welchen wir uns befinden, aufzuheben, was um so mehr geschehen muß, weil uns der größte Theil von Irrthümern schon von Jugend auf mitgetheilt wird, und jeder Irrthum unendlich viele andere er-

zeugt. Hier zum Ziele zu gelangen, muß man vorerst sichere Kriterien der Erkenntniß erwerben, alle Erkenntniß, in deren Besitz man ist, nach denselben würdigen, ohne Vorliebe, ohne Eigenliebe, und auf diese Art sich ein neues System von Wissen erzeugen.

§. 409.

Nicht minder nachtheilig, als die Irrthümer, sind die Vorurtheile. Sie sind zwar nicht nothwendig irrige Meinungen; allein da sie uns als Prinzipien in Urtheilen dienen, so können sie viele Irrthümer erzeugen. Alle Vorurtheile sind unzureichende Inductionen und Analogien. Da es nun der Verstand ist, der das Unzureichende für zureichend hält, so ist klar, welches die Quelle der Vorurtheile ist. Allein auch sie pflanzen sich, besonders als Sentenzen, von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die Vorurtheile sind theils allgemeine, theils besondere. Die allgemeinen Vorurtheile kann man eintheilen, in logische, metaphysische, ästhetische und praktische. Die besondern Vorurtheile sind Vorurtheile der Nation, des Standes, Geschlechts, Alters ꝛc. ꝛc. Heben kann man die Vorurtheile nur durch Untersuchung ihres wahren Gehaltes.

§. 410.

Was das verkehrte Verfahren oder die schlechten Methoden anbelangt, so haben sie zum Theile in Vorurtheilen, welche durch geistige Gebrechen unterstützt werden, ihren Grund. Als falsche Methoden erscheinen alle einseitigen und ausschlüssigen Methoden, der Dogmatismus, der Scepticismus, der Empirismus, der überspannte Rationalismus, der Mysticismus, der Eclectismus und Syncretismus. Leicht ist es, diese Methoden aus Vorurtheilen der Schulen abzuleiten, und ihren Bestand durch die geistige Individualität derjenigen zu erklären, welche sich derselben bedienen. An sich ist jede Methode gut, wenn sie nur an Ort und Stelle gebraucht wird. In so ferne der Criticismus hiezu am Meisten aufgelegt macht, ist er allen andern Methoden vorzuziehen.

Capitel II.

Von den objektiven Bedingungen des vollendeten Denkens.

§. 411.

Das erste, was der Denker in objektiver Beziehung zu thun hat, ist, daß er den Gegenstand, über den er denken will, festsetzt. Dieses kann auf eine bestimmte und unbestimmte Weise geschehen; denn ich kann einen bestimmten Gegenstand meinen Forschungen unterwerfen; ich kann aber auch den Entschluß fassen, zu sehen, was sich unter gewissen Umständen und Bedingungen ergeben werde. In beiden Fällen habe ich aber nichts desto weniger doch eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

§. 412.

Ist der Gegenstand der Forschung festgesetzt, dann entsteht die Frage: Ob derselbe auch erkennbar sey? Die einfachste Antwort auf diese Frage ist nun aber wohl: Alles ist für uns erkennbar, was innerhalb der Grenzen unseres Bewußtseyns liegt. Es entsteht nun aber die Frage, was denn innerhalb der Grenzen unseres Bewußtseyns gelegen sey? und auf diese Frage muß geantwortet werden: Alles liegt innerhalb der Grenzen unseres Bewußtseyns, was möglichen Thatsachen unseres Bewußtseyns entspricht. Möglichen Thatsachen unseres Bewußtseyns entspricht nun aber Alles, was mit denselben in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung steht. Dasjenige, von dem das Gegentheil gilt, liegt ausserhalb unseres Bewußtseyns, und ist für uns (als transscendent) kein Gegenstand der Erkenntniß.

§. 413.

Zu den von uns nicht erkennbaren Gegenständen gehören auch alle jene, welche zwar an und für sich für uns erkennbar sind, sich aber doch zu unserem Bewußtseyn so verhalten, daß die Bedingungen nicht statt haben konnten oder können, unter denen sie mit den Thatsachen unseres Bewußtseyns in Verbindung zu treten vermögen. Vieles ist aus zufälligen Gründen nicht erkennbar, z. B. weil die Vorarbeiten und Vorbereitungen zur Erkenntniß noch nicht gemacht sind, weil wir die Vorbildung nicht haben, weil die Erkenntnißquellen, und die Hilfen, mit welchen aus denselben geschöpft werden kann, nicht vorhanden sind. Manche Gegenstände können

wohl auch zufällig nur durch das Bewußtseyn Anderer auch für uns erkennbar werden.

§. 414.

Die für uns erkennbaren Gegenstände lassen sich in drei Klassen eintheilen, nämlich in Gegenstände des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Da diese Gegenstände wesentlich von einander verschieden sind, so muß nothwendiger Weise in der Lehre von den objektiven Bedingungen des Denkens auf diese Verschiedenheit Rücksicht genommen werden.

§. 415.

A. Von den Bedingungen der Sinneserkenntniß.

Zur Erkenntniß sinnlicher Gegenstände gelangen wir entweder durch eigene, oder durch fremde Erfahrung. Die eigene Erfahrung ergiebt sich durch den Gebrauch unserer eignen Sinne; von der fremden Erfahrung können wir nur dadurch Gebrauch machen, daß wir an der Erfahrung Anderer durch Mittheilung Theil nehmen.

§. 416.

1) Von der eigenen Erfahrung.

Gegenstand der eignen Erfahrung kann nur das werden, was mit uns gleichzeitig ist, und in den Kreis unserer Wahrnehmung kommen kann, sey es dadurch, daß es sich uns zufüllig darbietet, sey es dadurch, daß es von uns selbst gesucht wird. Solche Gegenstände können wir nur durch Beobachtung kennen lernen. Es ist nun aber eine doppelte Beobachtung zu unterscheiden. Denn gewisse Gegenstände der Beobachtung sind ohne unsere Veranstaltung da, werden höchstens nur durch künstliche Vorrichtungen in unseren Gesichtskreis gebracht; andere aber müssen erst von uns erzeugt werden. Im ersten Falle sprechen wir von Beobachtungen schlechtweg, im zweiten aber sagen wir, daß wir Versuche machen.

§. 417.

a) Von der Beobachtung.

Wer reichen Denkstoff haben will, muß viel beobachten. Da die Beobachtung an das gebunden ist, was ohne unser Zuthun sich ergiebt, so ist sie auch minder frei, kann nicht zu allen Zeiten,

an allen Orten, und in Hinsicht aller empirisch-erkennbaren Gegenstände, endlich auch nicht immer von Jedermann vorgenommen werden. Obgleich die Beobachtung nur auf das sinnlich Wahrnehmbare beschränkt ist, so ist doch die innere, die Selbstbeobachtung, wohl von der äussern zu unterscheiden, und diese belangend ist wieder ein großer Unterschied zwischen der Natur- und der Menschenbeobachtung. Obgleich sie alle gewisse Eigenschaften gemein haben, so haben sie doch auch ihr Besonderes, was hier nicht stillschweigend übergangen werden darf.

§. 418.

Der Beobachter überhaupt muß die zum Beobachten nöthigen Eigenschaften haben, einen gesunden Sinn, eine allseitige, auf die kleinsten Kleinigkeiten gerichtete, ausdauernde Aufmerksamkeit, ein gutes treues Gedächtniß, gemäßigte Einbildung, viel Verstand, Unbefangenheit in Hinsicht der Vorurtheile sowohl, als der Leidenschaften, viel Spähergabe (explorator) und die Kunst, die Natur zu verstehen und zu erklären; Geduld und Ausdauer auch bei großen körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen, frommen religiösen Sinn, größt mögliche Einfalt des Herzens.

§. 419.

Was nun die innere oder Selbstbeobachtung anbelangt, so ist sie, obgleich wir selbst der Gegenstand der Beobachtung sind, dennoch am allerschwersten. Denn wir müssen, um Selbstbeobachtung anstellen zu können, zunächst ganz von der äussern Welt abstrahiren, und uns in uns selbst zurückziehen, wenn ich so sagen soll, was nicht jeder kann. Aber auch unter dieser Bedingung ist das Sich Selbstbeobachten schwer; denn, wenn wir uns beobachten wollen, so müssen wir entweder in Thätigkeit, oder im Zustande der Aufregung seyn; in beiden Fällen ist aber das Aufmerken auf das, was geschieht, schwer. Dazu kömmt, daß die Erscheinungen der innern Welt mit äusserster Schnelligkeit vor sich gehen, und nur zu oft aus ihren Ergebnissen erschlossen werden müssen. Nebstdem sucht sich jeder vor sich selbst zu verstecken, und macht gegen sich selbst den Heuchler, so daß also wohl bei keiner Beobachtung so viel Täuschung vor sich geht, als bei der Selbstbeobachtung. Noch schwerer ist es, das Innere anderer zu beobachten, was doch nöthig ist, um unsere Beobachtungen an uns durch die Beobach-

tung Anderer zu berichtigen, und die ganze Masse möglicher innerer Erscheinungen kennen zu lernen. Man kann den Leuten nicht in das Herz schauen; bei den Äusserungen ihres Innern nehmen sie sich sehr in Acht. Es giebt freilich unwillkührliche Äusserungen; allein viele, ja die meisten Menschen sind mehr oder weniger Herr über sich. Wenn sich aber auch der Charakter des Menschen auf seinem Gesichte, in seiner Haltung, in allen seinen Bewegungen nothwendig manifestirt, so können doch Täuschungen und Fehlschlüsse aller Art statt haben, so daß durch Physiognomik nur wenig zu gewinnen ist. Auch ist zuletzt jeder Physiognom Egoist und richtet sich bei Auffindung von Vortrefflichkeiten nach seinem Typus, hat auch eine gewiße Schadenfreude, wenn er minder Gutes entdecken kann. Das Allerschlimmste ist, daß eine Menge physiognomischer Theorien keinen guten Grund haben, und nur zu oft das sophisma: cum hoc, ergo propter hoc zulassen.

§. 420.

Die Naturbeobachtung ist schwer, weil, obgleich sich die Erscheinungen, welche zu beobachten sind, von selbst ergeben, vieles nur an gewissen Orten, und zu gewissen Zeiten beobachtet werden, und man nur mit Mühe dahin gelangen kann. Auch da, wo man den zu beobachtenden Gegenstand zu sich bringen lassen darf, ist die Einsichtsnahme der Lokalitäten, in denen er sich befindet, von großer Wichtigkeit. Vieles ist auch nicht zu allen Zeiten vorhanden. Da es nicht genügt, den zu beobachtenden Gegenstand bloß nach der äussern Seite kennen zu lernen, so muß er oft unter vielen künstlichen Vorrichtungen zertheilt werden, z. B. durch chemische Analysen, Sektionen, zu denen nicht jeder Geschick, Mittel und Gelegenheit hat. — Die Beobachtung desselben Gegenstandes ist wiederholt anzustellen. Oft braucht man dazu Instrumente, z. B. Sehrohre, Mikroskope. — Das Gedächtniß reicht selten zu, um Alles zu merken, daher die Nothwendigkeit von Tagbüchern, Zeichnungen, Abbildungen, Ausstopfungen, Sammlungen, welche viele Mühe, Unkosten, und besondere Geschicklichkeiten erfordern. — Da unser Leben zu kurz, unsere Kraft zu gering ist, so braucht man Mittheilungen Anderer, theils von Gegenständen, theils von Beobachtungen. Die Naturgegenstände entziehen sich uns häufig, z. B. die Thiere bei ihrer Lebensart, ihren Gewohnheiten ꝛc. Vieles kann nicht mit körperlichem Auge gesehen werden. Auf Beobachtungen Anderer kann man sich nie ganz verlassen, am wenigsten wenn sie

nicht selbst Kunstverständige sind. Glücklich ist unser Zeitalter, indem Vereine von Privaten, Regierungsanstalten, große Unternehmungen von Reisenden und Zeichnen-Künstlern mit unbeschreiblichem Eifer die die Beobachtung der Naturgegenstände jedem erleichtern, obgleich auch hier der Fleißigste bei dem Gebrauche derselben leicht unterliegt.

§. 421.

Die Beobachtung der freien Welt sollte dem ersten Anscheine nach weniger Schwierigkeiten darbieten, als jene der Natur. Allein gerade das Gegentheil gilt. Die Verschiedenheit der Menschen und Völker ist unendlich, eben daher ist auch ihre Handlungsweise unendlich verschieden, während in der Natur sich Alles auf gewisse Klassen bringen läßt, und in jeder Klasse ein Individuum dem anderen vollkommen gleich ist. Das Feld der Beobachtung ist also hier unendlich ausgedehnt, und bietet immer neue Erscheinungen dar. Jeder Mann, auch der unbedeutendste hat seine Geschichte. In der Natur hat jede Klasse von Wesen nur eine Geschichte, die ewig wiederkehrt. Dabei ist in der freien Welt das, worauf es vorzüglich ankömmt, nämlich das Innere, dem Blicke des Beobachters entzogen, und kann nur durch wenig zuverläßige Schlüsse errathen werden. — Nebstdem wie sehr wird uns die Sphäre der Beobachtung durch Verhältnisse aller Art eingeengt. Politik, Standes-Vorurtheile, Hinterlist setzen dem Beobachter tausend Hinternisse entgegen, so daß er weder Alles, was geschieht, noch Alles so, wie es geschieht, sehen kann. Allerdings können wir uns auch hier der Augen und Ohren Anderer bedienen, aber diese, wie leicht werden sie selbst getäuscht, und wie viele Ursachen haben sie, das, was sie wissen, Andern vorzuenthalten, oder nicht so zu erzählen, wie sie es wissen? — Die Folgen von dem, was geschieht, sind gleichfalls nicht immer zu errathen, indem oft die wichtigsten Begebenheiten aus kleinen Ursachen ihren Ursprung herleiten, an welche Niemand denkt. — Die Beobachtung der freien Welt fordert also ein ganz besonderes Talent, viele Kenntnisse, besonders Menschenkenntniß, Aufmerksamkeit, auch auf das Kleinste, anscheinend Unbedeutende, und eine gewiße Divinationsgabe, welche auch da den wahren Thatbestand findet, wo Schein denselben verdeckt.

§. 422.

b) Von den Versuchen.

Durch Versuche stellt sich der Mensch zum Behufe der em-

pirischen Erkenntniß an die Stelle der Natur, um sie mit größerem Erfolge aus ihrem Heiligthume hervorlocken und beobachten zu können; denn der Versuch (Experiment) erzeugt Naturerscheinungen auf künstlichem Wege, um dieselben zum Behufe der Wissenschaft beobachten zu können. Hiebei entstehen uns die bedeutendsten Vortheile, indem wir mit Muse, unabhängig von allem Zufall, und wie es eben unser wissenschaftliches Bedürfniß erfordert, beobachten, die complicirten Prozesse vereinfachen, diese Prozesse im Kleinen leichter untersuchen, alles, unsere Aufmerksamkeit störende, entfernen, sogar manche neue Erscheinungen hervorbringen können, welche uns vielleicht nie in der Natur in ihrer Isolirtheit vorkommen würden. Dafür setzen aber auch die Versuche manches voraus, was die gemeine Beobachtung nicht braucht, Bekanntschaft mit den mechanischen Wissenschaften, mechanische Fertigkeit, große Combinationsgabe, Vertrautheit mit der Natur, bedeutendes Vermögen, um den zum Versuchen nöthigen Apparat herbeischaffen, unterhalten, und nach Belieben abändern oder auch vermehren zu können.

§. 423.

Bei dem Versuchen werden wir bald dahin arbeiten, einen bereits aufgestellten Satz zu beweisen, bald dahin zu sehen, was bei diesen oder jenen Verbindungen physischer Kräfte zum Vorscheine kömmt.

§. 424.

Die Regeln der Versuche sind folgende:

a) Es soll zwar nichts ohne bestimmte Absicht geschehen; es soll aber doch auf alles Zufällige genau aufgemerkt werden, weil der Zufall oft auf äusserst merkwürdige Erscheinungen führt. Die wichtigsten Entdeckungen wurden da gemacht, wo sie gar nicht beabsichtiget waren.

b) Das Verfahren muß ein ganz anderes seyn, wenn man ein bestimmtes Problem lösen; ein ganz anderes, wenn man schlechthin sehen will, was sich unter gewißen Bedingungen ergeben wird.

c) Im ersten Falle ist eine Bedingung aufzusuchen, unter welcher ein Satz wahr seyn kann, und diese herzustellen. — Kann der zu beweisende Satz unter mehreren Bedingungen wahr seyn, so sind nach und nach alle herzustellen.

d) Im zweiten Falle können wir bald sehen wollen, wie sich

eine Erscheinung unter verschiedenen Bedingungen darstellt, bald, wie sich mehrere Erscheinungen unter einer Bedingung verhalten.

e) Bei jedem Versuche muß man sehen, unter welchen Bedingungen sich die Erscheinung ergebe, ob nur unter einigen, welches die Verbindung der Bedingungen sey, wie viel jede einzelne Bedingung zur ganzen Erscheinung beitrage ꝛc.

f) Das Nichtseyn einer Sache kann nur dann auf den Grund von Versuchen behauptet werden, wenn gezeigt ist, daß sich dieselbe unter allen möglichen Bedingungen nicht ergebe.

g) Versuche müssen ohne Vorurtheil und unter Bezähmung der Einbildungskraft mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gemacht werden.

h) Zeit, Ort, Umstände und andere Zufälligkeiten fließen sehr viel auf Versuche ein.

i) Versuche mit schlechten Instrumenten angestellt, taugen nichts.

k) Versuche müssen mit verschiedenen Instrumenten, unter verschiedenen Umständen, zu verschiedenen Zeiten, wohl auch von verschiedenen Personen angestellt werden.

l) Sie müssen immer mehr, und zwar mit stetigem Fortschritte ausgedehnt werden.

m) Die hervorgebrachten Erscheinungen müssen stets mit andern verglichen werden.

n) Man muß stets auf das große Vorbild des Versuchers — auf die Natur hinsehen; aber auch bedenken, daß man sich, als Versucher über die Natur erhebe. — Wer Experimente anstellt, ist eine Art von Zauberer, der den Naturgeist dienstbar macht, ihn ruft, und zum Antworten zwingt. Verfährt er hiebei ängstlich, so spottet der Geist seiner. Thut er es mit einem Herzen voll Leidenschaft und Selbstdünkel, so erfährt er nur Lügen.

o) Über den Fortgang der Versuche ist fleißig ein Tagbuch zu führen, in demselben nichts zu übergehen, was zur Erklärung der Erscheinungen beitragen kann.

§. 425.

2) Von der Benützung fremder Erfahrung.

Die Anzahl der durch den Sinn erkennbaren Gegenstände ist unendlich, und doch ist der Sinn des einzelnen Menschen in Hinsicht auf Zeit und Ort unendlich beschränkt. Daher die Noth-

wendigkeit, unsere eigene Erfahrung durch fremde zu ergänzen. Derjenige, der uns seine eigenen Erfahrungen mittheilt, um uns über das zu belehren, was wir nicht selbst beobachten konnten, heißt ein Zeuge (testis). Die Aussage über seine, von ihm gemachten Erfahrungen wird Zeugniß (testimonium) genannt.

§. 426.

Man kann sich nicht über Alles durch Zeugnisse belehren, sondern nur über das, was auf reine Erfahrungsgegenstände Bezug hat. Was durch Vernunft erkennbar ist, ist nicht Gegenstand einer Unterweisung durch Zeugenaussagen, indem Jedem die Quelle der Vernunfterkenntniß zugänglich ist. Was durch Folgerungen und Schlüsse erkennbar ist, ist gleichfalls nicht Gegenstand einer Unterweisung durch Zeugenaussagen; jeder kann schließen, wenn er nur seine Vernunft brauchen will. Dogmatische Gegenstände sind also, ganz und gar ausser dem Bereiche der Belehrung durch Zeugen gelegen. Spricht man daher von Zeugen dogmatischer Wahrheiten, die dieselben durch ihren Tod besiegelt haben, so ist die Sache dahin zu verstehen, daß diese Wahrheiten gewiß im höchsten Grade vernunftgemäß seyn müssen, weil sie auf Andere einen so starken Eindruck machten, daß sie lieber dem Leben, als denselben entsagen wollten. Daß solche Zeugnisse einen großen Eindruck auf uns machen müssen, versteht sich von selbst; denn, was vielen Anderen wahr und vernunftgemäß erscheint, muß auch uns also erscheinen. Im strengsten Sinne des Wortes aber hat Belehrung durch Zeugnisse nur bei Dingen statt, die durch Erfahrung erkennbar sind. Hier sind uns aber diese Belehrungen im höchsten Grade unentbehrlich.

§. 427.

Die Belehrung durch Zeugnisse ist eine doppelte; denn entweder handelt es sich von Dingen, die jeder erkennen kann, wenn er nur gesunde Sinne und die gewöhnliche Beobachtungsgabe hat, oder es handelt sich von Dingen, die nur derjenige erkennen kann, der in dem Besitze gewißer Kenntnisse und eines bestimmten Bildungsgrades ist. Im ersten Falle sprechen wir von gemeinen Zeugnissen, im zweiten von Zeugnissen der Kunstverständigen. Diese unterliegen einer besondern Beurtheilung.

§. 428.

Was nun die gemeinen Zeugnisse anbelangt, so unterliegen sie allerdings einer objektiven Beurtheilung, zufolge welcher sie als gültig angenommen, oder verworfen werden können. Die Gesetze, nach welchen dieses zu geschehen hat, sind folgende:

a) Kein Zeugniß, das den allgemeinen und nothwendigen Denkgesetzen entgegen ist, kann wahr seyn.

b) Zeugnisse, welche den allgemeinen Gesetzen der innern und äussern Erscheinungen widersprechen, können nicht richtig seyn.

c) Was der Totalität der Umstände, unter denen es geschehen seyn soll, direkt widerspricht, kann gleichfalls nicht richtig seyn.

Dagegen nehmen wir gerne als wahr an:

a) Was unserer Erfahrung entspricht,

b) was unserer eigenen Einsicht angemessen ist,

c) was unseren Wünschen und Neigungen gemäß ist.

Was nun die drei ersten Gesetze anbelangt, so haben sie ihre strenge Anwendung, und dienen als Norm bei der Beurtheilung eines jeden Zeugnisses. Die drei letzten können gar nicht in Rücksicht kommen, so lange das Zeugniß selbst den ersten nicht angemessen ist. Diese aber können nur mit der größten Vorsicht in Anwendung gebracht werden. Denn

§. 429.

Erstens. Ob etwas unseren Wünschen und Neigungen entspricht, ist gleichgültig, wenn es auf Beurtheilung der Wahrheit ankömmt, weil diese Wünsche und Neigungen verkehrt seyn können.

Zweitens. Fast eben so verhält sich die Sache in Hinsicht unserer Einsicht, indem wir beschränkte Wesen sind. Wir werden ihr selbst oft mißtrauen müssen, weil wir durch Zeugnisse Anderer belehrt werden wollen und sollen.

Drittens. Was unsere Erfahrungen anbelangt, so fragt sich, ob diese Erfahrungen den Erfahrungen aller Zeiten und aller verständigen Leute entsprechen, oder, ob es nur unsere persönlichen Erfahrungen sind, von denen es sich handelt. In beiden Fällen bildet sich eine Wahrscheinlichkeit, welche für uns objektiver

Grund zur Beistimmung werden kann. Allein diese Wahrscheinlichkeit ist im ersten Falle größer, als im zweiten.

§. 430.

Indessen werden wir in diesen Fällen doch nur subjektiv zur Annahme der Wahrheit des Zeugnisses bestimmt. Denn den Hauptausschlag muß doch zuletzt der persönliche Werth des Zeugen (auctoritas testis) geben, weil es ja doch möglich wäre, daß der Zeuge Irriges aussagte, auch wenn seine Aussage unseren Einsichten und den uns bekannt gewordenen Regeln entspräche, und daß es mit seiner Aussage volle Richtigkeit hätte, auch wenn sie unseren Einsichten und Regeln entgegen wäre. Die Autorität der Zeugen aber beurtheilt man nach folgenden Gesetzen:

§. 431.

Vor Allem muß jeder Zeuge die nöthigen Eigenschaften haben. Diese sind theils geistige, theils moralische. Die geistigen sind folgende:

a) Der Zeuge muß die zur Wahrnehmung nöthigen Vermögen gehabt haben, und im Stande gewesen seyn, wahrzunehmen.
b) Er muß vorurtheilfrei bei der Beobachtung gewesen seyn.
c) Er muß die zum Beobachten nöthigen Kenntnisse gehabt haben.
d) Er muß mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet haben.
e) Er muß im Stande gewesen seyn, das Gesehene richtig festzuhalten, ohne etwas zu verändern, zu vergrößern, zu verkleinern.
f) Er muß auch im Stande seyn, das, was er gesehen, mit klarer, deutlicher, wohlgeordneter Rede vorzutragen.

Die sittlichen Eigenschaften sind folgende:

a) Er muß den gehörigen Fleiß im Beobachten angewendet haben.
b) Er muß ganz leidenschaftlos gewesen seyn, als er beobachtete.
c) Er muß ein, die Wahrheit liebender Mann seyn.

Für den Zeugen spricht folgendes:

a) Wenn er auch die kleinsten Umstände namhaft macht.
b) Wenn er die Sache von verschiedenen Seiten betrachtet hat.
c) Wenn er sie wiederholt gesehen hat.

d) Wenn er auch Andere zur Beobachtung beigezogen.

e) Wenn gegen seinen Charakter nichts spricht, wenn er von seiner Aussage keinen Vortheil erhält. Hat er einmal geirrt, oder mit Fleiß Unwahrheit gesagt, so wird er verdächtig.

f) Wenn er sich einfach und unbefangen ausdrückt.

g) Wenn er auch das gegen seine Ansichten von der Sache Streitende vorbringt.

§. 432.

Wenn uns mehrere Zeugen über einen Gegenstand Verschiedenes mittheilen, so ist demjenigen der Vorzug zu geben, der am meisten Glauben verdient. In dieser Beziehung gelten folgende Regeln:

a) Ein Augenzeuge ist zehn Ohrenzeugen vorzuziehen.

b) Ein Zeuge, mit der nöthigen Auktorität versehen, vermag mehr als zehn, denen diese Eigenschaft fehlt.

c) Zeugen, die nach den Mittheilungen Anderer sprechen, gelten alle nicht mehr, als diese.

d) Viele Zeugen, die ohne vorherige Verabredung und ohne einander nachzusprechen, dasselbe berichten, verdienen mehr Glauben.

e) Wenn Zeugen zu ihrem Nachtheile etwas angeben, so sind sie glaubwürdiger.

f) Sich nennende Zeugen haben größere Glaubwürdigkeit, als ungenannte.

g) Stimmen Zeugen nicht ganz überein, so ist es oft möglich, einen durch den anderen zu ergänzen; oft vermehrt die Nichtübereinstimmung ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nur in zufälligen Dingen verschieden sind; oft aber sind sie sich in wichtigen Dingen entgegengesetzt, und dann muß man sie auszugleichen suchen; ist dieses aber nicht möglich, so muß man dem glaubwürdigeren Zeugen beitreten, es seyen denn beide gleich glaubenswürdig, wo man entweder eine Mittelmeinung aufstellen, oder die Sache ganz dahin gestellt seyn lassen muß.

h) Bloß mittelbare Zeugen gelten um so mehr, je näher sie den unmittelbaren Zeugen sind.

i) Mittelbare Zeugnisse, welche sich auf bloße Gerüchte gründen, haben keinen Werth.

k) Wenn in mittelbaren Zeugnissen mehr enthalten ist, als in

ihren Quellen, so müssen die Zeugen angeben, woher sie dieses haben, besonders wenn es sich von wichtigen Dingen handelt.

1) Mittelbare Zeugen gewinnen viel, wenn sie glaubwürdige Quellen ihrer Aussagen angeben.

§. 433.

Was die Zeugnisse der **Kunstverständigen** anbelangt, so hängt ihr Werth von folgenden Momenten ab:

a) Müssen sie wahre Kunstverständige seyn, oft auch gewiße gesetzliche Bedingungen erfüllt haben.

b) Müssen sie bei der, ihrem Zeugnisse vorhergegangenen Beobachtung und Untersuchung kunstmäßig und förmlich verfahren seyn.

c) Sie müssen auch hinreichenden Grund und Veranlassung zu einem förmlichen und kunstmäßigen Verfahren gehabt haben.

d) Auch müssen sie sich in einem solchen Zustande befunden haben, daß sie kunstmäßig verfahren konnten.

e) Es versteht sich übrigens von selbst, das sie alle andere Eigenschaften eines gemeinen Zeugen haben müssen.

§. 434.

Dokumente vertreten sehr häufig die Stelle von Zeugnissen. Diesen gleich kommen alle Schriften, welche Nachrichten über etwas sinnlich Wahrnehmbares enthalten; auch Inschriften, Monumente, Münzen u. dgl. Will man diese benützen, so kömmt zur Beurtheilung ihrer Tüchtigkeit als Zeugen noch die Beurtheilung ihrer Ächtheit und die Auslegung ihres Inhalts. Beides muß nach folgenden Regeln geschehen.

§. 435.

Die Beurtheilung der **Ächtheit** eines schriftlichen Zeugnisses überhaupt wird nach den Grundsätzen der **Kritik** vorgenommen. Die Kritik aber sucht nicht nur zu zeigen, daß das Dokument demjenigen Verfasser oder demjenigen Zeitalter zukomme, dem es zukommen soll, sie sucht auch darzuthun, daß es ganz so ist, wie es uranfänglich verfaßt worden, daß es sonach weder durch Hinwegnahme eines Theils, noch durch Zusatz entstellt ist. Falls das eine oder das andere statt hat, sucht sie das Entstellte auch wieder herzustellen. Die Kritik ist entweder eine **höhere** oder eine **niedere**.

§. 436.

Die höhere Kritik richtet sich bei ihrer Beurtheilung nach inneren Gründen, die niedere nach äusseren. Innere Gründe sind alle jene, welche aus dem zu beurtheilenden Werke entnommen werden. Zu diesen Gründen gehören diejenigen, welche von dem Inhalte, der Denkweise, der Schreibart entnommen werden, z. B. es wird etwas erzählt, was zur Zeit, wo das Dokument geschrieben seyn soll, noch nicht geschehen war, was der damaligen Bildungsweise nach noch nicht bekannt seyn konnte, was der Denkweise jener Zeit entgegen ist, was den Gesammtansichten des Verfassers, seiner Denkungsart, seiner Parthei entgegen ist, oder wenn das Dokument eine jener Zeit fremde Schrift oder Sprache hat, oder einen Styl, der zu gut, oder zu schlecht für jene Zeit ist. Aus allen diesen Gründen kann man sagen, das Dokument sey nicht von dem angeblichen Verfasser, gehöre nicht in die angebliche Zeit, d. h. es sey nicht ächt.

§. 437.

Die äusseren Gründe, deren sich die niedere Kritik bedient, werden von Zeugnissen entnommen, welche in Bezug auf die Achtheit des Dokumentes und Werkes in andern Werken enthalten sind, z. B. es wird von einem glaubwürdigen Schriftsteller namhaft gemacht, es werden Stellen daraus citirt, der Verfasser spricht davon in anderen Dokumenten und Werken.

§. 438.

Es kann sich oft ergeben, daß viele Gründe für die Ächtheit eines Dokumentes oder sonstigen Werkes sprechen, und doch innere Gründe die Unächtheit darthun, z. B. Schrift, Sprache. Alles Äussere kann entsprechen, allein Inhalt, Zweck, Tendenz sind der Ächtheit entgegen. Hier ist doch noch Unächtheit anzunehmen, weil das Dokument durch Betrug nachgeahmt, untergeschoben werden konnte.

§. 439.

Ergiebt sich, daß ein Dokument, oder ein Werk unächt sey, oder ist auch der Verfasser desselben gar nicht bekannt, so ist es Pflicht der Kritik, den wahren Verfasser zu entdecken, die Sekte, die Parthei, oder das Zeitalter namhaft zu machen, welchen es angehört. — Den Verfasser kann man entdecken durch Zeugnisse, durch Rücksicht auf seine Ansichten, Grundsätze, Schreibart, Ten-

denz, besonders wenn dargethan werden kann, daß er häufig seinen Namen unterdrückt habe, und daß Grund da gewesen, es in diesem Falle zu thun. Sekten und Partheien, zu denen der Verfasser gehört, sieht man aus den Ansichten und Interessen, welche den Dokumenten zu Grunde liegen. — Das Zeitalter erkennt man aus dem Bildungsgrade, den das Dokument verräth, aus der Sprache, dem Styl ꝛc. besonders aus Thatsachen, welche berücksichtiget werden.

§. 440.

Daß in einem Dokumente oder sonst einer Schrift unächte Stellen vorkommen, läßt sich theils durch Vergleichung desselben mit Abschriften, theils durch Divination ausmitteln. Diese muß sich auf Ungleichheit der Ansichten, auf unnöthige Weitschweifigkeit, auf Ungleichheit des Styls gründen. — Eben so verhält sich die Sache, wenn etwas in einem Dokumente, oder in einer Schrift fehlt.

§. 441.

So leicht es ist, größere eingeschobene Stellen hinwegzunehmen, so schwer ist es, größere Lücken auszufüllen. Leichter wird es in der Kritik, den Text zu verbessern, wenn es sich von einzelnen Stellen oder gar einzelnen Wörtern handelt. Hiebei sind folgende Regeln zu befolgen:

a) So lange man sich bei der Verbesserung nach Handschriften, z. B. Copien von Schriftstellern, angeführten Stellen, nach ersten Abdrücken, selbst nach Übersetzungen, welche aus guten Handschriften gemacht sind, richten kann, muß man sich dieser gewissenhaft bedienen.

b) Wenn mehrere Handschriften in Widerspruch sind, so hat die ältere, nicht interpollirte, den Vorzug.

c) Wenn mehrere Handschriften keinen annehmbaren Text haben, so ist dieses ein Zeichen, daß sie alle aus einem gleich schlechten Codex geschöpft haben, und man muß nach Gründen der Wahrscheinlichkeit ergänzen, verbessern.

d) Richtig ist die Lesart nie, wenn sie nicht alt und gut ist; deswegen ist aber doch nicht jede alte und gute Lesart auch zugleich richtig. — Die alte und gute Lesart wird allen andern vorgezogen. Von zwei gleich alten Lesarten ist die bessere vorzuziehen. Sind dieselben gleich gut, so ist der Vorzug nach grammatischen und rhetorischen Rücksichten zu bestimmen.

e) Oft kann man auch aus sehr schlechten Manuscripten gute Lesearten finden.

f) Eine Stelle zu korrigiren, weil sie nach der Correktion schöner, klassischer ist, ist keineswegs zu billigen.

g) Bei Verbesserungen darf man den verbesserten Text nicht unleßlich machen, oder gar fallen lassen.

§. 442.

Ist die Ächtheit schriftlicher Zeugnisse hergestellt, der Text kritisch berichtiget, so müssen wir dieselben, so wie jedes andere Zeugniß, gehörig zu verstehen suchen. Eine Bedingung des Verständnisses ist das richtige Lesen des geschriebenen Zeugnisses. Dieses ist nach den Regeln der Diplomatik zu versuchen, welche hier nicht auseinander gesetzt werden können. Das Erklären selbst aber richtet sich nach den Gesetzen der Hermeneutik. Die Hermeneutik giebt sich aber mit Auffindung des rechten Sinnes ab. Es ist aber ein dreifacher Sinn möglich: der Wortsinn, der historische und der allegorische. Der mystische Sinn ist Unsinn. Beim Aufsuchen des richtigen Sinnes ist Folgendes zu beobachten:

a) Im Allgemeinen muß man sich an den Wortsinn halten. Erst dann, wenn dieser nicht genügt, hat man zu dem historischen und endlich allegorischen seine Zuflucht zu nehmen.

b) Der Zusammenhang der einzelnen Sätze zeigt gewöhnlich, welcher Sinn vorzuziehen sey.

c) Es ist aber auch auf den Zweck des Schreibers, auf seinen besondern Charakter, auf seine Denkweise, auf den Zeitgeist ꝛc. Rücksicht zu nehmen.

d) Auch der Umstand ist in Anrechnung zu bringen, daß der Schreiber nicht seine, sondern fremde Meinungen vorträgt.

e) Ebenso ist derjenige Sinn vorzuziehen, welcher schöner, deutlicher, edler, consequenter ꝛc. ist.

f) Häufig muß jeder mögliche Sinn verworfen werden, woraus die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Textes entsteht.

g) Erklärungen zu Gunsten oder zum Nachtheile des Sprechenden, so wie hergebrachte Erklärungen, müssen mit großer Vorsicht gebraucht werden.

h) Durch Aufsuchen von Parallelstellen kann man sich oft aus der Verlegenheit ziehen.

i) Die Bemerkungen der Grammatiker und Commentatoren können bei der Auffindung des Sinnes von großem Nutzen seyn.

k) Nach aufgefundenem Sinne kann man eine weitere Erläuterung der erklärten Stelle vornehmen.

l) Jede Erklärung muß durch Gründe erhärtet werden.

§. 443.

B. Von den Bedingungen der Vernunft-Erkenntniß.

Wir haben schon oben die Vernunfterkenntniß als diejenige charakterisirt, welche aus Vernunftvorstellungen entspringt, und diese von den sinnlichen Vorstellungen dadurch unterschieden, daß sie sich unter der Bedingung des reinen Bewußtseyns ergeben. Obgleich nun diese Bedingung die Haupt- und vorzüglichste Bedingung der Vernunftvorstellungen ist, so ist sie doch weder subjektiv noch objektiv zureichend. Nicht subjektiv, denn das reine Bewußtseyn kann sich nur durch eine Erhebung des Menschen über alles empirische Bewußtseyn ergeben, und diese Erhebung ist nur auf dem Grade der höchst vollendeten Entwicklung des menschlichen Vermögens möglich; — nicht objektiv, denn auch die Vernunftvorstellung hat ihr Objekt. Dieses Objekt kann nicht das im reinen Bewußtseyn enthaltene Ich seyn, als welches auch in seiner reinsten Reinheit ein endliches Ich ist, und Vernunftvorstellungen nur durch ein Erheben über sich selbst erhalten kann.

§. 444.

Um nun in der uns vorliegenden Materie sicher voranschreiten zu können, müssen wir vor Allem den Gedanken fest vor Augen halten, daß es sich hier um die Vorstellung von etwas Übersinnlichem handelt, daß aber zu dieser Vorstellung ein endliches Wesen gelangen soll. Wenn also dieselbe in uns veranlaßt werden soll, so muß sie uns auf einem Wege werden, der dem Wege, auf dem wir Sinnesvorstellungen erhalten, entgegengesetzt ist. Welches kann nun dieser Weg seyn?

a) Nicht der Weg der Abstraktion. Denn durch Abstraktion lassen wir einen Theil des sinnlich Wahrgenommenen fallen; ganz über dasselbe uns zu erheben, ist uns unmöglich; denn steigen wir abstrahirend auf den höchsten Grad, so bleibt

uns zuletzt Nichts, und aus Nichts kann durch unsere Reflexion in Ewigkeit Nichts werden.

b) Noch weniger können wir von dem sinnlich Wahrgenommenen ausgehend, durch Determination zu einem Übersinnlichen gelangen; denn wie wir dasselbe auch determiniren, so wird es dennoch sinnlich bleiben.

c) Eben so wenig können wir durch Schlüsse, von dem Sinnlichen ausgehend, zu einem Nichtsinnlichen gelangen; denn der einzige Schluß, der uns hier zu dem gewünschten Ziele verhelfen könnte, wäre der Schluß von dem durch den Sinn gegebenen Bedingten auf die Bedingung; allein, wenn wir bei diesem Schlusse keinen Sprung machen wollen, so kommen wir immer wieder auf ein Bedingtes, das wieder eine Bedingung haben muß, u. s. w. Ohnedem ist der Schluß, der als solcher ewige Gültigkeit in Anspruch nimmt, nur bei dem, schon zur Vernunft gekommenen, Menschen möglich.

d) Der Sprung selbst aber, von dem eben die Rede war, kann nur durch eine Negation alles Bedingten geschehen. Hier entsteht die Frage: Was veranlaßt uns diese Negation vorzunehmen? — Das Bedingte, das Endliche kann nur der negiren, der schon die Vorstellung von einem Nicht-Endlichen hat. — Denn die reine Negation ist ein bloß logischer Akt, dessen Ergebnisse weder eine positive, noch für unser Bewußtseyn reale Erkenntniß enthalten können. Also weder durch Sinnes-Vorstellungen, noch durch Denken über das sinnlich Wahrgenommene können wir zur Vernunft-Vorstellung, zur Vorstellung von etwas Übersinnlichem gelangen.

§. 445.

Allerdings können wir auf den angedeuteten Wegen psychisch disponirt werden, diese Vorstellung aufzunehmen, es kann in uns eine Sehnsucht nach etwas Nicht-Sinnlichem, eine Ahndung von etwas, was nicht endlicher Natur ist, entstehen; allein die eigentliche Vorstellung desselben muß uns gegeben werden. Wie wird sie uns nun aber gegeben? Zuletzt nur durch eine Offenbarung des Übersinnlichen. Man hat zur Erklärung der Vorstellung des Übersinnlichen eine intellektuelle Anschauung angenommen. Allein wenn dieser Ausdruck irgend einen Sinn haben soll, so weißt er auf ein Schauen hin, das immer ein Schauen eines Etwas bleibt,

wenn es sich auch nicht so ergiebt, wie das sinnliche Schauen. Dem Schauer muß aber etwas erscheinen, das zu schauen ist, sonach etwas geoffenbart werden. — Man hat ferner einen höheren Sinn angenommen, durch den das Übersinnliche wahrgenommen werden soll; allein auch der höhere Sinn muß von seinem Gegenstande angeregt werden, d. h. er muß sich dem Sinne offenbaren. — Man hat ferner gesagt, der Mensch gelange durch den Erzieher zur Vorstellung des Übersinnlichen. Allein der Erzieher kann doch zuletzt diese Vorstellung nur entweder durch eine Offenbarung des Übersinnlichen erhalten, oder sie durch Selbstoffenbarung erhalten, wenn er das übersinnliche Wesen selbst ist. Was nun diese Offenbarung anbelangt, so ist sie eine Thatsache, und unser Wissen um das Übersinnliche gründet sich auf eine Thatsache eben so gut, als unser Wissen von dem Sinnlichen, nur ist diese Thatsache höherer Art, kann also durch das gemeine historische Wissen nicht bewahrheitet werden, sie muß sich vielmehr auf das gründen, was wir Eingangs den Vernunft-Glauben genannt haben. Für uns aber ist hier in der Logik genügend, den Satz aufzustellen: Alle unsere Vernunft-Erkenntniß gründet sich auf den Vernunft-Glauben. Dieser Vernunft-Glaube aber charakterisirt sich nach dem Gesagten als Glaube an die Offenbarungen des Übersinnlichen.

§. 446.

Nachdem wir dieses Gesetz erkannt haben, kann sich die ganze Untersuchung über die Bedingungen der Vernunfterkenntniß auf folgende Momente einschränken.

§. 447.

Zu dem Vernunft-Glauben kann nur derjenige gelangen, der sich

a) von der unzureichenden Kraft des Sinnes und Verstandes, uns zur höchsten Erkenntniß, deren der Mensch fähig ist, zu verhelfen, innig überzeugt hat. Diese Überzeugung kann durch wissenschaftliche Versuche, und durch eine strenge Kritik derselben vermehrt werden. Nichts ist mehr geeignet, den zu Schwachen von seiner Schwäche zu überzeugen, als der Versuch, das für seine Kraft zu schwere Problem zu lösen.

b) Damit aber diese Überzeugung selbst begründet werde, muß eine Kritik unserer sämmtlichen Vermögen angestellt werden,

um zu zeigen, daß nicht eine Zufälligkeit des Mißlingens des ebengenannten Versuches Grund sey, sondern die endliche Natur unseres Sinnes und Verstandes.

c) Die aus dieser Kritik der niedern Vermögen sich ergebende Überzeugung kann zwar allerdings bei schwachen Gemüthern geeignet seyn, zu einem den Vernunftglauben ertödtenden Sceptizismus zu führen, welcher in der Überzeugung besteht, daß der Mensch überhaupt nichts von einem Überirdischen verstehe, daß der Mensch überhaupt nichts von einem Überirdischen wissen könne. Allein dieser Sceptizismus, eine tödtliche Krankheit der menschlichen Vernunft, wird nur den Schwachen befallen, und dieser kann von dieser Krankheit geheilt werden, wenn er auf seine geistigen Bedürfnisse aufmerksam gemacht wird.

d) Der auf diese Bedürfnisse Aufmerksame wird bald fühlen, daß es für ihn Fragen giebt, deren Beantwortung er nicht ablehnen kann; er wird sich durch das Studium der Geschichte der Menschheit überzeugen, daß sich alle Völker aller Zeiten mit diesen Fragen beschäftigt haben, und daß sie trotz aller Verirrungen doch zuletzt auf eine ununterbrochene, konsequente Weise in einer immerwährenden, ihrer jedesmaligen Bildung entsprechenden Steigerung unter der Leitung eines höheren Wesens zu einer immer mehr vernünftigen, ihren Bedürfnissen immer mehr angemessenen Beantwortung gelangt sind. Auf diese Art wird sogar der historische Glaube eine Stütze des Vernunftglaubens, und begründet denselben.

e) Also begründet muß der Vernunftglaube in dem Menschen die Überzeugung hervorbringen, daß ihm der Schöpfer ein Vermögen gegeben habe, das Überirdische zu erkennen, und er muß auch diesem Vermögen vertrauen, mehr noch als dem Sinne, welcher Täuschungen aller Art unterworfen ist.

f) Er muß aber auch den ihm werdenden Offenbarungen glauben, als Offenbarungen der ewigen Vernunft, und das denselben entsprechende Wissen höher halten, als alles Wissen, was aus den Ansichten der niederen Vermögen hervorgeht, welche sich nur zu gerne an die Stelle der ewigen Vernunft stellen, und ein Scheinwissen, gebaut auf Eigendünkel eines falschen Dogmatismus, oder eines sich überschätzenden Rationalismus begründen.

g) Zugleich wird er die ihm werdenden Offenbarungen als ein Gemeingut der gesammten Menschheit ansehen, und dieselben als ein solches achten, sonach nicht mit dem selbstsüchtigen Stolz eines zu großen, auf Selbsttäuschungen gegründeten Selbstvertrauens als ein ihm, wohl auch gewißen Eingeweihten ausschlüßlich eigenes Geheimniß ansehen, wohl gar als ein falscher Prophet nach seinem Gutdünken zu modifiziren wagen (Mystizismus).

h) Aus dem Allen ist nun aber von selbst einleuchtend, daß der Vernunftglaube nur da feste Wurzeln fassen kann, wo eine gewiße moralische Weihe, eine gewiße Heiligung eingetreten ist. Nur der Mensch, der die Tugend der Abnegation erlangt hat, der zu jener moralischen Vollendung gediehen ist, in der er Gott, das überirrdische Wesen lieben kann, wird an ihn glauben, auf ihn hoffen, seiner Offenbarung theilhaftig zu werden im Stande seyn.

§. 448.

Für den Vernunftglauben gelten in objektiver Beziehung folgende Gesetze:

a) Was der allgemeinen und nothwendigen Gesetzmäßigkeit unseres Geistes entgegen ist, kann kein Gegenstand des Vernunftglaubens werden.

b) Was Gegenstand allgemeiner Anerkennung werden kann, kann auch Gegenstand des Vernunftglaubens seyn.

c) Was allgemein gefühlten Bedürfnissen der Menschheit entspricht, kann Gegenstand des Vernunftglaubens seyn.

d) Was in die Gesammtheit der Ansichten aller vernünftigen Wesen paßt, ist als vernunftgemäß anzuerkennen.

e) Was von dem Einzelwesen als Gegenstand des Vernunftglaubens anerkannt wird, wird so lange mit Recht in Zweifel gezogen, als es noch keine allgemeine Anerkennung erlangt hat.

§. 449.

Das, was der Vernunft geoffenbart, und von ihr nach den vorhergenannten Gesetzen anerkannt wird, kann eben so gut, als das dem Sinne geoffenbarte, ein Gegenstand der Reflexion seyn, und durch freies Denken wissenschaftlich bearbeitet werden. Das Einzige aber, was der Vernunft geoffenbaret werden kann, ist das

Übersinnliche, das Unendliche. Die aus der Vorstellung des Unendlichen abstammenden Vorstellungen aber sind, wie hier nicht gezeigt werden kann, eben jene Vorstellungen, welche für Mathematik und Philosophie begründend werden. Beide gründen sich auf den Vernunftglauben, von dessen Wesen und Bedingungen wir oben gesprochen haben.

§. 450.

c) Von den Bedingungen der Verstandeserkenntniß.

Unter Verstandeserkenntniß verstehen wir alle jene Erkenntniß, welche durch Denken über das, was dem Sinne und der Vernunft geoffenbart worden ist, gewonnen worden. Der Verstand nämlich steht zwischen zwei Welten da, welche ihm der Sinn und die Vernunft eröffnen, und bearbeitet den in beiden vorliegenden Stoff, um auf diese Art eine Menge von nicht unmittelbar ihm gegebenen, aber durch das unmittelbar gegebene begründeten Erkenntnissen zu erlangen. Dieses kann durch alle Denkfunktionen, durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse geschehen. Die verschiedenen Bedingungen aber, unter welchen die dadurch zu erzielende Erkenntniß möglich wird, sind einzig und allein in den Methoden, nach welchen gedacht werden kann, gelegen. Durch ihre Untersuchung werden wir zur Kenntniß der Bedingungen der Verstandeserkenntniß gelangen.

§. 451.

Alle Methoden nun, welche der Verstand einhalten kann, lassen sich zunächst auf die analytische und synthetische Methode reduziren; denn der Verstand kann nur von dem Gegebenen ausgehen. Alles Gegebene ist aber entweder ein Allgemeines oder ein Besonderes. Dieses hat er von dem Sinne, jenes von der Vernunft. Geht er von dem Besondern aus, so kann er nur zu einem Allgemeinen forschreiten; geht er von dem Allgemeinen aus, so kann er nur zu dem Besondern herabsteigen. Im ersten Falle heißt die Methode die analytische, im zweiten die synthetische.

§. 452.

Diese beiden Methoden haben das Eigene, daß sie von etwas Gegebenem ausgehen. Ihre Verschiedenheit liegt in der Verschiedenheit dieses Gegebenen. Was nun die analytische Methode anbelangt, so heißt man sie auch die regressive, weil man in

der Logik den Ausgang vom Allgemeinen den progressus heißt. Durch den Namen Analysis kann man leicht auf irrige Vorstellungen von der analytischen Methode geleitet, oder wenigstens zur Annahme von einseitigen Ansichten geführt werden. Sie besteht nämlich nicht ausschlüssig darin, daß ein gegebenes Besonderes in seine Bestandtheile aufgelöst, und ein unter denselben enthaltenes Allgemeines durch Abstraktion herausgehoben wird; sie hat vielmehr ein vielseitigeres Wesen, und gewinnt bei jedem Denkakte eine andere Tendenz. Um dieses einzusehen, muß von dem Momente ausgegangen werden, daß ihr Anhaltpunkt ein gegebenes Besonderes überhaupt ist. Dieses wird frei bearbeitet, um durch Denken neue Kenntnisse zu erlangen, oder wenigstens die schon gehabten zu verdeutlichen. Das Besondere, von dem sie ausgeht, kann nun seyn eine, oder auch mehrere Vorstellungen, ein Begriff, oder ein Satz.

§. 453.

Setzen wir zuerst, es sey das Gegebene eine Vorstellung von einem einzelnen Dinge, so läßt sich dieselbe analytisch auf verschiedene Art bearbeiten, und zwar unter Zugrundlegung des Objektes selbst.

a) Man kann den Gegenstand als Ganzes in untergeordnete Ganze, als Theile auflösen, um eine bestimmte, separirte Vorstellung von jedem derselben zu erlangen.

b) Man kann auch die Elemente aufsuchen, aus denen das Ganze, abgesehen von der Form der Theile besteht, um eine genauere Vorstellung von dem uranfänglichen Wesen des Ganzen zu erlangen.

c) Man kann endlich die Vorstellung des Gegenstandes in ihre Merkmale zerlegen, um nach geschehener Ausscheidung des Zufälligen einen Begriff von dem Gegenstande zu gewinnen.

In allen diesen Fällen hat eine Analyse eines gegebenen Besonderen statt. Der Gewinn ist stets Zuwachs an Vorstellungen, welche bald besondere, bald allgemeine sind. Analysen dieser Art werden sehr häufig in den empirischen Wissenschaften angestellt, und haben von jeher dazu gedient, dieselben weiter zu führen.

§. 454.

Man kann aber noch weiter gehen, nachdem man durch die gedachte Analyse den Gegenstand einer Vorstellung genauer erkannt

hat. Man kann fragen: wie verhalten sich seine Theile, seine Elemente zu einander, unter welchen Bedingungen konnte sich dieses Verhältniß ergeben, unter welchen besteht es? — Indem wir auf diese Frage antworten, gelangen wir, von dem gegebenen Besondern ausgehend, zu Gesetzen, welche verfolgend wir zu immer allgemeinern Gesetzen aufsteigen können. Auch hier eröffnet sich für die empirischen Wissenschaften ein weites Feld von Forschungen, welche durch das analytische Verfahren möglich werden.

§. 455.

Wir können aber auf dem hiemit betretenen Wege noch weiter fortschreiten. Indem wir nämlich das Verhältniß zweier Dinge durch Analyse kennen gelernt haben, können wir fragen: Was wird sich aus einem Dritten ergeben unter demselben Verhältnisse? Hier schreitet die Analyse von einem gegebenen besondern Bekannten zu einem noch Unbekannten über. Durch diese besondere Anwendung der Analyse ergiebt sich vorzüglich die mathematische Analyse.

§. 456.

Es sey nun aber ferner ein Begriff gegeben, so läßt sich dieser Begriff in seine Merkmale auflösen. Durch jedes Merkmal aber gewinnen wir das Prädikat eines allgemein gültigen Urtheils, welches wegen seiner Entstehung ein analytisches genannt wird. Aus solchen Urtheilen erwachsen auf der einen Seite durch Subsumtion unsere categorischen Schlüsse, auf der andern durch Composition die Definitionen.

§. 457.

Es seyen ferner Urtheile gegeben, so können wir durch Analyse derselben gleichfalls eine Menge anderer Urtheile gewinnen. Diese Analyse kann theils an dem Subjekte, theils an dem Prädikate des Urtheils vorgenommen werden.

§. 458.

Welches nun aber die, bei dem analytischem Verfahren einzuhaltenden, besondern Prozeduren seyn mögen, so ist doch so viel aus dem Gesagten gewiß, daß man als Wesen desselben im Allgemeinen annehmen kann, daß bei ihm von einem gegebenen Besonderen ausgegangen wird, daß daher von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Bedingten zu den Bedingungen, von

dem Ganzen zu den Elementen, von dem Bekannten zu dem Unbekannten fortgeschritten wird. In der letzten Beziehung hat man die analytische Methode die erfindende genannt. Allein dieser Ausdruck ist unpassend. Besser könnte man sie die entdeckende nennen, wobei man aber wohl bemerken muß, daß die analytische Methode eigentlich nicht zu Kenntnissen führt, welche durch vorherige Thatsachen unseres Bewußtseyns noch nicht begründet sind, sondern daß sie vielmehr das implicite schon in unserem Bewußtseyn Enthaltene hervorhebt, und uns abgesondert vorstellt. Daß aber die analytische Methode durchaus nicht geeignet sey, eigentlich schöpferisch zu wirken, erhellt vorzüglich daraus, daß sie nicht einmal die uranfängliche Methode ist, indem alle Analyse eine Synthese voraussetzt. Nichts desto weniger kann man sie doch als die, für die wissenschaftliche Untersuchung geeignete, Methode insoferne ansehen, als eine Menge von Synthesen von dem menschlichen Geiste durch eine Art von instinktartigem Denken vorgenommen werden, und zwar bei allen jenen Vorstellungen, welche in die Klasse der unmittelbaren gehören.

§. 459.

Soll das Verfahren nach der analytischen Methode gelingen, so muß sie auf richtige Erfahrung bauen, und nicht über die Erfahrung hinausschreiten; weder zusetzen, noch abnehmen, noch sich Substitutionen und willkührliche Annahmen erlauben. Im Gegentheil ist sie um so gefährlicher, je mehr man der Erfahrung selbst vertraut.

§. 460.

Die analytische Methode gewährt uns große Vortheile; denn ohne ihre Anwendung würde:

a) Die ganze große Masse von Ehrfahrungskenntnissen und Begriffen, in deren Besitz unser Geist durch eigene Beobachtung und Tradition gekommen ist, in ein ewiges Dunkel verhüllt liegen bleiben, und

b) keineswegs nach ihrem Detail dargestellt werden. Wir würden ohne sie dem Besitzer großer Schätze gleichen, der über seinen Reichthum kein Buch hält, und daher auch von demselben keine Zinsen erwarten kann.

§. 461.

Die synthetische Methode ist der analytischen Methode entgegengesetzt. Sie geht von dem Allgemeinen aus, und schreitet von demselben zum Besondern fort, also von den Bedingungen zu den Folgen. Das, was die synthetische Methode ihren Operationen zu Grunde legt, sind an und für sich Elemente der Erkenntnisse, oder wenigstens Vorstellungen und Begriffe, welche als solche gelten können. Bei Anwendung der synthetischen Methode kann man ein doppeltes Verfahren einhalten, nämlich das combinatorische und das dialektische.

§. 462.

Das combinatorische Verfahren besteht darin, daß ein gegebenes Mannigfaltiges von Erkenntnißelementen verbunden wird, wenn es noch getrennt ist; getrennt, wenn es noch verbunden ist; oder endlich anders gestellt wird, als es uns vorliegt. Die Folge dieses Verfahrens muß nothwendig Erzeugung einer Menge neuer Erkenntnisse seyn. Es ist aus dem Gesagten klar, daß man bei dem combinatorischen Verfahren drei Wege einhalten kann. Der erste Weg ist der des Combinirens im eigentlichen Sinne des Wortes, das biniren, terniren, quaterniren. Es seyen zum Beispiel die Erkenntnißelemente a b c d noch unverbunden vor uns, so verbinden wir durch biniren a b, durch terniren a b c, durch quaterniren a b c d, und fragen, was jederzeit herauskommt? Der zweite Weg ist der des Separirens. Es seyen in unserem Bewußtseyn verbunden die Erkenntnißelemente a b c d, wir setzen a b und c d, und sehen, was herauskömmt. — Der dritte Weg ist der des Permutirens. Es sey gegeben a b c d, nun setzen wir durch Permutation a c d b, – a d b c, – d c b a, – c b a d ꝛc., und fragen wieder: was kömmt heraus? Von dem Gebrauche dieser Conbinationsmethode haben wir in der Lehre von den syllogistischen Figuren und ihren Schlußweisen ein Muster gegeben. Sie läßt sich aber auch in der Mathematik, in den physischen, sogar moralischen Wissenschaften anwenden. Am meisten ist das combinatorische Verfahren im praktischen Leben ergiebig. Was ist der Entwurf einer Staatsverfassung anders, als das Produkt einer Combination? Als Elemente liegen uns vor die Ideen: Regent, Unterthanen, Diener des Regenten, des Staates, Repräsentanten des Volkes. Wie vielfach wurden diese Elemente combinirt, seit die Menschheit ein politisches Daseyn zu

gewinnen angefangen hat? Es muß nur auf Vollständigkeit im Verfahren gesehen, und jedesmal genau untersucht werden, in wie ferne das Gefundene als gültig anerkannt werden könne. (Vergl. Bachmann.)

§. 463.

Das dialektische Verfahren bei Anwendung der syntheti-schen Methode ist ein anderes, wenn Begriffe der Ausgangspunkt sind, ein anderes, wenn Urtheile. Im ersten Falle schreitet man von dem Allgemeinen zu dem Besondern fort durch logische Determination, und ordnet auf diese Art jedesmal dem ge-fundenen Besondern ein noch mehr Besonderes unter, während man dem Gesetzten jederzeit ein Anderes entgegensetzt. Im zweiten Falle geht man von dem Satze aus, und zieht aus demselben fortgesetzte Folgerungen, bis man endlich zu dem erwünschten Ziele gelangt. Consequenz im Fortschritte, ohne einen Sprung zu machen, und Halten an das Gesetz der Denkbarkeit sind diejenigen Momente, auf welche man in logischer Beziehung besonders zu sehen hat.

§. 464.

Was nun die synthetische Methode anbelangt, so würde man sie besser die Entwicklungsmethode heissen, und mit diesem Namen den vorzüglichen Gewinn andeuten, den wir von ihr zu gewärtigen haben. Sie zeigt nämlich, wie sich unsere Erkenntnisse aus ihren Prinzipien folgerecht erzeugen. Da aber die Prinzipien der Erkenntnisse idealer Natur sind, so wird bei dem synthetischen Verfahren ohne Rücksicht auf das durch Erfahrung Gegebene auch nur ideal Gültiges zum Vorscheine kommen. Verwechseln wir nun gar das Ideale mit dem Realen, so können wir in die größten Irrthümer versetzt werden. — Dasselbe mag geschehen, wenn wir uns bei dem dialektischen Fortschritte an unvollständige oder nicht gehörig verdaute Erfahrungen halten. Da nun bei dem synthetischen Verfahren sich eine schöpferische Kraft des Geistes manifestirt, so hat es für den Mann von Talent viel Reiz, und führt um so eher auf Abwege, als der dasselbe Einhaltende nicht gehörig vorgebildet ist. Es findet dasselbe aber vorzüglich Platz bei philosophischen Wis-senschaften.

§. 465.

Bei dem Gebrauche der analytischen Methode sowohl als der synthetischen wird von Gegebenem ausgegangen. Soll das Verfahren gelingen, so muß das Gegebene gegründet seyn. Da es

sich aber nur von unmittelbar Gegebenem handelt, so versteht sich von selbst, daß die Begründung nicht durch Beweise bewerkstelliget werden könne. Soll es daher dennoch begründet werden, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß nachgewiesen wird, daß es auf eine gesetzmäßige Weise zu unserem Bewußtseyn gekommen sey. Wer nach dieser Anleitung bei dem Verfahren nach der analytischen, oder synthetischen Methode verfährt, verfährt kritisch. Das kritische Verfahren setzt man dem dogmatischen entgegen, welches eben darin besteht, daß bei der Annahme der Ausgangspunkte, der Prinzipien, die von der Gründlichkeit verlangte Rechtfertigung derselben vernachläßiget wird.

§. 466.

Da Alles, was wir erkennen, unter Erkenntniß-Prinzipien steht, und in so ferne als es nicht selbst Prinzip im strengsten Sinne des Wortes ist, als Besonderes erscheint, so läßt sich wohl jede besondere Erkenntniß auf analytischem und synthetischem Wege gleich gut ableiten. Diese Bemerkung ist wichtig, weil sie eine Vereinigung beider Methoden möglich macht. Diese Vereinigung selbst aber ist im höchsten Grade nöthig.

§. 467.

Denn die analytische Methode sowohl, als die synthetische sind einseitige Methoden, und haben als solche ihr Gutes, aber auch ihr Mangelhaftes. Sie sind einseitig, weil sie nicht alles bewirken, was der menschliche Geist zum Behufe des Wissens verlangt. Er will Zusammenhang in seine Erkenntnisse bringen, einsehen, wie alle zuletzt aus Einer entstehen. Er will aber auch Reales erkennen; wissen, wie sich das Erkannte zur wirklichen Welt verhalte. In der letzten Beziehung wird derselbe nun allerdings durch die anlytische Methode befriediget; auch führt sie ihn zu Prinzipien, zu Bedingungen des Erkannten; allein sie zeigt nicht, wie die Erkenntnisse alle aus einer erwachsen. Die synthetische Methode thut nun zwar das Letzte, allein ihre Ergebnisse sind oft nur rein idealer Natur; sie selbst muß es dahin gestellt seyn lassen, wie sich das synthetisch-erkannte zu dem Empirischen verhalte. Sie legt uns eine Menge von Möglichkeiten vor. Ob dieselben Wirklichkeiten geworden, muß sie dahin gestellt seyn lassen.

§. 468.

Es will aber der menschliche Geist absolute, allumfassende Wissenschaft, er will empirische und spekulative Erkenntniß. Leider machen nun aber die genannten Methoden zu einseitiger, beschränkter Wissenschaft geneigt. Da wo die analytische Methode ausschlüssig angewendet wird, ist man leider nur zu sehr geneigt, sich mit der äussern Welt vorzüglich zu befassen, die Erscheinungen der innern Welt aber zu vernachlässigen. Gerade die entgegengesetzten Erscheinungen haben da statt, wo die synthetische Methode ausschlüssig gebraucht wird. Daher nun die traurigen Erscheinungen, daß dort die physischen und mathematischen Wissenschaften, hier die moralischen und spekulativen ausschlüssig kultivirt werden. Diese Einseitigkeit der geistigen Bildung könnte zwar vermieden werden. Allein die Methoden machen geneigt dazu. Aber unvermeidlich ist es, daß da, wo die analytische Methode den Vorzug erhält, der Empirismus vorherrscht. Das Gegentheil ergiebt sich da, wo die synthetische Methode einseitig gepriesen wird.

§. 469.

Zum guten Glücke lassen sich die beiden einseitigen Methoden verbinden, und zwar so, daß die eine der andern nachhilft. Dieses kann auf doppeltem Wege geschehen:

a) Man kann nämlich auf der einen Seite zuerst den Stoff der Wissenschaft auf analytischem Wege suchen, und dann aus dem gefundenen Stoffe auf synthetischem Wege ein System bauen.

b) Man kann aber auch die Grundlage des Systems a priori synthetisch begründen, und dann auf dem Wege der Analyse nachhelfen.

Auf beiden Wegen erhalten wir, während die Methoden selbstständig und getrennt bleiben, ein combinirtes Verfahren nach beiden Methoden, bei dem eine der andern zu Hilfe kömmt, eine die Mängel der andern hebt.

§. 470.

Bei rein empirischen Wissenschaften hat das erste Verfahren den Vorzug. Nach demselben wird die analytische Methode die vorherrschende, leitet die Forschung; die synthetische Methode wird nur für die Formgebung und Darstellung bestimmend. Bei rein

spekulativen Wissenschaften aber wird das zweite Verfahren den Vorzug erhalten müssen. Bei demselben ist das Synthetische das vorherrschende, begründende; das analytische Verfahren macht nur die Rechtfertigung des auf spekulativem Wege Gefundenen möglich. — In dem absoluten System alles Wissens aber müßte man sich zur Vermeidung selbst auch des Vorherrschens der einen oder der anderen Methode auf einen höheren Standpunkt stellen, und beide Methoden gleichmäßig und zumal anwenden.

§. 471.

Durch diese Potenzirung beider Methoden würde man in den Stand gesetzt, absolute Prinzipien aufzustellen, und durch dialektisches Setzen und Gegensetzen zu allen möglichen Folgen der Prinzipien zu gelangen, um dann durch Aufhebung der Gegensätze zu schließen. Hier gehen wir durch ein dialektisches Quaterniren von der These zu Antithesen, von Antithesen zu Synthesen über. Damit es aber nicht an den Vortheilen des analytischen Verfahrens fehle, wird dem Allgemeinen das Besondere immer unterstellt, und in diesem nachgewiesen. Diese Methode hat man in neueren Zeiten die wissenschaftliche Construktions-Methode genannt. Sie ist die höchste aller Methoden, und daher auch von den ächt wissenschaftlichen Geistern unserer Zeit allen andern Methoden vorgezogen worden, weil durch sie Spekulation und Erfahrung verbunden, und wahre, allseitig bearbeitete und absolut geschlossene Systeme gewonnen werden. Damit diese Methode aber richtig eingehalten werde, muß man ein absolutes Prinzip aller Wissenschaft gewinnen. Von diesem ausgehend, muß man durch logisch-richtige Antithesen und Synthesen den Fortschritt dialektisch einhalten, nicht durch beliebige Setzungen, gleich jenen eines neueren Philosophen, bei dem sich der dialektisch-richtige Fortschritt nach folgendem Schema richtet:

Holz.

Scheit. Welle.

Ofengabel.

Zugleich muß bei der Rechtfertigung der gesetzten Besonderheiten wahre, vollständige, richtige Erfahrung zu Grunde gelegt werden.

§. 472.

Um nun bei diesem Verfahren ohne Verirrung zu Werke

gehen zu können, braucht man auf der einen Seite die höchste Entwicklung des menschlichen Geistes, auf der andern Seite eine reiche, selbstgemachte Erfahrung eben so wohl, als eine höchst ausgedehnte Bekanntschaft mit den Leistungen Anderer, d. h. großes Genie, und allumfassende Gelehrsamkeit und Erfahrung. Beide aber müssen mit größtmöglicher Vorsicht angewendet werden, weil da, wo das Vortrefflichste geleistet werden soll, in Irrthum zu verfallen am leichtesten ist.

§. 473.

Die bisherige Auseinandersetzung der Methoden giebt nur das direkte Verfahren bei dem Verstandesgebrauche zum Behufe der Erkenntniß an. Es steht aber demselben auch ein indirektes entgegen, welches darin besteht, daß man die auf direktem Wege erlangte Erkenntniß durch Folgerungen als falsch darstellt, und daher auf die Gültigkeit des Entgegengesetzten schließt. Die Methode des indirekten Verfahrens ist nicht bloß deswegen gut, weil sie zur Bestättigung der Wahrheit des Erlangten dient, sondern auch deswegen, weil sie uns da, wo wir auf unrechtem Wege sind, auf den rechten Weg mit einem unabweisbaren Zwange hinweißt. Auch die indirekte Verfahrungs-Weise hat ihren großen Vortheil, wie wir noch an einem andern Orte sehen werden.

Capitel III.

Von dem absoluten Begreifen.

§. 474.

Durch den Begriff wird ein absolutes Begreifen möglich gemacht, wenn er das Wesen der zu begreifenden Gegenstände auf eine, Allen vollkommen entsprechende Weise, bestimmt, wenn nachgewiesen ist, daß dasselbe positiv und richtig aufgegriffen ist, wenn er zur größtmöglichen logischen und ästhetischen Deutlichkeit, sowohl in Hinsicht seines Umfanges, als in Hinsicht seines Inhaltes gebracht ist. Um nun dem Begriffe diese eminenten Eigenschaften zu verschaffen, stellt die Methode folgende Regeln auf:

§. 475.

a) Das richtige Auffassen des Wesens des zu Begreifenden betreffend.

Daß ein Begriff richtig das Wesen eines Gegenstandes auffasse, d. h. daß er richtig sey, läßt sich strenge genommen nicht beweisen. Allein man kann doch nachweisen, daß bei der Bildung eines Begriffes richtig verfahren worden. Dieses zu erzielen, muß nachgewiesen werden:

a) Daß der Begriff nichts Widersprechendes enthalte,

b) daß in demselben nur Wesentliches vorkomme,

c) daß dieses Wesentliche an den begriffenen Gegenständen sich wirklich vorfinde.

Dieses kann im Allgemeinen nur durch eine Rekonstruktion des Begriffes geschehen. Anderes muß aber hiebei versucht werden, wenn der Begriff auf analytischem, und Anderes, wenn er auf synthetischem Wege gebildet worden. — Ist der Begriff auf analytischem Wege gebildet worden, so muß nachgewiesen werden, daß in demselben nur gemeinsame Merkmale enthalten sind, und daß dieselben den Charakter der Nothwendigkeit haben, was man daraus erkennen kann, daß durch Entfernung eines Merkmales eine bedeutende Anzahl von Gegenständen, welche unter dem Begriffe enthalten sind, hinwegfällt. — Ist der Begriff auf synthetischem Wege entstanden, so muß nachgewiesen werden, daß das Erkenntnißprinzip, oder der Begriff, von dem ausgegangen wird, richtig gesetzt ist, und, daß die logische Determination desselben einerseits keinem geistigen Gesetze, andererseits dem Wesen dessen, was bestimmt wird, nicht widerspricht.

§. 476.

Analytische Begriffe werden durch eine Art von Gegenprobe begründet, wenn man ihre Bildung auf synthetischem Wege versucht; synthetisch gebildete aber, wenn man nachzuweisen sucht, daß denselben etwas Wirkliches entspricht. Empirische Begriffe für ganz geschlossen zu erklären, ist kaum möglich, weil die Erfahrung ins Unendliche sich erstreckt, sonach zu jeder Zeit die Möglichkeit besteht, daß sich noch neue, zu dem Begriffe gehörige Gegenstände vorfinden können, welche eine Abänderung des Begriffes gebieten. Anders verhält sich die Sache bei Begriffen,

welche auf synthetischem Wege gebildet werden, wie die Mathematik beweißt.

§. 477.

b) Den positiven Ausdruck des Begriffes betreffend.

Positiven Ausdruck hat ein Begriff, wenn sich unter seinen Merkmalen keine negativen befinden, wenn also alle seine Merkmale von dem nothwendigen Seyn eines Gegenstandes entnommen sind. Nur durch fleißige Untersuchung und Prüfung aller Merkmale eines Begriffs kann man sich überzeugen, daß nichts Negatives, von bloßen Privationen einer Sache Entnommenes in demselben enthalten sey. Es sind jedoch negative Begriffe, weil sie als nicht im höchsten Grade vollkommen erscheinen, nicht geradezu als unnütz zu verwerfen. Abgesehen davon, daß wir nicht von allen Dingen positive Begriffe erhalten können; abgesehen davon, daß mancher Begriff nur negativ zu seyn scheint, es aber doch nicht ist, z. B. wenn er eine Negation von einer Negation enthält, wie der Begriff des Unendlichen, so ist mancher negative Begriff ein logisches Hilfsmittel, zu positiven Begriffen zu gelangen, z. B. wenn ich sage: Die Menschen sind Europäer und Nicht-Europäer, so nehme ich nur durch den negativen Satz „Nicht-Europäer" den Weg zu dem Begriff des Asiaten ꝛc.

§. 478.

c) Die Bestimmtheit des Begriffs betreffend.

Absolute Bestimmtheit erhält der Begriff, in Hinsicht seines Inhaltes sowohl, als in Hinsicht seines Umfanges, durch die sogenannte Definition in logischer Form. Die Definition des Begriffes ergiebt sich durch die Aufzählung der wesentlichen Merkmale des begriffenen Gegenstandes, und zwar in der Art, daß dieselben durch den nächsten Gattungs-Begriff und die spezifische Differenz desselben namhaft gemacht werden. Jede Definition geschieht in der Absicht, den Inhalt des Begriffs auf die bestimmteste und präziseste Art anzugeben, und eben dadurch den Umfang desselben auf eine unabänderliche Weise und für immer festzusetzen, und so nach den Begriff genau zu begrenzen. Die Definition wird in der Form eines Urtheils ausgesprochen, dessen Subjekt der begriffene, und durch den Begriff bestimmte Gegenstand ist (Definitum); das Prädikat giebt sich in demselben durch den nächsten Gattungsbegriff uud die spezifische Differenz (membra definientia). — Die

Definition ist allerdings der erste Anfang der Klarheit und Deutlichkeit des Begriffs. Aber ihr eigentlicher Zweck ist der bereits angegebene.

§. 479.

Man hat gefragt: Was denn eigentlich definirt werden könne? Die natürlichste Antwort auf diese Frage ist: Alles, was begriffen werden kann. Daher kann man keine Definition von dem seiner Natur nach Unbegreiflichen geben. Eben so wenig kann aber auch das sogenannte genus summum definirt werden, weil es durch einen höhern Begriff, und durch die differentia specifica definirt werden müßte, beides aber für es als genus summum nicht vorhanden ist. Es kann aber auch die species specialissima nicht definirt werden, eben weil sie als solche kein Allgemeines mehr ist. — Alles, was zwischen dem genus summum und der species specialissima liegt, ist auch definirbar. Aus dem Gesagten ist ersichtlich, was auf die Frage zu antworten: Ob auch einzelne Gegenstände, als solche, definirt werden können?

§. 480.

Man kann die Definitionen zunächst in vorläufige und definitive Definitionen eintheilen. Häufig nämlich tritt der Fall ein, daß wir eine Sache noch nicht genau genug kennen, um sie logisch definiren zu können; aber doch, um sie nur überhaupt behandeln und genauer untersuchen zu können, eine, wenn gleich nicht vollendete, Definition wagen, mit der festen Absicht, sie einstweilen zu brauchen, aber auch durch den Gebrauch selbst zu berichtigen. Solche Definitionen heisse ich vorläufige. So lange wir sie für nicht mehr nehmen, als für das, was sie sind, kann ihr Gebrauch hingehen, aber auch nur unter dieser Bedingung, um so mehr, als wir, wie noch gezeigt werden wird, uns in unendlich vielen Fällen mit vorläufigen Definitionen begnügen müssen. Den vorläufigen Definitionen setzt man die definitiven, abgeschlossenen entgegen, welche allen Anforderungen einer regelmäßigen Definition entsprechen. Diese sind die einzig genügenden.

§. 481.

Eine Definition kann auf zwei Wegen gemacht werden, auf den philosophischen und auf den philologischen. Suchen wir nämlich durch philologische Entwicklung der Bedeutung des Namens einer

Sache zur Definition derselben zu gelangen, so machen wir dieselbe auf philologischem Wege. Also gemachte Definitionen nennt man Nominal-, Verbal-Definitionen, z. B. die Psychologie ist die Lehre von der Seele. Einige unterscheiden sogar beide, und heissen die Verbal-Definition diejenige, welche durch eine bloße Übersetzung oder Umschreibung des Namens entsteht; Nominal-Definition aber diejenige, welche zu dem philologisch-gefundenen noch einige distinktive Merkmale des Gegenstandes beifügt. Die Definition: die Psychologie ist eine Lehre von der Seele, ist verbal; die Definition: Organische Körper sind Körper, welche bestimmte Werkzeuge zu ihrer Selbsterhaltung haben, heißt man nominal. Die Möglichkeit von Definitionen auf philologischem Wege hat darin ihren Grund, daß man bei der Benennung der Gegenstände gewöhnlich nach einer Ansicht verfährt, welche die Elemente einer Definition enthält. Hierin liegt aber der Grund, warum man auf diesem Wege leicht zu ungenügenden Definitionen gelangt, weil nämlich diese Ansichten nur zu oft ungenügend, unbestimmt, häufig sogar unrichtig sind. In Wissenschaften, welche bestimmte Terminologien haben, und ihre Kunstterminen meistens aus Sprachelementen der lateinischen und griechischen Sprache zusammensetzen, sind solche philologisch-gesuchte Definitionen wenigstens als Namenserklärungen von großem Nutzen, und können auf jeden Fall als vorläufige Definitionen gebraucht werden, wenn nicht etwa der Name selbst irrigen oder ungenügenden Ansichten seinen Ursprung verdankt; wie z. B. der Ausdruck Metaphysik, Philosophie ꝛc.

§. 482.

Den philologischen Definitionen setzt man gewöhnlich die philosophischen entgegen. Diese werden entweder auf analytischem oder synthetischem Wege gesucht. Bei dem ersten Verfahren wird das Wesen des Gegenstandes als bekannt vorausgesetzt, in seine konstitutive Bestandtheile aufgelöst, und in die logische Form der Definition gebracht. Bei dem zweiten wird vorausgesetzt, es sey das Wesen desselben noch nicht bekannt, sonach von einer Allgemeinheit ausgegangen, und mit fortgesetzter Determination fortgefahren, bis man zu dem genus proximum, und der differentia specifica, d. h. zur eigentlichen Grenzbestimmung gelangt. Die erste Klasse heißt man gewöhnlich Real-Definitionen, die zweite genetische, und zieht diese jenen nicht selten vor, weil sie nebst der Erkenntniß des Wesens eines Gegenstandes auch

die Art seiner Entstehung zu unserem Bewußtseyn bringen. Bei den Definitionen kömmt vieles auf die Art und Weise an, wie man das Wesen eines Gegenstandes bestimmt. Geht man von dem innern Wesen derselben aus, so gelangt man zur Kenntniß des Gegenstandes, wie er an und für sich ist, und erhält allerdings die brauchbarsten Definitionen. Häufig muß man aber das Wesen eines Gegenstandes nach Relationen bestimmen, indem man z. B. Wirkungen eines Gegenstandes anführen muß, welche ihm wesentlich sind. Daher mochte es kommen, daß man auch von Kausal-Definitionen sprach, und diese den genetischen entgegensetzte, beide dann unter dem Namen der praktischen zusammenfaßte, und diese den Realdefinitionen, als theoretischen, entgegenstellte. Es möchte aber wohl dieses Verfahren, als zu verwickelt, überflüssig erscheinen.

§. 483.

Oft geschieht es, daß ein membrum definiens noch nicht bestimmt genug ist, sonach einer besondern Grenzbestimmung bedarf. Wird diese vorgenommen, so ergiebt sich die Unterscheidung von Haupt- und Nebendefinitionen (definitiones primariae et secundariae). Die Regeln der Nebendefinitionen können keine besonderen seyn.

§. 484.

Bei der Herstellung einer Definition kömmt Alles darauf an, daß dieselbe vollkommen abgeschlossen werde. Dieses hat statt, wenn dem zu definirenden Gegenstande sein logischer Platz so angewiesen ist, daß derselbe in dem Reiche unserer Begriffe nicht mehr verrückt werden kann. Dieses ist aber nur dann der Fall, wenn wir sein genus proximum und seine diffeerntia specifica richtig angegeben haben. Dieses ist aber nicht überall gleich leicht.

§. 485.

Was die Erfahrungsbegriffe anbelangt, so ist es kaum möglich, von denselben eine geschlossene Definition zu geben. Der Kreis unserer eigenen Erfahrungen in Bezug auf einzelne Klassen von Erfahrungsgegenständen ist sehr klein, und doch sollte er sich in das Unendliche hin, nach Raum und Zeit, ausdehnen. Nebst dem können wir oft einen Gegenstand nichts weniger als von allen möglichen Seiten betrachten; unsere Ansichten von demselben sind mei-

stens sehr beschränkt. Von vielen Seiten können wir ihn nicht einmal gehörig betrachten, weil es uns an Vorkenntnissen, an Beurtheilungsmitteln fehlt. Wie können wir unter diesen Umständen, da uns manche merkwürdige Unterschiede und Ähnlichkeiten nothwendig entgehen, und wir nie sagen können, daß wir nach genügenden Induktionen verfahren sind, die Definition eines Erfahrungsgegenstandes so abschließen, daß nie mehr eine neue Begränzung zuläßig wird? Was man auch von dem Eifer und der Genauigkeit unserer Beobachter sagen möge, so wird man dennoch den größten Theil unserer Definitionen von Erfahrungsgegenständen nie für ganz geschlossen erklären können. Könnte man sonst bei der Anwendung der empirischen Wissenschaften so viele Fehlbegriffe machen?

§. 486.

Eben so verhält sich die Sache bei denjenigen philosophischen Begriffen, welche definirbar sind. Denn auch hier beruht Alles entweder auf inneren Beobachtungen, welche denselben Schwierigkeiten unterworfen sind, als die Beobachtung der äusseren Erfahrungsgegenstände, oder auf Prinzipien, welche durch das höhere Bewußtseyn vorstellbar sind, zu dem wir uns so schwer erheben. Wie viel haben wir uns schon mit den Begriffen der freien Handlungen, zurechnungsfähiger Thaten ꝛc. abgemartert, ohne heute noch die Definitionen auf eine, für Alle gültige Weise schließen zu können?

§. 487.

Anders verhält sich die Sache bei den mathematischen Definitionen. Hier gehen wir definirend von Elementen der mathematischen Erkenntniß aus, und bestimmen dieselben durch freie Thätigkeit unseres Geistes, während wir fortwährend das Produkt unserer Combination konstruiren, so daß also die sich ergebende Vorstellung genau dem Gegenstande entspricht. Man hat von jeher die Definitionen der Mathematiker gelobt, und die absolute Wahrheit der auf sie gebauten Demonstrationen beweißt auch, daß sie das ausgezeichnete Lob verdienen.

§. 488.

Dasselbe gilt auch von Definitionen der von unserer freien Thätigkeit herrührenden Kunstgegenstände und Begriffe. Der denkende Geist beginnt seine Combinationen mit freier Thätigkeit, und schafft sich ein Musterbild des der Combination entsprechenden

Gegenstandes. Der Schöpfer des Begriffs ist zugleich Schöpfer des Gegenstandes: er kann also bei der Angabe des Wesens desselben nie irren. Was ein Barometer, ein Meilenzeiger ꝛc. sey, können wir genau und bestimmt angeben. Wären wir doch mit dem Begriff des Fiebers eben so weit gekommen, dann ließe sich vielleicht ein Heil-Künstler finden, der es stets heilen könnte.

§. 489.

Deswegen muß man aber den Werth der Definitionen nicht zu weit herabsetzen. Denn was man auch über ihre absolute Geschlossenheit sagen möge, so bleibt doch so viel gewiß, daß sie, wenn sie mit Fleiß gemacht werden, das höchste und letzte Ergebniß unserer Kenntnisse sind, und uns dasselbe auf eine kurze und bündige Weise in streng logischer Form darstellen. Wer mehr von dem Menschen verlangt, verlangt von ihm, was sich nur von dem Schöpfer erwarten läßt.

§. 490.

Die Logik stellt mit Recht für die Definitionen folgende Regeln auf:

a) Die Definition soll nie eine scheinbare seyn, sonach nicht durch bloße synonyme Ausdrücke bewerkstelligt werden. Dieses geschieht am leichtesten bei den Verbal- und Nominal-Definitionen, z. B. die Psychologie ist die Lehre von der Seele.

b) Die Definition muß adäquat seyn, d. h. sie muß vollständig auf den zu definirenden Gegenstand passen, nicht mehr und nicht weniger, als die seine Wesenheit ausdrückenden Merkmale enthalten. Enthält sie mehr, so wird sie zu eng (justo angustior), enthält sie weniger, so wird sie zu weit (justo latior). Es kann eine Definition geben, die zu eng und zu weit zugleich ist.

c) Die Definition muß die strenge logische Form haben, d. h. das genus proximum und die differentia specifica vollständig angegeben, und mit beiden alle konstitutive Merkmale des Gegenstandes darstellen.

d) Die Definition soll präcis seyn, d. h. kein Merkmal enthalten, welches schon in einem andern vorkömmt.

e) Sie soll keine Cirkel-Definition seyn; das zu definirende darf nicht offenbar, oder versteckt in den Merkmalen enthalten seyn (definitum non ingrediatur in definitionem).

f) Die Definition soll keine negative Merkmale enthalten, es sey denn der Begriff selbst ein negativer, oder keine positive Erkenntniß von der Sache möglich.

g) Die Definition soll nicht durch Disjunktionen bewerkstelliget werden.

h) Die in der Definition vorkommenden Ausdrücke sollen eigenthümlich, nicht figürlich; deutlich, bestimmt, nicht zweideutig oder gar räthselhaft seyn.

i) Man muß wohl bedenken, daß sich nicht Alles definiren lasse, daß auch nicht Alles definirt zu werden brauche. Die Definirwuth ist unerträglich.

§. 491.

Da die Haupt-Eigenschaft einer guten Definition darin besteht, daß sie adäquat, nicht zu eng, und nicht zu weit sey, so ist es gut, ein sicheres Criterium ihrer Beurtheilung zu haben. Dieses erhalten wir aber durch die Conversion und Contraposition des Urtheils, welches die Definition enthält, und stets ein identisches, d. h. gleichgeltende Subjekts- und Prädikatsvorstellungen enthaltendes seyn wird, wenn die Definition wirklich adäquat ist. Da nun solche Urtheile einfach umgekehrt und kontraponirt werden können, so gilt die Regel: Die Definition ist adäquat, wenn sie einfach convertirt und contraponirt ein wahres Urtheil giebt; z. B. der Mensch ist ein vernünftiges Thier — giebt convertirt das Urtheil: Jedes vernünftige Thier ist ein Mensch; — contraponirt das Urtheil: Jedes Thier ohne Vernunft ist kein Mensch. Diesem Gesetze entsprechen folgende:

a) Die Definition ist zu eng, wenn sie zwar einfach convertirt, aber nicht einfach contraponirt, ein wahres Urtheil giebt, z. B. der Mensch ist ein vernünftiges, kenntnißreiches Thier; ist einfach convertirt wahr: Alle vernünftige, kenntnißreiche Thiere sind Menschen; falsch aber, wenn es einfach contraponirt wird: Alle vernünftige, nicht kenntnißreiche Thiere sind keine Menschen.

b) Die Definition ist zu weit, wenn sie zwar einfach contraponirt, aber nicht einfach convertirt ein wahres Urtheil giebt, z. B. der Mensch ist ein thierisches Wesen, bleibt einfach contraponirt wahr: Alle nicht thierische Wesen sind keine Menschen; einfach convertirt aber ist es falsch: Alle thierische Wesen sind Menschen.

Ob eine Definition zu weit sey, kann man auch daran erkennen, daß statt des generis proximi ein genus remotum angegeben ist; so wie man daraus, daß statt der differentia specifica eine mehr untergeordnete gesetzt ist, erkennen kann, daß sie zu eng ist.

§. 492.

Durch die Definition erhalten wir Prinzipien der Erkenntniß, deren Werth aber einzig und allein davon abhängt, daß die Definition als wahrhaft geschlossen angenommen werden kann. Da nun ferner durch die Definition, d. h. durch die absolute Bestimmung des Inhalts des Begriffs, auch der Umfang desselben genau und richtig begrenzt ist, so ist auch zugleich durch die Definition des Begriffs genau anzugeben, wie weit und auf welche Gegenstände das durch die Definition gegebene Erkenntnißprinzip angewendet werden könne. Alles nämlich, was innerhalb der Grenzen des durch die Definition abgemarkten Umfanges des Begriffs liegt, steht auch unter der Herrschaft des in der Definition enthaltenen Prinzips.

§. 493.

d) Die Deutlichkeit der Begriffe betreffend.

Der Begriff, welcher bestimmt, d. h. genau begrenzt ist, kann durch weitere logische Bearbeitung zur höchsten Vollendung nur dadurch gebracht werden, daß er verdeutlicht wird. Es giebt nun aber eine doppelte Deutlichkeit, eine Deutlichkeit des Inhalts, und eine Deutlichkeit des Umfangs. Soll der Begriff in logischer Beziehung die höchste Vollendung erhalten, so muß für beide gesorgt werden. Dabei ist aber auch die ästhetische Deutlichkeit nicht zu vernachläßigen. In dieser Beziehung ist nun Folgendes zu bemerken:

§. 494.

1) Von der Herstellung der Deutlichkeit des Inhalts.

Um einen Begriff in Hinsicht des Inhalts deutlich zu machen, muß man denselben

a) von andern Begriffen unterscheiden,
b) seine Merkmale klar machen,
c) die in demselben enthaltenen Merkmale entwickeln,
d) und jedes so genau, als möglich, erörtern,

durch Unterscheidung, Erklärung, Entwicklung und Erörterung (distinctione, declaratione, explicatione, expositione). Die Logiker haben bisher alle die genannten methodischen Operationen als Vorbereitungsmittel zur Definition angesehen. Ich glaube aber, sie bekommen erst dann einen wahren Grund, und einen methodischen Gehalt, wenn sie als Mittel, den definirten Begriff zu bearbeiten, angesehen werden. Meine Ansicht von der Sache scheint mir um so mehr gültig zu seyn, weil ja doch durch die Definition der Begriff erst wahrer Begriff wird, an dem Nichtbegriffenen aber sich nichts unterscheiden, erklären, entwickeln und erörtern läßt.

§. 495.

Ad a) Logisch betrachtet giebt es für jeden Gegenstand, der definirt ist, zwei Unterschiede, den generischen und den spezifischen. In Bezug auf den ersten ist er verschieden von allen Dingen, die nicht derselben Gattung sind; in Bezug auf den zweiten ist er verschieden von allen Dingen, die nicht von derselben Art sind. Soll ein Begriff wahrhaft deutlich gemacht werden, so muß man der Verdeutlichung bei Angabe dieses doppelten Unterschiedes so genau, als möglich, einen guten Grund geben; und dabei besonders darauf bedacht seyn, daß man zufällige Ähnlichkeiten und Verwandtschaften des definirten Gegenstandes mit anderen Gegenständen besonders andeute, um jede Verwechslung und Verwirrung der Begriffe zu vermeiden. Je fleißiger man in dieser Beziehung ist, desto mehr hat man für die Verdeutlichung selbst vorgearbeitet. Es kann übrigens diese Unterscheidung auf grammatischem Wege bald eingeleitet, bald verbessert werden; besonders dadurch, daß man das zu Unterscheidende von dem Synonymen und Homonymen zu sondern sucht. Die Synonymie hat statt, wenn ein Gegenstand mit mehreren Namen bezeichnet wird;

die Homonymie aber, wenn mehrere Gegenstände mit einem Namen benannt werden. Auf beide achtend, kommen wir oft auf die feinsten Unterschiede.

§. 496.

Ad b) Die Erklärung des definirten Begriffes folgt nothwendig auf die Unterscheidung. Sie kann auf bloß philologischem, aber auch auf philosophischem Wege zu Stande kommen. Auf philologischem Wege ergiebt sich die Erklärung, wenn die den Begriff definirenden Ausdrücke entweder durch Ableitung, oder durch Umschreibung, oder durch beide zugleich erklärt werden. Dieses ist besonders dringend, wenn in der Definition termini technici, oder andere minder bekannte, oder unvermeidlich dunkle Ausdrücke vorkommen. In logischer Beziehung aber hat es die Erklärung zunächst mit der Bestimmung der definirenden Merkmale zu thun; dann mit ihrem Unterschiede und Verhältnisse. Diese Bearbeitung der Merkmale ergiebt sich zum Theile durch Nebendefinitionen, wenn solche möglich sind. Ihr Ergebniß ist, wenn man annimmt, daß durch die Definition der erste Grad von Deutlichkeit des Begriffs entsteht, der zweite Grad der Deutlichkeit.

§. 497.

Ad c) Jedes Glied der Definition hat als ein Constitutivum des zu definirenden Gegenstands seine consequutiva. Suchen wir diese nun nach der Ordnung abzuleiten, und einzeln hervorzuheben, so daß das, was implicite in der Definition enthalten ist, dem Bewußtseyn vorstellig gemacht wird, so entsteht die Entwicklung oder Explikation des definirten Begriffs. Mit dieser Explikation kann man so lange fortfahren, bis sich entweder ganz einfache, oder hinlänglich klare und deutliche Erkenntnißelemente darbieten.

§. 498.

Ad d) Suchen wir nun die, durch die Explikation erhaltenen, Momente noch weiter nach ihrem Wesen darzustellen, so erhalten wir die Erörterung oder Auseinandersetzung, die expositio, durch welche die Deutlichkeit eines Begriffes, den Inhalt betreffend, nothwendig auf den höchsten Grad gebracht wird.

§. 499.

Da durch die bisher angedeuteten Versuche eine Menge von

Erkenntnißelementen in Bezug auf einen Gegenstand gewonnen wird, so sind sie schon um deswillen im höchsten Grade zu empfehlen. Allein ihre Vornahme empfiehlt sich auch dadurch, daß sich, wenn ungefähr die Definition einen Bestandtheil zu viel, oder zu wenig hat, dieser Mangel nothwendig herausheben muß. Denn durch die Entwicklung sowohl, als durch die Auseinandersetzung wird sich faktisch darthun, ob wir das ganze Wesen des betreffenden Gegenstandes vollständig und richtig gefaßt haben oder nicht. Die Methode thut hier dasselbe in Hinsicht des Begreifens, was sie in Hinsicht der Wahrheit eines Satzes thut, wenn sie aus demselben alle mögliche Folgen zieht, um zu sehen, ob sie alle wahr seyen.

§. 500.

2) Von der Herstellung der Deutlichkeit des Umfangs.

Durch die Definition wird allerdings die Sphäre eines Begriffes geschlossen. Allein sie zeigt nicht an, was in derselben enthalten ist. Dieses soll aber auch theilweise hervorgehoben werden, und zwar auf eine absolute Art, d. h. so daß kein Theil übergangen werde, um volle logische Deutlichkeit zu erhalten. Als Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, dient die logische Eintheilung (divisio logica).

§. 501.

Die logische Eintheilung besteht darin, daß wir die unter einem Begriffe enthaltenen Arten durch ein disjunktives Urtheil hervorheben und zwar so, daß keine Art ausgelassen wird. Die Division setzt also ein zu theilendes oder getheiltes Ganze (totum divisum), und Eintheilungs- oder Trennungsglieder (membra dividentia) voraus. Der Zweck der logischen Eintheilung wird am sichersten erreicht, wenn man nach der strengen, logischen Disjunktion eintheilt, d. h. durch zwei, in dem Verhältniß der Contradiktion stehende Glieder, weil diese die Arten so angeben, daß die Denkbarkeit eines Dritteren aufgehoben wird.

§. 502.

Allein hiemit wird doch nur wenig in Hinsicht der eigentlichen Deutlichkeit gewonnen, indem zwar eine bestimmte Art gesetzt wird, dieser aber gegenüber ein unbestimmtes Etwas mit einer unendlichen Mannigfaltigkeit möglicher, nicht namhaft werdender Arten steht. Daher bleibt die logische Eintheilung bei dem auf

diese Art Gewonnenen gewöhnlich nicht stehen, sondern hebt das Einzelne, was noch nicht zum bestimmten Bewußtseyn gebracht ist, heraus, und fährt so lange fort, bis keine Art mehr zu unterscheiden übrig bleibt. Zwar verschwindet auf diese Art der kontradiktorische Gegensatz der Trennungsglieder, und geht in Widerstreit über, bei welchem die Unmöglichkeit noch fernerer Trennungsglieder logisch verschwindet, aber auch die klarere und deutlichere Übersicht der Arten gewonnen wird. Durch die genannten Operationen geht übrigens die zweigliederige Eintheilung in drei-, vier-, überhaupt mehr-gliedrige Eintheilungen über (dichotomia, trichotomia, polytomia), welche stets gut seyn werden, wenn die durch die Definition gesteckte Grenze, nach Anleitung der zweigliedrigen Eintheilung, als die Grundeintheilung, nicht überschritten wird.

§. 503.

Um aber überhaupt Eintheilungen machen zu können, muß das Ganze, welches getheilt werden soll, von einer gewißen Seite aus betrachtet werden. Der Gesichtspunkt, von dem dasselbe gefaßt wird, bestimmt nothwendig die ganze Eintheilung, und heißt daher der Eintheilungsgrund (fundamentum divisionis). Ohne Eintheilungsgrund ist keine Eintheilung möglich. Da nun aber jeder Gegenstand von den verschiedensten Seiten aus betrachtet werden kann, so läßt sich auch jeder vielfach eintheilen, und zwar so oft, als man Eintheilungsgründe auffinden kann.

§. 504.

Da jede gefundene Art wieder als logisches Ganze erscheint, so können die verschiedenen Eintheilungsglieder, jedes für sich, eingetheilt werden in Unterarten. Daher kommen nun die Unterschiede von Grundeintheilungen (divisiones fundamentales), Untereintheilungen (subdivisiones) und Nebeneintheilungen (condivisiones), welche mit einander in einem logischen Zusammenhange stehen, und ein System von Eintheilungen bilden, denen ein bestimmtes System von Begriffen zu Grunde liegt.

§. 505.

Das Verfahren bei der Eintheilung ist folgendes: Man bestimmt zuerst den Begriff des einzutheilenden Ganzen durch eine geschlossene Definition. Dann setzt man den Eintheilungsgrund, den man nicht von ganz zufälligen Momenten, sondern von we-

sentlichen hernehmen muß, setzt dann eine species und einen Gegensatz, und schreitet so fort, bis die ganze Eintheilung geschlossen ist, was dann geschieht, wenn man keine unter dem Begriff enthaltene Arten mehr auffinden kann.

§. 506.

Die Regeln der Eintheilung sind folgende:

a) Die Division muß einen, und zwar einen einzigen Eintheilungsgrund haben.

b) Die Eintheilungsglieder müssen das logische Ganze ganz umfassen, die Eintheilung muß ihrem Gegenstande adäquat seyn (aequent genus et differientiam). Sie darf weder zu eng, noch zu weit, noch beides zugleich seyn.

c) Die Eintheilungsglieder müssen entgegengesetzt seyn, d. h. sich wechselseitig ausschließen.

d) In jedem Eintheilungsgliede muß das ganze genus mit einer spezifischen Differenz seyn.

e) Der Umfang der Eintheilungsglieder muß geringer seyn, als der des eingetheilten logischen Ganzen.

f) Die Eintheilungsglieder müssen nicht unnöthiger Weise vervielfältiget werden.

g) Der Umfang der einzelnen Glieder darf nicht zu ungleich seyn.

h) Wenn Untereintheilungen und Nebeneintheilungen gemacht werden, so müssen sie sich nach dem Gesetze der Stetigkeit ergeben, und es darf kein Nebenglied, keine Nebeneintheilung fehlen, es muß sonach stets zu den nächsten Arten fortgeschritten werden, und zwar so, daß keine bei Seite gelassen wird.

i) Gut ist es, wenn die Einheit des Eintheilungsgrundes durch das ganze System zusammenhängender Eintheilungen eingehalten werden kann.

§. 507.

Zum Behufe der Prüfung gemachter Eintheilungen kann man sich nach folgenden Regeln richten:

1) Wenn die Eintheilung mehrgliedrig ist, so muß sie auf die zweigliedrige zurückgeführt werden;

2) dann ist der Eintheilungsgrund zu untersuchen;

3) und dann zu sehen, ob die Eintheilungsglieder demselben entsprechen.

4) Da der Satz, durch den die Eintheilung ausgesprochen wird, ein disjunktiver ist, so kann er nur durch die Contraposition in Hinsicht seiner Richtigkeit geprüft werden. Giebt derselbe, einfach kontraponirt, ein wahres Urtheil, so ist die Eintheilung richtig; wenn es aber falsch wird, so ist auch die Eintheilung fehlerhaft, z. B. die Eintheilung: „Alle Menschen sind Europäer oder Nicht-Europäer" lautet kontraponirt: Jedes menschliche Wesen, was weder Europäer noch Nicht-Europäer ist, ist auch nicht Mensch. Und dieses Urtheil ist wahr, sollte es auch noch im Monde Menschen geben, weil auch diese Nicht-Europäer sind. Daher lautet die offenbar unrichtige Eintheilung: Alle Menschen sind entweder Gelehrte oder Bauern, kontraponirt, wie folgt: Alles, was nicht Gelehrter oder nicht Bauer ist, ist kein Mensch. Dieses Urtheil ist falsch, denn die Handwerker sind doch wohl auch Menschen. Hier wurde eine species ausgelassen. Die Eintheilung aber: Die Menschen sind theils sinnliche, theils rein geistige Vernunftwesen, lautet kontraponirt also: Alles, was weder sinnliches, noch rein geistiges Vernunftwesen ist, ist kein Mensch. Dieses Urtheil ist falsch. Die ihm zu Grunde liegende Eintheilung fehlt aber auch doppelt; denn erstens ist in den Eintheilungsgliedern das totum divisum, und dann ist eine Klasse hinzugefügt, die gar nicht zu den Menschen gehört.

§. 508.

3) Von der Herstellung der ästhetischen Deutlichkeit eines Begriffs.

Es giebt allerdings Begriffe, welche schon an und für sich ästhetische Deutlichkeit haben. Dieses gilt namentlich von den mathematischen Begriffen, weil wir dieselben gar nicht bilden können, ohne Konstruktion des ihnen entsprechenden Gegenstandes. Allein dasselbe gilt nicht von allen Begriffen. Bei diesen muß man nun zur Herstellung der ästhetischen Deutlichkeit nachhelfen, theils durch Beschreibung, theils durch Zertheilung des beschriebenen Gegenstandes; d. h. durch Partition. Die Beschreibung hat es mit der versinnlichenden Darstellung eines Begriffes in concreto nach einem Musterbilde zu thun. Die Zertheilung giebt sich

mit der Angabe der an einem Gegenstande unterscheidbaren Theile ab. Diese kann nicht allenthalben auf dieselbe Art und Weise vorgenommen werden. Bei körperlichen Gegenständen kann man die Theile derselben chemisch und mechanisch von einander sondern. Bei andern Gegenständen wird man Zertheilungen auf andern Wegen bewerkstelligen können, um zum Ziele vergrößerter Anschaulichkeit zu gelangen. Die Beschreibung entspricht mehr der Definition, die Zertheilung mehr der Division. Letztere hat nur erhöhte Anschaulichkeit zum Zweck, und kann mit der Beschreibung verbunden werden. Wir werden von der Beschreibung noch an einem andern Orte zu sprechen haben.

Capitel IV.

Von den absoluten Urtheilen.

Bei den absoluten Urtheilen kömmt Alles darauf an: daß

a) das Urtheil selbst gehörig eingeleitet;

b) daß es nach allen seinen Bestandtheilen bestimmt und entwickelt;

c) daß es gehörig begründet werde.

§. 509.

A. Von der gehörigen Einleitung unserer Urtheile.

Zur Einleitung des Urtheils rechne ich alle jene von der Methode befohlenen, logischen Einschreitungen, welche die Verbindung eines Prädikates mit einem Subjekte herbeiführen. Der Verstand nämlich gleicht einem Richter, der, ehe er ein Urtheil fällt, den Prozeß instruiren muß, wenn er nicht willkührlich richten will. Die Verbindung eines Prädikates mit einem Subjekte kann nun aber oft durch ein anderes, schon gefälltes Urtheil herbeigeführt werden; sie kann aber auch ohne Rücksicht auf andere, schon fertige Urtheile eingeleitet werden.

§. 510.

Was nun die Vermittlung der Urtheile durch andere anbelangt, so kann sie auf eben so vielen Wegen zu Stande gebracht werden, als unmittelbar und mittelbar geschlossen werden kann. Das Verfahren hiebei ist durch die Gesetze der Schlüsse

hinlänglich bestimmt. Demnach ist nach bereits geschehener Angabe der Gesetze der Schlüsse nichts Besonderes zu erinnern. Anders verhält sich aber die Sache in Bezug auf diejenigen Urtheile, welche ohne Vermittlung bereits fertiger Urtheile gefällt werden.

§. 511.

Hier wird wohl das Verfahren ein anderes in Hinsicht rein formaler, und ein anderes in Hinsicht realer Urtheile seyn. Was jene anbelangt, so sind sie theils disjunktive, theils hypothetische, theils categorische Urtheile; diese sind nur categorische Urtheile.

§. 512.

In Betreff des disjunktiven Urtheils gilt nun Folgendes: Da es ein absolutes Gesetz des Denkens ist, daß jedes Subjekt des Urtheils in Bezug auf zwei kontradiktorisch-entgegengesetzte Urtheile auf eine absolute Art, d. h. so bestimmt ist, daß ihm entweder eines oder das andere nothwendig, und mit Ausschluß eines dritten möglichen Falles zukommen muß, so können wir auch nach diesem Gesetze alle gedenkbaren kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikate in Form eines disjunktiven Urtheils auf jedes gegebene Subjekt beziehen, und zwar ohne weitere Untersuchung über das besondere Verhältniß des Subjektes zu den Prädikaten; denn das Urtheil ist dann nichts mehr, und nichts weniger, als ein konkreter Ausdruck eines nothwendigen Gesetzes unseres Geistes. Anders verhält sich jedoch die Sache, wenn wir das Verhältniß der kontradiktorischen Entgegensetzung der Trennungsglieder verlassen, und Trennungsglieder annehmen, welche in dem Verhältnisse des Widerstreites stehen. Denn nun müssen wir, um die Trennungsglieder auf das Subjekt beziehen zu können, zur Einsicht gelangen, daß sie

a) überhaupt auf das Subjekt beziehbar sind, d. h. daß das Subjekt im Allgemeinen unter dem Gattungsbegriffe steht, von dem die Trennungsglieder Arten sind. Wir können z. B. nicht urtheilen, Gott ist schwarz, oder weiß, oder roth ꝛc., denn er hat keine Farbe.

b) Die Trennungsglieder müssen vollkommen aufgeführt werden. — Dieser Regel Genüge zu leisten, sind oft weitläufige Untersuchungen anzustellen. Combinationen können dieselben als einleitend erleichtern, bei manchen Wissenschaften,

z. B. in der Mathematik, auch schließen. Allein in den meisten Wissenschaften muß weitläufige Erfahrung zu Hilfe genommen werden.

§. 513.

Die hypothetischen Urtheile gründen sich allerdings auch auf das allgemeine Gesetz, zufolge welchem Grund und Folge nothwendig miteinander verbunden sind. Allein ob dieses Verhältniß in einem besondern gegebenen Falle statt habe, läßt sich nicht so leicht beurtheilen, wie bei den disjunktiven Urtheilen. So gewiß es auch ist, daß, wenn die Bedingung gegeben ist, auch das Bedingte da seyn müsse, so kann man doch nicht geradezu, und nach dem Gesetze allein, sagen, welches die Folgen einer Erscheinung (als einer Bedingung) seyen, eben so wenig die Bedingungen derselben (als Bedingter) namhaft machen. Da nun dieses zu wissen, bei dem, der hypothetisch urtheilen will, dasjenige ist, was vor Allem zu wissen Noth thut, so ist von selbst klar, daß das hypothetische Urtheil durch umfassendere Vorarbeiten eingeleitet werden müsse, als das streng disjunktive Urtheil. Folgende Bemerkungen können hiebei als leitend dienen.

§. 514.

Es kann sich zunächst von einem bloß logisch begründeten Verhälnisse zwischen dem Grund und der Folge, der Bedingung und dem Bedingten handeln. In diesem Falle kann ich:

a) Das Setzen des einen kontradiktorischen mit dem Aufheben des andern verbinden.

b) Ich kann von dem Setzen eines gegebenen Verhältnisses auf ein anderes, ihm entsprechendes durch Umkehrung schließen.

c) Ich kann schließen von dem Allgemeinen auf das Besondere.

d) Ich kann schließen von dem Merkmale zu dem Merkmale des Merkmals (a nota ad notam).

e) Von jeder Setzung auf das, was aus derselben logisch entwickelt werden kann.

f) In Hinsicht des aus den vorigen Gründen Verbundenen kann ich auch von dem Nichtsetzen des einen auf das Nichtsetzen des andern schließen.

§. 515.

Allein nicht immer reichen wir mit bloß logisch begründeten

Verhältnissen aus. Dieses ist immer da der Fall, wo das empirisch zu erkennende Seyn eines Dinges das Seyn eines andern bedingt. Hier muß nothwendig über die Grenzen der Logik hinausgeschritten und Erfahrung zu Hilfe genommen werden. Diese Erfahrung muß man nun stets mit Induktionen und Analogien zu begründen suchen, um genügend zu urtheilen. Hierbei richten wir uns ins Besondere nach folgenden Gesetzen:

a) Erscheinungen, die stets miteinander in Verbindung erscheinen, bedingen sich, die eine die andere.

b) Die Bedingungen und Folgen gleicher Erscheinungen sind unter denselben Umständen dieselben; die Bedingungen und Folgen ähnlicher Erscheinungen sind ähnlich.

c) Das Daseyn einer species bedingt das Daseyn des derselben entsprechenden genus.

d) Die Wirklichkeit eines Dinges begründet seine Möglichkeit.

e) Daß etwas gedenkbar ist, macht noch nicht, daß es wirklich ist.

Hält man in allen diesen Fällen die bereits angegebenen Gesetze, welche aus dem Satze des Grundes hervorgehen, ein, so wird man nicht leicht in einen Irrthum verfallen.

§. 516.

Leider liegen nun aber nicht immer die einer Erscheinung zu Grunde liegenden Bedingungen so offen da, daß wir mit einfacher Erfahrung auslangen können. In diesem Falle müssen wir irgend eine mögliche Bedingung annehmen, und es dann auf den Versuch ankommen lassen: Ob mit dem Setzen der Bedingung die betreffende Erscheinung sich nothwendig ergebe. Die auf diese Art angenommenen Bedingungen heißt man Hypothesen (sumptiones). Bei dem hypothetischen Verfahren hat man folgende Gesetze einzuhalten:

a) Es muß Noth thun, dieses Verfahren einzuhalten. Da, wo die Bedingungen der Erscheinungen vorliegen, braucht man keine sumptiones.

b) Die angenommenen Hypothesen müssen einfach seyn.

c) Sie müssen den allgemeinen Denkgesetzen entsprechen, den allgemeinen Naturgesetzen gemäß seyn, und in das ganze System unseres Erkennens passen.

d) Sie müssen das zu Erklärende auf eine leichte, ungezwungene Art erklären.

e) Hilfhypothesen (hypothesis subsidiaria) müssen nur in der äussersten Noth angenommen werden.

f) Die angenommene Hypothese muß sich besser, als jede andere mögliche, bewähren.

§. 517.

Die disjunktiven und hypothetischen Urtheile können in formaler Beziehung leicht als einleitend für die categorischen dienen. Was nun

a) die disjunktiven anbelangt, so bieten sie in der Form der Disjunktion die Totalität der in einer gewissen Hinsicht möglichen Prädikate dar. Um categorisch zu urtheilen, muß das urtheilende Subjekt sich entscheiden, welches der Trennungsglieder zu wählen, welches als Prädikat zu verwerfen sey. Der Grund zur Entscheidung liegt nicht in dem disjunktiven Urtheile als solchem, muß also gesucht werden.

b) Ähnliches gilt von dem hypothetischen Urtheile, welches die Folge einer Behauptung aus einer andern angiebt. Ob die eine zu setzen, oder nicht zu setzen sey, kann aus dem hypothetischen Urtheile als solchem gleichfalls nicht entnommen werden. Man muß also den Grund des Verfahrens anders woher suchen.

§. 518.

Da nun auf zwei Wegen erkannt werden kann, ob einem Subjekte categorisch ein Prädikat zukomme oder nicht, nämlich auf *analytischem* und *synthetischem*, so muß die einen Grund der Entscheidung suchende Urtheilskraft genau zwischen beiden Methoden wählen, um die rechte nicht zu verfehlen. Dieses kann auf dem Wege des *Versuches*, es kann aber auch auf dem Wege der *Reflexion* geschehen. Auf dem Wege des Versuches wird man wohl am Besten thun, eine Analyse des Subjektes des Urtheils vorzunehmen, um zu sehen, ob das Prädikat in dem Begriffe des Subjekts als konstitutives, oder konsekutives Merkmal enthalten sey. Ist dieses der Fall, so hat das analytische Verfahren seine Anwendbarkeit; wenn nicht, so muß synthetisch verfahren werden. Auf dem Wege der Reflexion kann man mit einer Untersuchung des Prädikats selbst beginnen, um zu sehen, ob dasselbe ein inneres, oder äusseres, ein nothwendiges, wesentliches, oder ein zufälliges, aus-

serwesentliches Merkmal enthalte. Im ersten Falle wird das analytische, im zweiten das synthetische Verfahren vorzuziehen seyn. Bei dem analytischen Verfahren kann sich das urtheilende Subjekt leicht entscheiden, wenn es durch fleißige Analyse des Begriffs des Subjekts des Urtheils das Prädikat unter seinen Merkmalen vorfindet. Findet das Gegentheil statt, so muß das Prädikat dem Subjekte des Urtheils abgesprochen werden, es sey denn, es ließe sich auf synthetischem Wege ein Grund zur Ertheilung des Prädikates finden. Dieser Grund aber kann nur entweder in einem allgemeinen geistigen Gesetze oder in der Erfahrung liegen.

§. 519.

Um ein Urtheil gehörig zu instruiren, muß nothwendig ein vorläufiges Urtheil gefällt werden (judicium praevium), welches jedoch nicht mit dem ohne alle Erörterung gefällten und gebrauchten Urtheile, Vorurtheil (praejudicium) genannt, verwechselt werden darf.

§. 520.

B. Entwicklung des Urtheils nach allen seinen Bestandtheilen.

Die gewöhnliche Logik ist zufrieden, wenn ein Urtheil alle seine Bestandtheile hat, und diese Bestandtheile auf eine durchaus bestimmte Weise angegeben sind. Diesen Forderungen gemäß, müssen Subjekt und Prädikat leicht unterscheidbar seyn, die Zeichen der Quantität und Qualität dürfen nicht fehlen; eben so muß das modale Moment bestimmt herausgehoben seyn, so zwar, daß die Form des Urtheils sich in ihrer ganzen Bestimmtheit darstellt. Urtheile, welche dieser Anforderung entsprechen, heißt man bestimmte Urtheile, und läßt sie gemeiniglich für logisch vollkommen gelten. Allein die Methode fordert noch mehr von einem vollendeten Urtheile. Es soll entwickelt werden, so zwar, daß Alles, was in den Elementen des kurz ausgesprochenen Urtheils enthalten ist, hervorgehoben, und in erweiterter Darstellung zum Bewußtseyn gebracht wird. Diese Entwicklung, welche eine immer größere Deutlichkeit und Bestimmtheit des Gedachten herbeiführt, kann gradatim vor sich gehen, und muß zuletzt den, dem Urtheile entsprechenden, einfachen Satz zu einer Periode erweitern. Denn das, was die Redekünstler eine Periode heissen, ist nichts anderes, als ein im höchsten Grade entwickelter Satz, so zwar, daß derselbe ein System

von Sätzen ausmacht, dessen Theile so zusammenhängen, daß das Ganze erst mit dem letzten Satze vollkommen aufgefaßt wird.

§. 521.

Der erste Grad der Entwicklung ist wohl der, daß man das Subjekt und Prädikat durch beigefügte, besondere Merkmale genauer bestimmt, anschaulicher macht. Oft können sie auch beschränkt werden; z. B.

1. Cicero ist getödtet worden.

Cicero, der große Redner und Philosoph, der Vater des Vaterlandes, der kühne Vertheidiger der römischen Freiheit, ist auf Antons Verlangen von Undankbaren gemordet worden.

2. Gott allein ist allwissend.

Nur Gott, das absolute Wesen, ist allwissend.

§. 522.

Der zweite Grad der Entwicklung ist die Auseinandersetzung der Induktionen und Analogien, welche dem Urtheile zu Grunde liegen:

1. Alle Stände haben ihre Vorurtheile.

Die Bauern, die Handwerker, die Soldaten, die Gelehrten, Staatsmänner, Geistlichen haben ihre Vorurtheile.

2. Der Mensch wird durch jede Tugend glücklich.

Der Mensch wird durch Weisheit, Mäßigung, Tapferkeit und Religiösität glücklich.

§. 523.

Der dritte Grad der Entwicklung besteht in der Beifügung aller jener Umstände, welche auf Zeit, Ort, Grad, Zweck, Mittel, Grund, Folge ꝛc. Bezug haben. Jedes Urtheil ist als eine Antwort auf eine Frage anzusehen. Diese Antwort ist so lange nicht vollkommen, als in Bezug auf das Verhältniß des Subjekts zu dem Prädikate noch eine weitere Frage gemacht werden kann. Eine vollständige Auseinandersetzung aller hieher gehörigen Momente, und zwar so, daß dieselbe wissenschaftlich begründet würde, ist hier unmöglich, weil sie über die Grenzen der Logik hinausführen würde. Als Beispiel diene der Satz:

Cajus ist ermordet worden.

Cajus, der Ältere, ist am 14. August, Nachts um 10 Uhr von einem Freunde nach Hause gehend, auf der Brücke, von zwei

Meuchelmördern, nach kräftigem Widerstande, und nur der Überzahl unterliegend, mit mehreren Dolchstichen aus Raubsucht ermordet worden.

§. 524.

Der vierte Grad der Entwicklung besteht darin, daß eben die bisher angegebenen Bestimmungen durch eingeschobene Sätze gemacht werden, so daß aus einem einfachen Satze sich ein System von Sätzen entwickelt, in dem, ohne daß sie einen Schluß bilden, einer mit dem andern zusammenhängt, einer den andern bestimmt und erklärt, und nur mit dem letzten das dem Satze zu Grunde liegende Urtheil seine Vollendung erhält. Solche Sätze hat man bisher den Triumph der Redekunst geheissen; sie sind aber eigentlich das höchste Produkt der logischen Methode. Es ist übrigens von selbst klar, daß man leicht in dieser Lehre in größeres Detail eingehen könnte, wenn man das von den zusammengesetzten Sätzen Gesagte einer weitern Auseinandersetzung zu Grunde legen wollte. Da die eben gemachten allgemeinen Andeutungen von selbst die einzelnen Momente herbeiführen, wenn man sie auf die verschiedenen Arten der zusammengesetzten Sätze anwendet, so wollen wir hier in das Einzelne nicht weiter eingehen.

§. 525.

Die hypothetischen Urtheile sind einer ganz besondern Entwicklung, welche ihrer besondern Bestimmung entspricht, fähig: denn es können Bedingungen von Bedingungen aufeinander gehäuft werden, es kann aber auch eine Aufzählung aller Bedingungen in ihrer Totalität statt haben, so wie den Hauptbedingungen Nebenbedingungen beigefügt werden. Diese Arten der Entwicklung der hypothetischen Urtheile sind alle gleich nothwendig, wenn dasselbe im strengsten Sinne des Wortes vollkommen seyn soll.

§. 526.

So sehr die disjunktiven Urtheile nur dann ihrer logischen Vollkommenheit wegen gerühmt werden, wenn die Trennungsglieder nur zwei kontradiktorische sind, so verlangt doch die Methode, daß diese Zweiheit in eine vollständige Vielheit von Trennungsgliedern aufgelöst werde, so oft eine Vielheit von Prädikaten oder Arten vorhanden ist. Diese Vielheit in ihrer ganzen Ausdehnung aufzufinden, ist oft nur durch jahrelange, mühevolle Forschungen möglich.

§. 527.

C. Begründung der Urtheile.

Ein gehörig instruirtes und allseitig entwickeltes Urtheil wird nicht leicht irrig seyn. Allein wir urtheilen nicht bloß für uns, wir wollen, daß auch andere unsern Urtheilen beitreten sollen. Für diese wenigstens ist eine Begründung unserer Urtheile nöthig, wenn dieser unser Zweck erreicht werden soll. Die besondere Vornahme der Begründung hat aber auch ihren großen Nutzen für uns. Abgesehen davon, daß auch das gründlichste Verfahren einer Controle bedarf, so ist es gut, ein besonderes Bewußtseyn desselben zu haben, was für unseren Verstand bei der Fällung eines Urtheils bestimmend wurde, um dasselbe mit seinen Gründen in Verbindung zu bringen, und dadurch ein eigentlich wissenschaftliches Urtheil hervorbringen.

§. 528.

Die Begründung eines Urtheils besteht darin, daß nachgewiesen wird, daß es auf eine gesetzmäßige Weise gefällt worden, um seine Wahrheit auffer allem Zweifel zu setzen. Die Begründung der Urtheile kann nun aber auf zweifache Weise bewerkstelliget werden, unmittelbar und mittelbar. Das erste geschieht, wenn wir das zu begründende Urtheil aus seinen Elementen durch Nachweisung ihres Verhältnisses von Neuem herausbilden; das zweite geschieht, wenn wir das zu begründende Urtheil, dessen Wahrheit noch zweifelhaft ist, aus einem wahren, bereits auffer allem Zweifel gesetzten, ableiten, und dadurch seine Wahrheit herstellen.

§. 529.

a) Unmittelbare Begründung eines Urtheils.

Daß es eine unmittelbare Begründung wenigstens einiger Urtheile geben müsse, leuchtet schon daraus ein, daß es Prinzipien der Erkenntniß geben muß, welche als solche aus keiner andern Erkenntniß abgeleiter werden können. Auf jeden Fall müßte derjenige, welcher zweifelhafte Urtheile durch andere gewisse begründen will, wenigstens ein Erstgewisses haben, das durch Ableitung aus einem andern Gewissen unmöglich begründet werden kann. Nun sollen wir aber nichts willkührlich urtheilen, wir müßten also dieses erst gewisse Urtheil unmittelbar begründen.

§. 530.

Einer unmittelbaren Begründung allein fähig sind die disjunktiven und hypothetischen Urtheile. Jene betreffend ist wohl zu unterscheiden, ob die Trennungsglieder zwei oder mehrere sind. Im ersten Falle ist das disjunktive Urtheil absolut gewiß, wenn nachgewiesen werden kann, daß beide im Verhältnisse des Widerspruches sind. Kann aber dieses nicht geschehen, so ist doch das Urtheil sofort noch nicht als unrichtig zu verwerfen. Denn sie können wenigstens im Verhältnisse des Widerstreites seyn, in welchem Falle das eine das andere noch immer ausschließt, wenn sie unter einem Gattungsbegriffe stehen, und das Subjekt unter demselben begriffen ist. Kann dieses aus dem Wesen des Subjektes dargethan werden, läßt sich ferner die angenommene Disjunktion nach ihren einzelnen Gliedern rechtfertigen, läßt sich endlich nachweisen, daß die Trennungsglieder vollständig aufgezählt sind: dann ist das zu begründende Urtheil vollständig begründet. Das erste und zweite muß jederzeit geschehen, weil in dem vorliegenden Falle jedes der Trennungsglieder die übrigen nicht schlechtweg negirt, sondern auch ihren Behauptungen eine andere entgegenstellt, und dann, weil es möglich ist, daß das Subjekt ganz oder zum Theile ausser der Sphäre liege, in welcher die Trennungsglieder liegen, als in welchem Falle statt des „entweder — oder“ ein „weder — noch“ oder ein „Theils ja — Theils nein“ gesetzt werden müßte. Ob nun aber das Dritte geschehen könne, ist eine Frage. Bald bilden wir Disjunktionen der fraglichen Art auf dem Wege der Combination, bald auf dem Wege der empirischen Wahrnehmung. Im ersten Falle können wir wohl darthun, daß die Combination vollständig sey; im zweiten Falle müssen wir uns mit der bisher gemachten Erfahrung und dem Nachweise möglichsten Fleißes bei der Untersuchung begnügen, dabei aber bei dem Gebrauche des Urtheils sehr vorsichtig zu Werke gehen, weil wir zwar nach geschehener gründlicher Beziehung des einen Trennungsgliedes auf das Subjekt die übrigen alle demselben absprechen können, nicht aber umgekehrt, indem es immer möglich bleibt, daß noch ein neues Trennungsglied gefunden werde. Treten bei solchen Urtheilen auch noch quantitative Beschränkungen ein, so müssen diese besonders gerechtfertiget werden.

§. 531.

Um hypothetische Urtheile zu rechtfertigen, muß die Con-

sequenz derselben hergestellt werden, das heißt, man muß nachweisen, daß der Nachsatz nothwendig aus dem Vordersatze folge. Ist diese Folge quantitativen und modalen Bestimmungen unterworfen, so müssen dieselben einer besondern Rechtfertigung gewürdiget werden.

§. 532.

Categorische Urtheile werden stets entweder auf disjunktive oder hypothetische zurückgeführt werden können, woraus jedoch noch nicht geschlossen werden soll, daß die Form der categorischen Urtheile keine Elementarform sey, indem nur folgt, daß alle categorischen Urtheile, wenigstens methodisch, durch andere Urtheile vermittelt sind, was ganz wohl damit zusammenstimmt, daß ihre Form als Elementarform angesehen werden müsse. Sind sie übrigens bloß logische Formeln, so ergiebt sich ihre Richtigkeit von selbst.

§. 533.

b) Von der mittelbaren Begründung der Urtheile.

Mittelbar begründen wir unsere Urtheile durch den sogenannten Beweis, d. h. durch die Ableitung ihrer Wahrheit aus anderen, bereits als wahr anerkannten Urtheilen. Indem wir etwas beweisen, müssen wir bereits im Besitze als wahr erkannter Urtheile seyn. Daß aber Urtheile durch Urtheile bewiesen werden können, folgt aus den bereits aufgezählten Gesetzen der Urtheile von selbst. Um nun aber die Lehre von dem Beweise auseinandersetzen zu können, muß erstens von dem Zwecke des Beweises, zweitens von dem zu beweisenden Satze, drittens von den Beweismitteln, und viertens von der Art des Beweises gesprochen werden.

§. 534.

A. Der Zweck des Beweises kann in der Hauptsache kein anderer seyn, als die Gewißheit in Hinsicht des Urtheils über ein Urtheil herzustellen. Da nun aber das Urtheil über ein Urtheil kein anderes seyn kann, als entweder dieses Urtheil, so wie es ausgesprochen worden ist, ist wahr, oder es ist falsch, so kann man bei dem Beweise nur darauf ausgehen, entweder die Wahrheit oder Falschheit eines gegebenen, noch zweifelhaften, Urtheils aus einem andern Urtheile darzuthun. Leider müssen wir uns nur zu oft mit der bloßen Wahrscheinlichkeit begnügen; oft werden wir auch ganz im Zweifel bleiben.

§. 535.

B. Das zu Beweisende (probandum) kann überhaupt nur die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils seyn. Wo die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils nicht in Zweifel gezogen wird, noch weniger, wo sie nicht in Zweifel gezogen werden kann, ist kein Beweis nöthig. Das Letzte gilt bei sogenannten Sinnesurtheilen (d. h. bei Urtheilen, welche sich auf sinnliche Wahrnehmung gründen), bei Urtheilen, welche Definitionen enthalten, bei Urtheilen, welche deduzirt werden können; und endlich bei Urtheilen, welche zu den Erkenntniß-Prinzipien gehören. Das Erste gilt bei Urtheilen, welche augenfällige Widersprüche, Absurditäten enthalten. Diese sind aber nicht mit den sogenannten Paradoxen zu verwechseln, d. h. mit solchen Urtheilen, in welchen sich nur anscheinende Widersprüche befinden. So leicht es übrigens ist, im Allgemeinen anzugeben, was zu beweisen sey, so schwer ist es oft, dasselbe in besonderen Fällen zu entscheiden, sonach den zu treffenden Punkt ausfindig zu machen. Eine der Hauptregeln hiebei wird wohl seyn, genau zu unterscheiden, ob alles im Urtheile Enthaltene geläugnet werde, oder ob nur ein Theil. Im letztern Falle muß der geläugnet werdende Theil bestimmt, klar und deutlich hervorgehoben, und erhärtet werden, um nicht unnöthiger Weise mit Beweisen sich zu ermüden, welche nicht gefordert werden.

§. 536.

C. Die Beweismittel können nichts anders seyn, als Urtheile. Man heißt sie auch Beweisgründe (argumenta). Die Beweisgründe werden aber verschieden eingetheilt. Erstens in Hinsicht der Erkenntnißquelle in Beweisgründe aus der Erfahrung und aus der Vernunft. Bedient man sich der Ersten, so heißt man den Beweis selbst einen Erfahrungsbeweis (argumentatio empirica), bedient man sich der Letzten, so heißt der Beweis ein spekulativer (argumentatio pura, s. a priori). Zweitens unterscheidet man die Beweisgründe in Hinsicht ihrer Beweiskraft in Haupt- und Hilfsbeweisgründe (primaria et secundaria). Hauptbeweisgründe sind überhaupt diejenigen, welche an und für sich die Gewißheit des zu beweisenden Urtheils herstellen. Man nennt sie in der Logik den Achilles, und erkennt sie als solchen an, wenn sie das Hauptmoment enthalten, worauf es bei dem fraglichen Beweise ankömmt. Dieses Hauptmoment selbst

heißt man gewöhnlich den nervum probandi. Die Hilfsbeweisgründe sind entweder untergeordnete oder beigeordnete. Jene können nur dazu dienen, die Gewißheit eines Urtheils durch andere, nach der logischen Ordnung dazwischen liegende, auf das zu beweisende Urtheil überzuleiten; diese können aber nur dazu dienen, das, was ein Urtheil nicht ganz aus eigner Kraft zu Stande bringen kann, zu vollenden. Sie heissen gewöhnlich Nebenbeweisgründe. Drittens, in Hinsicht der Gewißheit der Beweisgründe kann man dieselben in subjektive und objektive eintheilen. Jene haben nur für den, dem etwas bewiesen wird, Gültigkeit; diese aber haben ihre Gültigkeit aus der Natur der Sache, und sind demnach allgemein gültig. Sophistische Beweisgründe heißt man diejenigen, welche durch den Schein der Wahrheit zu dem Zwecke des Beweises führen. Sie sind nur zur Verhütung alles Schadens hier namhaft zu machen. Viertens, in Hinsicht der Dienste, welche die Beweisgründe zum Behufe des Beweises leisten, kann man sie in formelle und in materielle eintheilen. Die Formellen sind keine eigentliche Beweisgründe, und dienen nur zur Einleitung des Beweises, z. B. die hypothetischen und disjunktiven Urtheile. Auch dienen sie oft nur zum Übergang von einem Satze zum andern, wie z. B. die logischen Formeln. Sie leisten trotz ihrer besondern Natur dennoch oft große Dienste bei dem Beweisverfahren. Materielle Beweise sind diejenigen, welche den eigentlichen Grund der Wahrheit eines Urtheils enthalten.

§. 537.

Vollkommene Beweisgründe sind jene, welche das ganz leisten, was sie leisten sollen; bei den unvollkommenen Beweisen, wird dasselbe entweder gar nicht, oder nur zum Theile geleistet.

§. 538.

Um vollkommen beweisen zu können, muß man die möglichen Beweisgründe aufsuchen, sorgfältig vergleichen, und diejenigen wählen, welche den Zweck des Beweises auf die sicherste, einfachste, leichteste und am meisten einleuchtende Art erreichen. Dieses auf eine gemächliche Art zu können, hat man eine besondere Theorie begründet, um zu zeigen, wo man Beweisgründe herzunehmen habe (Topica, de sedibus argumentorum). Diese Lehre technisch-praktisch durchgeführt, mag als besonderer Theil der Redekunst ihren großen Werth haben. Die Logik hat als solche ihre

Pflicht gethan, wenn sie Erfahrungsbeweise und spekulative unterscheidet. Zu jenen gehören unmittelbare Wahrnehmungen, Zeugnisse, Induktionen und Analogien; zu diesen Beweise aus den Begriffen, und aus allgemeinen Geistes- und Naturgesetzen.

§. 539.

Alles, was ein vollkommener Beweisgrund werden soll, muß

a) nicht nur zur Herstellung dessen, was bewiesen werden soll, hinreichen, es muß auch

b) den letzten Grund seiner Wahrheit in sich haben, sonach weder falsch, noch zweifelhaft seyn.

Hieraus folgt, daß also der vollkommene Beweisgrund ein Prinzip der Erkenntniß seyn, und das zu Beweisende als solches ganz umfassen müsse. Alles, was nun den Erkenntnißprinzipien gleichgestellt werden kann, kann auch als vollkommener Beweisgrund gelten, z. B. Definitionen, Induktionen, Analogien, Thatsachen, bewährte Hypothesen, Lehrsätze. Beweisgründe, welche diese Eigenschaft nicht haben, müssen demnach mit Prinzipien der Erkenntniß in Verbindung gesetzt werden.

§. 540.

D. Das Wichtigste in der Logik ist das Beweisverfahren (argumentatio), d. h. die Art und Weise, wie aus den Beweisgründen, dem als wahr Anerkannten, das zu Beweisende, noch Zweifelhafte abgeleitet wird. Das Beweisverfahren kann verschieden unterschieden werden:

1) Nach dem Gehalte der Gründe, welche man zum Behufe der Beweisführung vorbringt.

2) Nach der Art der Gewißheit, welche man hervorzubringen sucht.

3) Nach der Art und Weise der Ableitung des zu Beweisenden aus den Gründen.

§. 541.

Ad 1) Die Beweisgründe sind nach oben entweder objektive oder subjektive. Bedient man sich nun bei der Beweisführung subjektiver Gründe, so heißt man den Beweis einen Beweis κατ' ἀνθρωπον; bedient man sich aber objektiver Gründe, so nennt man den Beweis einen Beweis κατ' ἀληθειαν.

§. 542.

Der Beweis *κατ' ἀνθρωπον* geht von Wahrheiten aus, welche als solche bei denen gelten, welchen man etwas beweisen will, so jedoch, daß man dabei davon abstrahirt, ob das Subjektivwahre, auch objektiv wahr sey. Da nun das, was wir und andere für wahr halten, wahr und falsch seyn kann, so ist einleuchtend, daß man durch den Beweis *κατ' ἀνθρωπον* zwar zum Zwecke der Überredung kommen kann, daß man aber nie im Stande ist, durch denselben Überzeugung hervorzubringen. Man kann aber auch durch diesen Beweis bald Wahres, bald Halbwahres, einseitig Wahres, bald Falsches vertheidigen; Wahres, wenn das für wahr Angenommene wirklich wahr ist; Falsches, wenn das Gegentheil statt hat. Bei der Anwendung dieser Beweisführung können nun in vielfacher Beziehung die verschiedensten Erscheinungen zum Vorscheine kommen. Unbedeutend, jedoch nur zufällig ist der Schaden, wenn der Beweisende, und der, für den der Beweis geführt wird, zufällig Wahres für wahr halten. Halten sie aber beide Falsches, oder einseitig Wahres für wahr, dann werden sie auf die ehrlichste Weise in ihrem Irrthume nur bestärkt, und werden nicht so leicht herauskommen. — Hält aber der Beweisführende den Beweisgrund für falsch, und braucht ihn doch, um zum Ziele zu kommen, weil er wegen der Meinung der übrigen zum Ziele führt, dann wird die Sache leicht böswillig. In diesem Falle hängt Alles von Zufälligkeiten ab. Man kann nämlich aus Gründen, und zwar absolut-gültigen Gründen, den zu beweisenden Satz für wahr halten, und sich derselben nicht bedienen, um nur durch die Beweisführung *κατ' ἀνθρωπον* leichter zum Ziele zu kommen. In diesem Falle hat man wenigstens das für sich, daß man erkannte Wahrheit geltend machen will, und rettet sich so den Ruf der Ehrlichkeit. In einer schlimmern Lage würde man sich befinden, wenn man bei der eigenen Überzeugung von der Falschheit des zu Beweisenden, sich subjektiver Beweisgründe bediente, um es Andern als wahr hinzustellen. Wahres durch Falsches bestättiget wird durch Überredung auf das Gesammtwissen derjenigen, für welche etwas bewiesen wird, nur einen nachtheiligen Einfluß haben. Fast teuflisch ist aber das Beginnen derjenigen, welche Falsches durch Bewußtfalsches, welches aber Andere für wahr halten, beweisen wollen. Advokaten, Staatsredner, Kanzelredner, und Andere bedienen sich häufig der Beweisführung *κατ' ἀνθρωπον*, theils, weil sie voraus-

setzen können, daß ihre Zuhörer gewisse Ansichten als wahr annehmen, theils, weil eine Beweisführung auf einem andern Wege nicht zum Ziele führen könnte, obgleich es nach ihrer Überzeugung zu erreichen, nothwendig ist. Ihr Verfahren wird nie ganz verdammt werden können. Wehe aber dem, der sich fremder Überzeugungen zum Bösen bedient.

§. 543.

Wenn Locke noch die besondern Beweisarten ad verecundiam und ad ignorantiam, nebst dem Beweise ad hominem unterscheidet, so hat er nur unnöthige Abtheilungen gemacht. Wer sich ad verecundiam beruft, beruft sich auf die Vorurtheile des Ansehens, und hält also subjektiv für wahr, daß das Ansehen des Mannes etwas zur Wahrheit seiner Meinungen beitrage. Wer aber ad ignorantiam sich beruft, der setzt voraus, daß Andere subjektiv für wahr halten, was von anderen bewiesen worden, und sie nicht besser beweisen können. Es geht also auch hier Alles ad hominem. Eine traurige Rolle spielt übrigens der, der etwas ad hominem nach seinen eigenen Ansichten beweißt, welche aber jene nicht theilen, denen er etwas beweisen soll. Denn nun wird er entweder mit Mitleid geduldet, oder er wird gehaßt, wenn man nicht widersprechen darf, oder er wird belacht. — Das eine ist so schlimm, als das andere.

§. 544.

Mit dem Beweise ad hominem darf der sophistische Beweis nicht verwechselt werden. Denn dieser hat die Tendenz, andern durch logischen Trug eine Überzeugung aufzudringen, und dann von derselben Vortheil zu ziehen. Dieses mag nun allerdings noch verzeihlich seyn, wenn es nur darauf angesehen ist, den Andern durch Übermacht des Talentes in Verlegenheit zu setzen, in ehrlichem Scherze, wie wahrscheinlich bei den Megarikern. Allein da, wo es Ernst ist, Wahrheit zu finden, oder Überzeugung von der Wahrheit aus ehrlichen Absichten hervorzubringen, muß aller sophistische Beweis bei Seite bleiben.

§. 545.

Der beste Beweis ist der *κατ' ἀληθειαν*; denn er erhebt sich über alle subjektive Ansicht, und sucht das, was objektiv gültig ist, auch subjektiv gültig zu machen, und ist eben dadurch für die

wahre Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes geeignet. Möchte er nur allenthalben angewendet werden können!

§. 546.

Ad 2) In Hinsicht der Gewißheit, welche der Beweis hervorzubringen hat, kann es in der Hauptsache nur zwei Beweisarten geben: den absoluten, und den Wahrscheinlichkeits-Beweis (demonstratio et probatio). Der absolute Beweis begründet den zu beweisenden Satz auf eine solche Art, daß die Möglichkeit des Gegentheils aufhört. Der Wahrscheinlichkeits-Beweis stellt nur die Wahrscheinlichkeit desselben her.

§. 547.

Der absolute Beweis muß sich auf absolute Erkenntnißprinzipien gründen. Man kann ihn abtheilen in den mathematischen und philosophischen oder den axiomatischen und akroamatischen. Jener giebt dem zu Beweisenden Satze Evidenz, was er durch Construktion des zu Beweisenden, d. h. durch Darstellung des Allgemeinen mittels eines demselben, vollkommen adäquaten Besondern bewerkstelliget. — Nur die Mathematik ist im Stande, solche Beweise zu liefern. — Der philosophische Beweis wird diskursiv aus Begriffen geführt. Seine Gewißheit ist zwar auch absolut; aber sie entbehrt der Augenscheinlichkeit. Deswegen ist nun aber der philosophische Beweis nicht minder zu achten, als der mathematische.

§. 548.

Der Wahrscheinlichkeits-Beweis (probatio) erfordert entweder mehr Gründe, oder gewichtigere Gründe für, als gegen. Im ersten Falle bekommen wir durch den Beweis die sogenannte mathematische Wahrscheinlichkeit, im zweiten die logische. Die mathematische Wahrscheinlichkeit setzt eine bestimmte Anzahl von Gründen derselben Gattung, als zur vollen Gewißheit nöthig, voraus, z. B. Beobachtungen. Sind nun derselben mehrere für, als gegen, so sagt man, es habe mathematische Wahrscheinlichkeit statt. Die logische Wahrscheinlichkeit muß durch ein Abwägen der Gründe für und gegen gefunden werden. Dieses Abwägen ist nun aber gerade schwer. Denn es kann nur da eintreten, wo entweder ein stärkerer Grund für, und ein schwächerer Grund gegen da ist, oder wo eine größere Anzahl gleichgewichtiger Gründe für, und eine geringere gegen da ist. In diesem

Falle nun können tausend Fälle eintreten, welche sich kaum alle angeben lassen. Im ersten Falle wird die Entscheidung allerdings leichter seyn, als im zweiten, weil hier das Bestimmen der Gewichtigkeit der Gründe verwickelter wird. Denn zuletzt kömmt doch Alles auf die subjektive Einsicht an. Daher hat man von jeher den Grundsatz aufgestellt: Es gebe gar keine logische Probabilität. Allerdings werden wir uns nun da, wo es sich um logische Wahrscheinlichkeit handelt, meistens auf ein gewisses Wahrheitsgefühl, das uns inne wohnt, verlassen müssen. Allein wir werden uns hiebei doch auch an gewisse Gesetze halten können. Denn man kann die Gründe für und gegen hier mit Induktionen und Analogien in Verbindung bringen, und in Rücksicht auf ihre Beschaffenheit ihnen mehr oder weniger Gewicht ertheilen. Auch kann etwas mehr, oder weniger in das gesammte System unserer als wahr angenommenen Erkenntnisse passen ꝛc. Allein unmöglich wird es doch immer bleiben, ganz allgemein gültige Regeln der Beurtheilung zu finden.

§. 549.

Ad 3) Die Art und Weise der Ableitung des zu Beweisenden aus dem Beweisgrunde, d. h. das eigentliche Beweisverfahren ist allerdings durch die Form der Schlüsse bestimmt, so zwar, daß man mit Recht den Grundsatz aufstellen kann: die Form des Beweises ist durch die Form der Schlüsse bestimmt. Allein die Schlüsse sind doch so verschiedener Natur, daß man nichts desto weniger dennoch verschiedene Arten des Beweisverfahrens in formeller Hinsicht unterscheiden kann. In dieser Beziehung unterscheidet man nun das direkte und indirekte Verfahren.

§. 550.

Das indirekte Verfahren gründet sich auf den logischen Grundsatz: zwei kontradiktorische Urtheile können nicht zugleich wahr seyn. Man heißt dieses Verfahren auch das apagogische. Die Art und Weise, wie dieser Beweis geführt wird, besteht darin, daß aus der Wahrheit des Entgegengesetzten die Falschheit des zu Beweisenden, aus der Falschheit des Entgegengesetzten, die Wahrheit des zu Beweisenden abgeleitet wird. Da nach dem obenaufgestellten Gesetze ein und derselbe Satz nicht zugleich wahr, und falsch seyn kann, so setzt man das Wesen des apagogischen Beweises auch darein, daß man Folgen aus dem Satze zieht, ihre Falschheit zeigt, und so fort auch die Falschheit des Satzes aus dem sie ge-

zogen sind, annimmt, und nennt dieses Beweisverfahren argumentationem ad absurdum. Allein man könnte nun auch eine argumentatio ex absurdo annehmen, und sagen: Dieser Satz kann nur unter falschen, widersprechenden Voraussetzungen wahr seyn; also ist er selbst falsch. Wie dem auch sey, um richtig apagogisch argumentiren zu können, muß auf der einen Seite der fragliche Widerspruch hergestellt, auf der andern Seite aber gezeigt werden, welches der widersprechenden Urtheile falsch sey.

§. 551.

Das direkte Beweisverfahren, welches man auch das ostensive nennt, nimmt nicht auf Gegensätze der Sätze Rücksicht, sondern auf den logischen Ursprung derselben auseinander, zufolge welchen der eine wahr ist, wenn es der andere ist. Dieses Beweisverfahren hat da statt, wo man ad subalternam, conversam folgert, auch da, wo der Beweis aus Induktionen, Analogien und aus dem Begriffe der Sache selbst geführt wird.

§. 552.

Vergleicht man das direkte mit dem indirekten Beweisverfahren, so ist klar, daß dieses mehr geeignet ist, die Falschheit eines Satzes darzuthun; jenes aber mehr für den Beweis der Wahrheit paßt. Dabei dringt das Indirekte zur Annahme oder zur Verwerfung des zu beweisenden Satzes, wobei man sich aber wenig darum bekümmert, ob sich aus dem Beweise auch Einsicht in die Wahrheit des zu Beweisenden ergebe. Da nun aber auch das direkte Verfahren, die Wahrheit des zu beweisenden Satzes herstellt, und zugleich jene Einsicht hervorzubringen sucht, so ist dieselbe von jeher dem apagogischen Beweise vorgezogen worden.

§. 553.

Das Beweisverfahren muß durchaus gesetzmäßig seyn; sonach im Allgemeinen aus gültigen, zureichenden Gründen richtige Schlußfolgen ziehen, was geschehen wird, wenn man hiebei nur nach den strengsten Gesetzen der Syllogistik verfährt. Nichts desto weniger kann man sich doch folgende Regeln merken, welche auf das Beweisverfahren an und für sich Bezug haben:

a) Man soll das zu Beweisende wirklich und vollkommen beweisen, sonach nicht bloß dem Scheine nach. Besonders soll man

nicht zu viel, und nicht zu wenig beweisen. Dieses geschieht, wenn nur ein halber ꝛc. Beweis geliefert wird; jenes, wenn aus dem Beweise folgt, daß etwas wahr seyn würde, was doch falsch ist. Geflissentliches und verdecktes Umgehen des Beweispunktes (ignoratio elenchi, *μεταβασις εἰς το ἀλλο γενος*) ist stets gefehlt. Andere sagen, der Beweis muß adäquat seyn.

b) Der Beweis muß aus vollkommen gültigen Gründen geführt werden. Gegen diese Regel würde es seyn, wenn man erbettelte Prinzipien brauchte (petitio principii), oder wenn man durch einen Satz beweisen wollte, der erst durch das, was bewiesen werden soll, seine Gültigkeit erhalten kann (probatio circularis; *δειξις ἐν κυκλῳ, δι᾽ ἀλληλων, ὑστερον προτερον*).

c) Der Beweis soll Gültigkeit haben, d. h. weder durch einen Sprung noch durch eine Lücke zu dem zu beweisenden Satz führen (vitium obreptionis et subreptionis). Besonders muß logischer Zusammenhang unter den einzelnen Gliedern des Beweises seyn.

d) Hat man eine Vielheit von Beweisgründen aufzustellen, so muß man das, durch das Bedürfniß gegebene, Maas nicht überschreiten, und dafür sorgen, daß die Beweise zusammenstimmen.

e) Man muß die Beweise nach dem Gesetze der philosophischen Strenge einrichten, so viel nur möglich. Also den Beweis *κατ᾽ ἀληθειαν* dem *κατ᾽ ἀνθρωπον*, die Demonstration dem Wahrscheinlichkeitsbeweis, den direkten dem indirekten, den axiomatischen dem akroamatischen vorziehen. Nebstdem muß dem ganzen Verfahren die streng syllogistische Form wenigstens zu Grunde liegen.

f) Das onus probandi liegt dem auf, der etwas behauptet. Derjenige, der dem Behaupteten gegenüber, seine Behauptung läugnet, kann in verschiedene Lagen kommen. Entweder läugnet er die Behauptung, und stellt die Wahrheit der entgegengesetzten durch andere Beweise her, und dann liefert er den Gegenbeweis; oder er läßt die Wahrheit der Behauptung an und für sich auf sich beruhen; läugnet aber die Richtigkeit des Beweisverfahrens; dann behauptet er entweder, die Prinzipien, auf welche sich der Beweis zuletzt stützt, seyen falsch, oder es folge das zu Beweisende nicht aus denselben, oder er

läugnet nur die Zulänglichkeit der Beweise. In den beiden ersten Fällen muß er beweisen, was er behauptet, im letzten Falle kann er entweder bloß läugnen, um den Gegner zu strengeren Beweis zu veranlassen, oder er muß unterscheiden, d. h. angeben, daß sein Gegner nur in einer Hinsicht Recht habe. In diesem Falle muß er sich erklären; in jenem aber kann er nur dadurch siegreich davon gehen, daß er den Gegner endlich dahin bringt, daß er ihm einen Verstoß gegen das logische Gesetz nachweisen kann. Wenn im ersten Falle der Gegner förmlich widerlegt wird, so wird im zweiten die Sache zum Behufe der Wahrheit ausgeglichen. — Auf diese Ansichten gründet sich die ganze Disputirkunst.

Capitel V.

Vom absoluten Schluß.

§. 554.

Da die eigentliche Form des Beweises die Form der Schlüsse ist, so läßt sich mit gutem Grunde behaupten, daß der Beweis nur dann seine höchste Vollendung erreichen werde, wenn er in der Form eines absoluten Schlusses gestellt wird. Demnach schließt sich dieses Kapitel schon um deßwillen mit Recht an die eben abgehandelte Lehre von dem Beweise an. Es giebt aber noch andere Gründe, diesen Gegenstand nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Nur durch den Schluß können wir Zusammenhang und Begründung in unsere Erkenntnisse bringen: Soll also unsere Erkenntniß höchste Vollendung erreichen, so kann sie es nur durch höchste Vollendung des Schlusses, d. h. durch einen absoluten Schluß.

§. 555.

Die Vollendung des Schlusses kann in die niedere und höhere eingetheilt werden. Jene besteht in der Abwesenheit jedes Mangels in Bezug auf die Gesetze der Schlüsse; diese aber in der absoluten Tauglichkeit des Schlusses in Bezug auf die wissenschaftliche Erkenntniß. Die erste ist mehr negativer Natur, die letzte aber ist positiv. Da die erste die conditio sine qua non der letzten ist, so muß sie zuerst abgehandelt werden.

§. 556.

A. Von der niedern Vollendung eines Schlusses.

Die niedere Vollendung des Schlusses besteht in der Abwesenheit alles dessen, was den Schluß zu einem fehlerhaften, falschen Schlusse macht. Wir werden daher die Lehre von der niedern Vollendung der Schlüsse am besten dadurch abhandeln, daß wir die Lehre von den falschen Schlüssen auseinander setzen. Man unterscheidet nun aber zwei Arten von falschen Schlüssen. Fehlt nämlich ein Schluß zufällig gegen die Gesetze des Schließens, so heißt man ihn einen Paralogismus; geschieht aber dasselbe absichtlich, um gewisse unwissenschaftliche Zwecke zu erreichen, so heißt man ihn einen Trugschluß (sophisma). Da man nun aber mit Schlüßen der ersten Art nur sich selbst, mit denen der zweiten nur Andere täuscht, so ist dieser Unterschied an und für sich für die Logik von minderer Bedeutenheit. In der That nimmt man auch die Ausdrücke Paralogismus, falscher Schluß, und sophisma, Trugschluß, für gleichbedeutend.

§. 557.

Die Trugschlüsse können solche seyn, entweder wegen eines Verstoßes gegen die Form, oder wegen einer Mangelhaftigkeit in Hinsicht der Materie. Man kann sie daher am besten in formelle und materielle Trugschlüsse eintheilen. Diese Eintheilung scheint mir übrigens so ziemlich der aristotelischen in Trugschlüsse παρα την λεξιν, und ἐξω της λεξεως zu entsprechen.

§. 558.

a) Formelle Trugschlüsse.

Der größte Theil der Fehler, welche hierher gehören, werden darin bestehen, daß durch sprachliche Mangelhaftigkeit der Terminen die sogenannte quaternio terminorum sich ergiebt. Zu diesen Trugschlüssen gehören folgende:

1) Die fallacia sensus compositi et divisi, d. h. der Trugschluß, in welchem daraus, daß etwas in Verbindung wahr ist, geschlossen wird, daß es auch in der Trennung wahr sey, und umgekehrt, z. B. es ist eine ruhende Bewegung gedenkbar, also läßt sich sagen, daß, wer ruht, sich bewegt, und wer sich bewege, ruhe. Dieser Trugschluß kann auf verschiedene Weise entstehen:

a) Dadurch, daß ein Prädikat mit dem andern aus einem modalen Grunde verbunden ist, z. B. das Weiße kann schwarz werden, also kann weiß auch schwarz seyn.

b) Daß eine copulative oder disjunktive Verbindung angenommen wird, z. B. 5 besteht aus 2 + 3, die gleich und ungleich sind, also ist 5 gleich und ungleich.

c) Daß ein Wort mit verschiedenen verbunden werden kann, z. B. wer lebt, der ist; wer immer ist, ist auch: also wer lebt, ist immer.

d) Daß Wörter, die in den Prämissen verbunden sind, im Schlusse getrennt werden, z. B. Sokrates ist, weil er gestorben ist.

§. 559.

2) Die fallacia aequivocationis hat ihren Grund darin, daß ein und dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung genommen werden kann. Auch hier sind mehrere Fälle möglich:

a) Es kann ein Wort zwei eigentliche Bedeutungen haben, z. B. canis latrat: ergo sidus coeleste latrat.

b) Es kann ein Wort eine eigentliche, und uneigentliche Bedeutung haben, z. B. omnis homo risibilis est; pratum est risibile; ergo homo est pratum.

c) Es kann auch ein Wort in verschiedener Verbindung mit andern Wörtern verschiedene Bedeutungen haben, z. B. sedens stat, quia, qui surgebat, stat, et sedens surgebat.

§. 560.

3) Die fallacia amphiboliae besteht darin, daß ein terminus so gestellt wird, daß er verschiedene Bedeutungen erhält. Auch hier sind drei Fälle möglich:

a) Es kann ein Wort zwei gleich eigenthümliche Bedeutungen haben, z. B. hic liber est Aristotelis, ergo est Aristotelis, i. e. possidetur ab Aristotele.

b) Es kann ein Wort eine sprichwörtliche Bedeutung nebst seiner eigenthümlichen haben, z. B. einen Mohren waschen, und Unmögliches thun.

c) Es kann ein Wort durch Construktion verschiedene Bedeutungen haben, z. B. vellem me hostes capere; ergo vellem ab hostibus capi.

§. 561.

4) Das Sophisma accentus besteht darin, daß ein Wort

durch verschiedene Betonung verschiedene Bedeutung erhält. Die Scholastiker unterscheiden nach der lateinischen Sprache sechs mögliche Fälle:

a) Wenn der gravis in einen acutus verwandelt wird, z. B. qui lepŏrem venatur, multa loca perambulat; Plautus lepōrem venatur: ergo.

b) Wenn ein Wort in verschiedenem Geschlechte verschiedene Bedeutungen hat, z. B. populus crescit e terra, multitudo hominum est populus; ergo crescit e terra.

c) Wenn zwei Wörter von verschiedener Bedeutung ähnlich lauten, z. B. amans aequi justus est; auriga est amans equi: ergo.

d) Wenn zwei Wörter gleichlauten und das eine davon aspirirt ist, z. B. omini non est credendum: ergo homini non est credendum?

e) Wenn ein Wort einmal ironisch und einmal nicht ironisch ausgesprochen wird, z. B. qui te dicit egregium, te laudat; atqui praeceptor te vituperans te dicit egregium: ergo, qui te laudat, te vituperat.

f) Wenn desselben Wortes Theile bald verbunden, bald getrennt genommen werden, z. B. via calcatur brutorum pedibus; atqui via est respublica; ergo respublica calcatur etc.

§. 562.

5) Das sophisma figurae dictionis besteht darin, daß etwas auf gleiche Weise gedeutet wird, was doch nicht so gedeutet werden kann, z. B. die Maus ist ein einsylbiges Wort, und nagt am Käse; also nagt ein einsylbiges Wort am Käse. — Die Tugend ist weiblichen Geschlechts, also schickt sie sich nur für Weiber. — Das Pferd ist generis neutrius, also ist mein Pferd nicht entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts.

§. 563.

b) materielle Trugschlüsse.

Man nennt sie auch ἐξω της λεξεως. Die Stoiker heissen sie παρα τα πραγματα. Zu diesen Trugschlüssen gehören folgende:

1) Das sophisma accidentis. Wenn das zufällig Wahre als absolut wahr genommen wird, z. B. was Ketzereien veranlaßt, ist böse; die Philosophie veranlaßt Ketzereien. —

§. 564.

2) Das sophisma dicti simpliciter et dicti secundum quid. Es hat zwei Weisen zu schließen:

a) A dicto simpliciter ad dictum secundum quid. Wenn man etwas, was schlechthin gilt, auch als unter gewissen Modifikationen geltend annimmt, z. B. der Mensch ist eine lebende Substanz; also ist der gemahlte Mensch auch eine solche.

b) A dicto secundum quid ad dictum simpliciter ist der umgekehrte Fehler, z. B. der Leichnam ist ein abgestorbener Mensch; also ist der Leichnam ein Mensch.

In Bezug auf die Modifikationen unterscheiden nun die Dialektiker vielerlei, z. B. adjectionem determinantem, alternantem, repugnantem. Die adjectio determinans beschränkt einen terminus, ohne seine Bedeutung zu ändern, z. B. in Hinsicht der Art, der Zeit, des Orts, oder eines besondern Theils. Die adjectio repugnans hebt den Sinn des terminus durch den Beisatz ganz auf. Die adjectio alternans ändert nur den Sinn des terminus, z. B. der Mohr ist weiß, in Hinsicht der Zähne. Wer Jemanden ein Thier heißt, spricht Wahres. Wer Jemanden einen Esel heißt, spricht auch Wahres ꝛc.

§. 565.

3) Das sophisma consequentis besteht darin, daß das per accidens folgende, als nothwendig folgend, dargestellt wird. Man könnte es auch das sophisma fictae necessitatis heissen, z. B. wer fleißig studirt, wird bleich; dieser Student wird bleich, also studirt er fleißig.

§. 566.

4) Das sophisma ignorationis elenchi besteht darin, daß man nur scheinbar beweißt, was zu beweisen ist; in der That aber etwas Anderes beweißt. Dieses geschieht denn nun, wenn man aus Prämissen den Schlußsatz zieht, aus denen er sich gar nicht ziehen läßt, z. B. wenn man darthut, daß alle Menschen bisher eine Ansicht gehabt haben, und daraus schließt, daß sie wahr sey. — Wenn einer beweisen soll, daß er ein Ehrenmann sey, und er schlägt sich mit dem, der dieses zu läugnen gewagt hat.

§. 567.

5) Das sophisma petitionis principii besteht darin, daß das, woraus bewiesen werden soll, als wahr angenommen wird, ohne es zu seyn. Eine besondere Art dieses Schlusses ist der Schluß im Kreise, der darin besteht, daß der Obersatz

durch den, aus demselben zu ziehenden, Schlußsatz zu beweisen ist.

§. 568.

6) Das sophisma non causae pro causa besteht darin, daß etwas für die Ursache einer Sache angenommen wird, ohne es zu seyn. Wir urtheilen nämlich oft, daß etwas die Ursache einer Erscheinung sey, weil sie sich mit, oder nach demselben ergiebt; oft verfehlen wir auch die Ursache derselben. Daher die so häufige Schlußweise: cum hoc, ergo propter hoc, z. B. er ist ein Gelehrter, also wird er als Landwirth verderben. — Ein Comet erscheint, also giebt es Hunger, Pest und Krieg.

§. 569.

7) Das sophisma multiplicis interrogationis besteht darin, daß man mehrere Fragen zusammenfaßt, um den unvorsichtig Antwortenden zu fangen. Man unterscheidet drei Arten:

a) Man bezieht in der Frage auf verschiedene Subjekte ein Prädikat, z. B. sind Tugend und Wohllust Güter?

b) Man kann auch auf ein Subjekt verschiedene Prädikate beziehen, z. B. war Cicero ein ausgezeichneter Redner und Dichter?

c) Man bezieht auf verschiedene Subjekte verschiedene Prädikate, z. B. muß man dem Kaiser Steuer zahlen, und dem Kirchenschatze den Tribut entziehen? —

Da hier stets zum Theil bejahend, zum Theil verneinend geantwortet werden muß, so kann man leicht in Irrthum kommen. Man könnte hierher auch die absurde Frage rechnen, z. B. ist der viereckigte Zirkel rund?

§. 570.

8) Zu diesen Trugschlüssen setzen die Logiker noch verschiedene andere, z. B. die enumeratio imperfecta, und das sophisma de falso supposito. Das erste besteht darin, daß man sagt, es könne etwas nicht geschehen, weil es nach einer bekannten Art und Weise nicht geschehen. Der zweite Trugschluß besteht darin, daß man von falschen Begriffen und Setzungen ausgeht. Hierher rechnet man auch den transitus a minus noto ad majus notum, z. B. wenn man die Sterblichkeit der menschlichen Seele aus der Zerstörbarkeit der Seele der Thiere ableitet.

§. 571.

Die Griechen haben sich viel mit der Kunst, Sophismen zu machen, abgegeben, wahrscheinlich der Übung wegen, oder auch um der geistigen Reibung willen. Viele derselben wurden für unauflösbar gehalten. Dahin gehört:

a) Das sophisma pigrum seu ignava ratio (ἀργοςλογος) zufolge welchem geschlossen wird, daß das Nothwendige unter allen Umständen erfolgen müsse. — Hierher gehört der metens der Stoiker (Menagius ad Diog. L. II. pag. 123. — Confer. Cic. de fato c. 12).

b) Das sopisma polyzeteseos. Man fragt in Bezug auf einen nicht bestimmbaren Gegenstand, ob er so, oder so bestimmt sey; und führt dadurch zuletzt Jemanden auf einen Widerspruch. Die Alten hatten viele solcher Compendien-Stücklein: 1) Den dominans (Menag. ad Diog. L. pag. 133.); 2) den Sorites (Menag. ad Diog. L. 122. — Cic. acad. II. 16, II. 48.); 3) den Superlativus (Gassendi Op. Omn. I. pag. 52 ꝛc.; 4) den Crescens (Cic. acad. II. 29, 5.); 5) den calvus (Menag. ad Diog, Laert II. p. 132).

c) Das sophisma heterozeteseos zieht aus Disjunktionen, welche sich auf gewisse Voraussetzungen gründen, falsche Schlüsse. Dahin gehört: a) der cornutus (Seneca epist. 25. — Menag. ad Diog. L. II. p. 123); b) ligitiosus; c) Achilles (Diog. L. LIX. 29. — Arist. phys. L. VII. 3); d) mentiens (Menag. ad Diog. L. II. p. 121. — Cic. acad II. 29); e) fallens; f) die Electra (Menag. ad Diog. L. II. p. 122); g) der velatus (Menag. ad Diog. L. II. p. 122); h) reciprocus (Aul. Gell. N. A. L. V. c. 10, 11); i) Crocodilinus (Menag. ad Diog. L. II. p. 123); k) das sophisma οὐτις (Menag. ad Diog. L. II. p. 123); l) die inductio imperfecta (Cicero de inventione); m) hieher kann man auch den berühmten Esel des Buridanus rechnen.

§. 572.

Die gewöhnlichen Beispiele der Sophismen sind zwar lächerlich und auffallend falsch. Allein sie kommen uns nur zu oft in ernsterer Gestalt, und mehr mit dem Aussehen der Wahrheit

vor. In diesem Falle thut es Noth, zu wissen, wie man sie zu lösen habe. Dieses kann aber auf direktem und indirektem Wege geschehen. Auf direktem Wege muß man den Trug aufdecken; auf indirektem Wege setzt man dem Sophisten einen aus seinen Prämissen gezogenen Schluß entgegen, den er nun seiner Seits zu lösen hat. Man hat übrigens die ganze Lehre von den Trugschlüssen häufig für unnütz gehalten. Allein man täuschte sich nicht wenig. Warum soll der Seefahrer die Felsen nicht kennen, an denen er anstoßen kann? Hiemit wollen wir aber den Tadel derjenigen nicht ablehnen, welche wollen, daß man die logische Stärke des Geistes in die Kenntniß der Sophismen, vielleicht gar in die Gewandtheit des Geistes, Trugschlüsse zu bilden und aufzulösen, allein setze. Je ehrlicher der Mann ist, je weniger kann er oft hier leisten.

§. 573.

Es ist nicht genug, daß ein Schluß kein Trugschluß sey, er muß auch sonst alle Eigenschaften eines wahren gesetzmäßigen Schlusses haben. Dieses auszumitteln, hat man sich im Allgemeinen an das Gesetz der alten Logiker zu halten: ex recte sumptis recta fiat conclusio. Um nun aber diese Regel nach ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen, muß man den zu prüfenden Schluß in Hinsicht seiner Materie und Form würdigen.

§. 574.

Bei Prüfung der Materie sind folgende Regeln einzuhalten:

a) Sehe man auf den Schlußsatz hin. Es kann zwar auch ein wahrer Schlußsatz aus schlechten Prämissen gefolgert werden, und ein falscher aus richtigen; allein ist der Schlußsatz falsch, so ist der Schluß schon um deswillen zu verwerfen.

b) Ist der Schlußsatz wahr, so ist darum noch nicht der ganze Schluß richtig. Es muß sonach eine Prüfung der Prämissen angestellt werden, nach äussern sowohl als innern Kriterien.

c) Wenn auch nur eine Prämisse falsch oder nur halbwahr ist, so taugt der Schluß nichts desto weniger doch nichts.

d) Es können aber auch die Prämissen wahr seyn, und doch nicht ganz genügen, weil es noch an ihren Beweisen fehlt.

Daher die Nothwendigkeit zu fragen: ob sie auch gehörig bewiesen werden können?

§. 575.

Nach beendigter Untersuchung in materieller Beziehung ist auch das Formelle in Rücksicht zu nehmen:

a) Sind alle Theile des Schlusses vorhanden? lassen sie sich ergänzen oder nicht? sind etwa zu viele da? muß vor Allem gefragt werden.

b) Dann müssen sie in die, der rechten Form entsprechende Stellung gebracht werden, denn durch Versetzung der Theile des Schlusses werden leicht bedeutende Fehler versteckt. Diese richtige Stellung der Theile zu erhalten, muß man sogar oft Umkehrungen, Contrapositionen der Prämissen vornehmen.

c) Dann sind die einzelnen Prämissen zu untersuchen, um zu sehen, ob sie alle, den Gesetzen der Schlüsse entsprechende, Eigenschaften haben.

d) Besonders ist darauf zu sehen, ob nicht eine bloß scheinbare Allgemeinheit vorhanden sey.

e) Endlich ist das Verhältniß der Prämissen zu dem Schlußsatze zu untersuchen. Denn die Prämissen können nur dann erst durchaus gesetzmäßig seyn, wenn sie dem vorliegenden Schlußsatze entsprechen, so daß er nothwendig aus denselben folgt.

f) Man muß sich durch bloß grammatische Formen nicht hintergehen lassen.

g) Ist der Schlußsatz ein zusammengesetzter, so ist er in seine Theile aufzulösen, um jeden für sich prüfen zu können.

Wird nun nach vorhergegangener Prüfung nach den eben angedeuteten Regeln befunden, daß der Schluß weder ein Trugschluß ist, noch gegen irgend ein Gesetz des Schlusses verstößt, so kann man ihm das Prädikat der niedern Vollkommenheit zuschreiben. Worin besteht denn nun die höhere?

§. 576.

B. Die höhere Vollendung des Schlusses.

Die höhere Vollendung erhält der Schluß dadurch, daß er stets entweder von absoluten Prinzipien ausgeht, oder auf absolute Prinzipien zurückführt. Das erste hat statt, wenn der Schluß progressiver Natur ist, das andere aber, wenn er die Form des regressiven Schlusses hat. Diese Forderungen an den Schluß sind um so nothwendiger, weil nur unter dieser Bedingung höchste Vollendung, d. h. Wissenschaftlichkeit in unsere Erkenntniß gebracht werden kann. Denn wissenschaftlich wird unsere Erkenntniß dadurch, daß sie mit ihren letzten Gründen (Prinzipien) in Verbindung gebracht wird, was durch den Schluß allein geschehen kann. Da indessen jeder Schluß seine eigene Natur hat, und die Form für besondere Arten der Erkenntniß giebt, so werden folgende Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte seyn.

§. 577.

Was den disjunktiven Schluß anbelangt, so werden hier nur folgende Erinnerungen zu machen seyn. Logisch hat derselbe den wahren Charakter der Absolutheit, wenn die Trennungsglieder in dem Verhältnisse des Widerspruches, oder der logischen Disjunktion stehen. Allein mit diesen logischen Disjunktionen ist der Wissenschaft gewöhnlich nur wenig gedient. Sie geben ein bestimmtes A, und ein durchaus unbestimmtes non A; welches letztere uns in eine unendliche Sphäre von Möglichkeiten und Bestimmungen hinauswirft, ohne daß wir uns in einem anscheinend leeren Raume möglicher Erkenntniß an irgend etwas bestimmtes anhalten können. Daher die Nothwendigkeiten von neuen Sätzen und Gegensätzen, mit denen wir so lange fortfahren müssen, bis wir nach dem Grunde des Erstgesetzten nichts weiter zu setzen haben. Nur in diesem Falle hat der disjunktive Schluß sein absolutes Prinzip in allen möglichen Beziehungen erreicht. Den hiemit ausgesprochenen Grundsatz drücken die Logiker gewöhnlich damit aus, daß sie sagen: Die Trennungsglieder müssen, wenn sie sich in dem Verhältnisse des Widerstreites befinden, vollkommen aufgezählt werden. Die Einhaltung dieser Regel ist aber gewöhnlich nicht so leicht. Das, über die Vollendung des disjunktiven Urtheils Gesagte, muß den Weg anzeigen, hier zum Ziele zu gelangen.

Ist ein vollendetes, disjunktives Urtheil an die Spitze des disjunktiven Schlusses gestellt, dann giebt sich das Übrige nach den strengen Gesetzen des Schlusses von selbst.

§. 578.

Der hypothetische Schluß muß, um absolute Vollendung zu erhalten, schon mit mehr Umsicht behandelt werden. Denn dieser Schluß schließt von der Bedingung zu dem Bedingten. Wäre nun jede Behauptung nur von einer einzigen Bedingung abhängig, so wäre der hypothetische Schluß leicht zu seiner letzten Vollendung gebracht. Allein dieses ist keineswegs der Fall. Denn auf der einen Seite steht gewöhnlich jede einzelne Behauptung unter einer Vielheit von Bedingungen, und diese Bedingungen alle stehen zuletzt unter einer höheren Bedingung, so daß sich eine Reihe von Bedingungen ergiebt, welche zuletzt unter einer absoluten Bedingung steht. Ähnliches ergiebt sich, wenn wir hypothetisch schließend von den Gründen zu den Folgen fortschreiten. Alles, was ist, hat eine größere oder kleinere Menge von Folgen, welche wieder Folgen nach sich ziehen. So lange sich demnach der hypothetische Schluß nur auf eine oder einige Folgen oder Bedingungen einschränkt, ist er noch nicht absolut. Er muß jedesmal die Reihen von Bedingungen und Folgen durchlaufen, dabei Haupt- und Nebenbedingungen, Haupt- und Nebenfolgen allesammt aufzufassen suchen, und nicht ruhen, bis sie in ihrer Totalität dargestellt sind. Dieses zu können, werden nun oft eine Menge von Beobachtungen, Erfahrungen und Versuchen nothwendig, und wo diese nicht zureichen, muß man häufig zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen, bei deren Aufstellung man leider nur zu oft Fehlgriffe aller Art machen kann.

§. 579.

Um den Anforderungen einer höheren Vollendung an den categorischen Schluß zu genügen, werden gleichfalls Leistungen erfordert, welche zur Herstellung eines einfachen Schlusses nicht nothwendig sind. Diesen zufolge sind zwei termini extremi und ein medius nöthig. Schon die Scholastiker haben sich vielfach mit der richtigen Auffindung dieses medius abgegeben. Allein es giebt ein höheres System unserer Begriffe, in welchem einer immer höher als der andere steht, alle sich aber zuletzt aus einem absoluten Begriffe erzeugen, so daß also einer durch den andern vermittelt ist. Soll ein categorischer Schluß sonach im höheren Sinne des Wortes

vollendet werden, so muß man sich nicht begnügen, von dem terminus minor zu dem medius, von diesem zu dem major aufzusteigen, oder auch von dem nächsten major durch den medius zu dem minor herabzusteigen. Man muß vielmehr in der einen oder der andern Richtung das ganze betreffende System von Begriffen durchlaufen, um das Erschlossene auf eine absolute Weise zu begründen. Nur dann hat der categorische Schluß jene Begründung, durch welche er den Charakter der Absolutheit erhält.

§. 580.

Welches nun auch der Schluß seyn möge, von dessen Vollendung es sich handelt, so ist aus dem bisher Gesagten klar, daß er nur dann seine höchste Vollendung erhalten könne, wenn aus seiner Einfachheit ein vollständiger Polysyllogismus entwickelt wird, bald auf dem Wege des progressus, bald auf dem Wege des regressus, je nachdem es das Gesetz der Zweckmäßigkeit erfordert. Hiebei darf aber weder die logische Continuität, noch die Vollständigkeit ausser Augen gelassen werden; noch weniger mag zu billigen seyn, daß man vitio subreptionis et obreptionis zum Ziele komme.

§. 581.

Das hiebei einzuhaltende Verfahren ist nun nach der Natur der Sache nicht immer dasselbe. Finden wir uns bestimmt, den Weg des regressus einzuschlagen, so haben wir nur durch das sogenannte analytische Verfahren die Erreichung unseres Zieles zu erwarten. Müssen wir aber auf dem Wege des progressus wandeln, so kann uns nur das synthetische Verfahren zuträglich seyn. Da nun aber die sogenannte analytische und synthetische Methode sich nicht entgegengesetzt sind, sich also nicht ausschließen, vielmehr bei einem und demselben zu erschließenden Satze eingehalten werden können; so würde es wohl Einseitigkeit seyn, für unser gesammtes Erkennen ausschlüssig die eine oder die andere Methode zu empfehlen: es fordert vielmehr im Gegentheile die Allseitigkeit im Verfahren, daß das analytische Verfahren durch das synthetische, das synthetische durch das analytische unterstützt, und, wenn ich so sagen darf, kontrolirt werde. Dieses kann aber wegen der Einheit der Methode nur so geschehen, daß die analytische entweder die einleitende, oder die begründende Methode werde. Hiermit ist, nach meiner Meinung, der Streit zwischen den Empirikern und Rationalisten der neueren Zeit, die Methode betreffend, vollkommen geschlossen.

§. 582.

Erst durch den absoluten Schluß kommt in unser Wissen wahre Wissenschaftlichkeit, indem nur durch ihn zwischen den absoluten Erkenntnißprinzipien, und dem Erkannten jener Verband hergestellt wird, welcher zur Wissenschaft nöthig ist. Hiernach mag nun der Werth der Syllogismen beurtheilt werden, welchen man so oft herabzusetzen suchte.

Anmerkung. Über die syllogistische Kunst wurden von jeher verschiedene Urtheile gefällt. Die Peripatetiker und Stoiker legten viel Gewicht darauf; den Epikurereern war es genug, wenn sie richtig schloßen, gleichviel, ob nach der strengen Form oder nicht. Thomasius, Locke, Dugald, Stewart, Destutt, Tracy, Condillac, hielten sie entweder für ungenügend zum Beweisen, oder wenigstens für unnöthig. Allein es ist doch klar und deutlich aus unserer Lehre, daß die Schlüsse uns zu allgemeinen Regeln den Weg bahnen, und daß sie uns in den Stand setzen, die gefundenen Regeln in Anwendung zu bringen. Nebstdem dienen sie uns als Mittel, unsere Erkenntnisse zu ordnen und ihnen wissenschaftlichen Gehalt zu geben. Viele meinen, es komme Alles auf richtige Begriffe an; ein Glück für die Menschheit sey es, daß man das Formenwesen endlich vernachläßiget habe (Bonstetten études sur l'homme). — Andere meinen, eine Schlußform sey genug. Allein man irrt auch von dieser Seite. Allerdings leisten uns alle syllogistische Formen gewisse gemeinschaftliche Dienste. Allein jeder Schluß hat auch seine besonderen Funktionen. Die unmittelbaren Schlüsse sind die Schlüsse der Corollarien; Induktions- und Analogieschlüsse helfen uns zu allgemeinen Regeln; der categorische Schluß ist die Schlußart für den direkten Beweis; der hypothetische leitet uns bei dem hypothetischen Verfahren; der disjunktive Schluß dient für den apagogischen Beweis; die zusammengesetzten Schlüsse stellen den wissenschaftlichen Zusammenhang der Erkenntniß her.

Capitel VI.

Vom System der Erkenntniß.

§. 583.

Durch die Lehre über die Vollendung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ist die Lehre von dem wissenschaftlichen Systeme vorbereitet. Diese Lehre umfaßt drei Theile:

a) Von der Construktion des Systems.

b) Von der Darstellung des Systems.

c) Von der Beurtheilung des Systems.

§. 584.

A. Von der Construktion des Systems.

Unter System versteht man nichts anderes, als eine Vielheit von Erkenntnissen, welche so untereinander verbunden sind, daß sie sich alle von einer Erkenntniß ableiten, oder auf dieselbe zurückführen lassen. Ist diese eine Erkenntniß ein absolutes Prinzip, so ist das System wissenschaftlich. (Was ist eine Rhapsodie, was ein Adgregat?)

§. 585.

An der Möglichkeit eines Systems, und zwar eines wissenschaftlichen Systems können wir, nach den bereits aufgestellten Grundsätzen, nicht zweifeln: ja wir können sogar die Idee eines allgemeinen Systems unserer Erkenntnisse nicht zurückweisen, nach dessen Annahme es wohl konsequent seyn wird, jedes besondere System als einen konstitutiven Theil des allgemeinen anzusehen. In diesem Sinne nun wollen wir denn auch die Lehre vom wissenschaftlichen Systeme bearbeiten.

§. 586.

Das System hat seine Form und seinen Stoff. Den Stoff nennt man die Glieder des Systems. Die Glieder des Systems sind theils wesentliche, theils ausserwesentliche. Jene kann man eintheilen in konstitutive und konsekutive, coordinirte und subordinirte. Die Form des Systems be-

steht in der Art und Weise, wie die Glieder untereinander verbunden werden. Die Form des Systems muß nothwendig dem Stoffe desselben entsprechen. Dahin ist die Einheit von Form und Materie zu deuten, von welcher man so viel spricht, wenn sie anders einen vernünftigen Sinn haben soll. Den Stoff in seine Form bringen, um ein System von Erkenntnissen herzustellen, heißt ein System konstruiren.

§. 587.

Um ein System konstruiren zu können, muß man sich den sogenannten Vorarbeiten unterziehen. Wer sich diesen Vorarbeiten nicht unterzieht, wird nie ein wahres Kunstwerk zu Stande bringen. Zu diesen Vorarbeiten gehört:

a) Die Aufstellung des vorläufigen Begriffs von dem Systeme, mittels einer vorläufigen Definition. Eine endliche Definition eines Systems vor der Vollendung desselben aufzustellen, ist allerdings nicht möglich. Allein es ist doch auch wahr, daß man nichts konstruiren kann, wenn man keinen Begriff von dem hat, was man konstruiren will. Dieser Begriff kann bei der Construktion des Systems verengert und erweitert werden. Aber einen vorläufigen Begriff muß man haben, oder man macht bei den übrigen Vorarbeiten tausend Fehlgriffe.

b) Nebst dem Begriffe des Systems muß man auch ein Regulativ haben, durch welches die Art und Weise bestimmt wird, nach der man das System zu Stande bringen kann. Es muß also bei Aufsuchung der Glieder des Systems leitend seyn.

c) Drittens endlich muß der Stoff des Systems gesammelt werden. Dieses zu bewerkstelligen giebt es zwei Mittel, die eigene Forschung und die Benützung dessen, was bereits von andern erforscht worden ist. Jahrtausende hindurch haben die Menschen geforscht, und noch sind ihre Forschungen nicht beendiget, und werden in Jahrtausenden nicht beendiget werden. Also fleißiges Umsehen in der Literatur und Geschichte, Genauigkeit, Ausdauer, Fleiß ohne Grenzen! Aber man soll forschen und sammeln mit Auswahl. Die Vorarbeiten können übrigens nie zu lange dauern.

§. 588.

Um ein System zu konstruiren, muß man einen bestimmten Ausgangspunkt haben, einen Grundsatz, auf den sich alles gründet, eine bestimmte Weise der Deduktion und endlich einen absoluten Schluß schließen. Nur unter dieser Bedingung kann es wissenschaftlich werden, d. h. dem Ideale der Wissenschaft entsprechen.

§. 589.

Man verwechsle ja den Ausgang des Systems nicht geradezu mit dem Grundsatze desselben. Denn der Ausgang ist das, womit man bei der Construktion des Systems beginnt; der Grundsatz aber ist das, was die absolute Affirmation aller einzelnen, im Systeme enthaltenen, Erkenntnisse ist. Den Ausgang des Systems hat man oft mit dem Grundsatze verwechselt, weil man denselben den gemeinschaftlichen Namen Prinzip gab. Diese Verwechslung war um so leichter, weil der Grundsatz eines Systems in der That auch der Ausgang desselben seyn kann, ja sogar in der ächt wissenschaftlichen Darstellung seyn muß. Allein dieser Umstand giebt noch gar kein Recht, einen wohl begründeten Unterschied aufzuheben, weil dadurch die Untersuchung der, den Unterschiedenen zukommenden Eigenschaften gehindert wird.

§. 590.

Da der Ausgang eines Systems überhaupt das ist, wovon bei der Construktion eines Systems ausgegangen wird, so muß er so gewählt werden, daß er durch alle Glieder des Systems hindurch endlich zu dem Grundsatze desselben auf eine consequente, ununterbrochene Weise führt. Dieser Ausgang kann ganz verschieden von dem Grundsatze seyn. Es wird aber bei der eigentlich wissenschaftlichen Construktion gut seyn, daß der Ausgang auch der Grundsatz sey, weil wir nur unter dieser Bedingung die synthetische Methode einhalten, und der Construktion den Charakter der logisch-genetischen ertheilen können.

§. 591.

Der Grundsatz als solcher muß zunächst constitutiv seyn, d. h. er muß die absolute Affirmation aller Glieder des Systems enthalten. Als solcher darf er nicht mit dem bloßen Regulativ des Systems verwechselt werden. Denn dieses ist nur für die Un-

tersuchung sowohl als für die Construktion leitend. Ist aber der Grundsatz zugleich auch regulativ, so hat er desto mehr Werth für das ganze System.

§. 592.

Man hat formale und materiale, ideale und reale Grundsätze unterschieden. Formal wird der Grundsatz seyn, in so ferne er formbestimmend für das ganze System wird; material, in so ferne er den Inhalt des Systems begründet. Ideale Grundsätze nennt man jene, welche ein Erkenntniß, — reale jene, welche ein Seyn begründen (principia cognoscendi et essendi). Da es sich hier bloß um die Construktion eines Systems von Erkenntnissen handelt, so brauchen wir uns nicht in die Frage einzulassen: ob der Erkenntnißgrund als Erkennen auch ein Seyn seyn müsse; oder ob es genüge, wenn er ein Erkennen von einem Seyn enthält. Aber gewiß ist, und muß hier auch bemerkt werden, daß der Grundsatz eines Systems, als wahrhaft solchen, formal und material in dem oben genannten Sinne zugleich seyn müsse.

§. 593.

Nach dem Gesagten ist es leicht, die Eigenschaften eines vollendeten Grundsatzes anzugeben:

a) Er muß formbestimmend für das ganze System seyn, und zugleich die absolute Affirmation aller in demselben enthaltenen Erkenntnisse enthalten, leitende Regel der Untersuchung und Ausgang der Darstellung werden können.

b) Er muß, als absolute Affirmation des ganzen Systems, den Grund seiner Gewißheit in sich haben, und als solcher keines Beweises bedürfen, noch fähig seyn; am wenigsten unter einem im Systeme enthaltenen Gliede stehen.

c) Er muß allgemein gültig seyn, woraus jedoch noch nicht gefolgert werden soll, daß er auch ein allgemeiner Satz seyn müsse, obgleich diese Eigenschaften zusammen bestehen können. Die Allgemein-Gültigkeit ist dahin zu verstehen, daß er gültig seyn müsse für jedes erkennende Subjekt, und in Bezug auf alle im Systeme enthaltene Erkenntnisse.

d) Ob er nun aber auch zugleich ein absolut oberster Grundsatz

seyn müsse, oder nicht, ist eine Frage, welche hier dahin gestellt bleiben muß. Ideal der Vernunft ist ein universelles System aller Erkenntniß. Dieses Ideals wegen fordern wir ein Prinzip, welches demselben entspricht. Die Möglichkeit desselben hat die Logik nicht zu untersuchen; sie stellt nur die Forderung auf, daß jedes System einen obersten Grundsatz haben müsse. Sache der Erkenntnißlehre ist es, die Realität des Ideals der Vernunft darzuthun. Will die Logik auch diesen Gegenstand verhandeln, so muß sie sich zu einer absoluten Wissenschaftslehre gestalten, was jedoch nicht räthlich ist.

§. 594.

Die Deduktion des Systems besteht in der besondern Art und Weise, nach welcher die einzelnen Glieder des Systems aus dem Grundsatze ab, oder auf denselben zurückgeleitet werden. Der hiebei einzuhaltende Gang ist durch den Syllogismus bestimmt. Was also über die Entwicklung des Syllogismus gesagt worden, gilt auch hier. Aber zu bemerken ist, daß die besondere Natur des Grundsatzes und der besondere Zweck des Systems, so wie die Wesenheit der in demselben enthaltenen Erkenntnisse bestimmen müssen, welche Schlußform, welches Verfahren nach angenommener Schlußform einzuhalten sey. Nur so viel kann hier bemerkt werden, daß in dem strengen Systeme das synthetische Verfahren den Vorzug habe, daß man aber gut thun werde, hiebei das analytische nach der oben angedeuteten Weise zu Hilfe nehmen.

§. 595.

Von äusserster Wichtigkeit ist der Schluß des Systems; denn jedes System muß als solches ein geschlossenes Ganze seyn. Um aber ein System für ein geschlossenes erklären zu können, müssen wir hinreichende Gründe haben. Das Gefühl unseres Unvermögens, das System nach Maasgabe der vorliegenden Materialien weiter zu entwickeln, ist nun aber eben so wenig genügender Grund, dasselbe zu schließen, als der Umstand, daß ein gewisser Grad von Entwicklung desselben unsere gegenwärtigen Bedürfnisse befriedigt. Es muß also mit Hintansetzung aller subjektiven Gründe des Schlusses ein objektiver aufgesucht werden. Dieser Grund findet sich nun aber wohl leichter da, wo das analytische Verfahren eingehalten wird. Denn ist der Umkreis der Forschung genau bestimmt, so ist das System geschlossen, wenn wir bei dem höchsten,

dem Umkreise entsprechenden, Begriffe angelangt sind. Anders aber scheint sich die Sache bei dem synthetischen Verfahren zu verhalten. Denn jedes Bestimmte kann zuletzt weiter in das Unbestimmte hin bestimmt werden; es sey denn, es gelänge, durch Erzeugung von Gegensätzen auf einen Punkt anzukommen, wo eine Vereinigung derselben möglich wäre; denn dann würde man durch eben diese Vereinigung der Deduktion ein Ziel setzen, und die ganze Forschung in einen bestimmten Umkreis einschränken, gesetzt auch, es hätte die Forschung innerhalb desselben einen unendlichen Spielraum. Ein System für absolut geschlossen zu erklären, wird wohl eine für unsere Kräfte kaum zu lösende Arbeit seyn. Wir sind sterbliche Menschen, und müssen als solche stets bedenken, daß uns Unsterblichkeit mit endlicher Kraft nicht umsonst gegeben worden. Beide in ihrer unbegreiflichen Verbindung erlauben uns nur, an ein Streben nach dem absoluten Schlusse unseres Wissens zu denken. Wohl der Sache, welche wir als Forscher führen, daß das ganze Menschengeschlecht unsere Bestrebungen theilt, daß sonach immer größerer Gewinn für die Wissenschaft zu erwarten ist!

§. 596.

Wird ein System von Erkenntnissen nach den eben aufgestellten Gesetzen unter Einhaltung der bereits aufgestellten Gesetze der Denkthätigkeit konstruirt, so wird es von selbst dem bereits Eingangs aufgestellten Ideale des absoluten Wissens entsprechen. Nach diesen allgemeinen Erörterungen wird es nicht am unrechten Orte seyn, einiges über die Construktion der besondern Systeme zu sagen.

§. 597.

Fragen wir von dem Standpunkte der Logik aus, welches die besonderen Systeme seyen, so müssen wir nach den verschiedenen Zwecken fragen, welche wir durch Denken erreichen können. Diese Zwecke beschränken sich aber auf Verdeutlichung, Klassifizirung und Begründung unserer Erkenntnisse. Construiren wir nun zur Erreichung dieser Zwecke besondere Systeme, so erhalten wir das erklärende, das klassifizirende und das spekulative System.

§. 598.

1) Von dem erklärenden Systeme.

Der Zweck des erklärenden Systems ist, einen gegebenen

Begriff durch Definitionen und alle andere Mittel der logischen und ästhetischen Deutlichkeit zum Behufe der genaueren Erkenntniß der unter ihm enthaltenen Gegenstände zu entwickeln. Die allgemeinen Gesetze, nach denen dieses zu geschehen hat, sind in der Lehre von der künstlichen Bearbeitung der Begriffe, insbesondere in der Lehre von der Definition, Erklärung, Erörterung, Beschreibung und Theilung enthalten, und werden hier als bekannt vorausgesetzt. In Bezug auf das System aber ist Folgendes noch nachzutragen.

§. 599.

Das zu Erklärende seyn, etwas seyn, was ist; es kann aber auch etwas seyn, was geschehen ist. Demnach lassen sich zwei Arten solcher Systeme unterscheiden, die sogenannten Beschreibungen (Monographien) und die Geschichte.

§. 600.

a) Die Anzahl der Monographien kann so groß seyn, als die Anzahl dessen, was in der physischen und moralischen Welt ist, und von dem wir einen Begriff erlangen können. Als besondere Arten von Monographien können die naturhistorischen Monographien, und die Charakteristiken angesehen werden. Die Einleitung der Construktion einer Monographie wird meistens am besten auf analytischem Wege geschehen können; doch kann man auch häufig zur Anwendung des synthetischen Verfahrens gedrungen werden, z. B. bei Beschreibungen von moralischen Gegenständen. Denn das, was seyn soll, kann nicht durch Analyse dessen, was ist, kennen gelernt werden. Was die Construktion dieser Systeme anbelangt, so muß sie von dem Begriffe der zu beschreibenden Sache ausgehen; aus diesem, nachdem er bestimmt aufgefaßt ist, muß dann erst das Wesentliche, dann das Ausserwesentliche entwickelt werden. Anschaulichkeit erhält die Darstellung durch die Beschreibung eines Gegenstandes und seiner Theile, wobei die Ordnung dadurch bestimmt wird, daß man von dem Innern zum Äussern fortschreitet, und einen Theil um den andern nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit vornimmt. — Der Schluß des Systems läßt sich nur mit Mühe auf eine absolute Art bestimmen. Dadurch, daß der Begriff genau mittelst einer Definition festgesetzt wird, wird allerdings der Umfang des Systems genau begrenzt, sonach die Darstellung und Forschung in einen bestimmten Kreis gebannt.

Allein innerhalb dieses Kreises läßt sich die Beschreibung in das Unendliche fortsetzen. Je fleißiger der Gegenstand erforscht, mechanisch und chemisch zerlegt wird, je größer die Anzahl der Hilfen bei der Erforschung und Beobachtung ist, desto mehr wird man bei den Beschreibungen in das Einzelne gehen können, ohne objektiv einen zureichenden Grund des Schlusses finden zu können. Daher werden meistens nur subjektive Gründe den Schluß solcher Systeme herbeiführen, sey es nun, daß wir schließen; weil unsere Sachkenntniß nicht weiter langt; sey es, daß die von uns gemachte Beschreibung zu unseren besonderen geistigen Zwecken zureicht.

§. 601.

Einer besondern Erwähnung würdig ist hier die sogenannte Charakteristik, welche es nach Carus mit der Bezeichnung des charakteristischen in der Menschheit, oder in einem Menschenindividuum zu thun hat, sonach dessen, wodurch sich die Individualität und Selbstthätigkeit, sowie die Eigenthümlichkeit desselben ausspricht. Carus unterscheidet die Charakterschilderung, Charakterbeschreibung uud Charakterzeichnung, und stellt die erste als mehr poetisch, die zweite als mehr historisch, die dritte als wissenschaftlich dar. Ohne Menschenkenntniß ist keine Charakteristik möglich.

§. 602.

Beschreibungen und Charakteristiken haben an und für sich keinen eigentlichen wissenschaftlichen Gehalt, sie können aber denselben dadurch erhalten, daß man die ganze Darstellung so einrichtet, daß der Begriff, die Wesenheit der zu beschreibenden Sache als der letzte Grund der sie charakterisirenden Merkmale erscheint.

§. 603.

b) Die Geschichte ist nur eine besondere Art der Beschreibung. Was bei dieser ständig erscheint, stellt sich in jener als flüssig dar, nach der Ordnung der Zeitfolge. Die, zur Construktion eines historischen Systems nöthigen, vorbereitenden Arbeiten werden kurz mit dem Namen der Geschichtsforschung bezeichnet. Ihr Zweck ist Auffindung der Thatsachen aus den geschichtlichen Quel-

len, so weit dieselben nicht durch eigene Beobachtung erkennbar sind. Die Gründlichkeit der Forschung hängt ab von der Einhaltung der Gesetze der historischen Kritik, der höheren sowohl, als der niederen. Wahrheit und Vollständigkeit in der Erforschung der Thatsachen und ihrer Nebenumstände geben derselben ihre Vollendung. Die Construktion des historischen Systems hat sich zunächst nach der Aufeinanderfolge der Begebenheiten in der Zeit zu richten. Allein die chronologische Form muß noch durch Rücksichten auf die Lokalitäten, und auf die Klassen der Begebenheiten genauer bestimmt werden. Daher die sogenannte ethnographische und klassifizirende Methode der Geschichtsschreibung, welche aber erst durch die synchronistische Methode höhere Vollendung erhält. Der Schluß des historischen Systems ist durch die Zeit bestimmt, welche die Darstellung der historischen Begebenheiten zu durchlaufen hat. Allein dieser Moment kann den absoluten Schluß eines historischen Kunstwerkes nicht ganz für sich bestimmen; denn der absolute Schluß des historischen Systems ist erst dann gedenkbar, wenn jede einzelne Thatsache nach allen denjenigen Rücksichten dargestellt ist, nach denen Thatsachen überhaupt erforscht werden können.

§. 604.

Auch das historische System hat an und für sich keinen wissenschaftlichen Gehalt; kann denselben aber dadurch erhalten, daß alle zu demselben gehörige Thatsachen aus einer in der menschlichen Freiheit gelegenen Ursache unter Berücksichtigung der sie leitenden Vorsehung, so wie der ihr entgegenwirkenden Naturnothwendigkeiten erklärt wird. Hierin besteht der sogenannte historische Pragmatismus.

§. 605.

2) Das klassifizirende System.

Das klassifizirende System bringt das, unter einem Begriffe enthaltene, Mannigfaltige durch die sogenannte logische Division in eine, ihrer Natur und ihren Verhältnissen nach der logischen Co- und Subordination entsprechende Ordnung. Die Möglichkeit des klassifizirenden Systems gründet sich auf die sogenannten Prinzipien der Klassifikation:

a) Auf das Prinzip der Generifikation, nach welchem auch die verschiedensten Dinge sich in einer gewißen Beziehung ähnlich sind.

b) Auf das Prinzip der Spezifikation, nach welchem auch die ähnlichsten Dinge sich von einander unterscheiden.

c) Auf das Prinzip der Continuität, nach welchem von der Gattung zu den Arten und Unterarten u. s. w. ein stetiger Fortgang statt hat.

Ist nun der Begriff des einzutheilenden logischen Ganzen logisch genau bestimmt, so scheint es dem ersten Anscheine nach ein Leichtes zu seyn, ein klassifizirendes System herzustellen, indem man nur nach den strengen Gesetzen der logischen Eintheilung durch ein fortgesetztes „entweder — oder“ fortzuschreiten braucht, und zwar so lange, als sich noch etwas unterscheiden läßt, um das System herzustellen. Allein es werden sich doch bald Schwierigkeiten aller Art zeigen.

§. 606.

Auch das klassifizirende System fordert seine vorbereitenden Arbeiten. Die vorzüglichste derselben ist die Erwerbung der genauesten Bekanntschaft der unter dem einzutheilenden Begriffe enthaltenen Gegenstände, dann die Auffindung eines Eintheilungsgrundes, endlich die Bestimmung derjenigen Momente, durch welche der Übergang von den Gattungen zu den Arten bestimmt wird. Zu unterscheiden, wie nun hiebei zu verfahren sey, ist aber eine schwere Aufgabe, besonders wenn es sich von der Eintheilung von Naturgegenständen handelt. In der Natur steht alles bunt untereinander, so daß es bei dem ersten Anblicke ihrer unendlich vielen und verschiedenen Produkte den Anschein gewinnt, als sey sie eine Feindin von allen logischen Eintheilungen. Es giebt aber doch unter den verschiedenen Naturwesen auch Ähnlichkeiten, welche voraussetzen lassen, daß dieselben nach den nämlichen Gesetzen gebildet sind, und um deswillen unter einen und denselben Begriff gebracht werden können. Aber wie dann die Arten finden, wenn um dieser Ähnlichkeiten willen eine Gattung festgesetzt ist? daß ein fundamentum divisionis anzunehmen sey,

darin stimmen alle nach Anweisung des logischen Gesetzes überein. Allein sie gehen auch zugleich wieder in ihren Ansichten auseinander. Einige wollten die einzutheilenden Gegenstände nach denselben Gesetzen eintheilen, nach welchen sie die Natur hervorgebracht hat, d. h. wohl mit Rücksicht auf die Totalität ihrer Merkmale; andere dagegen nehmen nur auf einzelne Merkmale Rücksicht, wenn sie nur wesentlich genug sind, um bei allen Gegenständen, welche unter einem Begriffe enthalten sind, mit Modifikationen vorgefunden zu werden. Die letzte Parthei machte, wie man zu sagen pflegt, künstliche Eintheilungen, die andere natürliche. Wer verdient nun aber den Vorzug? Man sagt, die Naturwesen machen alle ganze, geschlossene Systeme, man muß also bei allen Unterscheidungen auf ihr ganzes Wesen Rücksicht nehmen. Wenn nun aber einzelne Merkmale wesentliche Eigenschaften solcher Systeme sind, so ist doch auch klar, daß diese durch die Totalität der Eigenschaften des Ganzen bestimmt sind. Eine Eintheilung nach einzelnen Merkmalen ist also doch wohl auch natürlich, wenn die Merkmale nur nicht ganz zufällig sind. Die Hauptsache möchte also wohl seyn, daß bei Klassifikationen das fundamentum dividendi etwas wesentliches sey. Dabei möchte es aber doch der Natur der Sache entsprechen, jede Eintheilung für eine künstliche zu erklären, was um so mehr wird geschehen können, weil doch auch die wahre Kunst Natur ist. Was von dem Eintheilungsgrunde gilt, gilt auch von den Differenzien, auf welche man die Annahme der Arten gründet.

§. 607.

Man unterscheidet die eben verhandelten Klassifikationen als theoretische von den praktischen. Diese werden dadurch begründet, daß man bei der Klassifikation auf den Gebrauch der Gegenstände Rücksicht nimmt. Solche Klassifikationen mögen wohl für das Leben von großem Werthe seyn; allein sie gründen sich doch zuletzt auf eine reine Zufälligkeit, und können nur dann in wissenschaftlicher Hinsicht gebilliget werden, wenn sie sich auf eine gute theoretische Klassifikation gründen.

§. 608.

Eben so hat man rationelle und empirische Eintheilungen unterschieden. Diese gründen sich auf bloße Zufälligkeiten,

welche nur empirisch erkannt werden können; wie z. B. die Anfangsbuchstaben, bei den sogenannten Abtheilungen nach der alphabetischen Ordnung, und verdienen als bloße mechanische Behelfe der Gelehrsamkeit aller Art in der Logik nicht dargestellt zu werden.

§. 609.

Die Einleitung des klassifizirenden Systems kann, sobald es sich von gegebenen Gegenständen, z. B. Naturgegenständen handelt, nur auf analytischem Wege getroffen werden. Anders verhält sich die Sache bei mathematischen und praktischen Gegenständen; denn bei diesen wird das, unter dem Begriffe derselben enthaltene, Mannigfaltige erst freithätig durch Determination des Begriffes hervorgebracht; es muß also synthetisch verfahren werden.

§. 610.

Die eigentliche Construktion des klassifizirenden Systems kann aber nie anders, als auf synthetischem Wege vorgenommen werden. Denn es handelt sich ja hier von einem stetig fortgesetzten Fortschritte vom Allgemeinen zum Besondern. Da sich nun die Deduktion in einem fort von Gattungen zu Arten bewegt, die wieder als Gattungen erscheinen, denen ihre Arten entsprechen, so kann die Kunstsprache des klassifizirenden Systems keineswegs mit den Benennungen Gattungen und Arten ausreichen, muß sich sonach auch noch anderer Ausdrücke bedienen. Der Ausdruck Art bezeichnet das niedrigste, nur Individuen Bezeichnende. Der Ausdruck Geschlecht bezeichnet die abstrakte Einheit des männlichen und weiblichen. Die Gattung entspricht dem Geschlecht als Inbegriff dessen, was sich zum Behufe seiner Fortpflanzung wirklich vereiniget, z. B. Füchse, Schakals, Wölfe, Hunde machen ein Geschlecht; Füchse eine Gattung. Der Ausdruck Familie bezeichnet mehrere Geschlechter, welche sich inniger anschließen und schärfer von anderen absondern. Ähnliche Bedeutung hat das Wort Sippschaft, d. h. eine zusammenlebende Vielheit von Individuen eines Geschlechtes, von der man aber die Race, Varietät, den Schlag wohl unterscheiden muß. Mehrere ähnliche Geschlechter in einer höheren Einheit machen eine Ordnung. Die höhere Einheit der Ordnungen ist endlich die Klasse (Vergl. Bachmann).

§. 611.

Den Schluß des klassifizirenden Systems betreffend, ist es allerdings wahr, daß die Klassifikation im Ganzen in die Grenzen des Umfanges des zu klassifizirenden Begriffes gebannt sey, obgleich auch hier zu bemerken ist, daß nicht selten die unter einem Begriffe stehenden Individuen in andere Begriffe hinüber spielen. Allein innerhalb der Grenzen des Begriffes selbst, wo ist da in dem Reiche einer unendlichen Möglichkeit von Individuen das Ende der Eintheilung und Sonderung der Arten zu finden? Die Frage bleibt immer: Werden nicht noch neue Arten bekannt werden, und wenn wir alle Individuen kännten, haben wir denn das Unterscheiden so weit getrieben, daß wir sagen können, es werden sich keine neue Arten mehr für uns herausheben? Der Grund zum Schließen wird also auch hier stets nur ein subjektiver seyn. Wir schließen das System, weil wir das uns Bekannte geordnet haben, oder weil das so weit geführte System unseren geistigen Bedürfnissen einstweilen genügt. Besser sind wir bei mathematischen Klassifikationen daran; denn hier läßt sich ein absoluter Schluß des Eintheilens gedenken. Allein das wahre Feld der Klassifikation, als System betrachtet, ist das der Naturgegenstände.

§. 612.

3) Das spekulative System.

Die bisher aufgezählten Systeme können alle durch Reflexion gewonnen werden. Allein es giebt auch Erkenntnisse, welche nur durch ein, sich über die gewöhnliche Erfahrung erhebendes, Denken, durch das Schlußvermögen erworben werden können. Systeme von solchen Erkenntnissen nennt man spekulative Systeme. Die spekulativen Systeme lassen sich eintheilen in die sogenannten Theorien, philosophische und mathematische Systeme.

§. 613.

Was die Theorien anbelangt, so entstehen sie dadurch, daß wir die Gegenstände der Erfahrungserkenntniß zum Gegenstande der Spekulation machen. Dieses kann nun auf keinem anderen Wege geschehen, als dadurch, daß wir die Welt der Erscheinungen durch Schlüsse aus Prinzipien zu erkennen suchen. Da nun

dieses nur dadurch möglich ist, daß wir die absoluten Bedingungen derselben aufsuchen, und aus denselben auf die Erscheinungen selbst fortschließen, und dadurch ein Wissen von denselben zu begründen suchen, so ist klar, daß die Einleitung der Theorien nur dadurch möglich ist, daß wir durch gesetzmäßig gemachte Analogie- und Induktionsschlüsse zu den, die zu erklärenden Erscheinungen betreffenden, Hypothesen zu gelangen suchen. Daher kann bei den Vorarbeiten zur Construktion solcher Systeme nur analytisch verfahren werden. Die Vorarbeiten selbst sind geschlossen, sobald es uns gelungen ist, eine den bereits aufgestellten Gesetzen der Hypothesen entsprechende Hypothese zu finden, und die zu erklärenden Erscheinungen genau und richtig aufzufassen.

§. 614.

Die Construktion der Theorie beginnt natürlich mit der Darstellung der Hypothese und ihren Gründen, und sucht dann auf synthetischem Wege die zu erklärenden Erscheinungen abzuleiten. Geschlossen kann das System werden, sobald alle Erscheinungen und ihre besonderen Bedingungen abgeleitet sind, und der nothwendige Zusammenhang derselben unter sich sowohl, als mit ihrem in der Hypothese enthaltenen Prinzipe dargethan ist. Man kann jedoch auch analytisch verfahren, und von dem Bedingten zu der absoluten Bedingung desselben voranschreiten. Wenn man auf diesem Wege nachweißt, wie die Erkenntniß subjektiv entstanden ist, zeigt man auf dem andern Wege, wie das Objekt als Bedingtes sich aus seiner Bedingung ergiebt. Man kann daher in beiden Fällen Anspruch auf eine genetische Darstellung machen. Die bei der Construktion der Theorien einzuhaltende Form ist durch den hypothetischen Schluß bestimmt. Das Hauptstreben bei derselben muß seyn, die Hypothese in eine These umzuwandeln. Nur dann, wenn dieses geschehen, ist die Theorie zur Würde einer Wissenschaft gebracht.

§. 615.

Die mathematischen und philosophischen Systeme haben das gemein, daß sie von eigentlichen Vernunftprinzipien ausgehen; allein sie unterscheiden sich darin, daß jene sich auf die absoluten Vorstellungen von Zeit und Raum stützen, diese auf die Idee des Absoluten.

§. 616.

Die mathematischen Wissenschaften reduziren sich alle auf Arithmetik und Geometrie. Die eine hat ihr Prinzip in der Zeit, die andere im Raume. Ihre Aufgabe ist, das durch beide Prinzipien Bedingte zu construiren. Die eine hat es daher mit der Construktion der diskreten, die andere mit der der stetigen Größen, so wie mit der Darstellung der Gesetze zu thun, denen die Produkte der Construktion unterworfen sind. Um die Construktion beginnen zu können, muß sie bei der völligen Unbestimmtheit der Zeit und des Raumes an und für sich ein ideales Moment, als Erkenntnißprinzip setzen, für die Arithmetik die Einheit, für die Geometrie den Punkt. Diese Prinzipien angenommen, geht die Construktion auf rein idealem Wege ihren nothwendigen Gang fort, und erhebt sich zu einer Gewißheit, welche man in jeder andern Wissenschaft vergebens sucht, weil keine jene Anschaulichkeit hat, deren die Mathematik fähig ist. Daß in Bezug auf diese Anschaulichkeit die Arithmetik der Geometrie nachstehe, wie einige meinen, läßt sich so wenig beweisen, daß sogar die höher gesteigerte mathematische Wissenschaft die Geometrie auf das arithmetische Verfahren zu gründen strebt.

§. 617.

Das philosophische System geht von der Idee des Absoluten aus, und sucht es in dem, was ist und seyn soll, nachzuweisen, als absolut wahres, absolut gutes, absolut schönes; denn dieses ist die heilige Drei, in der sich das göttliche Wesen des einen wahrhaft Absoluten manifestiren kann, für den Verstand, für den Willen, und für das Gefühl. Die schwerste Arbeit für das philosophische System ist wohl die Einleitung desselben. Denn erst muß sich der Geist über das Sinnliche und Irdische erheben, um zu jener Höhe zu gelangen, auf der ihm des Unendlichen, des Absoluten Offenbarung werden kann. Wie und wodurch sich dieser Aufschwung bewerkstelligen lasse, kann und soll hier nicht gezeigt werden; denn die Logik soll und darf keine Metaphysik werden. Haben wir aber die Idee des Göttlichen, des Absoluten gefaßt, dann ist uns das Prinzip des gesammten philosophischen Wissens geworden, und wir können uns an die Construktion desselben machen.

§. 618.

Der Gang der philosophischen Construktion muß nun aber, soll er vollkommen befriedigende Resultate, d. h. absolut wahre Ansichten geben, immer von den einseitigen Ansichten zu den absoluten, von den niedrigsten zu den höchsten vordringen. Dieses ist die einzige dialektische Bewegung, durch die der spekulative Geist seine vollkommene Befriedigung finden kann. Dieser Gang ist derjenige, den auch der spekulative Geist unbewußt eingehalten hat, von dem ersten Augenblicke an, wo er zu philosophiren anfing, bis auf unsere Zeiten. Ich will hiemit nicht behaupten, wie ein großer Denker in Frankreich, daß das Studium der Geschichte der Philosophie nichts anderes, als das Studium der Philosophie selbst sey; aber so viel ist doch wahr, daß ein wahres System der Philosophie die Totalität aller philosophischen Systeme umfassen müsse, um in seiner Darstellung genetisch zu werden. Das einzige Mittel, ein solches System zu Stande zu bringen, ist, daß man in allen einzelnen Theilen der Philosophie in einem konsequenten Fortschritte alle möglichen Ansichten entwickle, und durch die Zerstörung der nicht absolut wahren zu dem vordringe, was dieses Prädikates würdig ist.

§. 619.

Bei dieser Arbeit kann nun aber das Studium der Geschichte der philosophischen Versuche wesentliche Dienste leisten. Denn da bei dem Fortgange der philosophischen Forschungen Alles darauf ankömmt, daß wir die möglichen Ansichten in ihrer Totalität aufgreifen, so kann die Geschichte der philosophischen Meinungen nicht nur leitend für unsere Aufmerksamkeit werden, sie wird uns vielmehr auch oft die Gründe vorweisen, auf welche die möglichen Ansichten sich gründen lassen, während sie uns auch die Mittel an Handen giebt, ihre Unzulänglichkeit darzuthun. Allein man glaube deswegen nur nicht, daß der Gang der Geschichte der Gang der rein spekulativen Entwicklung der Ansichten seyn müsse. Bei dieser muß sich der Philosoph nach einem geistigen Gesetze richten. Das logische „entweder — oder“ muß seinen Schritt mit Nothwendigkeit von einer Ansicht zur andern leiten.

§. 620.

Der Schluß des philosophischen Systems ist nur da anzunehmen, wo

die Forschung zu absoluten Ansichten gelangt ist, d. h. zu solchen Ansichten, welche kein „entweder“ und „oder“ mehr zu lassen. Denn so wie die philosophische Forschung vom Absoluten ausgeht, so kann sie auch nur mit Absolutem enden.

§. 621.

Die spekulativen Systeme führen nothwendig zur Wissenschaft. Dieselben sind aber auch ihrer ganzen Natur nach geeignet, das Erklärende oder Beschreibende, und das Klassifizirende in sich aufzunehmen. Diese Aufnahme wird sogar eine Bedingung ihrer absoluten Vollkommenheit werden.

§. 622.

B. Von der Darstellung des Systems.

Das bisher Gesagte bestimmt die sogenannte innere Form des Systems. Der inneren Form entspricht aber zugleich auch eine äussere. Diese ergiebt sich durch die Darstellung der in dem Systeme enthaltenen Erkenntnisse. Die Form der Darstellung aber kann man in eine streng wissenschaftliche, und in eine freiere unterschieden. Die streng wissenschaftliche hält sich genau an die logische Form der Gedanken. Das Gegentheil gilt von der freieren Darstellung.

§. 623.

Was die streng wissenschaftliche Darstellung anbelangt, so hat sich von jeher die mathematische Darstellung wegen ihrer Anschaulichkeit empfohlen, und man hat sie deswegen auch in der Philosophie und anderen Theorien einzuführen gesucht, ohne jedoch hiebei ganz zum Ziele gelangen zu können. Die streng wissenschaftliche Darstellung mag übrigens in allen jenen wissenschaftlichen Werken am rechten Orte seyen, in welchen rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden, besonders in Compendien, zum Gebrauche der Schulen. Derjenige, der die Wissenschaft mit Ernst will, wird durch ihre ernste Form nicht abgeschreckt, und der, welcher sich mit der Wissenschaft erst bekannt machen will, wird seinen Zweck um so leichter und sicherer erreichen, je strenger die Form der Darstellung ist, in welcher sie ihm vorgestellt wird. Allein das System soll zuletzt vollendetes Kunstwerk werden. Als solches muß es auch eine künstliche Darstellung haben, welche nur

da statt haben kann, wo dieselbe frei wird, und sich über die strenge Form erhebt.

§. 624.

Die freie oder eigentliche Kunstform darf sich aber nie in dem Sinne über die strenge logische Form erheben, daß diese ganz aufgehoben wird. Im Gegentheile muß ihr die strenge Form in der That zum Grunde liegen. Sie darf in der Darstellung nur scheinbar verschwinden, um derselben den Reiz der Schönheit zu geben. Die Sache verhält sich hier gerade so, wie in der Malerei. Das schöne Gemälde erhält bei seiner Anlage eben jene Umrisse, welche der strengen Form entsprechen; sind aber diese gezeichnet, dann erhält das, den Kunstregeln angemessene, Ganze Schatten und Licht, und ein Colorit, welches die ersten Umrisse verdeckt, aber nicht aufhebt. Eben so verhält sich die Sache bei der Darstellung wissenschaftlicher Systeme. Wird die strenge Form dem ganzen Kunstwerke zu Grunde gelegt, so kann man dann jede beliebige Form der Darstellung wählen, z. B. die Form des Dialogs, der Vorlesungen, der Briefe, selbst des Romans.

§. 625.

C. Von der Beurtheilung des Systems.

Ist ein System von uns oder von andern dargestellt, so folgt mit Recht seine Beurtheilung. Diese ergiebt sich durch die sogenannte philosophische Kritik, von deren Grundsätzen hier am Schlusse der Logik Einiges mit Recht erwartet wird.

§. 626.

Die Vorarbeiten zur Kritik eines Systems bestehen theils in dem Bestreben, dasselbe zu verstehen, theils in der Rekonstruktion des Systems, theils endlich in einer gedrängten Angabe seines Inhaltes. Nur dann, wenn diese Vorarbeiten mit dem gehörigen Fleiße und der gewissenhaftesten Genauigkeit vorgenommen worden sind, ist eine gründliche Beurtheilung möglich.

§. 627.

Bei der Beurtheilung selbst ist wohl die erste Frage: Wie hat der Verfasser den Begriff des Systems, von dem es sich handelt, aufgefaßt? — hat er sich an herrschende Ansichten gehalten? — hat er den Begriff desselben erweitert, verengert? — hat er

denselben erhöht? — Dann folgt eine Beurtheilung des Systems, erstens in Hinsicht des Inhaltes, zweitens in Hinsicht der Form.

§. 628.

Bei Beurtheilung des Inhaltes ist nun vor Allem der Grundsatz des Systems zu untersuchen: Ist er wahr, falsch? — Ist er gerechtfertiget oder nicht? hat er alle Eigenschaften eines Grundsatzes? Dann sind die untergeordneten Theile zu würdigen. — Endlich ist ihr Zusammenhang unter sich, und mit dem Prinzipe zu beurtheilen. Zuletzt ist zu sehen, ob das System auch in Hinsicht seines Inhaltes vollendet sey? Die Beantwortung dieser Fragen hat unter Zuhilfenahme aller Kriterien der Wahrheit zu geschehen.

§. 629.

An die Beurtheilung des Inhaltes schließt sich die Beurtheilung der Form an. Da nun aber die Form durchaus durch den Inhalt bestimmt ist, so kann hier auch, strenge genommen, von Nichts weiter die Rede seyn, als von dem Verhältniß der Form zu dem Inhalte. Die Beurtheilung dieses Gegenstandes wird übrigens um so schwerer seyn, je weniger bei der Darstellung des Systems die streng logische Form eingehalten worden ist.

§. 630.

Die Leistungen desjenigen, welcher ein System darstellet, hängen von einer Menge von Zufälligkeiten ab, welche bei der Beurtheilung eines wissenschaftlichen Kunstwerkes nicht übergangen werden dürfen, und wenigstens in so ferne berücksichtiget werden müssen, als man über den Verfasser eines Systems gleichfalls ein Urtheil zu fällen hat. — In dieser Beziehung sind folgende Fragen zu beantworten:

a) Hat der Urheber des Systems die früheren Leistungen in seiner Wissenschaft benützt?

b) Hat er Neues entdeckt, neue Bahn gebrochen?

c) Hat er das von Andern bereits Entdeckte bloß in systematische Form gebracht?

d) Hat er das von Anderen ausführlich Behandelte bloß kürzer dargestellt?

e) Oder, hat er dasselbe bloß zu erklären gesucht?

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es ab, ob

wir dem Urheber eines Systems den Titel eines originellen, gelehrten Mannes, eines architektonischen Kopfes, eines Epitomators, eines Compilators, oder eines Commentators zu ertheilen haben. Orginalität, klassischer Werth sind allerdings Zeichen des höchsten literarischen Verdienstes. Allein auch die literarischen Architekten, die Epitomatoren und Commentatoren haben Anspruch auf Nützlichkeit. Verachtung verdient nur der, der sich die geistigen Produkte Anderer zueignet, und sie zum Theile, oder ganz die seinigen nennt, der Plagiator, der literarische Räuber.

§. 631.

Gegen eine Kritik kann eine Gegenkritik gemacht werden. Denn auch der Kritiker kann irren. Durch den Wechsel von Kritiken und Gegenkritiken entsteht das, was man Polemik heißt. Die Polemik ist für das Weiterbringen der Wissenschaft von äusserster Wichtigkeit. Dieser gelehrte Kampf kann in der Form der Unterredung, er kann aber auch schriftlich gekämpft werden. Auch er hat seine Gesetze. Die vorzüglichsten sind folgende:

1) Diejenigen, welche einen gelehrten Streit miteinander führen wollen, müssen über die Prinzipien einverstanden seyn.
2) Bloße Wortstreite sind die heftigsten, gewöhnlichsten und fruchtlosesten; sie müssen also vermieden werden.
3) Wer im Streite etwas behauptet, muß beweisen. Der Negirende giebt seinen Vortheil auf, wenn er das onus probandi übernimmt.
4) Wer dem, der eine Behauptung beweißt, die Consequenz abspricht, muß beweisen, warum?
5) Die meisten Gegenbeweise lassen sich durch Unterscheidungen abweisen.
6) Man muß nicht um Kleinigkeiten streiten, sondern sich an die Hauptsache halten.
7) Man muß den Gegner nicht gehäßig machen, dadurch z. B. daß man ihm Religiösität, Legalität abspricht.
8) Man muß bei der Polemik alle Personalitäten vermeiden; denn es handelt sich nur von der Sache.

Bei Einhaltung dieser Regeln wird man stets im Stande seyn, den Kampf für Wahrheit zum Besten der Wissenschaft rühmlich zu bestehen, weil er mit Humanität gekämpft wird.

§. 632.

Mit diesen Bemerkungen schließt sich nach meiner Ansicht die Logik, der Metaphysik gegenüber, als Propädeutik der Wissenschaft im Allgemeinen, der Philosophie ins Besondere betrachtet. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Wissenschaft, nach dieser Ansicht behandelt, auch zugleich die beste Einleitung in das akademische Studium ist. Mögen nun andere dieselbe anders behandeln. Ich will nicht mit ihnen rechten, wenn sie mir nur zugeben, daß der Anfänger einer andern Leitung bedürfe, als der bereits gebildete Mann. Für jenen muß Manches in die Wissenschaft aufgenommen werden, was dieser bereits kennt, und was sein Auge in einem andern Felde der menschlichen Wissenschaft erblicket. Leicht hätte ich in einzelnen Theilen der Logik ausführlicher werden können. Allein ich wollte das Ganze nicht zu sehr ausdehnen, besonders bei solchen Materien, über welche man sich gemächlich in andern Werken belesen kann. Wenn ich diese Werke selten namhaft gemacht habe, so wollte ich deswegen nicht verbergen, daß sie von mir benützt wurden. Der Kenner sieht leicht ein, wo und welche fremde Ansichten benutzt wurden; der Anfänger aber wird durch allzuviele Citate nur zerstreut und aufgehalten. Will er nachschlagen und vergleichen und prüfen, so hat er meistens wenig Gewinn davon, verliert aber zugleich den Zusammenhang des Gelesenen; schlägt er aber nicht nach, so sind die Citate nur zur Versperrung des Raumes gut. Dieser kann erspart werden, wenn dem gelehrten Publikum das Geständniß nicht vorenthalten wird, daß die vorzüglichsten Logiken von mir benützt, oder wenigstens berücksichtiget wurden. Wo ich, von demselben abweichend, meinen eigenen Gang gegangen, so weit dieses in einer so fest gestalteten und gegründeten Wissenschaft, wie die Logik, geschehen kann, werden wahre Kenner leicht von selbst beurtheilen. Möge doch dieses Urtheil, wenn es nicht billigend ausfallen kann, für mich wenigstens menschenfreundlich belehrend werden, dann habe ich selbst, indem ich irrte, etwas besseres gelernt und glaube mich glücklich schätzen zu können, weil ich dem Hauptziele meines Daseyns und meiner wissenschaftlichen Bestrebungen an einer sanften, freundlichen Hand näher geführt worden bin.

In der Rud. Lachmüller'schen Buch- und Kunsthandlung zu Bamberg sind auch nachstehende als gemeinnützig anerkannte Schriften erschienen, die so wohl direkt, als durch alle gute Buchhandlungen, um beigesetzte billige Preise, zu erhalten sind:

Lehrbuch der hochdeütschen Sprache,

welches durchgängig mit Rücksicht auf die deütschen Mundarten das Sprechen in Verbindung mit der schriftlichen Bezeichnung lehret, für die Lehrer und alle Deütschen zur Selbstbelehrung, von Fr. X. Kerschbaum, Benefiziaten in Wildthurm. gr. 8. (35 ¼ Bogen stark). Preis: 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Obschon wir keinen Mangel an deütschen Sprachlehren haben, vielmehr solche fast im Ueberflusse besitzen, so fehlt es doch noch an einem Lehrbuche der deütschen Sprache, welches mit stäter Berücksichtigung der deütschen Mundarten das reine hochdeütsche Sprechen in Verbindung mit dem Schreiben lehret, und durchaus einer der Sache sowohl, als der Unterrichtsmethode entsprechende Anordnung seiner Theile enthält.

Der Herr Verfasser dieses Lehrbuches hat sich seit vielen Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt, er hat durchgängig den jetzigen Sprachgebrauch selbst untersucht und zu diesem Behufe unsere deütschen Klassiker Wieland, Göthe, Schiller ꝛc. studirt, Adelung's und Campe's größere Wörterbücher, so wie auch die Schriften älterer und neüerer Sprachforscher benutzt; und so gelang es ihm denn auch, allenthalben die Abweichungen der Mundarten von der Schriftsprache anzugeben, mit den hochdeutschen Gebrauchsarten zu vergleichen und die Formen und Regeln derselben durch die Eigenheiten der älteren und heütigen Mundarten zu erläütern und zu begründen, und dabei oft irrige Bestimmungen anderer Sprachlehrer zu berichtigen. Es sind daher bei allen Gegenständen dieses Lehrbuches sowohl der Regeln, als auch alle einzelne Fälle des jetzigen Sprachgebrauches, wohl begründet aufgestellt. Dabei gab der Verfasser seinem Buche eine solche Anordnung der Theile, daß dadurch Lehren und Lernen gleich ersprießlich befördert wird. Er bestimmte für die Orthographie keine besonderen Abschnitte, sondern brachte die Gegenstände derselben mit denjenigen Gegenständen der Sprachlehre, mit welchen sie im Zusammenhange stehen, in zweckmäßige Verbindung, und lehrt so mit dem richtigen Sprechen zugleich das richtige Schreiben. Auch bei andern Theilen der Sprachlehre ist eine, von den bisherigen Lehrbüchern abweichende Einrichtung getroffen, wodurch alles Schwanken in der Aufstellung der Regeln vermieden, dagegen durchaus eine sichere Begründung gewonnen wurde.

Wir können daher mit Zuversicht behaupten, daß dieses Lehrbuch das wahre reine Hochdeütsche weit besser, als alle andere vorhandene Lehrbücher lehrt, und die Erlernung desselben weit mehr erleichtert und beschleunigt, daß es über sehr Vieles vollständige

Belehrung ertheilt, was bisher jeder Deütsche entweder gar nicht lernen konnte, oder durch eigene vieljährige Beobachtung sich nach und nach aneignen mußte. Dieses Lehrbuch ist daher gewiß für alle Deütschen, besonders für Schullehrer, also auch für Schullehrer-Seminarien, Schreiber, Geschäftsmänner und überhaupt Alle, denen es darum zu thun ist, als Erwachsene noch im rei richtigen Hochdeütschen sich zu vervollkommnen, ein willkommenes und unentbehrliches Hand- und Hausbuch. — Doch wir enthalten uns jeder weitern Anpreisung, denn das Werk wird sich am Besten empfehlen; wie der Herr Verfasser sich bestrebte, Ausgezeichnetes zu leisten, so weisen wir vor der Hand auf Gersdorf Repertorium 1835, Bd. 5, Heft 5, und wir ließen es an der sonstigen äussern Ausstattung gewiß auch nichts ermangeln, und stellten überdies einen sehr billigen Preis.

Hebräische Sprachschule

für Universitäten, Lyzeen, Gymnasien und israelitischen Schulen in drei Abtheilungen. Von Dr. G. Riegler u. Dr. A. Martinet, Professoren am Königl. Lyzeum zu Bamberg.

Erste Abtheilung: Hebräische Sprachlehre. 1835. gr. 8. (20 Bogen). Preis: 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Die Herrn Verfasser haben in dieser neüen Darstellung des hebräischen Sprachschatzes zum Gebrauche für gelehrte Schulen seit vielen Jahren im Lehramte gesammelten Bemerkungen hier in streng logischer Ordnung mitgetheilt. Was unter den vielen neueren und neüesten Sprachlehren diese gegenwärtige am Meisten empfehlen muß, ist der dreifache Zweck, der früher gar nicht berücksichtiget worden ist, nämlich: durch die Anleitung zu einem durchaus denkenden Erlernen der hebräischen Sprache auch die Gedankenbildung im Schüler selbst zu fördern, zweckmäßig zur Übersetzung aus dem Deütschen in das Hebräische zu dienen und für das Studium der neüern hebräischen Literatur gehörig einzuleiten. Die besondere Rücksicht, welche die Hrn Vf. auf die neuern und ältern gelehrten jüdischen Grammatiken genommen haben, eignet dieses Werk insbesondere auch für israelitische Schulen. Die Verlagshandlung kann es jedem gebildeten christlichen Theologen und Israeliten bestens empfehlen.

Zweite Abtheilung: Hebräische Chrestomathie.

Sobald als möglich erscheint die dritte Abtheilung:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deütschen in das Hebräische.

Der Dom zu Bamberg

mit seinen Denkmälern, Inschriften und Wappen, nebst der Reihenfolge der Fürstbischöfe von 1007 bis 1803, beschrieben von M. Landgraf. Mit einer Ansicht des Doms (Stahlstich von Rauch) einen getreüen Grundriß desselben und vier Grundabbildungen. gr. 8. (11 1/2 Boz. im alleg. Umschlag). Auf weiß Druckp. 1 fl. 21 kr. Auf fein Maschinenvelinpap. 1 fl 45 kr. Prachtexemplare 2 fl. 12 kr.

Acta

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denzinger, Ignaz,

Die Logik als Wissenschaft der Denkkunst

Bamberg 1836
Ph.sp. 196 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10043021-0